



# Integriertes Klimaschutzkonzept Kreis Dithmarschen 2030

-Kreisbericht-

## Impressum

In Auftrag gegeben von:



Kreisverwaltung Dithmarschen

Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung

Stettiner Straße 30

25746 Heide

Ansprechpartnerin: Eva Teckenburg (Klimaschutzmanagement)

[www.dithmarschen.de/klimaschutz](http://www.dithmarschen.de/klimaschutz)

Erstellt von:

**OCF Consulting**

Dr.-Ing. Manuel Gottschick

Osterstraße 124

20255 Hamburg

Autor\*innen:

Jana Demuth, Dr.-Ing. Manuel Gottschick, Lena Knoop, Anna-Lena Stauzebach  
unter Mitarbeit von Stephan Behon, Katharina Klindworth, Felix Kotrade,  
Friederike Munz und Daniel Wurscher

Stand: Juli 2022

## Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	V
Vision für den Klimaschutz im Kreis Dithmarschen.....	VII
Vorwort.....	VIII
Zusammenfassung.....	IX
1 Klimaschutz im Kreis Dithmarschen.....	1
1.1 Zielsetzung.....	3
1.1.1 Strategische Zielsetzung.....	5
1.1.2 Klimaschutzleitbild.....	6
1.2 Rollen und Zuständigkeiten.....	6
1.3 Herangehensweise bei der Konzepterstellung.....	7
1.3.1 Akteursbeteiligung während der Konzepterstellung.....	8
1.3.2 Klimabeirat.....	8
2 Daten, Analysen und Maßnahmen.....	9
2.1 Energie- und Treibhausgas-Bilanz für den Kreis Dithmarschen.....	9
2.1.1 Darstellung und Auswertung.....	9
2.1.2 Szenarien.....	12
2.2 Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen.....	15
2.2.1 Entwicklung der Maßnahmen.....	15
2.2.2 Bewertung der Maßnahmen.....	16
2.3 Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse.....	18
2.3.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten.....	18
2.3.2 Potenzialanalyse HF Kreisinterne Prozesse.....	21
2.3.3 Maßnahmen im HF Kreisinterne Prozesse.....	31
2.4 Handlungsfeld Kreis- und Regionalentwicklung.....	41
2.4.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten.....	41
2.4.2 Potenzialanalyse HF Kreis- und Regionalentwicklung.....	42
2.4.3 Maßnahmen HF Kreis- und Regionalentwicklung.....	45
2.5 Handlungsfeld Energie.....	49
2.5.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten.....	49
2.5.2 Potenzialanalyse HF Energie.....	53
2.5.3 Maßnahmen HF Energie.....	61
2.6 Handlungsfeld Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD).....	71
2.6.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten.....	71
2.6.2 Potenzialanalyse HF Industrie und GHD.....	72
2.6.3 Maßnahmen HF Industrie, GHD.....	77

2.7	Handlungsfeld Mobilität .....	79
2.7.1	Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten .....	79
2.7.2	Potenzialanalyse HF Mobilität .....	88
2.7.3	Maßnahmen des HF Mobilität .....	94
2.8	Handlungsfeld Landnutzung .....	100
2.8.1	Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten .....	100
2.8.2	Potenzialanalyse HF Landnutzung .....	104
2.8.3	Maßnahmen des HF Landnutzung .....	106
2.9	Handlungsfeld Tourismus .....	108
2.9.1	Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten .....	108
2.9.2	Potenzialanalyse HF Tourismus .....	109
2.9.3	Maßnahmen des HF Tourismus .....	111
2.10	Weitere, übergeordnete Potenziale .....	115
2.10.1	Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten .....	115
2.10.2	Potenzialanalyse weiterer, übergeordneter Potenziale .....	117
2.10.3	Maßnahmen des HF übergeordnete Potenziale .....	123
3	Umsetzung und Verankerung .....	137
3.1	Strategie zur Verankerung des Klimaschutzes im Kreis .....	137
3.1.1	Module zur Ausgestaltung der Klimaschutzarbeit im Kreisgebiet .....	137
3.1.2	Gutachterliche Empfehlung für die personelle Ausgestaltung der Klimaschutzarbeit .....	142
3.1.3	Möglichkeiten der finanzielle Ausstattung der Klimaschutzarbeit .....	144
3.1.4	Instrumente des Kreises für die Klimaschutzarbeit .....	145
3.1.5	Empfehlungen für weitere Handlungsfelder und/oder Maßnahmen .....	148
3.2	Kommunikationsstrategie .....	149
3.2.1	Ist-Situation .....	149
3.2.2	Soll-Zustand .....	149
3.2.3	Kommunikationsziele .....	150
3.2.4	Zielgruppen .....	150
3.2.5	Klare Kernbotschaften und Inhalte .....	150
3.2.6	Crossmedial .....	150
3.2.7	Maßnahmen planen .....	151
3.2.8	Budgetrahmen planen und Erfolge kontrollieren .....	156
3.3	Handlungs- und Arbeitsprogramm .....	156
3.3.1	Handlungsprogramm .....	156
3.3.2	Arbeitsprogramm .....	160
3.4	Controlling .....	164
	Quellenverzeichnis .....	166

## Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
AVDA	Ausschreibungs- und Vergabedienstanzweisung des Kreises Dithmarschen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BBZ	BerufsBildungsZentrum Dithmarschen
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNiD	Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.
CAT	Gründer- und Technologiezentrum CAT GmbH
CO <sub>2</sub> e	CO <sub>2</sub> -Äquivalente oder Treibhausgase
DB	Deutsche Bahn
DHSV	Deich- und Hauptsielverband
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
EB VZ	Energieberatung der Verbraucherzentrale
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EE	Erneuerbare Energien
EEW	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
egw	Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH
EKI	Energie- und Klimaschutzinitiative
EKSH	Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH
EM	Energiemanagement
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein
FDL	Finanzdienstleistungen
FHW	Fachhochschule Westküste
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHD	Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
GMC	Greifswald Moor Centrum
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
IHK	Industrie- und Handelskammer

IT-System	Informationstechnologie-System
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KNBV	Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe Schleswig-Holstein
KSG	Klimaschutzgesetz
KSM	Klimaschutzmanagement
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
L&E	Lebensmittel & Ernährung
LTO	Lokale Tourismusorganisation
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MoKli	Moor- und Klimaschutz – Praxistaugliche Lösungen mit Landnutzern realisieren
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
NTS	Nordsee Tourismus Service GmbH
ÖKOPROFIT	Ökologische Projekt für Integrierte Umwelt-Technik
ÖV	Öffentlicher Verkehr
RNVP	Regionaler Nahverkehrsplan
SDG	Sustainable Development Goals
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SVG	Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft
THG-Emissionen	Treibhausgas-Emissionen
TID IV	Tourismusinitiative Dithmarschen IV
TMS	Tourismus Marketing Service Büsum GmbH
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TVSH	Tourismusverband Schleswig-Holstein
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VDI/VDE IT	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
VZSH	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
WIMeg	Wärmeinfrastruktur Meldorf GmbH & Co. KG
WVS	Wirtschaftlicher Verbraucherschutz
WWF	World Wide Fund for Nature
ZVS	Zentrale Vergabestelle

## Vision für den Klimaschutz im Kreis Dithmarschen

Der Klimaschutz trifft in allen Dithmarscher Städten und Gemeinden auf eine breite Akzeptanz.

Der Kreis, die Ämter sowie die 116 Städte und Gemeinden verfolgen gemeinsam das Ziel, frühestmöglich die Treibhausgasneutralität in ihren eigenen Zuständigkeiten zu erreichen. Gleichzeitig unterstützen Kreis, Ämter und Kommunen die Institutionen, Unternehmen und Bürger\*innen vor Ort aktiv dabei, ihren Beitrag zur langfristigen Sicherung eines attraktiven Lebensumfelds und der Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten und ihre Bedürfnisse nachhaltig zu erfüllen.

Der Kreis Dithmarschen hat seine Vorreiterrolle als Energiewenderegion weiter ausgebaut und ist deutschlandweit und darüber hinaus als nachhaltige, innovative und lebenswerte Region bekannt.

## Vorwort

Das „Integrierte Klimaschutzkonzept 2030“ ist unser Fahrplan für die Zukunft. Denn wie gut wir heute die Herausforderungen des Klimawandels meistern, stellt auch die Weichen für kommende Generationen. Als „100%-ee-plus-region“ und bundesweiter Vorreiter in der Windenergie sieht sich der Kreis Dithmarschen in einer besonders verantwortungsvollen Rolle: Wir wollen gemeinsam mit den Gemeinden und Städten sowie unseren Partner\*innen den Klimaschutz in der Region voranbringen.

Sowohl global als auch regional ist nicht nur die Abschätzung der Folgen der klimatischen Veränderungen, sondern auch das Aufzeigen von individuellen und gemeinschaftlichen Handlungsmöglichkeiten wichtig: Daher ist der Kreis Dithmarschen seit langem im Klimaschutz aktiv.

Seit dem letzten Klimaschutzkonzept im Jahr 2013 haben wir viel erreicht: Zum Beispiel wurde 2015 eine Stelle für das Klimaschutzmanagement (KSM) eingerichtet. Viele Kommunen und Unternehmen haben Projekte angestoßen. Für die Liegenschaften des Kreises Dithmarschen wurden Energie-Effizienzstandards beschlossen. Dithmarscher Schulen und Kitas beteiligen sich am Bildungsprojekt „Plietsch fürs Klima“, das seit 2017 besteht: Zu den Aktionen gehören zum Beispiel der kreisweite Klima- und Energietag sowie langfristige Projekte wie Energieteams an den Schulen.

Die Arbeit geht für uns mit dem „Integrierten Klimaschutzkonzept 2030“ weiter. Das neue Klimaschutzkonzept zeigt vielfältige Wege auf, wie wir einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können zur Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Schutz der Ressourcen. Ein Beirat mit Vertreter\*innen aus den Kommunen, der Wissenschaft, den Stadtwerken, dem Umwelt- und Klimaschutz sowie der Politik hat den Prozess begleitet. So konnten vielfältige Perspektiven, Erfahrungen und Ideen in die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eingebracht und die Maßnahmen zielgerichtet gestaltet werden. Ich danke sehr dem Beirat, dem Klimaschutzmanagement, den Fördermittelgebern (den AktivRegionen Dithmarschen und Eider-Treene-Sorge) und dem beauftragten Büro OCF Consulting sowie allen Beteiligten, die zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beigetragen haben.

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wir können auf lokaler Ebene einen großen Beitrag leisten. Dafür wünsche ich mir, dass das „Integrierte Klimaschutzkonzept 2030“ viele Menschen inspirieren wird, mehr für den Klimaschutz zu tun.

Ihr 



Landrat Stefan Mohrdieck<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: Kreis Dithmarschen.

## Zusammenfassung

Das Integrierte Klimaschutzkonzept Kreis Dithmarschen 2030 bildet den Rahmen für Klimaschutzaktivitäten im Kreis bis zum Jahr 2030. Darüber hinaus stellt es im Sinne einer Langfriststrategie Leitlinien bis zum Jahr 2045 auf. Bei der strategischen Zielsetzung orientiert sich der Kreis Dithmarschen an den Bundes- und Landeszielen, Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen.

Das Klimaschutzkonzept formuliert eine Vision für den Klimaschutz im Kreis: der Klimaschutz trifft in allen Dithmarscher Städten und Gemeinden auf breite Akzeptanz. Kreis, Ämter sowie die 116 Städte und Gemeinden verfolgen gemeinsam das Ziel, frühestmöglich die Treibhausgasneutralität in ihren eigenen Zuständigkeiten zu erreichen und unterstützen zugleich ihre Institutionen, Unternehmen und Bürger\*innen vor Ort aktiv dabei, ihren Beitrag dazu zu leisten. Diese Vision gilt es, in einem Leitbildprozess mit allen Interessierten sowie Vertreter\*innen aus Kreisverwaltung, Ämtern, Städten und Gemeinden, Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen, Vertreter\*innen aus Politik und von Verbänden mit Leben zu füllen.

Das Klimaschutzkonzept nimmt die unmittelbaren Zuständigkeiten der Kreisverwaltung im Handlungsfeld „Kreisinterne Prozesse“ stärker in den Fokus als das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012/13. Dadurch betont es die Verantwortlichkeit der Kreisverwaltung als Verbraucher und Vorbild.

Als Ziel wurde formuliert, dass die Kreisverwaltung bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral wird. Bis zum Jahr 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 65 % gegenüber der Referenzperiode von 2015 bis 2017 reduziert werden. Dabei ist ein Höchstanteil von 10 % an Kompensationen der Emissionen erlaubt. Bis 2040 werden die Kreisliegenschaften CO<sub>2</sub>-frei mit Strom und Wärme versorgt. Bereits im Jahr 2019 hatte der Kreistag einen Standard für klimagerechte Baumaßnahmen beschlossen. Weiterhin wird der Kreisfuhrpark bis Ende 2030 emissionsfrei (Sonderfahrzeuge gemäß Stand der Technik ausgenommen). Weitere Maßnahmen in den Bereichen „Green-IT“, „Nachhaltige Beschaffung“ sowie „Klimaverträgliche Mobilität der Kreisbediensteten“ wurden formuliert, um Transformationsprozessen innerhalb der Kreisverwaltung den Weg zu bereiten.

Im Handlungsfeld „Kreisinterne Prozesse“ sowie den sieben weiteren Handlungsfeldern „Kreis und Regionalentwicklung“, „Energie“, „Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen“, „Mobilität“, „Landnutzung“, „Tourismus“ sowie „Weitere, übergeordnete Potenziale“ wurden insgesamt 25 Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete entwickelt. Sie entstanden in Gesprächen und Workshops unter der Beteiligung verschiedener Akteure aus dem Kreis Dithmarschen. Dazu zählt der Klimabeirat, der die Konzepterstellung von Anfang an begleitete. Dazu zählen darüber hinaus Mitarbeiter\*innen aus der Kreisverwaltung, den Ämtern, Städten und Gemeinden, der Entwicklungsgesellschaft Westholstein, dem Technologie- und Gründungszentrum (CAT), der Entwicklungsagentur Region Heide, der Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft, der Fachhochschule Westküste, den regionalen Energieversorgern und -dienstleistern, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, der IHK Flensburg, dem Dithmarschen Tourismus e. V., dem Bündnis für Naturschutz Dithmarschen, dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen sowie der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und eine große Chance, nachfolgenden Generationen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird die Einbindung weiterer Akteur\*innen sowie personelle und finanzielle Ressourcen erfordern. Auch hier zeigt das Klimaschutzkonzept Wege auf, wie sich die Kreisverwaltung zukünftig noch stärker aufstellen kann, um sowohl intern die kreiseigenen Prozesse erfolgreich zu begleiten als auch extern, gegenüber den Ämtern, Städten und Gemeinden zu beraten bzw. bei der Transformation zu begleiten. Letztlich müssen aber auch dort eigene Strukturen aufgebaut werden, die mit dem Klimaschutzmanagement eng vernetzt sind. Ein Netzwerk aus Klimaschutzmanager\*innen im Kreis ist erforderlich, um alle Dithmarscher\*innen zu ihren Handlungsmöglichkeiten zu informieren, zu sensibilisieren, zu motivieren und zum Handeln zu aktivieren.

Neue Handlungsfelder wie zum Beispiel „Konsum und Ernährung“ und auch neue Querschnittsthemen wie die Klimafolgenanpassung sind bereits heute präsent und zeigen, dass die im Klimaschutzkonzept formulierten Leitlinien regelmäßig hinsichtlich der entwickelten Maßnahmen und Instrumente, der Zielausrichtung sowie der Erreichung der formulierten Ziele seitens der Kreisverwaltung evaluiert und angepasst werden müssen.

Tabelle 1 Übersicht der Handlungsfelder und Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts Dithmarschen 2030  
(Quelle: OCF Consulting)

Nr.		Titel der Maßnahme		KREISINTERNE PROZESSE
KI1		Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften		
KI2		Nachhaltige Beschaffung		
KI3		Klimafreundliche Mobilität der Kreisbediensteten		
KI4		Green IT		
KI5		Nachhaltige Finanzen		
Nr.		Titel der Maßnahme		KREIS- UND REGIONALENTWICKLUNG
KR1		Zukunftsfähige Bauleitplanung fördern		
KR2		Förderung von Klimaschutzprojekten durch AktivRegionen unterstützen		
Nr.		Titel der Maßnahme		ENERGIE
E1		Solar- und Gründachpotenzialkataster einführen		
E2		Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern und -dienstleistern verstärken		
E3		Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein fortsetzen		
E4		Vortragsreihe „Energiewende aktiv gestalten“ fortsetzen		
E5		Kreisweites Wärmekataster bewerben		
Nr.		Titel der Maßnahme		INDUSTRIE UND GHD
I1		Kreis Dithmarschen als zukunftsfähigen Industrie- und Gewerbestandort aufstellen		
Nr.		Titel der Maßnahme		MOBILITÄT
M1		Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad		
M2		Radverkehr im Kreisgebiet fördern		
M3		Carsharing fördern		
Nr.		Titel der Maßnahme		LANDNUTZUNG
L1		Moorschutz ist Klimaschutz		
Nr.		Titel der Maßnahme		TOURISMUS
T1		Vernetzung und Motivation der Tourismusakteure im Kreis		
T2		Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen		
Nr.		Titel der Maßnahme		WEITERE, ÜBERGEORDNETE POTENZIALE
Ü1		KlimaCheck einführen		
Ü2		Arbeitskreis Energie und Klimaschutz fortsetzen		
Ü3		Dithmarscher Klima- und Energietage weiterführen		
Ü4		Plietsch fürs Klima fortsetzen		
Ü5		Mentoring von Kommunen fortsetzen		
Ü6		Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln		
Ü7		Leitbild ‚Klimafreundlicher Kreis‘		

# 1 Klimaschutz im Kreis Dithmarschen

Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels besitzen politisch und gesellschaftlich einen hohen Stellenwert, weshalb der Klimaschutz von Seiten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 auch als eines von 17 Zielen für eine nachhaltige globale Entwicklung benannt worden ist. Der Kreis Dithmarschen ist bereits seit einigen Jahren im Bereich Klimaschutz aktiv, ist 100%ee-plus-Region und hat 2010 ein „Leitbild für die Energieregion Dithmarschen“ beschlossen. 2012/2013 ließ er sein erstes Integriertes Klimaschutzkonzept erstellen, das aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch das Bundesumweltministerium gefördert wurde. Um das Klimaschutzkonzept umzusetzen, wurde anschließend eine Stelle für ein Klimaschutzmanagement geschaffen, die seit 2015 besetzt und bis Anfang 2020 ebenfalls über die NKI gefördert wurde. Seit Anfang des Jahres 2020 ist diese Stelle verstetigt.

## Fortschritte / Erfolge

Das Klimaschutzmanagement dient den kreisangehörigen Kommunen als Ansprechperson zu grundsätzlich allen Fragen rund um den kommunalen Klimaschutz. Es informiert über neue Entwicklungen, Fördermöglichkeiten und unterstützt die Kommunen durch die Teilnahme an Gremiensitzungen oder bei Fördermittelanträgen. So wird beispielsweise die Gemeinde Büsum eine geförderte Stelle für die Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes besetzen. Auch kommunale Projekte wie z. B. QUARREE100 in Heide, die Wärmewende Meldorf oder energetische Quartierskonzepte begleitet das Klimaschutzmanagement. Um die kreisangehörigen Kommunen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung zu unterstützen, hat der Kreis 2017 das Konzept „Dithmarscher Wärmewende – Klimaschutzteilkonzept integrierte Wärmenutzung in Kommunen im Kreis Dithmarschen“ erstellen lassen. Grundlage für diesen Bericht bildet eine Wärmedichtekarte, die auch den Kommunen bei ihrer Quartiers- und Energieplanung als Ausgangspunkt dienen kann. Für ausgewählte Gebiete wurden beispielhafte Maßnahmen zur integrierten Wärmenutzung entwickelt und dargestellt. Dies sowie die Aufnahme von bereits bestehenden guten Beispielen in den Untersuchungsgebieten bieten den Kommunen Anregungen und konkrete Ansatzpunkte für mögliche Umsetzungen in ihren Gebieten.

Eine weitere umgesetzte Maßnahme ist die Einführung des Projektes „Plietsch fürs Klima“, das Klimaschutz und Energiesparen in Bildungseinrichtungen zum Thema hat und die teilnehmenden Bildungseinrichtungen zunächst bei den Themen Strom, Wärme und Wasser durch gemeinsame Aktionstage, Veranstaltungsangebote, Informationsaufbereitung und Vernetzung unterstützt hat. Im laufenden Projekt, gefördert durch die AktivRegionen, sind die Themenschwerpunkte „nachhaltige Mobilität“ und „Ernährung“.

Ebenfalls in der Kreisverwaltung verankert ist nun eine Stelle für Energiemanagement, die seit Herbst 2020 besetzt ist. Im Jahr 2019 hat der Kreistag sowohl für Neubauten als auch für Sanierungen ambitionierte Effizienzstandards und die Prüfung der Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Energiebedarfs bei den Kreisliegenschaften beschlossen. Darüber hinaus wurden bzw. werden für die wesentlichen Liegenschaften sogenannte Sanierungsfahrpläne erstellt.

Der Kreis hat im Rahmen des Regionalen Nahverkehrsplans 2014 das Konzept der „starken Linien“ entwickelt und setzt es seitdem schrittweise um. Das bedeutet, dass der ÖPNV gestärkt und ausgebaut wird, mit einer Konzentration und verlässlichen Mindesttaktzeiten auf den Grundnetzlinien sowie abgestimmten Lösungen als Zubringer zu den zentralen Linien.

Darüber hinaus ist das Klimaschutzmanagement auch in Kooperationen z. B. mit den Volkshochschulen oder der Verbraucherzentrale aktiv und betreibt Öffentlichkeitsarbeit durch den jährlich stattfindenden Energie- und Klimatag, Pressearbeit, Vortragsreihen oder die Beteiligung an weiteren Aktionen und Projekten wie beispielsweise aktuell dem Projekt „Moin Mehrweg“, das die Einführung von Mehrweglösungen im Kreisgebiet initiieren und unterstützen soll.

## Langfriststrategie

Seit der Erstellung des ersten Klimaschutzkonzepts haben sich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen so stark verändert, dass der Kreis im Jahr 2019 beschloss<sup>2</sup>, eine mittelfristige Strategie für den Zeitraum bis 2030 sowie eine Langfriststrategie für die Jahre darüber hinaus erarbeiten zu lassen. Um unterschiedliche Sichtweisen, Erfahrungen, Potenziale und Anforderungen zu berücksichtigen, wurde ein Beirat gegründet, der den Prozess steuernd unterstützt hat. In dem Gremium kamen Vertreter\*innen aus den Kommunen, der Wissenschaft, der Stadtwerke, der Politik sowie der Zivilgesellschaft zusammen.

Das vorliegende Konzept stellt das Ergebnis dieses Prozesses dar. Die Langfriststrategie bildet den Rahmen für Klimaschutzaktivitäten bis zum Jahr 2030 und stellt Leitlinien bis zum Jahr 2045 auf. Dieser Rahmen sowie die Leitlinien müssen regelmäßig hinsichtlich der entwickelten Instrumente, der Zielausrichtung sowie der Erreichung der formulierten Ziele seitens der Kreisverwaltung evaluiert und angepasst werden. Dabei orientiert sich der Kreis an den Bundes- und Landeszielen.

Diese Flexibilität ist notwendig, um sowohl in den eigenen Zuständigkeiten handlungsfähig zu bleiben als auch die Ämter, Städte und Gemeinden bestmöglich zu unterstützen. Schon jetzt zeigt sich, dass sich über die vorhandenen acht Handlungsfelder „Kreisinterne Prozesse“, „Kreis- und Regionalentwicklung“, „Energie“, „Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen“, „Mobilität“, „Landnutzung“, „Tourismus“ sowie „Weitere, übergeordnete Potenziale“ hinaus mit „Ernährung und Konsum“ sowie „Klimafolgenanpassung“ zwei weitere Handlungsfelder auf tun, bei denen der Kreis künftig zugleich in mehreren Rollen gefordert sein wird.

## Kreis als Verbraucher und Vorbild

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts nimmt die unmittelbaren Zuständigkeiten der Kreisverwaltung stärker in den Fokus und betont dadurch ihre Rolle als Verbraucher und Vorbild. Die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen soll über ein Mentoring auch an die Verwaltungen der Ämter, Städte und Gemeinden herangetragen werden.

## Der Kreis als Berater und Förderer – KlimaCheck

Über den KlimaCheck können die Ämter, Städte und Gemeinden im Kreis künftig ihr eigenes Engagement messen und stetig erweitern. Der KlimaCheck ist eine kreisweite Umfrage unter Ämtern, Städten und Gemeinden, die Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz aufzeigt.

Die Umsetzung der formulierten 25 Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete – sowie derer, die im weiteren Verlauf der Umsetzung der Langfriststrategie noch folgen – kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Akteure den Schutz des Klimas als sinnvolles, gesamtgesellschaftliches Ziel anerkennen und sich gemeinsam auf den Weg machen.

## Wegweiser durch das Konzept

Kapitel 1 beschreibt die strategischen Zielsetzungen sowie die verschiedenen Rollen, die der Kreis bei der Umsetzung einnimmt.

Kapitel 2 fasst Daten, Analysen und Maßnahmen zusammen. Die Energie- und Treibhausgasbilanz gibt einen Überblick, wie viel Energie im Kreis verbraucht und wie viel Treibhausgase dabei emittiert werden. Zudem werden je Handlungsfeld der Ist-Stand und die Potenziale analysiert und basierend darauf Maßnahmen formuliert.

Kapitel 3 stellt die Umsetzung und die langfristige Verankerung des Klimaschutzes im Kreis in das Zentrum.

Wir danken allen herzlich, die sich an dem Prozess beteiligt haben und wünschen den Entscheidungsträger\*innen, Zuständigen und allen Beteiligten bei der Umsetzung Ausdauer, Erfolg – und ein Quäntchen Mut, manchmal auch neue, ungewohnte Wege zu gehen, um in allen Bereichen die Potenziale für den Klimaschutz zu heben.

<sup>2</sup> Drucksache 2019/0619 „Verstetigung Klimaschutzmanagement“.

Der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und eine große Chance, nachfolgenden Generationen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Gefördert wurde die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes von der AktivRegion Dithmarschen und der AktivRegion Eider-Treene-Sorge durch das Landesprogramm ländlicher Raum<sup>3</sup>.

## 1.1 Zielsetzung

### Klimaschutzziele von EU, Bund und Land

Grundlage und Rahmen der internationalen und nationalen Klimaschutzbemühungen bildet das 2015 in Paris geschlossene internationale Abkommen, die Erderwärmung „deutlich unter 2 °C“ zu halten und den Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Damit wurde die erste umfassende und rechtsverbindliche Klimaschutzvereinbarung beschlossen<sup>4</sup>. Aus dieser internationalen Verpflichtung leiten sich in der Folge die Ziele der Bundesgesetzgebung ab. 2019 wurde das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen, das für 2030 das Ziel einer Treibhausgasreduktion von 55 % (im Vergleich zum Jahr 1990) formuliert und die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2050 angestrebt. Diese Zielvorgaben wurden vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingeschätzt, weil „hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030“ verschoben werden und damit junge und zukünftige Generationen in ihren Freiheitsrechten verletzt werden<sup>5</sup>. In der Folge hat die Bundesregierung im August 2021 das KSG novelliert und die Klimaschutzziele verschärft. Damit sind die folgenden Ziele auf Bundesebene verpflichtend:

- Reduktion der bundesdeutschen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um 65 % bis 2030 und um 88 % bis 2040 (im Vergleich zum Jahr 1990),
- Netto-Treibhausgasneutralität<sup>6</sup> bis 2045 sowie
- Negative THG-Emissionen nach 2050.

Das Land Schleswig-Holstein hat sein Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) Ende 2021 novelliert<sup>7</sup>. Mit den darin formulierten Zielen schließt sich das Land den auf Bundesebene formulierten Klimaschutzzielen an. Auch im Falle einer weiteren Verschärfung der Klimaschutzziele auf nationaler Ebene verpflichtet sich die schleswig-holsteinische Landesregierung dazu, notwendige Schritte zur Erreichung dieser Ziele einzuleiten. Die weiteren Vorgaben des EWKG finden in den einzelnen Handlungsfeldern des vorliegenden Konzepts Berücksichtigung. Im Folgenden sind wichtige Ziele und Vorgaben für den kommunalen Klimaschutz zusammenfassend dargestellt:

- Landesliegenschaften sollen bereits bis 2040 eine CO<sub>2</sub>-freie Strom- und Wärmeversorgung erreichen; Bestandsgebäude prioritär saniert und im Falle eines Neu- bzw. Anbaus sollte der Passivhausstandard erreicht werden;
- Kommunale Wärme- und Kältepläne müssen von Mittel-, Oberzentren, Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren sowie Unterzentren verpflichtend bis 2024 bzw. 2027 erstellt werden.
- Bei Austausch der Heizungsanlage müssen mind. 15 % des jährlichen Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Dies gilt ab dem 1. Juli 2022 für Gebäude älter als 2009.
- Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung müssen auf geeigneten Dachflächen von Nichtwohngebäuden bei Neubau sowie Renovierung von mehr als 10 % der Dachfläche ab dem 1. Januar 2023 installiert werden.

<sup>3</sup> Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

<sup>4</sup> [Beschluss der Pariser Klimakonferenz](#) (COP 21) im Jahr 2015.

<sup>5</sup> [Entscheidung](#) des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021.

<sup>6</sup> „Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken“ ([Bundes-Klimaschutzgesetz, § 2](#)).

<sup>7</sup> [Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein](#) (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG) vom 7. März 2017 in der Fassung vom 02.12.2021.

- Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung müssen beim Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 100 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge über den für die Solarnutzung geeigneten Stellplätzen installiert werden.
- THG-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft sollen schrittweise deutlich reduziert werden.

Das EWKG stellt damit eine wichtige Orientierungshilfe und Vorgabe für die Kreisverwaltung sowie die Ämter, Städte und Gemeinden im Kreisgebiet dar.

### Verbleibendes Treibhausgas-Budget der Bundesrepublik

Die oben beschriebenen politischen Klimaschutzziele werden in der Form eines, zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt zu erreichenden, Treibhausgasreduktionsziels formuliert (z. B. minus 65 % bis 2030 im Vergleich zum Jahr 1990). Für die Begrenzung der Erderwärmung ist jedoch die kumulierte Menge der THG-Emissionen entscheidend, die bis zu diesem Zeitpunkt ausgestoßen wird.

Wird diese Perspektive zugrunde gelegt, kann eine verbleibende Menge an Treibhausgasen berechnet werden. Diese kann noch emittiert werden, ohne das Pariser Klimaschutzziel zu verfehlen. Dieses THG-Emissionsbudget definiert die globale Gesamtmenge an Emissionen, die noch in die Erdatmosphäre abgegeben werden kann, um den globalen Temperaturanstieg (vsl.) auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Wird das Emissionsbudget dem formulierten Klimaschutzziel zum Zeitpunkt 2045 gegenübergestellt, zeigt sich, dass mindestens linear gleichmäßig starke Treibhausgasreduktionen benötigt werden, um das Pariser Klimaschutzziel nicht zu verfehlen (s. Abbildung 1). In diesem Zusammenhang wird empfohlen gemäß Emissionspfad 4 zeitnah große Mengen an Emissionen zu senken, um dann noch genügend Zeit für die Umsetzung schwieriger Maßnahmen zur Verfügung zu haben.

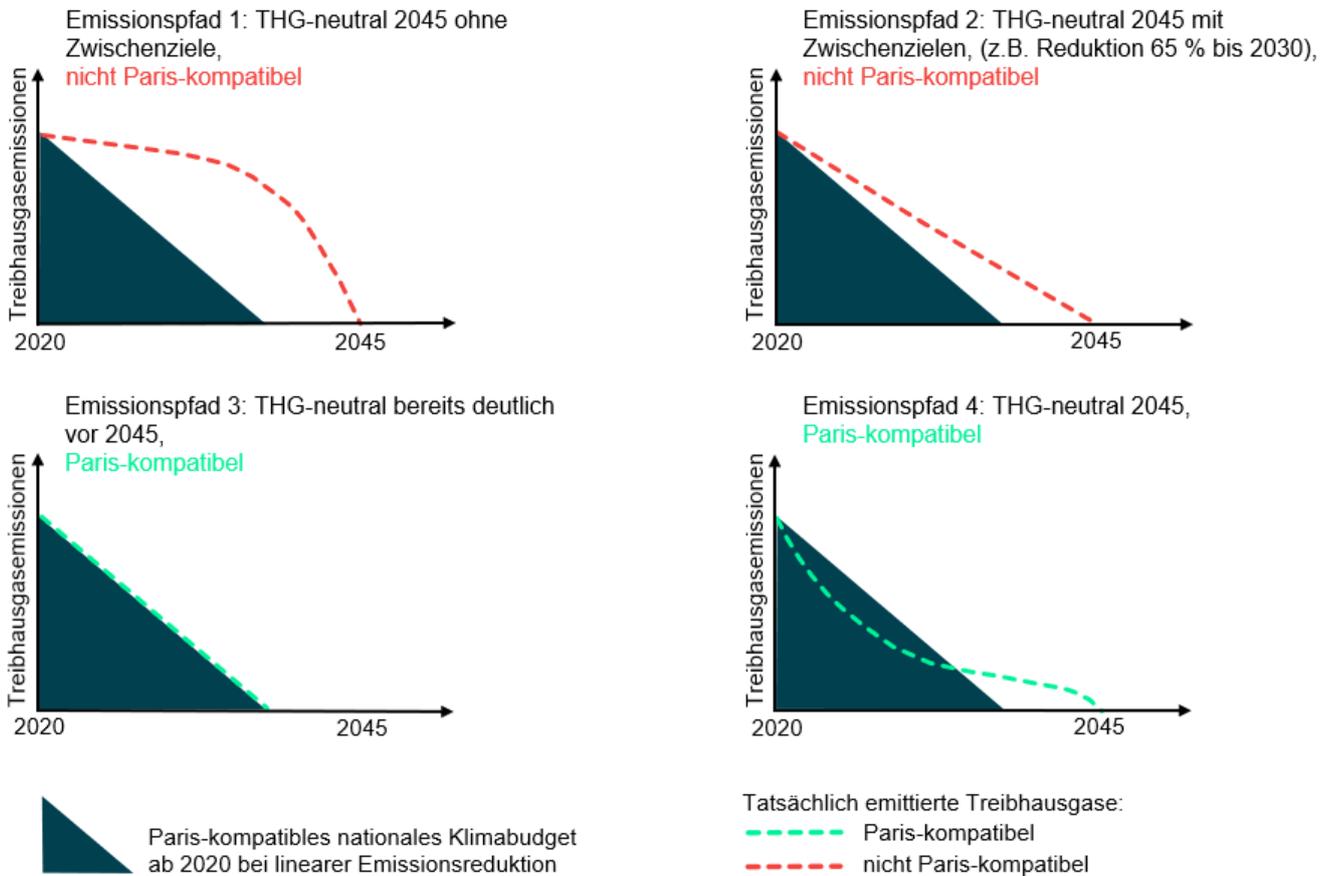


Abbildung 1 Treibhausgas-Emissionspfade und Kompatibilität mit den Pariser Klimaschutzzielen (Quelle: OCF Consulting basierend auf SRU 2020: 42)

### 1.1.1 Strategische Zielsetzung

Der Kreis Dithmarschen schließt sich den Klimaschutzvorgaben auf Bundes- und Landesebene an, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Auch die Zwischenschritte, die das KSG und das EWKG festgelegt haben, unterstützt der Kreis. Im Falle einer weiteren Verschärfung der Klimaszutzziele auf nationaler Ebene oder Landesebene verpflichtet sich die Kreisverwaltung dazu, diese Anpassungen zu prüfen.

Ferner setzt sich die Kreisverwaltung in Anlehnung an die Vorgaben für die Landesverwaltung gemäß § 4 EWKG die folgenden Ziele und leitet entsprechende Schritte ein:

1. Treibhausgasneutrale Kreisverwaltung (bilanziell) bis 2045,
2. bis 2030 sollen die THG-Emissionen um 65 % gegenüber der Referenzperiode von 2015 bis 2017 reduziert werden, mit einem Höchstanteil von 10 % an Kompensationen der Emissionen,
3. bis 2040 werden Kreisliegenschaften CO<sub>2</sub>-frei mit Strom- und Wärme<sup>8</sup> versorgt,
4. Sanierungen werden vorrangig gegenüber Neubauten geprüft<sup>9</sup>;
5. unter Berücksichtigung der technischen und bauaufsichtlichen Zulassungen werden nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baumaterialien standardmäßig bei Baumaßnahmen verwendet;
6. bei Hochbaumaßnahmen im Bereich der Kreisliegenschaften wendet die Kreisverwaltung grundsätzlich den Leitfaden Nachhaltiges Bauen<sup>10</sup> an. Bei geeigneten Neubauten wird außerdem das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen angewendet;
7. neu zu errichtende Gebäude sowie Erweiterungen von Gebäuden sind grundsätzlich unter Anwendung des Standards für klimagerechte Baumaßnahmen des Kreises Dithmarschen<sup>11</sup> (Drucksache – 2019/0669) zu planen und zu realisieren;
8. der Kreisfuhrpark wird bis Ende 2030 emissionsfrei (außer Sonderfahrzeuge, gemäß Stand der Technik);
9. der nicht-schienengebundene ÖPNV dokumentiert seine THG-Emissionen pro Personenkilometer und entwickelt bis 2025 eigene Klimaschutzstrategien für das Jahr 2030 gegenüber der Referenzperiode von 2015 bis 2017;
10. neben Maßnahmen in den Handlungsbereichen „Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften“ werden Maßnahmen in „Green-IT“, „Nachhaltige Beschaffung“ und „Klimaverträgliche Mobilität der Kreisbediensteten“ umgesetzt und die Entwicklung ihrer THG-Emissionen über ein Monitoring erfasst und jährlich Bericht abgelegt,
11. zusätzlich werden Nachhaltigkeitskriterien für zukünftige Unternehmensbeteiligungen und Geldanlagen erarbeitet, abgestimmt und beschlossen. Klimaschutzaktivitäten von Unternehmensbeteiligungen werden jährlich in einem Bericht erfasst.

Darüber hinaus unterstützt die Kreisverwaltung die Ämter, Städte und Gemeinden sowie Institutionen, Unternehmen und Bürger\*innen dabei, ihre Klimaschutzpotenziale zu nutzen und ihre THG-Emissionen auf Null zu reduzieren.

---

<sup>8</sup> Die Kreisliegenschaften werden schrittweise auf einen Betrieb mit niedrigen Systemtemperaturen zur Fernwärmeversorgung basierend auf Erneuerbaren Energien ausgelegt. Die Energieeffizienz der Gebäude spielt dabei eine bedeutende Rolle.

<sup>9</sup> Dies gilt nicht für Planungen, die sich bei Beschluss des Konzepts bereits in einer fortgeschrittenen Planungsphase befinden.

<sup>10</sup> Derzeit verfügbar: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): [Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden](#).

<sup>11</sup> KfW-Effizienzhausstandard 40 für Neubauten, KfW-Effizienzhausstandard 55 für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

### 1.1.2 Klimaschutzleitbild

Die THG-Emissionen bis 2045 kontinuierlich oder stark abfallend zu reduzieren, damit sie Paris-kompatibel sind (vgl. Abbildung 1), erfordert globale, gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und die konsequente Umsetzung von Effizienz<sup>12</sup>-, Konsistenz<sup>13</sup>- sowie Suffizienzmaßnahmen<sup>14</sup>.

#### Mission

Die Mission des Kreises Dithmarschen ist es, seinen Beitrag zur Erhaltung eines attraktiven und sicheren Lebensumfelds im Kreisgebiet und darüber hinaus zu leisten. Die Kreisverwaltung setzt sich mit voller Kraft vor Ort für die Erfüllung der Klimaschutzziele ein.

#### Vision

Der Klimaschutz trifft in allen Dithmarscher Städten und Gemeinden auf eine breite Akzeptanz.

Der Kreis, die Ämter sowie die 116 Städte und Gemeinden verfolgen gemeinsam das Ziel, frühestmöglich die Treibhausgasneutralität in ihren eigenen Zuständigkeiten zu erreichen. Gleichzeitig unterstützen Kreis, Ämter und Kommunen die Institutionen, Unternehmen und Bürger\*innen vor Ort aktiv dabei, ihren Beitrag zur langfristigen Sicherung eines attraktiven Lebensumfelds und der Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten und ihre Bedürfnisse nachhaltig zu erfüllen.

Der Kreis Dithmarschen hat seine Vorreiterrolle als Energiewenderegion weiter ausgebaut und ist deutschlandweit und darüber hinaus als nachhaltige, innovative und lebenswerte Region bekannt.

#### Leitbild

Um seine Mission zu erfüllen und die Vision langfristig in die Realität umzusetzen, setzt sich der Kreis für ein kreisweites Leitbild zum Klimaschutz ein. Das Leitbild formuliert den gewünschten Zielzustand des Kreises beim Klimaschutz. Es gibt damit eine Orientierung für das weitere Handeln und macht deutlich, wofür der Kreis beim Thema Klimaschutz steht. An der Erarbeitung des Leitbilds sollten Vertreter\*innen aus Kreisverwaltung, Ämtern, Städten und Gemeinden, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Akteure, Vertreter\*innen aus Politik und von Verbänden teilnehmen.

Ein Leitbild besitzt das Potenzial, die Reichweite des Integrierten Klimaschutzkonzepts stark zu erhöhen, die Umsetzung zu forcieren sowie Inhalte und Maßnahmen zu konkretisieren und dadurch „anfassbar“ zu machen. Die Maßnahme „Ü7 – Leitbild ‚Klimafreundlicher Kreis‘“ beschreibt den Prozess näher.

## 1.2 Rollen und Zuständigkeiten

Der Kreis Dithmarschen hat beim Klimaschutz verschiedene Rollen inne. Die Rolle, die er einnimmt, ist oftmals von der Zuständigkeit abhängig. Ein Verständnis dieser Rollen ist grundlegend, um wirkungsvolle Instrumente für die Erreichung der Klimaschutzziele zu entwickeln. Die Rollen sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Sie finden sich u. a. in den Maßnahmenblättern wieder.

#### Kreis als Verbraucher und Vorbild

Klimaschutz im Kreis Dithmarschen beginnt beim Kreis selbst in seiner Rolle als Verbraucher. Dazu zählen das Bauen und die Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften, die klimafreundliche Mobilität der Kreisbediensteten, eine klimafreundliche Informationstechnologie („Green IT“), die nachhaltige Beschaffung von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern (insbesondere elektronischer Geräte) sowie nachhaltige Finanzen. In allen genannten Bereichen besitzt der Kreis Hebel, seine THG-Emissionen wesentlich zu reduzieren und kann dadurch zum Vorbild

<sup>12</sup> Verringerter Einsatz von Ressourcen bei gleichem Ergebnis.

<sup>13</sup> Einsatz nachhaltiger Technologien.

<sup>14</sup> Genügsamer Lebensstil – Reduktion des Konsums.

werden. Insbesondere bei den Kreisliegenschaften muss der Kreis durch Sanierungsgeschwindigkeit und -tiefe eine Vorbildfunktion einnehmen.

### Kreis als Planer und Regulierer

Als Planer und Regulierer tritt der Kreis aus Klimaschutzperspektive insbesondere bei Kreisstraßen sowie als Untere Naturschutz-, Wasser- und Denkmalschutzbehörde auf.

### Kreis als Versorger und Anbieter

Als Versorger und Anbieter tritt der Kreis für den Klimaschutz insbesondere beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf. Der Ausbau des ÖPNV-Angebots ist ein wichtiger Hebel im Handlungsfeld „Mobilität“.

### Kreis als Berater und Förderer

Die Rolle des Beraters und Förderers ist von zentraler Bedeutung, um die Ämter, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre Klimaschutzpotenziale zu heben. Dazu zählen folgende Aufgaben:

- Bewusstsein schaffen,
- Austausch fördern,
- Entwicklung von Instrumenten (z. B. Grün- und Solardachkataster),
- Weitergabe von Informationen,
- zu Fragen des Klimaschutzes beraten bzw. weitervermitteln,
- mit konkreten Verwaltungsdienstleistungen unterstützen (z. B. Fördermittelanträge ausfüllen).

Die Themen und Handlungsfelder, bei denen der Kreis als Berater und Förderer auftreten kann, sind vielfältig (u. a. Öffentliche Gebäude, Bauleitplanung, Radverkehrsförderung, Wärmeplanung).

Unter „Unterstützung“ ist in diesem Zusammenhang zu verstehen, dass der Kreis für seine Ämter, Städte und Gemeinden Informationen und Daten zur Verfügung stellt (u. a. Wärmekataster, Solar- und Gründachkataster), Veranstaltungen durchführt (u. a. „Energie- und Klimaschutztag“, „Planungsforum“) und das Klimaschutzmanagement als Ansprechperson zur Verfügung steht, um die Ämter, Städte und Gemeinden bei ihrem Weg zur THG-Neutralität zu begleiten. Diese Unterstützung kann ebenfalls Materialien für die Kommunikation umfassen, jedoch beinhaltet sie keine finanziellen Mittel und ist auf die personellen Kapazitäten des Kreises beschränkt. Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Kommunen dabei, Förderanträge zu stellen.

### Kooperationen eingehen

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur gelingen wird, wenn die Klimaschutzpotenziale in allen Bereichen gehoben werden. Dort wo der Kreis nicht unmittelbar zuständig ist, ist für eine erfolgreiche Umsetzung eine Kooperation des Kreises mit anderen Akteuren notwendig. Neben den Ämtern, Städten und Gemeinden sind dies insbesondere kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen, Zweckverbände, Forschungseinrichtungen und sonstige Institutionen.

## 1.3 Herangehensweise bei der Konzepterstellung

Für die Konzepterstellung wurden in einem ersten Schritt die bisherigen Klimaschutzaktivitäten auf der Basis von Gesprächen und der Analyse von Konzepten, Berichten und Daten ausgewertet. Die Auswertung der Ist-Analyse findet sich jeweils zu Beginn eines Handlungsfelds im Kapitel 3.

Aufbauend darauf wurden vertiefende Gespräche und Analysen mit dem Ziel, sowohl Hemmnisse als auch Potenziale für Klimaschutzmaßnahmen zu identifizieren, durchgeführt. Zentral waren dabei die Fragen, „welche Rolle nimmt der Kreis ein?“ und „wie kann der Kreis die verantwortlichen Akteure bestmöglich unterstützen?“. Parallel dazu wurde der Endenergieverbrauch analysiert und mit dem Bilanzierungswerkzeug „Klima-Navi“ eine Energie- und Treibhausgasbilanz für den Kreis erstellt (s. Kapitel 2.1).

Unter Berücksichtigung der bisherigen Klimaschutzaktivitäten wurden die folgenden acht Handlungsfelder als prioritär für die Klimaschutzaktivitäten des Kreises identifiziert:

- Kreisinterne Prozesse (KI),
- Kreis- und Regionalentwicklung (KR),
- Energie (E),
- Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (I),
- Mobilität (M),
- Landnutzung (L),
- Tourismus (T) sowie
- Weitere, übergeordnete Potenziale (Ü).

In jedem dieser Handlungsfelder wurden Maßnahmen entwickelt, mit den einzubindenden Akteuren bzw. Kooperationspartner\*innen abgestimmt und weiter ausgearbeitet und in der Form von Steckbriefen festgehalten (s. Kapitel 2). Abschließend wurde der Rahmen für die Langfriststrategie entworfen.

### 1.3.1 Akteursbeteiligung während der Konzepterstellung

Das vorliegende Klimaschutzkonzept wurde in einem einjährigen Prozess unter Beteiligung von Vertreter\*innen aus Kreisverwaltung, Ämtern, Städten und Gemeinden, Kreispolitik, Zivilgesellschaft, Beteiligungen des Kreises, regionalen Energieversorgern und -dienstleistern, Vereinen und Verbänden (u. a. Bündnis für Naturschutz Dithmarschen), Entwicklungsgesellschaft Westholstein (egw), Technologie- und Gründungszentrum (CAT), Entwicklungsagentur Region Heide, Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG), FH Westküste, Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH), Dithmarschen Tourismus e. V., Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen sowie Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein entwickelt. Sie wurden durch das beauftragte Gutachterteam vom Beratungsunternehmen OCF Consulting in verschiedensten Formaten in die Konzepterstellung eingebunden.

### 1.3.2 Klimabeirat

Der Klimabeirat wurde als begleitendes Gremium zu Beginn der Konzepterstellung eingerichtet. Er setzte sich aus den folgenden Institutionen und Personen zusammen:

*Tabelle 2 Mitglieder des Klimabeirats in der Übersicht (Quelle: OCF Consulting)*

Funktion/Institution	Name
Agrar- und Umweltausschuss des Kreistages	Thorsten Hübner / Hans Detlef Petersen
FH Westküste	Anja Wollesen
Fridays For Future	Malin Weiß
Kreisverwaltung	Eva Teckenburg
Kreisverwaltung	Erk Ulich
OCF Consulting	Lena Knoop
OCF Consulting	Anna-Lena Stauzebach
Stadt Brunsbüttel	Astrid Gasse
Stadt Heide	Larissa Heyer / Darian Eichner
Stadtwerke Brunsbüttel	Andreas Wulff
Stadtwerke Heide	Stefan Vergo

## 2 Daten, Analysen und Maßnahmen

### 2.1 Energie- und Treibhausgas-Bilanz für den Kreis Dithmarschen

#### 2.1.1 Darstellung und Auswertung

Eine Energie- und THG-Bilanz stellt den Endenergieverbrauch und die daraus resultierenden THG-Emissionen im betrachteten Gebiet dar. Die Bilanz für den Kreis Dithmarschen wurde mit Daten aus dem Jahr 2020 erstellt. Diese wurden vom Bilanzierungstool „Klima-Navi“ bereitgestellt, für welches das Land Schleswig-Holstein derzeit die Lizenzgebühren übernimmt.

Die Bilanz wurde nach dem deutschlandweit anerkannten BSKO-Standard auf Basis einer endenergiebasierten Territorialbilanz erstellt. Dabei wurden die Sektoren „stationäre Energie“ und „Verkehr“ unterschieden. Der Sektor „stationäre Energie“ wurde weiter aufgeteilt in die Bereiche Strom und Wärme. Das Klima-Navi ermöglicht zusätzlich eine Aufteilung der Energie- und THG-Bilanz nach den Bereichen „private Haushalte“, „kommunale Einrichtungen“, „GHD“ (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen), „Industrie und Verkehr“.

Die Energie- und THG-Bilanz kann den Kreis bei der Kommunikation für mehr Klimaschutz unterstützen und der Politik Handlungsbereiche aufzeigen. Die Wirkung einzelner Klimaschutzmaßnahmen kann eine THG-Bilanz jedoch nicht genau abbilden. Aus der Bilanz kann genauso wenig abgelesen werden, welcher Bereich das größte Potenzial zur Einsparung von THG-Emissionen hat, da hohe Emissionen nicht gleichbedeutend mit einem hohen Einsparungspotenzial sind. Um das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen, sind in allen Sektoren substantielle THG-Reduktionen erforderlich.

#### Endenergieverbrauch

Bei einer Energie- und THG-Bilanzierung wird zuerst der Ist-Stand, d. h. der jährliche Endenergieverbrauch betrachtet. Im Jahr 2020 betrug der Endenergieverbrauch im Kreis Dithmarschen insgesamt rund 3.200 GWh. Davon entfiel mit 1.600 GWh die Hälfte auf den Wärmesektor, mit ca. 1.000 GWh ein Drittel auf den Verkehrssektor und mit ca. 600 GWh ein Fünftel auf den Stromsektor.

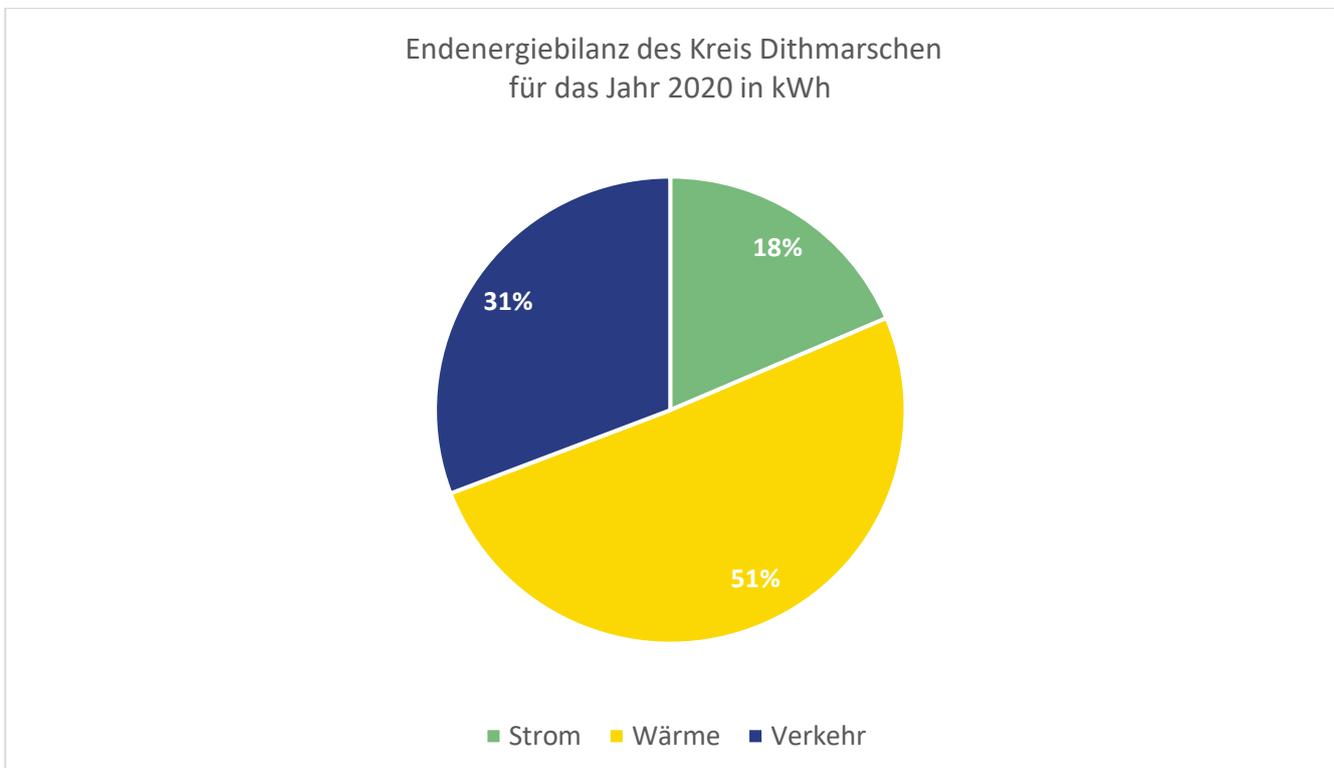


Abbildung 2 Endenergiebilanz des Kreises Dithmarschen für das Jahr 2020 in kWh (Quelle: OCF Consulting basierend auf dem Klima-Navi)

## Aufteilung nach Nutzergruppen

Werden die Daten nach Nutzergruppen aufgeteilt, dann zeigt sich, dass 54 % der Endenergie in den Bereichen Strom und Wärme von privaten Haushalten verbraucht wird, 30 % im GHD-Sektor, 14 % von Industrie und verarbeitendem Gewerbe und 2 % von kommunalen Einrichtungen.

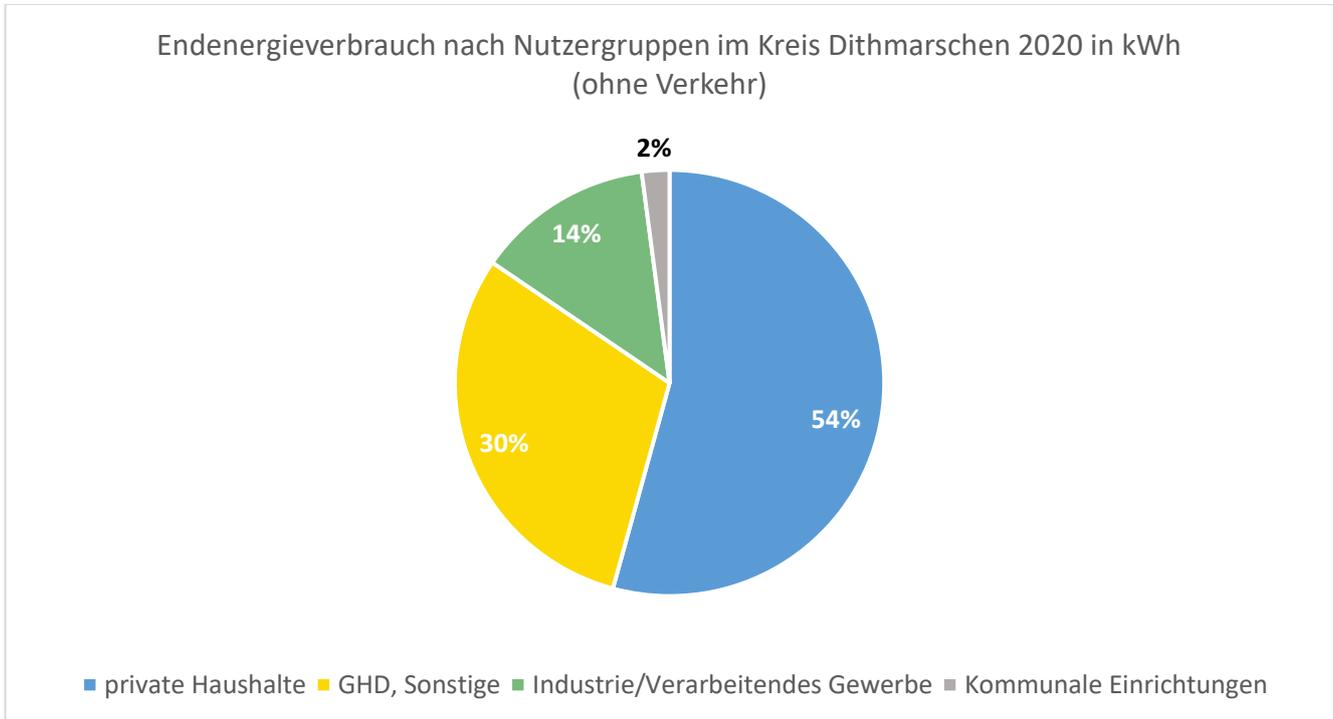


Abbildung 3 Endenergieverbrauch nach Nutzergruppen (Sektoren) für den Kreis Dithmarschen im Jahr 2020 in kWh ohne Verkehr (Quelle: OCF Consulting basierend auf Klima-Navi)

Diese 2 % Verbrauch der kommunalen Einrichtungen erscheinen auf den ersten Blick wenig. Im Vergleich zum Endenergieverbrauch pro Haushalt im Kreis Dithmarschen<sup>15</sup> entfallen auf einen durchschnittlichen Privathaushalt lediglich 0,0009 % des Endenergieverbrauchs. Der Kreis hat als einzelner Akteur also vergleichsweise einen großen Handlungsspielraum zur Reduktion ihres Endenergieverbrauchs und somit auch ihrer THG-Emissionen.

## THG-Emissionen

Aus den erhobenen Daten der Endenergiebilanz wurden die THG-Emissionen errechnet. Bei der Berechnung der THG-Emissionen werden nicht nur CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern auch weitere klimaschädliche Gase, wie Methan und Lachgas, berücksichtigt. Gleichbedeutend mit THG-Emissionen wird der Begriff CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) verwendet. Zur Umrechnung von Endenergie in THG-Emissionen werden sogenannte Emissionsfaktoren verwendet. Ein Emissionsfaktor gibt an, wie viel Gramm THG-Emissionen pro Kilowattstunde (kWh) von einem Energieträger, z. B. beim Verbrennen von Erdgas, erzeugt werden. Im Klima-Navi Schleswig-Holstein werden Emissionsfaktoren verwendet, die vom ifeu Institut und aus der Datenbank GEMIS 5.0 stammen. Dies ist für die Bilanzierung nach BSKO-Standard eine übliche Vorgehensweise.

Für den Kreis Dithmarschen sind im Klima-Navi folgende Energieträger erhoben worden: Biomasse, Steinkohle, Braunkohle, Diesel, Fernwärme, Umweltwärme, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Solarthermie, Strom und Kraftstoffe. Die Emissionsfaktoren für diese Energieträger sind im Klima-Navi folgendermaßen hinterlegt:

<sup>15</sup> ca. 60.000 Haushalte in Dithmarschen.

Tabelle 3 Emissionsfaktoren Klima-Navi, die für die Bilanzierung der THG-Emissionen im Kreis Dithmarschen verwendet wurden (Quelle: OCF Consulting basierend auf Klima-Navi Schleswig-Holstein, Stand 2020)

Emissionsfaktoren Klima-Navi	in g/kWh		in g/kWh
Biomasse	20	Umweltwärme	440
Steinkohle	440	Heizöl	320
Braunkohle	410	Ottokraftstoffe	320
Diesel	330	Flüssiggas	280
Fernwärme	260	Erdgas	250
Strom	440	Solarthermie	30

Das Klima-Navi gibt an, dass im Jahr 2020 im Kreis Dithmarschen insgesamt rund 970.000 t THG-Emissionen ausgestoßen wurden. Davon fielen 41 % im Wärmesektor, 32 % im Verkehrssektor und 27 % im Stromsektor an.

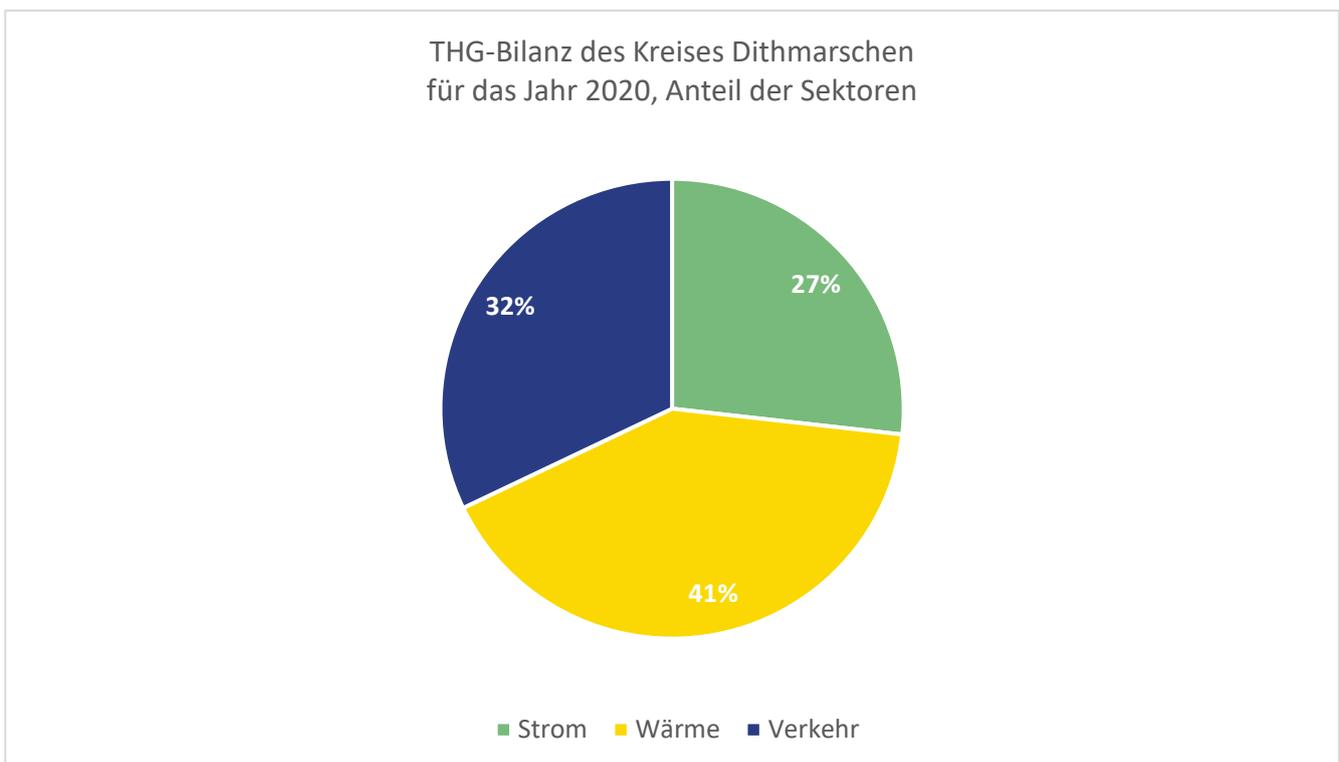


Abbildung 4 Anteil der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr an den Gesamt-THG-Emissionen des Kreises Dithmarschen für das Jahr 2020 (Quelle: OCF Consulting basierend auf Klima-Navi)

Bei rund 133.300 Einwohner\*innen im Kreis Dithmarschen im Jahr 2020<sup>16</sup> betragen die THG-Emissionen pro Kopf rund 7,3 t THG. Dies liegt zwar unter dem Bundesdurchschnitt von 11 t THG pro Kopf, jedoch berücksichtigt der Bundesdurchschnitt auch die THG-Emissionen, die durch den Konsum der Bürger\*innen entstehen. Diese wurden für den Kreis Dithmarschen nicht betrachtet, da der Sektor Konsum nach BSKO-Standard nicht berücksichtigt wird und keine belastbaren Daten vorhanden sind.

<sup>16</sup> Basierend auf Statistikamt Nord, online verfügbar unter: [www.region.statistik-nord.de](http://www.region.statistik-nord.de).

## Aussagekraft und Einsatz für das Controlling

Eine Energie- und THG-Bilanz kann die Reduktion oder den Anstieg von THG-Emission in den verschiedenen Sektoren mit Blick auf die Vergangenheit darstellen. Dabei können insbesondere weitreichende Maßnahmen (z. B. Kohleausstieg) in einer Bilanz sichtbar gemacht werden. Viele kommunale Klimaschutzmaßnahmen sind jedoch eher kleinteilig und spiegeln sich oftmals nicht in der Bilanz wider, insbesondere da sie z. T. in Bereiche hineinwirken, die in der Bilanz aus methodischen Gründen nicht in einem so hohen Detaillierungsgrad dargestellt werden können, was beispielsweise für Maßnahmen aus der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Fall ist (bspw. Maßnahme Ü3 „Dithmarscher Klima- und Energietage weiterführen“).

## Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz

Beim Klima-Navi handelt es sich um ein neues Werkzeug, das vom Land Schleswig-Holstein für die Kommunen und Kreise zur Verfügung gestellt wird. Die ersten Erfahrungen bei der Nutzung des Klima-Navis zur Energie- und THG-Bilanzierung haben gezeigt, dass noch einige Fragen in Bezug auf die Datengrundlage und Zusammenstellung der Daten offen sind.

Aufgrund der automatischen Datenversorgung durch das Klima-Navi empfiehlt das Gutachterteam, die Energie- und Treibhausgasbilanz mit dem Klima-Navi jährlich fortzuschreiben und zu dokumentieren (s. Kapitel 3.4). Um die Vergleichbarkeit der Jahre untereinander zu gewährleisten, sollte dabei stets auch die Datengrundlage sowie ggf. vorgenommene Überarbeitungen des Klima-Navis überprüft werden.

### 2.1.2 Szenarien

Im Klimaschutzbereich werden Szenarien erstellt, um die mögliche Entwicklung von THG-Emissionen in der Zukunft abzubilden und verschiedene Größenverhältnisse, Möglichkeiten und Stellschrauben aufzuzeigen. Mit Klimaschutz-Szenarien kann das Klimaschutzmanagement für Politik und Verwaltung darstellen, wie groß die Anstrengungen der nächsten Jahre sein müssen, um die gesetzten Klimaschutzziele bis 2030, 2040 und 2045 zu erreichen. Klimaschutz braucht nicht nur technische Lösungen, auch der fachliche und politische Wille muss gegeben sein, um entsprechende Maßnahmen zu finanzieren und in die Umsetzung zu bringen.

Für die Erstellung der Szenarien für den Kreis Dithmarschen wurden Annahmen zu veränderlichen Größen getroffen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesamtemissionen aus Strom-, Wärme- und Verkehrssektor berechnet. Der Kreis Dithmarschen stellt kein geschlossenes System dar und viele Faktoren tragen zum Ausstoß von THG-Emissionen bei. Die entwickelten Szenarien sind nicht dazu da, die Komplexität der realen Welt abzubilden. Stattdessen zielen sie darauf ab, die Politik und Verwaltung des Kreises bei der künftigen Entscheidungsfindung zu unterstützen, indem z. B. ein Verständnis für die Größenverhältnisse hergestellt wird.

Für den Kreis Dithmarschen hat das Gutachterteam folgende Szenarien entwickelt:

1. Referenzszenario,
2. Klimaschutzszenario sowie
3. Szenariengap: Gegenüberstellung beider Szenarien.

Das Referenzszenario beschreibt die Entwicklung der THG-Emissionen im Kreis Dithmarschen bis zum Jahr 2045, wenn der Kreis keine weiteren Schritte für den Klimaschutz unternimmt. Lediglich äußere Faktoren, wie das Verbot von Ölheizungen, die Sanierungsquote und die Entwicklung des Bundesstrom-Emissionsfaktors beeinflussen die Reduktion der THG-Emissionen im Referenzszenario.

Im Klimaschutzszenario werden die derzeitigen THG-Emissionen des Kreises betrachtet und nach Vorgabe der Klimaschutzziele des Landes Schleswig-Holstein, die auch den nationalen Klimaschutzzielen entsprechen, reduziert. Das Klimaschutzszenario stellt dar, inwieweit der Kreis seine Emissionen reduzieren müsste, um die jeweiligen THG-Ziele zu erreichen.

Beide Szenarien werden anschließend gemeinsam betrachtet, um die sogenannte Szenariengap darzustellen. Sie zeigt auf, welche Lücke zwischen dem Referenzszenario und den zu erreichenden THG-Zielen entsteht, wenn nicht schnell und umfassend gehandelt wird, um die THG-Emissionen im Kreisgebiet zu reduzieren.

## Basisjahr 2019

Ausgehend von der Energie- und THG-Bilanz für das Basisjahr 2019 wird ein Referenzszenario bis 2045 erstellt. Das Jahr 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Klimabeirat als Basisjahr gewählt. Die THG-Ziele des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesregierung beziehen sich auf die THG-Emissionen von 1990. Da es für Dithmarschen jedoch keine belastbaren Zahlen für 1990 gibt und zugleich die Einhaltung des THG-Budgets verfehlt würde, hat der Klimabeirat bewusst beschlossen, 2019 als Referenzjahr auszuwählen. Dadurch werden die THG-Emissionen im Klimaschutzszenario des Kreises insgesamt strenger und somit auch schneller reduziert.

## Das Referenzszenario

Für das Referenzszenario wurde die Entwicklung der THG-Emissionen im Kreis Dithmarschen bis zum Jahr 2045 im Falle von „Business-as-usual“, also keinem Eingreifen durch den Kreis, fortgeschrieben. Die Emissionen werden jedoch von äußeren Faktoren, wie z. B. der Gesetzgebung beeinflusst. Dafür wurden folgende Annahmen getroffen:

Strom: Die künftige Entwicklung des THG-Emissionsfaktors für den deutschen Strommix wurde entsprechend einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie miteingerechnet. Es wird prognostiziert, dass der Emissionsfaktor des deutschen Strommixes bis zum Jahr 2030 um 16 %, bis 2040 um 35 % und bis zum Jahr 2050 um 66 % im Vergleich zu heute sinkt.<sup>17</sup>

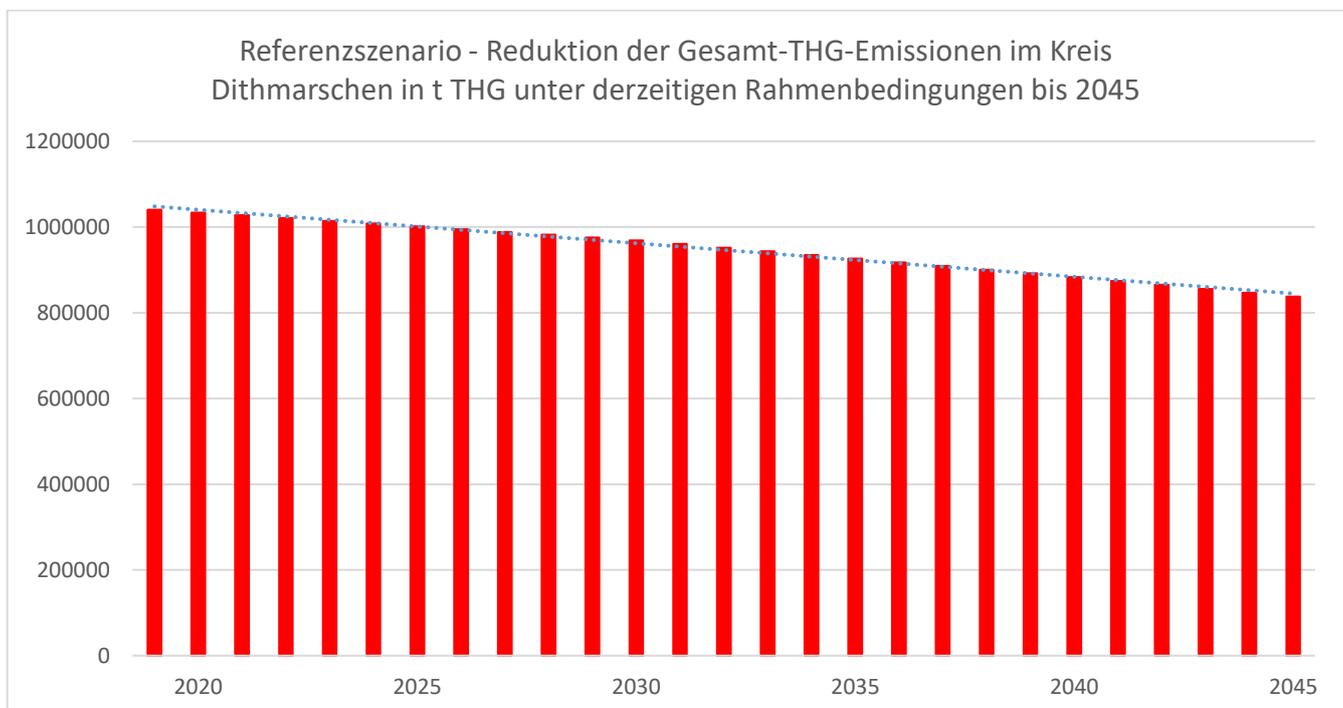


Abbildung 5 Referenzszenario – Reduktion der Gesamt-THG-Emissionen im Kreis Dithmarschen in t THG unter derzeitigen Rahmenbedingungen bis 2045 (Quelle: OCF Consulting)

Wärme: Die Wärme hat in Dithmarschen den größten Anteil an den THG-Emissionen. Hier wurden zwei Faktoren berücksichtigt, die künftig die Entwicklung der Emissionen beeinflussen werden:

- Sanierungsquote: Für die derzeitige Sanierungsquote von 0,8 % wird angenommen, dass sie sich durch den steigenden CO<sub>2</sub>-Preis künftig bei circa 1 % Prozent einpendeln wird. Die Reduktion der THG-Emissionen pro saniertem Wohngebäude wird im Durchschnitt auf circa 20 % geschätzt.

<sup>17</sup> Klimagutachten „Energiewirtschaftliche Projektionen und Folgeabschätzungen 2030/2050. Dokumentation von Referenzszenario und Szenario mit Klimaschutzprogramm 2030“ vom 10.03.2020 von Prognos AG, Fraunhofer ISI, GWS, iinas im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Online verfügbar unter: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de).

- Verbot von Ölheizungen: Durch das künftige Verbot und dem somit voranschreitenden Austausch von Ölheizungen wird angenommen, dass sich die THG-Emissionen durch Heizöl im Kreis Dithmarschen bis zum Jahr 2030 um 25 % und bis zum Jahr 2045 um 70 % reduzieren, da die Ölheizungen tendenziell durch einen Mix aus Wärmepumpen, Gasheizungen und Solarthermie ersetzt werden.

Basierend auf diesen Annahmen reduzieren sich die THG-Emissionen im Kreis Dithmarschen gegenüber 2019 um 7 % bis 2030, um 16 % bis 2040 und um 20 % bis 2045.

### Das Klimaschutzszenario

Laut Referenzszenario werden sich die THG-Emissionen ohne Zutun des Kreises bis zum Jahr 2045 lediglich um 20 % reduzieren. Die THG-Ziele für Schleswig-Holstein sehen jedoch eine 100 % Reduktion bzw. THG-Neutralität bis 2045 vor.

Im Klimaschutzszenario wird daher die Entwicklung der THG-Emissionen des Kreis Dithmarschen aufgezeigt, wenn die gesetzten THG-Ziele der Bundesregierung und Schleswig-Holsteins erreicht werden. Das Szenario zeigt, wie sich eine Reduktion der THG-Emissionen von Dithmarschen um jeweils 65 % bis zum Jahr 2030, um 88 % bis zum Jahr 2040 und um 100 % bis zum Jahr 2045 gestalten würde. Die Reduktionsziele werden dabei auf das Referenzjahr 2019 bezogen<sup>18</sup>.

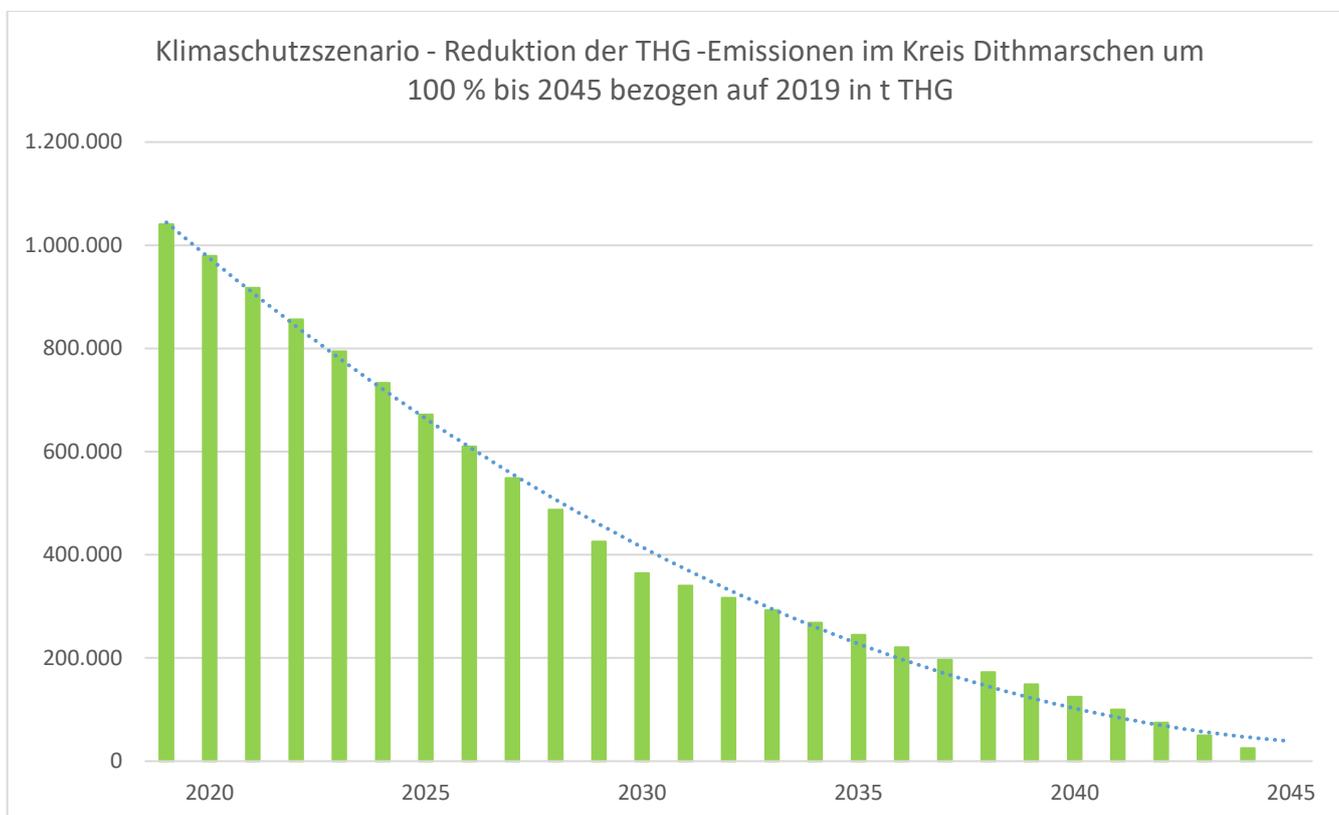


Abbildung 6 Klimaschutzszenario im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Ziele für den Kreis Dithmarschen bis 2045 und bezogen auf 2019 in t THG (Quelle: OCF Consulting)

<sup>18</sup> Da es für Dithmarschen keine belastbaren Zahlen für 1990 gibt und zugleich die Einhaltung des THG-Budgets verfehlt würde, hat der Klimabeirat bewusst beschlossen, 2019 als Referenzjahr auszuwählen. Dadurch werden die THG-Emissionen im Klimaschutzszenario des Kreises insgesamt strenger und somit auch schneller reduziert.

## Die Umsetzungslücke

Zwischen dem Referenzszenario und dem Klimaschutzszenario entsteht eine Umsetzungslücke von 600.000 t THG-Emissionen pro Jahr (62 %) bis 2030, 750.000 t THG-Emissionen pro Jahr (86 %) bis 2040 und 830.000 t THG-Emissionen pro Jahr (100 %) bis 2045. Diese Lücke kann nur durch entschiedene Verhaltensänderungen sowie durch Maßnahmen und Vorgaben sowohl auf kommunaler, Kreis- und Bundesebene verringert werden. Alle Akteure im Kreis Dithmarschen müssen zeitnah weitreichende Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen. Die Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts ist essenziell, um zur Schließung dieser Lücke beizutragen.

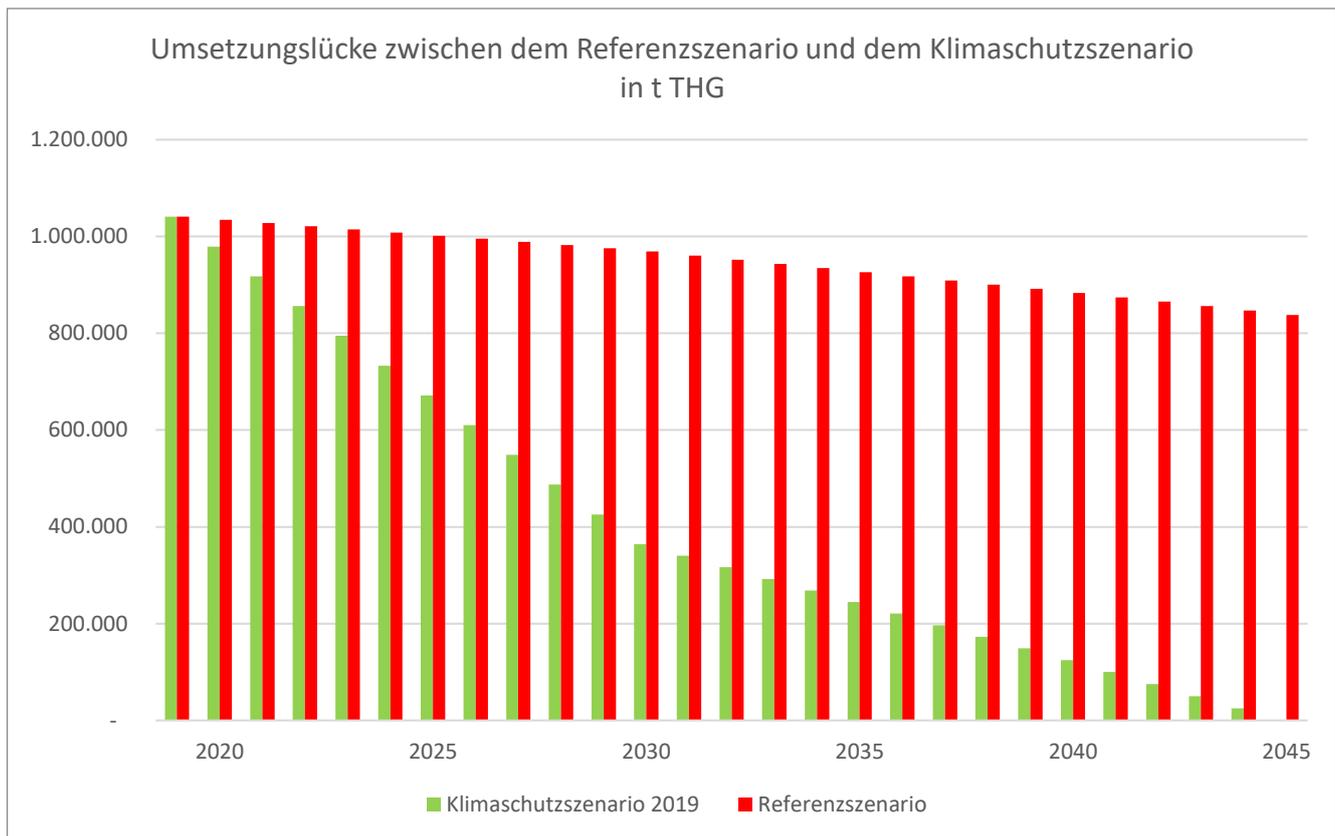


Abbildung 7 Umsetzungslücke zwischen Referenzszenario und den zu erreichenden Klimaschutz-Zielen, die im Klimaschutzszenario dargestellt werden (Quelle: OCF Consulting)

## 2.2 Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen

### 2.2.1 Entwicklung der Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden gemeinsam mit oder in Abstimmung mit den für die Umsetzung verantwortlichen Akteuren bzw. Initiator\*innen der Maßnahmen entwickelt. Sie sind das Ergebnis eines Prozesses, bei dem zunächst zum einen die vorangegangene Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und -aktionen und zum anderen die allgemeinen Rahmenbedingungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene bewertet wurden. Das Ergebnis dieser Ist-Analyse wird, nach Handlungsfeldern unterteilt, im Folgenden dargestellt. Ausgehend von dem Ist-Stand wurden die Potenziale sowie die Bereitschaft der unterschiedlichen Akteure, diese Potenziale umzusetzen, bewertet. Die Ergebnisse werden ebenfalls je Handlungsfeld im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Basierend auf der Ist- und Potenzialanalyse wurden Maßnahmen formuliert, die konkret die verantwortlichen Akteure, die Zielgruppe, einzubindende Akteure sowie Ziele benennen. Sie sind in der Form von Maßnahmenblättern aufbereitet, um schnell die wesentlichen Aspekte erfassbar zu machen. Umsetzungsschritte und Meilensteine sollen bei der Umsetzung sowie beim Controlling des Erfolgs unterstützen, müssen jedoch z. T. im Rahmen der Umsetzung weiter ausgearbeitet werden. Auch die benannten Kosten sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten müssen an dieser Stelle als Hinweise verstanden werden. Unterstützende und hemmende

Faktoren, Wechselwirkungen zu anderen Maßnahmen bzw. weitere Effekte und die in den Maßnahmenblättern benannten guten Beispiele vervollständigen die Maßnahmenbeschreibungen. Sie geben z. T. Hinweise auf Querverbindungen der Maßnahmen untereinander. Diese sollten bei der Umsetzung gezielt genutzt werden.

## 2.2.2 Bewertung der Maßnahmen

Die Maßnahmenbewertung zeigt zugleich die Wirksamkeit und etwaige Herausforderungen bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen auf. Für die Bewertung der Maßnahmen wurden fünf Kategorien und ihre jeweils dazugehörigen Bewertungsstufen definiert. Kann eine Maßnahme hinsichtlich eines Bewertungskriteriums nicht bewertet werden, wird dies durch „keine Angabe“ kenntlich gemacht. Tabelle 4 stellt die Bewertungskriterien in der Übersicht dar. Sie werden im Folgenden im Detail erläutert.

*Tabelle 4 Übersicht der Bewertungskriterien (Quelle: OCF Consulting)*

Priorität	niedrig / mittel / hoch		
Bewertungskriterium	Bewertung		
THG-Reduktion	niedrig ( $< 25\%$ THG-Reduktion)	mittel ( $25\text{-}50\%$ THG-Reduktion)	hoch ( $> 50\%$ THG-Reduktion)
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig ( $> 5$ Jahre)	mittelfristig ( $2\text{-}5$ Jahre)	kurzfristig ( $< 2$ Jahre)
THG-Vermeidungskosten	$> 700$ €/t THG	$200\text{-}700$ €/t THG	$< 200$ €/t THG
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch

### THG-Reduktion

Die Kategorie *THG-Reduktion* bewertet das Potenzial einer Maßnahme THG-Emissionen einzusparen. Dabei bezieht sich die Annahme auf die durchschnittliche Wirksamkeit einer Maßnahme innerhalb der Bilanzgrenzen. Die Bilanzgrenzen werden für jede Maßnahme individuell festgelegt (z. B. Fensteraustausch im Vergleich zum Gesamtenergieverbrauch eines Hauses).

Eine Maßnahme hat ein *niedriges* Potenzial bei einer Reduktion von bis zu  $25\%$ , ein *mittleres* bei einer Reduktion von  $26\text{-}50\%$  und ein *hohes* Potenzial bei einer Reduktion von mehr als  $50\%$  der THG-Emissionen.

Bei nicht-technischen Maßnahmen wird der potenzielle Anteil einer Zielgruppe, der sein Verhalten ändert, multipliziert mit dem Reduktionspotenzial der Verhaltensänderung, als Maßstab angesetzt.

Maßnahmen, bei denen eine Bewertung der THG-Reduktion als fachlich nicht sinnvoll eingeschätzt wurde, wurden mit „keine Angabe“ bewertet.

### Organisatorische Umsetzbarkeit

Diese Kategorie bewertet den organisatorischen Aufwand, eine Maßnahme umzusetzen. Die Bewertungsstufen teilen sich auf in *aufwändig*, *mittel* und *einfach*.

### Zeitliche Umsetzbarkeit

Die *zeitliche Umsetzbarkeit* ist in die Bewertungsstufen *langfristig* (in einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren umsetzbar), *mittelfristig* (innerhalb von zwei bis fünf Jahren umsetzbar) und *kurzfristig* (innerhalb von zwei Jahren

umsetzbar) unterteilt. Zudem gibt es Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden. Sie werden mit „bereits etabliert“ kenntlich gemacht.

### THG-Vermeidungskosten

Die Treibhausgasvermeidungskosten (THG-Vermeidungskosten) bewerten, mit welcher Maßnahme die Emissionen am kostengünstigsten vermindert werden können. Sie beziehen sich auf die Lebensdauer einer Maßnahme. Negative THG-Vermeidungskosten weisen darauf hin, dass die Einsparungen über die Lebensdauer betrachtet größer sind als die Investitionskosten für die Maßnahme.

Basierend auf den Empfehlungen des Umweltbundesamts zu den Klimakosten<sup>19</sup> werden drei Kategorien unterschieden: mehr als 700 €/t THG, zwischen 200 und 700 €/t THG und weniger als 200 €/t THG.

Werden alle Maßnahmen mit THG-Vermeidungskosten bis ca. 700 €/t THG ergriffen, bedeutet dies, dass die gegenwärtige Wohlstandsentwicklung nicht zulasten zukünftiger Generationen geht (Generationengerechtigkeit).

### Multiplikatoreffekt

Der Multiplikatoreffekt bewertet das Potenzial, über die eigentliche Maßnahme hinaus weitere Akteure zu klimabewusstem Handeln zu motivieren. Die Bewertungsstufen für den Multiplikatoreffekt reichen von *gering* über *mittel* bis *hoch*.

### Priorisierung

Die Priorisierung stellt eine Art Gesamtbewertung einer Maßnahme dar und unterteilt sich in gering, mittel und hoch. Diese Einteilung erfolgt im Rahmen einer vergleichenden Bewertung aller Maßnahmen.

### Rolle des Kreises

Der Kreis nimmt verschiedene Rollen bei der Umsetzung einer Maßnahme ein bzw. wird auf verschiedenen Maßnahmen davon berührt. Die folgenden Rollen werden dabei unterschieden:

- Kreis als Verbraucher und Vorbild,
- Kreis als Planer und Regulierer,
- Kreis als Versorger und Anbieter sowie
- Kreis als Berater und Förderer.

Eine genauere Beschreibung der Rollen findet sich in Kapitel 1.2.

### Zeitlicher Rahmen

Während die Bewertung der zeitlichen Umsetzbarkeit mit ihrer Unterteilung in kurz-, mittel- und langfristig angibt, wie schnell die Umsetzung einer Maßnahme erfolgen kann, beschreibt der zeitliche Rahmen, ob Maßnahmen beispielsweise kontinuierlich umgesetzt bzw. in bestimmten Abständen wiederholt werden sollten. Insbesondere Maßnahmen mit einem hohen Informationsgehalt oder auffordernden Charakter (z. B. Kampagnen) sollten in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

### Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Die Kategorie Finanzierung und Fördermöglichkeiten führt sofern bekannt *einmalige Kosten*, *laufende Kosten* und *Förderprogramme* auf. Laufende Kosten sind beispielsweise Betriebs- und Wartungskosten. Die genaue Höhe der Kosten kann bei vielen Maßnahmen nur schwer abgeschätzt werden, da die Mehrkosten für den Klimaschutz abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung der Maßnahme sind. Zur Orientierung wurde vom Gutachterteam der jeweilige Kostenbereich der Teilmaßnahmen und Aktionen angegeben:

---

<sup>19</sup> Umweltbundesamt (2021): UBA-Empfehlung zu den Klimakosten. Basierend auf Umweltbundesamt 2020, Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten – Kostensätze und eigene Berechnungen.

- € Kosten in der Größenordnung von wenigen 1.000 EUR (< ca. 10.000 EUR)
- €€ Kosten im Bereich um 10.000 EUR (ca. 10.000-50.000 EUR)
- €€€ Kosten in der Größenordnung von 50.000 EUR und mehr (ca. > 50.000 EUR)
- keine Informationen vorhanden / keine Angabe

### Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme

Hier werden Synergien und positive Wechselwirkungen einer Maßnahme mit wichtigen Themen und Handlungsfeldern des Kreises aufgezeigt. Dazu zählen u. a. die regionale Wertschöpfung, Digitalisierung und demographische Entwicklung. Gleichzeitig werden auch Wechselwirkungen und Abhängigkeiten der Maßnahmen untereinander benannt.

## 2.3 Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse

Im Handlungsfeld „Kreisinterne Prozesse“ steht der Kreis in seiner Rolle als Verbraucher und Vorbild im Mittelpunkt. Das heißt es werden Potenziale und Maßnahmen beschrieben, bei denen die Kreisverwaltung unmittelbar oder z. T. mittelbar zuständig ist. Durch das Hinterfragen und Umstellen von Verwaltungsabläufen kann der Weg für klimafreundliches Handeln bereitet werden. Das betrifft sowohl das Bauen und die Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften als auch die klimafreundliche Mobilität der Kreisbediensteten, was den kreiseigenen Fuhrpark, Dienstgänge und Reisen genauso wie die Anfahrt zur Kreisverwaltung umfasst. Darüber hinaus zählen auch die Themen „nachhaltige Beschaffung“, „Green IT“ und „Nachhaltige Finanzen“ zu diesem Handlungsfeld. In allen genannten Bereichen kann die Kreisverwaltung künftig als Vorbild vorangehen. Im vorliegenden Kapitel wird beschrieben, wo die Potenziale liegen und welche Schritte auf dem Weg dorthin unternommen werden müssen.

### 2.3.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten

Tabelle 5 gibt einen Überblick über Maßnahmen aus dem vorangegangenen Klimaschutzkonzept aus 2012/13. Im Folgenden werden zusammenfassend die Ziele sowie der Umsetzungsstand der Maßnahmen beschrieben.

*Tabelle 5 Maßnahmen Integriertes Klimaschutzkonzept 2012/13 HF Verwaltung*

Nr.	Titel
V3	Förderung interkommunaler Zusammenarbeit zum Ausbau Erneuerbarer Energien
V4	Gemeinsames Energiemanagement für öffentliche Gebäude
V5	Förderung und Anschaffung von Elektroautos
V6	Umstellung Straßenbeleuchtung
V7	Optimierung der kommunalen Fuhrparke
V9	Klimafreundliche Abwasserbeseitigung

Die Maßnahmen „V1 – Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands“ und „V2 – Energieeffizienz im öffentlichen Gebäudebestand“ werden im vorliegenden Klimaschutzkonzept im Handlungsfeld Energie (s. Kapitel 2.5) und die Maßnahme „V8 – Moorschutz ist Klimaschutz“ im Handlungsfeld Landnutzung dargestellt (s. Kapitel 2.8).

#### V3 Förderung interkommunaler Zusammenarbeit zum Ausbau Erneuerbarer Energien

Interkommunale Aktivitäten sollten mit der Maßnahme „V3“ von Kreisseite unterstützt werden, um Synergieeffekte bei der Energie- und Kosteneinsparung zu erzielen. Die Maßnahme wurde nicht zur Umsetzung im Rahmen des Klimaschutzmanagements ausgewählt, das Thema aber dennoch durch das Sachgebiet Regionalentwicklung begleitet wie z.B. bei Potenzialanalysen für Photovoltaik-Freiflächen.

#### V4 Gemeinsames Energiemanagement für öffentliche Gebäude

Um ein gemeinsames Energiemanagement für öffentliche Gebäude zu realisieren, sollten Kommunen bei dieser Maßnahme miteinander in den Austausch treten und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der Energieeinsparung prüfen.

Der Kreis Dithmarschen tritt selbst als Wärmeenergieverbraucher auf. Seit dem Jahr 2020 gibt es einen Energiemanager, der für die eigenen Liegenschaften des Kreises zuständig ist und u. a. energetische Sanierungsmaßnahmen auf den Weg bringt. Diese Aktivitäten sollten fortgesetzt und intensiviert werden (s. „K11 – Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften“).

#### V5 Förderung und Anschaffung von Elektroautos

Im Zuge der Maßnahmen „V5“ und „V7“ sollten die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Dienstfahrzeugen der öffentlichen Verwaltung deutlich vermindert werden und darüber hinaus das Interesse an E-Mobilität in der Bevölkerung erhöht werden. Dafür sollten bei Neuanschaffungen bestimmte Emissionsgrenzwerte nicht überschritten und außerdem Fördermöglichkeiten zur Anschaffung von E-Fahrzeugen eingesetzt werden, um die Bereitstellungsmöglichkeiten von elektrischer Energie aus der Windkraft lokal zu nutzen.

Dazu wurde eine Bestandsabfrage zu bereits vorhandenen E-Fahrzeugen im Kreisgebiet durchgeführt und eruiert, inwieweit Interesse an der Anschaffung weiterer Fahrzeuge mit Elektroantrieb besteht. Zusätzlich wurden die Kommunen über BMVI-Fördermöglichkeiten für E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur informiert. Zu diesem Thema sind auch die Klimaschutzmanagementstellen der anderen drei Kreise der Regionalen Kooperation Westküste kontaktiert worden. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei diesem Thema wurden zu dieser Zeit aber nicht gesehen.

#### V6 Umstellung Straßenbeleuchtung

Mit dieser Maßnahme sollte die Straßenbeleuchtung im Kreis auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden. Information im Hinblick auf diesbezügliche Fördermöglichkeiten wurden an die Kommunen weitergegeben. Damit wurden die Aktivitäten in Bezug auf diese Maßnahme als abgeschlossen betrachtet. Eine weitgehende Umstellung auf LED-Beleuchtung in den Kommunen ist erfolgt.

#### V7 Optimierung der kommunalen Fuhrparke

Siehe Bemerkungen zu „V5“

#### V9 Klimafreundliche Abwasserbeseitigung

Diese Maßnahme zielte auf eine Optimierung der Kläranlagen im Kreis bei den Prozessabläufen, Transporten und der Beheizung ab. Die Maßnahme wurde nicht zur Umsetzung im Rahmen des Klimaschutzmanagements ausgewählt.

#### Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften

Der Betrieb der vom Kreis genutzten und im Eigentum des Kreises befindlichen Liegenschaften hat einen erheblichen Anteil an den direkten THG-Emissionen des Kreises Dithmarschen. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden im Durchschnitt rund 1.700 t THG-Emissionen für die Wärmeversorgung und 800 t THG-Emissionen für Strom ausgestoßen.

Abbildung 8 gibt einen Überblick über die THG-Emissionen im Bereich Wärme für die Kreisliegenschaften für die Jahre 2015-2017 (im Durchschnitt) sowie für die Jahre 2020 und 2021. Die im Jahr 2021 deutlich angestiegenen Endenergieverbräuche und damit auch THG-Emissionen konnten durch das Gutachterteam im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Konzepts nicht überprüft werden. Sie gehen vermutlich z. T. auf aktives Lüften zur Reduktion des Ansteckungsrisikos im Rahmen der COVID-19-Pandemie im Zusammenspiel mit fehlendem hydraulischen Abgleich und falscher Heizungssteuerung zurück.

Ziele und erforderliche Schritte zur THG-Emissionsreduktion werden in der Potenzialanalyse (s. Kapitel 2.3.2) beschrieben.

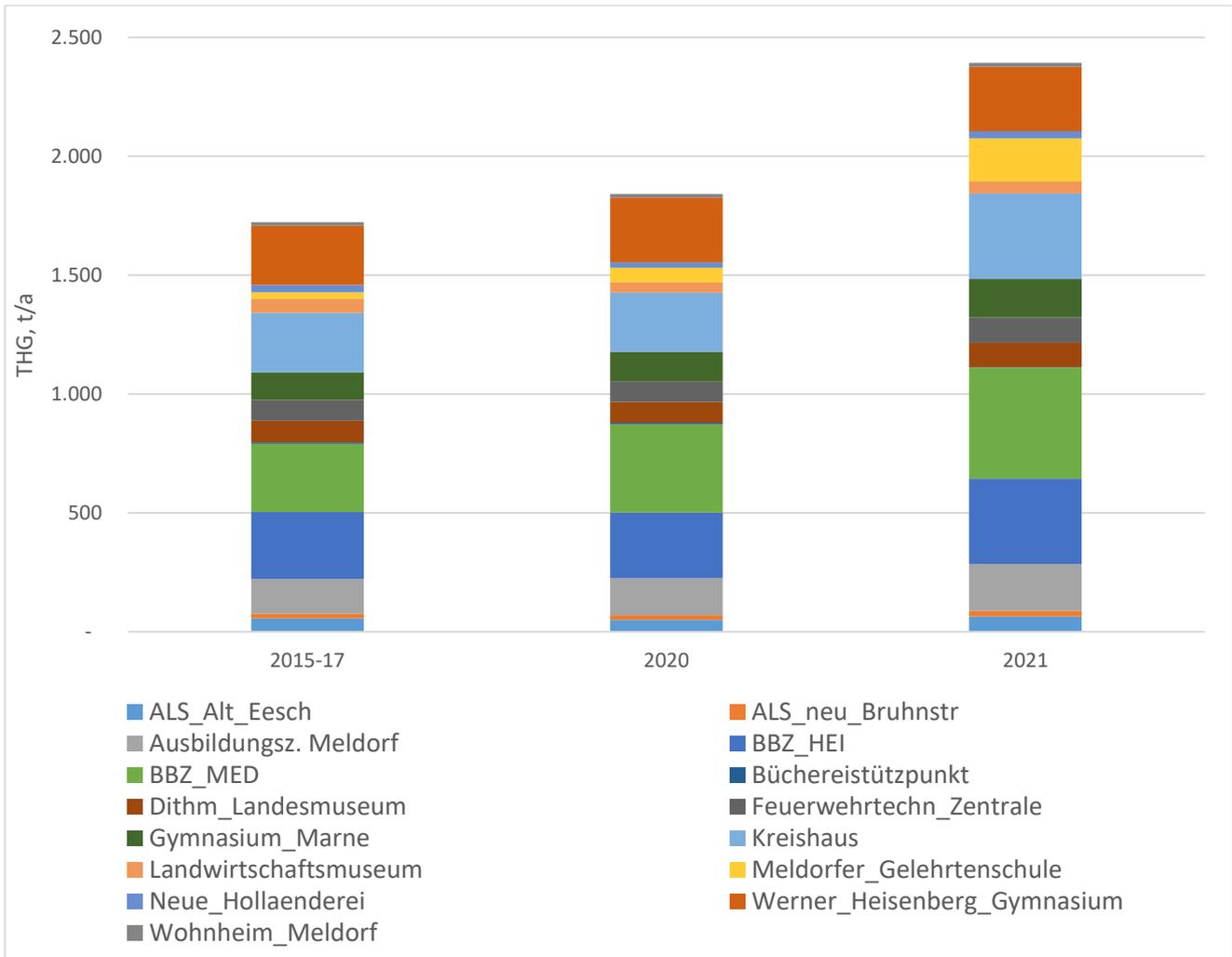


Abbildung 8 Übersicht der THG-Emissionen der Kreisliegenschaften für die Jahre 2015-17 (im Mittel), 2020 und 2021 (Quelle: OCF Consulting basierend auf Energiedaten des Kreises)

## Beschaffung

Das Vergabegesetz in Schleswig-Holstein schreibt eine nachhaltige Beschaffung nicht vor, sondern weist lediglich darauf hin, dass soziale und ökologische Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt werden können. Um die nachhaltige Beschaffung im Land zu unterstützen, wurde jedoch das „Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe Schleswig-Holstein“ (KNBV) eingeführt, das Beratungen anbietet, Schulungen durchführt und Informationsmaterialien zusammenstellt. Einen Leitfaden zum Thema nachhaltige Beschaffung in Kommunen gibt es von offizieller Seite bislang nicht.

Der Kreis Dithmarschen hat einen solchen bereits angestoßen und erarbeitet auf überregionaler Ebene mit anderen Kreisen im Rahmen der „Regionale Kooperation Westküste“ gemeinsam einen Leitfaden für die nachhaltige Beschaffung und Vergabe. Dieser setzt sich vor allem mit den Hintergründen, wichtigen Spezifikationen, Kriterien, Prozessen und Vorgehensweisen auseinander. Nach der Fertigstellung ist der nächste Schritt die Übertragung des Leitfadens in die praktische Umsetzung der Kreisverwaltung. Dieser wird in der Potenzialanalyse (s. Kapitel 2.3.2) näher beschrieben.

## Mobilität der Mitarbeiter\*innen

Viele Mitarbeiter\*innen im Kreis Dithmarschen kommen nach wie vor mit dem PKW zur Arbeit. Die meisten überregionalen Dienstreisen werden jedoch bereits mit dem Zug durchgeführt. Für Dienstfahrten und Dienstreisen im Kreisgebiet werden neben Dieselfahrzeugen bisher drei E-Fahrzeuge und drei Dienstfahrräder zur Verfügung gestellt. Unter der Annahme, dass das Verhältnis der für Dienstfahrten genutzten Fahrzeuge 20 % E-Fahrzeuge zu 80 % Verbrenner-Fahrzeuge beträgt, entstehen zurzeit jährlich ca. 45 t THG-Emissionen nur durch die Dienstfahrten. Durch eine Erhöhung des Anteils an E-Fahrzeugen im Fuhrpark wäre es möglich einen Teil dieser Emissionen einzusparen. Werden 80 % der Dienstfahrten mit E-Fahrzeugen durchgeführt, beträgt die THG-Einsparung 30 % und werden alle Dienstfahrten mit E-Fahrzeugen durchgeführt, beträgt die Einsparung sogar 40 %. Die Einsparung wurde auf Grundlage des Bundesstrom-Emissionsfaktor errechnet, der den deutschlandweiten Strommix abbildet. Das heißt, die Einsparung könnte künftig noch höher werden, wenn der Anteil erneuerbarer Energien am Bundesstrommix steigt. Da die E-Fahrzeuge genauso wie Verbrenner-Fahrzeuge, auch bei deren Herstellung, zur Entstehung von THG-Emissionen beitragen, ist es generell sinnvoll die Anzahl von Dienstfahrten bzw. die dabei zurückgelegten Kilometer zu reduzieren.

## Kreisfinanzen

In Schleswig-Holstein wird für jeden kommunalen Haushalt die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) verwendet. Dabei werden neben den einfachen Ein- und Ausgaben eines Haushaltsjahres auch sämtliche Wertveränderungen für die Kommune aufgeführt, wie Schulden oder Vermögensgegenstände. Im Jahr 2020 hatte der Kreis Dithmarschen Aufwendungen von rund 241 Mio. € bei Erträgen, die dies nahezu vollständig ausgleichen (Kreis Dithmarschen 2020). Des Weiteren verfügt der Kreis über Vermögenswerte von ca. 340 Mio. € (Stand: Dezember 2018, ebd.). Neben Infrastrukturvermögen und Sachanlagen verfügt der Kreis auch über liquide Mittel, die auf kommunaler Ebene üblicherweise bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten angelegt werden, während Privatbanken häufiger vermieden werden. Kommunen in Schleswig-Holstein ist seit 2017 per Runderlass sogar weitestgehend untersagt, ihre Vermögen anderweitig anzulegen<sup>20</sup>.

### 2.3.2 Potenzialanalyse HF Kreisinterne Prozesse

#### Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften [KI1]

Unmittelbar zuständig ist die Kreisverwaltung vor allem in ihrer Rolle als Verbraucherin und Vorbild. Dies betrifft insbesondere den Strom- und Wärmeverbrauch in den eigenen Liegenschaften. Hier besteht gleichzeitig großes Potenzial, den Energieverbrauch (Strom und Wärme) zu senken und damit auch Energiekosten und THG-Emissionen zu minimieren.

Bereits im Jahr 2018 wurde die Stromversorgung der Gebäude, die sich im Besitz des Kreises befinden, auf Ökostrom umgestellt. Der Stromverbrauch sollte durch die konsequente Umrüstung auf LED-Leuchtmittel und die Optimierungen bei der EDV (s. Green IT) weiter gesenkt werden.

Die Wärmeversorgung der Kreisliegenschaften erfolgt zum Großteil noch auf der Basis fossiler Energieträger (überwiegend Erdgas). In den Jahren 2015 bis 2017 wurden im Durchschnitt rund 1.700 t THG-Emissionen für die Wärmeversorgung und 800 t THG-Emissionen für Strom ausgestoßen.

Aus Klimaschutzperspektive ist das Ziel, den Energieverbrauch in den Gebäuden möglichst weit zu reduzieren und den verbleibenden Energiebedarf klimafreundlich, d. h. durch erneuerbare Energien, zu decken. In diesem Zusammenhang kann auch der Anschluss an ein klimafreundliches Nahwärmenetz förderlich sein.

Die Kreisverwaltung sollte die für die Landesverwaltung im § 4 EWKG beschlossenen Ziele einer THG-neutralen Verwaltung bis zum Jahr 2045 (s. Kapitel 1.1.1) übernehmen. Für die kreiseigenen Liegenschaften sollte sich die Kreisverwaltung ferner zur Erfüllung der folgenden Schritte und Ziele verpflichten:

---

<sup>20</sup> Investitionen in Wertpapiere, Unternehmen, Fonds oder Aktien sind Kommunen beinahe vollständig verwehrt. Ferner ist darauf zu achten, dass die Sicherheit der Anlage unbedingt Vorrang vor einer eventuellen höheren Rendite haben muss. Auf diese Weise bleiben finanzielle Vermögen i. d. R. erhalten, jedoch vergrößern sie sich aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus oftmals nicht.

- bis 2030 sollen die Emissionen um 65 % gegenüber der Referenzperiode von 2015 bis 2017 reduziert werden, mit einem Höchstanteil von 10 % an Kompensationen der Emissionen,
- bis 2040 werden Kreisliegenschaften CO<sub>2</sub>-frei mit Strom- und Wärme<sup>21</sup> versorgt,
- Sanierungen werden vorrangig gegenüber Neubauten geprüft<sup>22</sup>;
- unter Berücksichtigung der technischen und bauaufsichtlichen Zulassungen werden nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baumaterialien standardmäßig bei Baumaßnahmen verwendet;
- bei Hochbaumaßnahmen im Bereich der Kreisliegenschaften wendet die Kreisverwaltung grundsätzlich den Leitfaden Nachhaltiges Bauen<sup>23</sup> an. Bei geeigneten Neubauten wird außerdem das Bewertungssystem „Nachhaltiges Bauen“ angewendet;
- neu zu errichtende Gebäude sowie Erweiterungen von Gebäuden sind grundsätzlich unter Anwendung des Standards für klimagerechte Baumaßnahmen des Kreises Dithmarschen (Drucksache – 2019/0669) zu planen und zu realisieren.

Das vorhandene Energiecontrolling bietet nach Einschätzung des Gutachterteams eine gute Grundlage, um Klimaschutzpotenziale im Gebäudewärmebereich zu identifizieren, auch wenn es im Detail noch Unstimmigkeiten bei einzelnen Daten zu geben scheint. Wichtig ist jedoch das Augenmerk auf die Planung und Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen zu lenken, da hier bei den Kreisliegenschaften deutlicher Nachholbedarf besteht.

Für einige Gebäude wurden vor kurzem Sanierungsfahrpläne erstellt. Diese Fahrpläne wurden im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzepts detailliert geprüft und ausführlich mit der zuständigen Person besprochen. Das Gutachterteam sieht über die bestehenden Sanierungsfahrpläne hinaus Möglichkeiten für weitergehende energetische Maßnahmen. Diese wurden mit den Zuständigen erörtert.

Für die Einhaltung der Klimaschutzziele und Budgetvorgaben ist es notwendig, die Phase des Controllings und der Einzelmaßnahmen zu verlassen und in die Phase der systematischen energetischen Vollsanierung des Gebäudebestands einzusteigen. Ein mögliches Szenario, um das Ziel einer THG-Emissionsreduktion um 65 % bis zum Jahr 2030 gegenüber der Referenzperiode 2015-2017 zu erreichen, stellt Abbildung 9 dar.

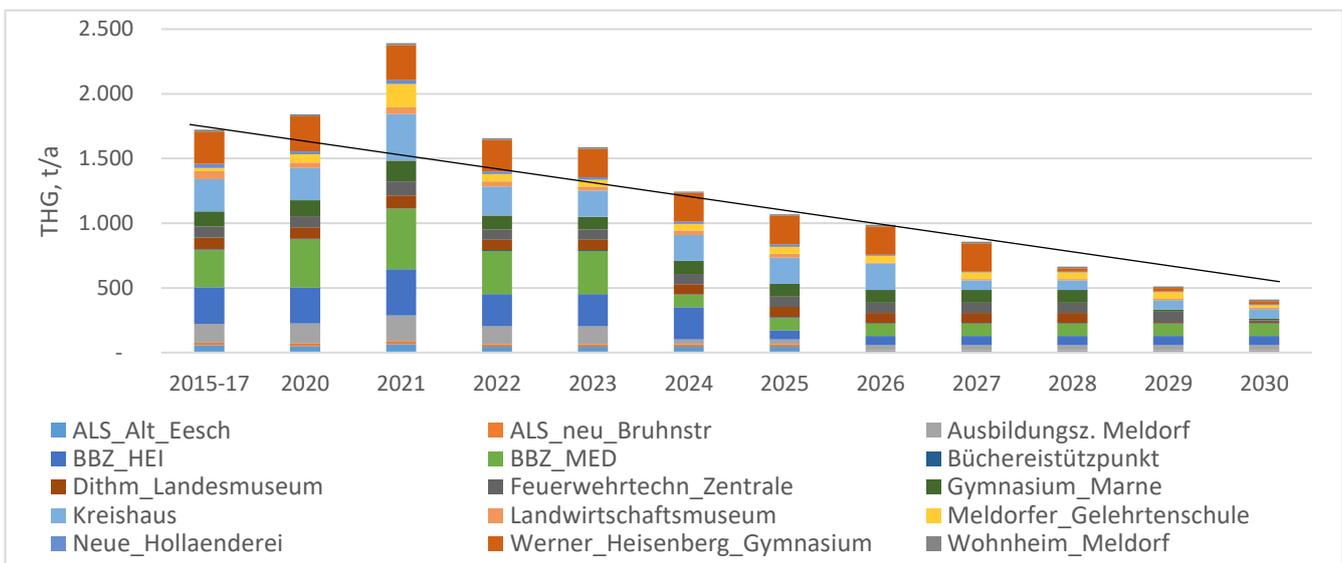


Abbildung 9 Szenario zur Einhaltung des THG-Budgets der eigenen Liegenschaften (Quelle: OCF Consulting)

<sup>21</sup> Die Kreisliegenschaften werden schrittweise auf einen Betrieb mit niedrigen Systemtemperaturen zur Fernwärmeversorgung basierend auf Erneuerbaren Energien ausgelegt. Die Energieeffizienz der Gebäude spielt dabei eine bedeutende Rolle.

<sup>22</sup> Dies gilt nicht für Planungen, die sich bei Beschluss des Konzepts bereits in einer fortgeschrittenen Planungsphase befinden.

<sup>23</sup> Derzeit verfügbar: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden.

Die hohen THG-Emissionen im Jahr 2021 konnten von uns nicht überprüft werden und wurden daher für das Szenario ignoriert. Im Szenario ist angenommen, dass die THG-Emissionen in Jahr 2022 und 2023 durch nur kleine Maßnahmen im Gebäudebestand reduziert werden können. Die in diesen Jahren systematisch angegangenen Planungen und Finanzierungen werden erst im Jahr 2024 zu ersten Veränderungen führen. Wenn ab 2024 jedes Jahr eine große Liegenschaft energetisch vollsaniert werden kann (minus 75 bis 80 % der THG-Emissionen), dann kann das THG-Budget der Kreisverwaltung eingehalten werden.

Für die Umsetzung energetischer Vollsanierungen bestehen Hemmnisse in Bezug auf verfügbare Finanzmittel, die Verfügbarkeit von Planungsbüros und Handwerksfirmen sowie in Bezug auf Personalressourcen in der Kreisverwaltung, die die Sanierungen begleiten. Es müssen ausreichend Personalressourcen geschaffen werden (s. Kapitel 3.1), um jedes Jahr:

- für eine Liegenschaft Maßnahmen zu konzipieren (LP1-3), Förderanträge zu stellen und in den kommenden Haushalt einzustellen.
- für eine Liegenschaft die Maßnahmen zu planen, zu beauftragen, zu begleiten und zu überwachen (LP4-8).
- für eine Liegenschaft die umgesetzten Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit zu überwachen und Nachforderungen zu koordinieren (LP9).

Technisch gilt es, die richtige Abwägung zwischen Investitionskosten und zukünftigen Betriebskosten zu wählen. Die einzige generell verfügbare Wärmequelle für Kreisliegenschaften ist eine Wärmepumpe. Betrieben mit grünem Strom<sup>24</sup> ist diese gebäudebilanziell nahezu THG-neutral. Allerdings würden sich die Heizkosten ca. verdoppeln, wenn gar nicht saniert würde, sondern nur die Wärmequelle umgestellt würde. Wirtschaftlicher ist es daher, durch die energetische Sanierung die Heizlast und den Heizenergieverbrauch zu senken. Weiterhin sollten ungünstige oder zu kleine Heizkörper in Räumen ausgetauscht werden. Durch diese Maßnahmen können die Heizkosten auf einem ähnlichen Niveau gehalten werden. Letztlich ist es bei Nicht-Wohngebäuden in der Regel sinnvoll für die Spitzenlast eine Gas-Brennwertheizung einzusetzen (z. B. 75 % WP, 25 % Gas-BW). Dies reduziert die Investitionskosten für die Wärmepumpe erheblich bei nur geringfügig höheren THG-Emissionen.

Holzheizungen können im Einzelfall eine gute Alternative sein, allerdings steht Holz insbesondere im Kreis Dithmarschen nur begrenzt zur Verfügung und durch die Novellierung des EWKG ist mit einer hohen Nachfrage und steigenden Bezugskosten zu rechnen.

### Kreishaussanierung

Warum? Das Kreishaus des Kreises Dithmarschen ist im Jahr 1974 in Betrieb genommen worden und weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Nachdem das Projekt „Gemeinsames Dienstleistungszentrum der Stadt Heide und des Kreises Dithmarschen“ nach einem mehrjährigen Planungsprozess aufgrund der Unterschutzstellung des Kreishauses als Kulturdenkmal eingestellt worden war, hat der Kreis Dithmarschen im Jahr 2019 das Projekt „Erweiterung und Sanierung des Kreishauses des Kreises Dithmarschen“ aufgesetzt und einen dreistufigen Planungsprozess begonnen.

Was soll gemacht werden? Nach dem vom Kreistag am 13.06.2019 beschlossenen Projektauftrag gliedert sich das Projekt „Sanierung und Erweiterung des Kreishauses des Kreises Dithmarschen“ in drei Projektphasen: die Konzeptionsphase, die Planungsphase und die Realisierungsphase. Die Konzeptionsphase widmet sich der Klärung von Vorfragen, der Festlegung von Standards und im Ergebnis der Aufstellung eines Raum- und Flächenprogramms. Im Rahmen der zweiten Projektphase (Planungsphase) werden die Sanierung des Bestandsgebäudes, ein eventuell notwendiger Anbau und die erforderlichen Ausweichflächen geplant. Zudem werden Genehmigungen eingeholt. Die Realisierungsphase beinhaltet den Bezug der Ausweichflächen durch die Mitarbeiter\*innen sowie die bauliche Sanierung des Bestandsgebäudes und die Errichtung des Anbaus.

Wie werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden? Bereits in dieser frühen Projektphase (Konzeptionsphase), die noch keine konkrete Planung eines Bauvorhabens beinhaltet, hat das externe Planungsbüro Drees & Sommer über den Projektsteuerungsvertrag die Vorgabe erhalten, dass in Bezug auf die energetischen Anforderungen und den Klimaschutz der Beschluss des Kreistages vom 19.12.2019 zu

<sup>24</sup> Mit anerkannter Ökostrom-Zertifizierung.

beachten ist: Als vorläufige Zielgrößen sind danach bis zur Beschlussfassung anderer Ziele und Vorgaben für die Planung von Neubauten der KfW-Effizienzhausstandard 40 und von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der KfW-Effizienzhausstandard 55 zu Grunde zu legen. Damit verbunden wurde das Planungsbüro unter anderem mit der Prüfung von Möglichkeiten hinsichtlich des energieeffizienten Sanierens und der nachhaltigen Energieversorgung (z. B. durch erneuerbare Energien, Anschluss an Nahwärmenetz) beauftragt. Im Rahmen von Workshops und einigen Sonderterminen mit verschiedenen Arbeitsgruppen zu Nachhaltigkeit und technischer Gebäudeausstattung wurden nach und nach die Anforderungen mit den Möglichkeiten, die das Bestandsgebäude zulässt, eruiert. Limitierend wirkten hierbei die Themen Statik und Denkmalschutz.

Im Ergebnis kann trotz der limitierenden Faktoren mit einer umfangreichen Sanierung der KfW-Standard 55 erreicht werden. Als konkrete Beispiele für nachhaltige Bestandteile der Sanierung lassen sich eine komplett neue Fassade des Bestandsgebäudes mit einer besseren Dämmung und neuen Fenstern, die Wärmeversorgung per Nahwärmeanschluss oder die Grauwassergewinnung durch Regenwasser nennen. In der auf die Konzeption folgenden Planungsphase, in welcher eine detaillierte Planung des Bauvorhabens erfolgen wird, werden die Vorüberlegungen für ein nachhaltiges Kreishaus konkret geplant und in der Umsetzungsphase schließlich realisiert.

Kurz vor Abschluss der Projektarbeit ist die Kreisverwaltung von der Kreispolitik beauftragt worden, zusätzlich zu der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Kreishauses das Szenario eines Komplettneubaus zu betrachten und die Kosten für beide Varianten gegenüberzustellen. Es zeigte sich, dass die Realisierung eines Komplettneubaus knapp 11 Mio. Euro günstiger ist. In seiner Sitzung am 16.06.2022 hat der Kreistag die Kreisverwaltung dann mit der Planung der Variante des Komplettneubaus beauftragt. In Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte gelten selbstverständlich dieselben Ziele, wie auch für die untersuchte Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes. Der Wegfall der limitierenden Faktoren des Bestandsgebäudes eröffnet nun weitere Möglichkeiten für Ausgestaltung eines nachhaltigen Kreishauses.

## Schulungen von Hausmeister\*innen

Um den Energieverbrauch in den Kreisliegenschaften zu senken, bedarf es neben Maßnahmen der Gebäudesanierung auch der Mithilfe der Gebäudenutzer\*innen. Eine besondere Bedeutung kommt hier den Hausmeister\*innen zu, weil niemand die Gebäude, Anlagen und Nutzer\*innen besser kennt. Sie verfügen über vor-Ort-Kenntnisse, die es ihnen erlauben, energetische Schwachstellen zu lokalisieren, anzusprechen und Maßnahmen direkt umzusetzen. Im Kreis Dithmarschen lesen derzeit diverse Hausmeister\*innen monatlich bereits Zählerstände (u. a. Strom, Gas) über eine App ab. Die Daten werden automatisch in das Energiemanagementsystem interwatt von ingsoft eingespielt.

Fachkundige und motivierte Hausmeister\*innen können einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und damit auch zur Senkung von THG-Emissionen beitragen, wenn sie über entsprechende Qualifikationen und Fachwissen verfügen. Damit dies gelingt, müssen sie sensibilisiert, geschult und der Erfahrungsaustausch untereinander gefördert werden. Allein durch nicht-investive und verhaltensbedingte Energiesparmaßnahmen können bis zu 15 % des Energieverbrauchs eingespart werden.

Um die Dithmarscher Hausmeister\*innen fit in Sachen Energieeffizienz zu machen, sollte das Energiemanagement Schulungen organisieren. Als geeignet werden Schulungspartner\*innen angesehen, die sowohl die technische Erfahrung als auch Erfahrung in der Ansprache bzw. Zusammenarbeit mit Hausmeister\*innen haben. Die Schulungen sollten so praxisorientiert wie möglich durchgeführt und Energieeffizienz- und Einsparmaßnahmen anhand der von den Hausmeister\*innen betreuten Gebäuden erklärt werden. So können z. B. die Heizungen dieser Gebäude auf optimale Einstellungen überprüft und die Hausmeister\*innen diesbezüglich geschult werden. Neben einer Grundlagenschulung ist außerdem die Durchführung von regelmäßigen Aufbauschulungen wichtig.

Der Schwerpunkt sollte dabei auf nicht-investiven bzw. gering-investiven sowie auf verhaltensbedingten Maßnahmen liegen. Mögliche Themenschwerpunkte könnten sein:

- Grundlagen zum Energieverbrauch und den Energiekosten,
- Raumtemperaturen,
- Funktionsweise von Heizkörpern, Pumpen und Heizungsregelung,
- Informationen zum richtigen Lüften,
- Wasserverbrauch und Warmwasserbereitung (z. B. Durchflussbegrenzer bei Warmwasser),
- Effizienz beim Stromverbrauch (bedarfsgerechte Steuerung),
- Verhalten und Verhaltensänderungen der Nutzer\*innen,
- Eigenes Rollenverständnis – Hausmeister\*innen als Energiemanager\*innen.

Die Schulung sollte für die Teilnehmer\*innen kostenlos sein.

Neben den Themen werden Ort, Dauer und die Anzahl der Teilnehmer\*innen festgelegt. Die Dauer der Schulung sollte als Schulungsreihe vor Ort organisiert werden und nicht mehr als drei Stunden an einem Tag umfassen. Die Reihe sollte im Abstand von ein bis zwei Wochen durchgeführt werden. Um einen möglichst großen Austausch zwischen den Teilnehmer\*innen zu ermöglichen, sollten höchstens 15-20 Teilnehmer\*innen zugelassen werden.

Es sollte zudem geprüft werden, dieses Schulungsangebot auch für die Hausmeister\*innen von Kommunen verfügbar zu machen (s. Kapitel 2.5).

Die Schulung sollte auch einen Evaluationsteil enthalten, im Rahmen dessen von den Hausmeister\*innen Vorschläge für Verbesserungen oder Themenwünsche für Aufbauschulungen eingebracht werden können. Aufbauend auf diesen Wünschen kann das Energiemanagement ggf. eine oder mehrere Aufbauschulungen, beispielsweise mit stärkerem Fokus auf Gebäudetechnik oder zum Thema Kommunikation, organisieren.

Der Erfolg der Schulungen sollte durch eine verwaltungsinterne Kampagne zum richtigen Lüften, Heizen sowie das Einsparen von Ressourcen im Allgemeinen (Strom, Wasser, Papier) durch das Klimaschutzmanagement unterstützt werden. Erfahrungen aus Plietsch fürs Klima sollten hierbei integriert werden.

## Nachhaltige Beschaffung [K12]

In Deutschland werden jährlich mehrere hundert Milliarden Euro in der kommunalen Beschaffung ausgegeben. Diese Gelder in nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu investieren, hat großen Einfluss auf das nachhaltige Angebot auf dem Markt. Außerdem kann durch einen Fokus auf regionale Anbieter auch die regionale Wertschöpfung gestärkt werden.

Eine große Herausforderung für die nachhaltige Beschaffung und Vergabe bildet nach wie vor der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der vorgeschrieben ist. Da nachhaltige Produkte und Dienstleistungen häufig nach herkömmlicher Betrachtungsweise teurer sind, muss die Wirtschaftlichkeit im Rahmen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz über einen politischen Beschluss neu definiert werden. Dabei sind vor allem auch die Lebenszykluskosten eine relevante Größe. Langfristig werden nur klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen wirtschaftlich sein, da die externen Kosten und der CO<sub>2</sub>-Preis Jahr für Jahr steigen werden. Nachhaltige und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen tragen außerdem zum Klimaschutz bei und reduzieren daher langfristig die Klimawandelfolgekosten. Die Neudefinition der Wirtschaftlichkeit sollte nach Möglichkeit auch in der Ausschreibungs- und Vergabebestandsanweisung (AVDA) der Kreisverwaltung aufgenommen werden.

Im Leitfaden „Nachhaltige Beschaffung“ der RK Westküste sollten für Produkte und Dienstleistungen verschiedene Kategorien betrachtet werden, u. a. Büromaterialien, IT & Elektrogeräte, Druckerzeugnisse & Postdienstleistungen, Innenbedarf (Leuchtmittel, Holzprodukte etc.), Hausmeisterbedarf, Hygieneartikel & Reinigungsmittel, Lebensmittel & Catering, Textilien und Grünflächenpflege.

Für den Leitfaden sollten vor allem auch folgende Punkte berücksichtigt werden:

**Mitarbeiter\*innen informieren & sensibilisieren:** Gemeinsam mit der ZVS, dem KNBV SH und der Regionalen Kooperation Westküste kann das Klimaschutzmanagement eine Informationsveranstaltung bzw. eine Schulung zum Thema nachhaltige Beschaffung organisieren.

**Umweltkriterien:** Diese können sowohl bei den Mindest- als auch bei den Zuschlagskriterien Berücksichtigung finden. Bei den Zuschlagskriterien aber nur dann, wenn sie einen Bezug zum Auftragsgegenstand vorweisen. Außerdem sollten Umweltkriterien so hoch wie möglich gewertet werden.

**Eignungsprüfung von Unternehmen:** Zukünftig kann bei der Eignungsprüfung von Unternehmen, nicht nur auf soziale, sondern auch auf ökologische Standards über die gesamte Lieferkette geachtet werden. Dazu kann z. B. laut gültigem EU-Recht ein Zertifikat verlangt werden. Auch sollten bereits bekannt gewordene Umweldelikte eines Unternehmens in die Bewertung miteinfließen. Wenn es sich bei der Ausschreibung um eine Dienstleistung handelt, die eine Umweltbelastung nach sich ziehen kann, sollte bei der Auswahl des Unternehmens auf deren Fachexpertise geachtet werden.

**Technische Spezifikationen:** Es können bei Ausschreibungen Umweltzeichen- oder -standards festgelegt werden, denen die Produkte bzw. Dienstleistungen entsprechen müssen. Auch die Verwendung von Materialien bzw. eine nachhaltige Produktions- und Lieferkette sollte in Ausschreibungen berücksichtigt werden.

**Bündeln von Bestellungen:** Eingehende Einzelbestellungen sollten gebündelt und regelmäßig, z. B. alle 2 Wochen, als eine gemeinsame Bestellung aufgegeben werden, um Transportwege zu minimieren. Generell sollte dafür eine effiziente und THG-reduzierende Organisationsform gefunden werden. Eine weitere Idee ist, den Gesamtbedarf an Büromaterialien über das Jahr hinweg zu ermitteln und diesen auf z.B. 12 große Bestellungen im Jahr zu verteilen.

**Direktaufträge:** Im Leitfaden sollte festgelegt werden, dass künftig auch bei Direktaufträgen, d. h. bei Aufträgen unter der Wertgrenze von 1.000 EUR, Umweltkriterien berücksichtigt werden müssen.

Um die verschiedenen Kategorien künftig nachhaltig zu beschaffen, sollten die Mitarbeiter\*innen Kompetenzen und Kenntnisse bzgl. nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen aufbauen. Dafür können unter anderem Workshops organisiert und Produktkataloge aufgebaut werden. Unterstützung kann dabei u. a. das KNBV SH und der Nachhaltigkeitskompass bieten. Das Büromaterial wird im Kreis generell schon nachhaltig und klimafreundlich beschafft. Viele Gegenstände laufen dabei über Rahmenverträge mit der GMSH. Die Rahmenverträge sollten trotzdem noch einmal auf nachhaltige Alternativen geprüft werden und bei erneutem Abschluss bei Bedarf angepasst werden.

Herausforderungen sind hier u. a. die Beschaffung von IT-Geräten, da diese über Dataport organisiert wird. Ein Austausch und eine Einigung mit Dataport ist notwendig, um die Beschaffung und Dienstleistungen hier möglichst nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten. Geachtet werden sollte auf möglichst energieeffiziente und langlebige Produkte, die Nutzung klimafreundlicher Server und die Aktivierung des Energiemanagements am Arbeitsplatz (Stand-By), automatische Steckdosenleisten und Breitbandreduktion über Nacht (s. „Green IT“). Gleichzeitig müssen auch die Mitarbeiter\*innen über Möglichkeiten zum Energiesparen informiert und dabei begleitet werden, u. a. über eine Kampagne zu klimafreundlichem Mitarbeiter\*innenverhalten, der Installation von automatisierten Steckdosenleisten und dem Einrichten von Stand-by-Zeiten für alle Geräte, die am Tag dauerhaft in Betrieb sind. Allen Mitarbeiter\*innen stehen im Kreis Dithmarschen bereits zentrale Druckgeräte zur Verfügung. Arbeitsplatzdrucker werden nur noch an Arbeitsplätzen verwendet, die diese zwingend benötigen.

Die Kantine im Kreishaus stellt eine weitere Möglichkeit dar, das Thema Klimaschutz zu berücksichtigen. Aktuell läuft ein Pachtvertrag, daher kann hier unter Einbeziehung des Catering-Beirates das Gespräch zum aktuellen Pächter gesucht und klimafreundliche Alternativen nachgefragt werden. Gleichzeitig sollte auch bei den Mitarbeiter\*innen ein Bewusstsein für klimafreundliche Ernährung geschaffen werden. Möglich wäre z.B. das tägliche Angebot eines Klima-Tellers und die Aufklärung über die THG-Emissionen verschiedener Lebensmittel, z. B. über Poster in der Kantine. Bei einer Neuverpachtung nach Ende des derzeitigen Vertrages könnte der Klimaschutzgedanke, z. B. über Klima-Teller oder Wochentage ohne/mit wenig Fleischangebot sowie der primäre Einbezug von regionalen und saisonalen Lebensmitteln, im Pachtvertrag berücksichtigt werden. Hierfür könnte die Kreisverwaltung einen Standard entwickeln, um zum Auslaufen des Pachtvertrages entsprechend informiert und vorbereitet zu sein.

Auch das Thema Fairtrade sollte im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen betrachtet werden. Als globale Bewegung für mehr Handels- und Klimagerechtigkeit setzt sich Fairtrade für die Reduktion von THG-Emissionen im Produktionsprozess ein, unterstützt die Produzent\*innenorganisationen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und stellt deren faire Bezahlung sicher. Eine Möglichkeit des Kreises, sich für fairen Handel stark zu machen, besteht in der Zertifizierung als Fairtrade-Kommune. Dafür muss der Kreis verschiedene Kriterien erfüllen (bspw. das Anbieten von fairen Produkten in lokalen Einzelhandelsgeschäften). Die Bewerbung des Kreis Dithmarschen als Fairtrade-Kommune sollte in Zukunft erneut geprüft werden.

Auch die Beschaffung von Möbeln wird im Kreis künftig zentral gesteuert, was eine wichtige Errungenschaft für die nachhaltige Weiterverteilung innerhalb der Kreisverwaltung ist. Langfristig könnten hier auch die Städte und Gemeinden miteinbezogen und ein Austauschsystem geschaffen werden.

### Klimaverträgliche Mobilität der Kreisbediensteten [K13]

Der Mobilitätssektor bietet auch auf Kreisebene verschiedene THG-Einsparpotenziale, wie z.B. beim kreiseigenen Fuhrpark, bei der Mitarbeiter\*innenmobilität oder bei Dienstreisen.

**Kreiseigener Fuhrpark:** Der Kreis Dithmarschen setzt sich zum Ziel, den kreiseigenen Fuhrpark bis 2030 auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen. Dazu müssen die noch vorhandenen Verbrenner-Fahrzeuge Stück für Stück am Ende ihrer Vertragslaufzeit durch E-Fahrzeuge ausgetauscht werden. Nicht davon betroffen sind Sonderfahrzeuge. Bei diesen sollen jedoch alle möglichen klimafreundlichen Alternativen für einen Austausch geprüft werden. Bisher gibt es zwei E-Fahrzeuge und drei Dienstfahrräder zur Nutzung durch die Mitarbeiter\*innen.

**Mitarbeiter\*innenmobilität – Anreise zur Kreisverwaltung (Arbeitsweg):** In den letzten Jahren hat sich am hohen Verkehrsaufkommen in Deutschland kaum etwas verändert. Unsere Mobilität macht nach wie vor einen großen Teil der THG-Emissionen pro Kopf aus. Im Kreis Dithmarschen entstehen 32 % der THG-Emissionen nur im Verkehrssektor. Für umfassenden Klimaschutz ist eine Mobilitätswende hin zur Nutzung klimafreundlicher Transportmittel also unbedingt notwendig. Die Kreisverwaltung sollte hier als Vorbild vorangehen und ihre Mitarbeiter\*innen motivieren, den Arbeitsweg, Dienstwege und -reisen möglichst klimafreundlich zurückzulegen.

In einer Umfrage im Rahmen eines Azubi-Projektes innerhalb der Kreisverwaltung von 2019 mit mehr als 200 Rückmeldungen gab ein Großteil der Mitarbeiter\*innen an, immer mit dem Auto zur Arbeit zu fahren (80 %). Ein Drittel der Mitarbeiter\*innen gab an, sie hätten einen Anfahrtsweg von unter 5 km, jedoch nur 15 % der an der Umfrage teilnehmenden Mitarbeiter\*innen kamen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Arbeit. Rund 4 % gaben an, mit dem ÖPNV zu fahren. Die Nutzung des ÖPNV und die Radmobilität sollten daher schrittweise erhöht werden.

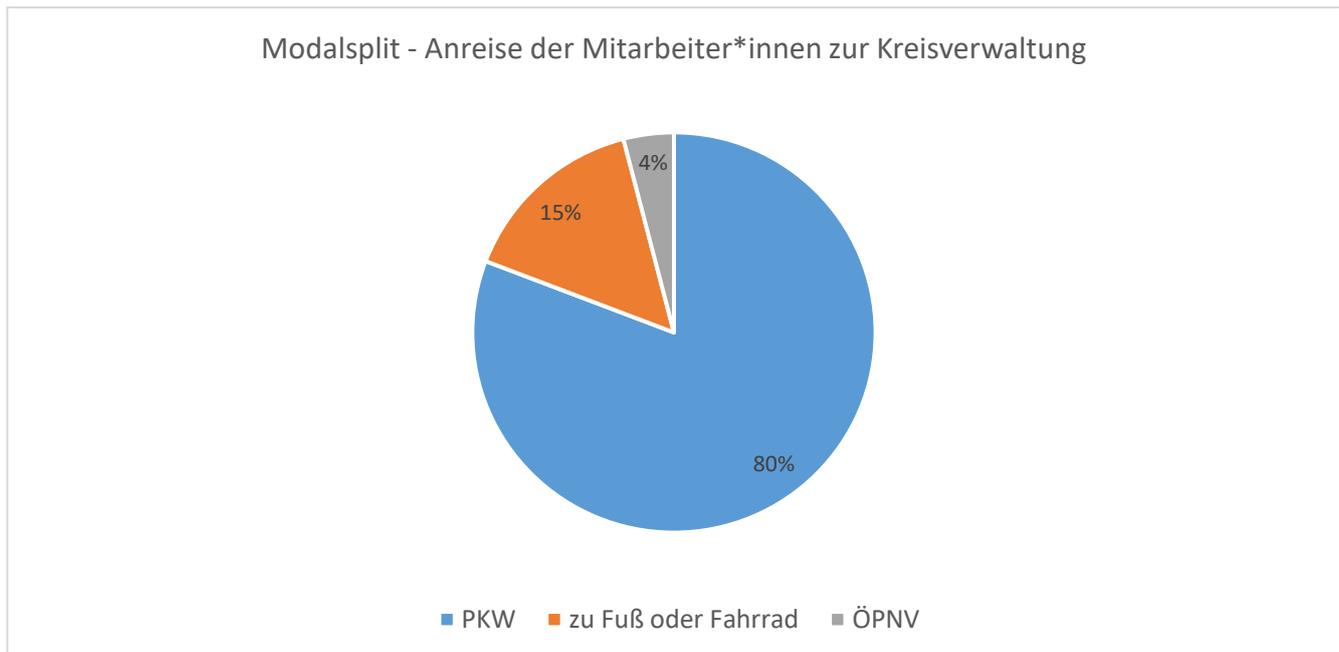


Abbildung 10 Modalsplit - Anreise der Mitarbeiter\*innen zur Kreisverwaltung in Dithmarschen (Quelle: OCF Consulting basierend auf Umfrage aus dem Jahr 2019)

Für jene, die bereits mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, steht eine überdachte Fahrradabstellanlage zur Verfügung. Im Rahmen des Projekts „Sanierung und Erweiterung des Kreishauses“ sind außerdem eine weitere Fahrradabstellanlage sowie eine Dusche geplant, die allen Mitarbeiter\*innen zur Verfügung stehen soll. Hier ist es wichtig darauf zu achten, auch entsprechende Umziehmöglichkeiten und Bereiche zum Aufhängen der Fahrradbekleidung zur Verfügung zu stellen. Der Kreis Dithmarschen kann hier als Arbeitgeber überzeugen und attraktiver werden, in dem sie sich als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ über den ADFC zertifizieren lässt.

Auch ist es jetzt für Mitarbeiter\*innen im TVÖD rechtlich möglich, Leasingfahrräder, z. B. über JobRad, zu erhalten. Hierzu gab es bei den Mitarbeiter\*innen bereits eine Umfrage, in der 86 % der Teilnehmenden die Einführung eines Fahrradleasings befürworteten. Der Kreis wird die Möglichkeit des JobRads voraussichtlich im Herbst 2022 einführen.

Auch für den Arbeitsweg sollten öffentliche Verkehrsmittel eine Option sein. Hierfür gewährt der Kreis seinen Mitarbeiter\*innen seit Juli 2019 einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss zu einem ÖPNV-Ticket und befasst sich des Weiteren mit der Vorbereitung eines Rahmenvertrags, um zukünftig das Nah.SH-Jobticket anbieten zu können. Der Bahnhof in Heide ist zu Fuß nur 650 Meter von der Kreisverwaltung entfernt und liegt daher in fußläufiger Entfernung.

Mitarbeiter\*innen, die einen mit dem Rad nicht zu bewältigenden Arbeitsweg und eine schlechte Anbindung an den ÖPNV haben, könnten sich über eine Mitfahrbörse organisieren. Da es durch die Reduktion der Nutzerbequemlichkeit generell schwer ist eine Mitfahrbörse erfolgreich einzuführen, muss diese umfassend beworben werden und verwaltungstechnisch leicht zu bedienen und zu überblicken sein.

Mittelfristig sollten weitere Anreize für klimafreundliche Mobilität geschaffen werden. Eine Möglichkeit besteht darin, ein System einzuführen, das den Mitarbeiter\*innen eine begrenzte Anzahl an kostenlosen „Parktagen“ pro Monat zur Verfügung stellt. Dies könnte eine Motivation darstellen, um künftig Fahrgemeinschaften zu bilden und gemeinsam zur Arbeit zu fahren, um die kostenlosen Parktage untereinander aufzuteilen.

Für Mitarbeiter\*innen, die weder mit dem ÖPNV, noch mit dem Fahrrad, zu Fuß oder in einer Fahrgemeinschaft den Arbeitsweg bewältigen können, sollte künftig die Möglichkeit bestehen, die vorhandenen E-Fahrzeuge auch über Nacht mit nach Hause zu nehmen. Dafür müssten jedoch insgesamt mehr Dienstfahrzeuge in Form von E-Fahrzeugen von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Dienstgänge und Dienstreisen: Als Alternative zum eigenen Pkw müssen den Mitarbeiter\*innen ausreichend klimafreundliche Transportmittel zur Verfügung stehen und die Nutzung dieser gezielt gefördert werden.

Im Kreis Dithmarschen gibt es bereits drei Elektro-Fahrzeuge zur Nutzung als Dienstwagen und es sollen künftig noch weitere E-Fahrzeuge beschafft werden. Hierbei achtet die zuständige Stelle bereits darauf, die E-Fahrzeuge prioritär an die Mitarbeiter\*innen abzugeben und bietet zusätzlich auch Führungen und kleine Probefahrten mit einem E-Fahrzeug an, um Unsicherheiten gegenüber der E-Mobilität zu reduzieren. Der Fuhrpark mit den für alle zugänglichen Dienstwagen besteht bisher aus fünf Fahrzeugen, deren Auslastung über öffentliches Carsharing erhöht werden könnte und Bürger\*innen nach Feierabend und am Wochenende zur Verfügung gestellt werden könnte. Dabei sind u. a. Versicherungsfragen zu klären. Die Stadtwerke Steinburg GmbH hat bereits ein System entwickelt, über das die Abrechnung abgewickelt werden kann und welches für Kommunen bereitgestellt wird (s. Kapitel 2.7.2).

Bisher stehen den Mitarbeiter\*innen im Kreishaus drei Fahrräder für Dienstwege zur Verfügung. Diese werden jedoch nicht besonders häufig genutzt. Eine mögliche Ursache besteht darin, dass diese nicht entsprechend Platz bieten, um beispielsweise Akten oder andere größere Gegenstände, wie z. B. Arbeitsgeräte, zu transportieren. Eine Möglichkeit wäre es, zusätzlich zu den Dienstfahrrädern auch Lastenräder zur Verfügung zu stellen. Hierfür kann u. a. eine Förderung bei der BAFA beantragt werden, die 25 % der Anschaffungskosten fördert<sup>25</sup>. Außerdem müsste die Nutzung der Dienstfahrräder bei den Mitarbeiter\*innen stärker beworben werden. Hierfür könnte beispielsweise ein Mobilitäts- und Gesundheitstag organisiert werden.

---

<sup>25</sup> BAFA Förderung für E-Lastenfahrräder: [www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz).

Insgesamt sollte die Kreisverwaltung einen Stufenplan entwickeln, um Dienstfahrten (Anzahl und zurückgelegte Kilometer) zu reduzieren und mittelfristig alle Dienstfahrten emissionsfrei zu gestalten. Neben Aktionen zur Sensibilisierung und Motivierung der Mitarbeiter\*innen sollte dies auch Vorgaben in Bezug auf die Parkplätze bzw. Dienstanweisungen nicht ausschließen. Beispielsweise fahren viele Mitarbeiter\*innen bei Dienstreisen mit längerer Strecke auch bereits mit dem Zug. Dies sollte von der Kreisverwaltung per Dienstanweisung zur prioritären Vorgabe gemacht werden.

### Green IT [KI4]

Alle modernen IT-Systeme haben die Möglichkeit Energieeffizienzpotenziale zu realisieren. Jedoch ist dies oft mit einer geminderten Nutzerbequemlichkeit und/oder leicht erhöhtem Administrationsaufwand verbunden. Daher bedarf es zur Hebung der Klimaschutzpotenziale im IT-Bereich klarer Regeln von der Verwaltungsleitung und ggf. auch von der Politik. Die größten Potenziale liegen in:

1. Der energieeffizienten und bedarfsgerechten Beschaffung. Bedarfsgerecht bedeutet, dass Server, Netzwerk und Endgeräte auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet sind und nur im Einzelfall maßvolle Überdimensionierungen zulässig sind.
2. Der Anwendung aller verfügbaren Energiemanagementfunktionen bei Servern, Netzwerken und Endgeräten. Dies bedeutet leicht erhöhten Administrationsaufwand und ggf. geringere Nutzerbequemlichkeit, wenn der Server in Teillast eine geringere Taktung aufweist, Festplatten in Standby gehen, Netzwerke bei geringem Bedarf ihre Bandbreite reduzieren, bei Endgeräten Bildschirme bei Nichtnutzung, und verzögert auch das Endgerät selbst, in den Standby gehen. Dies führt zu Unbequemlichkeiten bei den Nutzer\*innen, wenn sie sich erneut anmelden müssen oder auf den Drucker warten, bis dieser betriebsbereit ist.
3. Der Verwendung von Flurdruckern, statt Arbeitsplatzdruckern, da letztere einen hohen Energieverbrauch haben, um in Bereitschaft zu gehen. Ein Flurdrucker, der besser ausgelastet ist, spart gegenüber Arbeitsplatzdruckern daher Energie. Der Datenschutz kann durch verschiedene Mechanismen gewährleistet werden.

In der Summe können so 5-10 % des erheblichen Anteils des EDV-Stromverbrauchs gesenkt werden.

Weitere Potenziale bestehen bei einer angepassten Klimatisierung von Serverräumen. Klimatisierte Serverräume sind oft viel zu niedrig gekühlt und verursachen erhebliche THG-Emissionen. Das Umweltbundesamt hat zusammen mit IT-Experten herausgearbeitet, dass

1. Eine luftdichte Trennung von warmer und kalter Seite auch in Serverräumen realisiert werden sollte, wie dies in Rechenzentren üblich ist.
2. Die Zulufttemperatur auf 25-27 °C gehalten werden sollte, bei möglichst 100 % Frischluftanteil und möglichst ohne Luftbefeuchtung.
3. Der Volumenstrom so geregelt werden sollte, dass 45-50 °C Ablufttemperatur gehalten wird.

Solange keine Trennung von kalter und warmer Seite realisiert ist, sollte zumindest möglichst viel Frischluft genutzt werden und die Raumtemperatur über der typischen Heiztemperatur des Gebäudes liegen, da sonst die Heizenergie in den Serverraum „fließt“ und dort aufwändig gekühlt wird.

Weiterhin ist die Dimensionierung der Kälteanlagen auf die tatsächlich notwendige Kühllast der EDV auszulegen (bei Berücksichtigung einer Redundanz). Dazu geben Herstellerfirmen entsprechende Daten an (in kW, J, oder BTU). Keinesfalls sind die elektrischen Leistungen der Netzteile bzw. Anschlussleistungen das Maß für die notwendige Kühlleistung.

Über die NKI kann ein Zuschuss in Höhe von 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben im Rahmen der Kommunalrichtlinie für „Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen in Rechenzentren“<sup>26</sup> beantragt werden. Die Förderbedingungen sollten vor der Durchführung von Maßnahmen geprüft und nach Möglichkeit eine Förderung

<sup>26</sup> Weitere Informationen unter: [www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/energie-und-ressourceneffizienzmassnahmen-in-rechenzentren](http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/energie-und-ressourceneffizienzmassnahmen-in-rechenzentren).

beantragt werden. Die oben beschriebenen Potenziale sind in der Maßnahme „KI4 – Green IT“ zusammengefasst. Die Maßnahme sollte in der Kreisverwaltung und in den Außenstellen umgesetzt werden. Dies schließt auch Bildungseinrichtungen mit ein, für die der Kreis die Trägerschaft innehat (z. B. Berufsbildungszentrum – BBZ Dithmarschen).

## Nachhaltige Finanzen [KI5]

Geldanlagen sowohl von privaten Anleger\*innen als auch von Staaten, Ländern und Kommunen sind ein elementarer Teil der weltweiten Wirtschaftskreisläufe und haben somit auch eine Auswirkung auf Ökosysteme und das Klima. Mit ihrer Geldanlage unterstützen Kommunen potenzielle Aktivitäten klimaschädlicher Akteure. Dadurch konterkarieren sie u. U. anderweitige Bemühungen zur THG-Reduktion. Beim Divestment und klimafreundlichem Re-Investment geht es darum, klimafreundliche Anlagekriterien zu definieren, einen Überblick über die kommunalen Anlagevermögen zu gewinnen und diese auf Vereinbarkeit mit den definierten Kriterien zu prüfen und ggf. klimaschädliche Anlagen aufzulösen und neu – den Anlagekriterien entsprechend – zu investieren.

Divestment bietet gewissermaßen die Möglichkeit, in zweierlei Hinsicht Rendite zu erzielen – auf finanzielle Weise und über positive Effekte auf Umwelt und Gesellschaft. Zudem ist Divestment einfach umsetzbar und vermeidet langfristig Risiken, die bei nicht nachhaltigen Geldanlagen inhärent sind wie Reputationsrisiken oder Risiken, die mit Transformationsprozessen im globalen Wirtschaftsgeschehen einhergehen. Auch im Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 wurde das Thema aufgegriffen und das Ziel definiert, Finanzströme mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Auf der Klimarahmenkonvention im November 2021 waren Divestment und „Sustainable Finance“ ebenfalls bedeutende Punkte auf der Agenda. Erste Schritte zur Umsetzung des Pariser Abkommens wurden diesbezüglich vereinbart.

Um die Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ist konsequentes Handeln auf allen Ebenen erforderlich. Auch dem Kreis und seinen angehörigen Kommunen kommt bei diesem Thema eine Verantwortung zu. Die Umsetzung wird durch die Bundesregierung unterstützt, die sich um klare Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen bemüht und im Mai 2021 eine „**Sustainable Finance**-Strategie<sup>27</sup>“ beschloss. Auch das Land Schleswig-Holstein hat bereits konkrete Schritte unternommen, um einer nachhaltigen Finanzanlagestrategie den Weg zu bereiten. Mit dem im Dezember 2021 beschlossenen FINISH-Gesetz (Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein)<sup>28</sup> wurden Kriterien definiert, die alle Finanzanlagen des Landes erfüllen müssen. Zentral ist, dass Finanzanlagen den sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) entsprechen und insbesondere Investitionen in fossile Brennstoffe und Atomkraft ausgeschlossen werden. Außerdem darf nicht in Unternehmen investiert werden, die Waffen oder Waffenkomponenten herstellen, welche verboten oder geächtet sind oder die offensichtliche Menschenrechtsverletzungen betreiben bzw. mit Unternehmen kooperieren, die dies tun. Auch Staatsanleihen sind ausgeschlossen, sofern der betreffende Staat gängige völkerrechtliche Verträge nicht ratifiziert hat (z. B. Klimaschutzprotokoll, ILO-Kernarbeitsnorm, etc.), die Todesstrafe anwendet, Angriffskriege führt, keine ausreichende Korruptions- und Geldwäschebekämpfung durchführt oder unzureichende politische und zivile Freiheiten gewährt. In Ergänzung zu den genannten Punkten wird bei der Auswahl der Finanzanlage der „**Best-In-Class-Ansatz**“ verfolgt. Das bedeutet, dass jene Finanzanlagen bevorzugt werden müssen, die nach den ESG-Kriterien führend sind.

Die bestehenden Vermögensanlagen des Kreises sollten auf ihre Klimaverträglichkeit geprüft werden.

Zukünftig sollten bei etwaigen Anlagen von Eigenkapital in Form von geschlossenen Fonds eigene Nachhaltigkeitskriterien bei der Anlagewahl maßgeblich sein. Zur Definition dieser sollten Ausschlusskriterien definiert werden, die eine Anlage unmöglich machen, und außerdem ein „**Best-In-Class**“-Ansatz implementiert werden, bei dem basierend auf ESG-Kriterien stets die besten Unternehmen ausgewählt werden. Sollte ein Engagement des Kreises in einem Unternehmen in Betracht gezogen werden, sollte dieses zudem im langfristigen Dialog zwischen Kreis und Unternehmensspitze zur Einhaltung von ESG-Kriterien angeregt werden.

<sup>27</sup> Online verfügbar unter: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

<sup>28</sup> Online verfügbar unter: [www.landtag.ltsh.de](http://www.landtag.ltsh.de).

### 2.3.3 Maßnahmen im HF Kreisinterne Prozesse

KI1 Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften				
Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	FD 203, Energiemanagement		
	Zielgruppe	Gebäudenutzer*innen, Hausmeister*innen		
	Partner*innen / Einzubindende Akteure	Gebäudemanagement SH, Verbraucherzentrale SH, ggf. Kommunen, Klimaschutzmanagement		
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduktion der THG-Emissionen im Gebäudebereich bis zum Jahr 2030 um 65 % ggü. dem Referenzzeitraum 2015-2017</li> <li>▪ Schulung von Hausmeister*innen</li> </ul>		
	<p>Kurzbeschreibung: Die energetischen Sanierungsfahrpläne, die den politischen Gremien im Herbst 2022 zur Beratung vorgelegt werden, stellen die Basis dar für eine möglichst vollumfängliche Sanierung der Gebäude unter Einbeziehung der noch anstehenden Maßnahmen zu den Themenkomplexen Brandschutz und Digitalisierung. Dabei soll in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement möglichst strukturiert und effizient vorgegangen werden. Ziel ist in jedem Fall eine ganzheitliche Betrachtung und Optimierung der Bestandsgebäude anhand von Masterplänen, die noch auszuarbeiten sind. Dabei ist u. a. zu berücksichtigen, dass an verschiedenen Orten zurzeit Wärmenetze entstehen bzw. geplant sind, die insbesondere auch für die kreiseigenen Liegenschaften genutzt werden sollten. Aufgrund der sich abzeichnenden Energiekrise sind aber auch Sofortmaßnahmen geplant und derzeit in der Abstimmung.</p> <p>Das Energiemanagement organisiert kurzfristig Schulungen für Hausmeister*innen, um diese weiter für die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz in Gebäuden zu sensibilisieren und zu motivieren, Energiesparmaßnahmen umzusetzen. Dabei stehen nicht- bzw. gering-investive Maßnahmen im Vordergrund. Begleitet werden sollten die Schulungen durch eine verwaltungsinterne Kampagne zum richtigen Lüften, Heizen sowie zur Ressourceneinsparung (Strom, Wasser, Papier) am Arbeitsplatz.</p>			
			Abbildung links: Kreisverwaltungsgebäude (Quelle: Kreis Dithmarschen)	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	niedrig ( < 25 % THG-Reduktion )	mittel ( 25-50 % THG-Reduktion )	hoch ( > 50 % THG-Reduktion )
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig ( > 5 Jahre )	mittelfristig ( 2-5 Jahre )	kurzfristig ( < 2 Jahre )	

 KI1 Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften				
Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse	THG-Vermeidungskosten	> 700 €/t THG	200-700 €/t THG	< 200 €/t THG
	Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch
	Rolle des Kreises	Verbraucher und Vorbild		
	Zeitlicher Rahmen	Nach Möglichkeit bis 2030 abgeschlossen		
	Umsetzungsschritte	Meilensteine		
	Energetische Gebäudesanierung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeitplan und Übersicht benötigter Finanzmittel basierend auf Sanierungsfahrplänen erarbeiten</li> <li>▪ Förderung beantragen</li> </ul> Schulungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EM nimmt Kontakt zu möglichen Kooperationspartner*innen / Anbieter*innen von Schulungen auf</li> <li>▪ EM bereitet kreisweite Kampagne für Mitarbeiter*innen (Heizen &amp; Lüften) vor</li> <li>▪ Schulungen werden durchgeführt und Kampagne parallel bzw. leicht zeitlich nachgelagert gestartet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M1 Schulung aller Hausmeister*innen der Kreisliegenschaften</li> <li>▪ M2 Durchführung einer Kampagne zum Thema „Richtig Lüften und Heizen“</li> </ul>		
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: €€€ Laufende Kosten: €€€ Förderprogramme: KfW, BAFA	Unterstützende und hemmende Faktoren + Energiemanagement und Sanierungsfahrpläne liegen vor - hoher personeller und finanzieller Einsatz erforderlich		
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Es bestehen Wechselwirkungen zu anderen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Kreisinterne Prozesse“ und „Energie“, insbesondere zu „E2 – Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern und -dienstleistern“, „E3 – Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein fortsetzen“.			
	Gute Beispiele und weitere Informationen Standards für klimagerechte Baumaßnahmen des Kreises Dithmarschen (Drucksache – 2019/0669) Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): <a href="#">Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden.</a>			

KI2 Nachhaltige Beschaffung				
Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Klimaschutzmanagement		
	Zielgruppe	Mitarbeiter*innen, autorisierte Besteller*innen		
	Partner*innen / Einzubindende Akteure	ZVS und weitere Beschaffer*innen, Regionale Kooperation Westküste, Klimaschutzmanagement		
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitfaden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe in der Kreisverwaltung einführen und umsetzen</li> <li>Möglichkeiten für den Kompetenzerwerb und Wissensaustausch aufbauen</li> </ul>		
	<p>Kurzbeschreibung: Der Kreis nimmt eine Vorbildrolle ein und stellt seine Beschaffung und Vergabe künftig nachhaltig ein. Dafür nutzt er den Leitfaden der regionalen Kooperation Westküste als Grundlage und schafft gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen in der Beschaffung und Vergabe eine praxisorientierte Handreichung. Nachhaltigkeitskriterien werden in die AVDA aufgenommen und die Neudefinition der Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Kategorien der Produkte und Dienstleistungen werden im Verwaltungsalltag Schritt für Schritt durchgearbeitet und ein Produktkatalog bzw. Einkaufshandbuch mit nachhaltigen Alternativen erstellt, an dem sich die Mitarbeiter*innen in der Beschaffung orientieren können. Dabei werden auch Herausforderungen, wie die Abstimmung mit Dataport, der Kantinenpächter*in, und der GMSH angegangen.</p>			
	 <p><b>Absichtserklärung</b> der Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg und Pinneberg zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung</p>		Abbildung links: Absichtserklärung	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	niedrig ( < 25 % THG-Reduktion )	mittel ( 25-50 % THG-Reduktion )	hoch ( > 50 % THG-Reduktion )
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig ( > 5 Jahre )	mittelfristig ( 2-5 Jahre )	kurzfristig ( < 2 Jahre )	
THG-Vermeidungskosten	> 700 €/t THG	200-700 €/t THG	< 200 €/t THG	
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	

 KI2 Nachhaltige Beschaffung		
Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse	Rolle des Kreises	Verbraucher und Vorbild
	Zeitlicher Rahmen	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Leitfadens, mehrere Workshops zur Umsetzungsunterstützung in der Verwaltung
	Umsetzungsschritte	Meilensteine
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leitfaden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe fertigstellen, der auch eine Neudefinition von Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Nachhaltigkeit enthält</li> <li>▪ Leitfaden politisch beschließen lassen</li> <li>▪ Leitfaden gemeinsam mit der ZVS in die Kreisverwaltung implementieren</li> <li>▪ Möglichst eine Produktkategorie pro Jahr nachhaltig umstellen</li> <li>▪ Kriterien für Nachhaltigkeit in der AVDA mitaufnehmen und Neudefinition der Wirtschaftlichkeit prüfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M3 Beschluss zur praktischen Umsetzung des Leitfadens in der Kreisverwaltung</li> <li>▪ M4 Beschluss zur nachhaltigen Definition von Wirtschaftlichkeit</li> <li>▪ M5 Mindestens 3 Produktkategorien auf 100 % nachhaltige Beschaffung umgestellt bis 2025</li> </ul>
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: € Laufende Kosten: € Förderprogramme:	Unterstützende und hemmende Faktoren + wichtige Voraussetzungen wurden bereits durch den Anstoß zur Erstellung des Leitfadens durch die regionalen Kooperation Westküste geschaffen - abhängig von der Kooperationsbereitschaft weiterer Akteure wie Dataport oder Kantinenpächter
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme: Die Maßnahme wirkt sich auf die Außendarstellung der Kreisverwaltung als Vorbild für Bürger*innen aus. Sie steht in Verbindung mit den weiteren Maßnahmen im Handlungsfeld „Kreisinterne Prozesse“.	
	Gute Beispiele und weitere Informationen Der Nachhaltigkeitskompass: <a href="http://www.kompass-nachhaltigkeit.de">www.kompass-nachhaltigkeit.de</a> . Leitfaden der Stadt Neumünster: <a href="http://www.neumuenster.de/Richtlinie_nachhaltige_Beschaffung_Vergabe.pdf">www.neumuenster.de/Richtlinie_nachhaltige_Beschaffung_Vergabe.pdf</a> . KNBV <a href="http://www.knbv.de">www.knbv.de</a> .	



### KI3 Klimafreundliche Mobilität der Kreisbediensteten

Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Klimaschutzmanagement
Zielgruppe	Mitarbeiter*innen
Partner*innen / Einzubindende Akteure	Beschaffungsstelle der Kreisverwaltung, Innerer Service
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeiter*innen werden motiviert, sowohl ihren Arbeitsweg als auch Dienstreisen mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen</li> <li>Die Kreisverwaltung bietet ihren Mitarbeiter*innen klimafreundliche Alternativen zum eigenen PKW und fördert diese, insbesondere den Radverkehr und die ÖPNV-Nutzung</li> </ul>

Kurzbeschreibung: Viele Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung kommen nach wie vor mit dem eigenen Pkw zur Arbeit und nutzen diesen auch für Dienstreisen. Die Kreisverwaltung prüft mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements den Bedarf an Dienstfahrzeugen und stellt zusätzliche E-Fahrzeuge zur Verfügung, um allen Mitarbeiter\*innen klimafreundliche Dienstreisen zu ermöglichen. Die Mitarbeiter\*innen sollen dazu motiviert werden, kürzere Dienstreisen künftig mit einem Dienstrad bzw. Lastenrad zurückzulegen.

Zur Information und Motivation der Mitarbeiter\*innen für die Nutzung von klimafreundlichen Transportmitteln organisiert das Klimaschutzmanagement einen Mobilitäts- bzw. Gesundheitstag. Weitere Aktionen und Maßnahmen aus den Bereichen „Informieren“, „Erfahren“ und „Investieren“ werden umgesetzt. Ein Stufenplan wird entwickelt, um Dienstreisen (Anzahl und zurückgelegte Kilometer) schrittweise zu reduzieren.



Abbildung links: E-Fahrzeug des Kreises (Quelle: Kreis Dithmarschen)

Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse

Priorität	gering	mittel	hoch
Bewertungskriterium	Bewertung		
THG-Reduktion	niedrig (< 25 % THG-Reduktion)	mittel (25-50 % THG-Reduktion)	hoch (> 50 % THG-Reduktion)
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
THG-Vermeidungskosten	> 700 €/t THG	200-700 €/t THG	< 200 €/t THG
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch



### KI3 Klimafreundliche Mobilität der Kreisbediensteten

Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse

Rolle des Kreises	Verbraucher und Vorbild
Zeitlicher Rahmen	Umstellung auf emissionsfreien Fuhrpark bis 2030 abgeschlossen, Sensibilisierung der Kreisbediensteten kontinuierlich
Umsetzungsschritte	Meilensteine
<p>Informieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hinweise/ Erinnerungen anbringen wo Fahrräder, Duschen etc. zu finden sind</li> <li>▪ Mögliche Anfahrtswege zusammenstellen– Zeitvergleich (Unterschied Auto/Zug/Rad)</li> <li>▪ Anleitung zur E-Auto Nutzung und zum Ausleihen der Diensträder erstellen</li> <li>▪ Fahrradleasing bewerben</li> <li>▪ Kampagne zu klimafreundlicher Mitarbeiter*innenmobilität</li> </ul> <p>Erfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobilitäts- oder auch Gesundheitstag organisieren, an dem verschiedenen klimafreundliche Fortbewegungsmittel ausprobiert werden können, inklusive Parcours o. ä. (z. B. Diensträder, Lastenrad, E-Auto)</li> <li>▪ Workshop zur klimafreundlichen Mobilität organisieren, gemeinsam Ideen sammeln</li> <li>▪ Einmal im Monat ein Radlerfrühstück veranstalten</li> </ul> <p>Investieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fahrradcheck und Codierung anbieten</li> <li>▪ Fahrradreparatur-Station einrichten</li> <li>▪ (E-)Lastenrad einführen</li> <li>▪ Zuschuss zu Jobticket</li> <li>▪ Mitfahrerbörsen erstellen lassen und bewerben (Suche/biete) bzw. Wohnorten und Abfahrtszeiten</li> <li>▪ Umstellung zu E-Autos als Dienstfahrzeuge</li> <li>▪ Ausreichend E-Ladesäulen zur Verfügung stellen (auch an Außenstellen)</li> <li>▪ Attraktive Parkplätze nur für Fahrgemeinschaften oder E-Fahrzeuge deklarieren</li> <li>▪ Anreize für Mitfahrgemeinschaften (z. B. Gutschein für die Kantine)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M6 Erster Mobilitätstag/Gesundheitstag durchgeführt</li> <li>▪ M7 Kampagne zur klimafreundlichen Mitarbeiter*innenmobilität wurde angestoßen</li> <li>▪ M8 Ein Stufenplan wurde entwickelt, um Dienstfahrten (Anzahl und zurückgelegte Kilometer) schrittweise zu reduzieren.</li> </ul>
<p>Finanzierung und Fördermöglichkeiten</p> <p>Einmalige Kosten: €€-€€€</p> <p>Laufende Kosten: €-€€</p> <p>Förderprogramme: bafa (<a href="#">E-Lastenfahräder</a>)</p>	<p>Unterstützende und hemmende Faktoren</p> <p>+ erste klimafreundliche Transportmittel stehen bereits zur Verfügung</p> <p>+ kurze Wegstrecke zwischen Bahnhof und Kreisverwaltung</p> <p>- unregelmäßige Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen erschweren die Mitfahrerbörsen</p>

	<p>Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme wirkt sich neben dem Klimaschutz auch positiv auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen aus, wenn diese mehr mit dem Fahrrad oder ÖPNV fahren oder auch zu Fuß gehen. Außerdem regt die Auseinandersetzung mit dem Mobilitätsverhalten einen nachhaltigen Wandel der Unternehmenskultur in der Kreisverwaltung an. Bürger*innen können von den Dienstfahrzeugen profitieren, wenn diese zum Carsharing freigegeben werden.</p>
	<p>Gute Beispiele und weitere Informationen</p> <p>Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ von EU und ADFC <a href="http://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de">www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de</a>.</p>

	<h3>KI4 Green IT</h3>	
Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Stabsstelle Digitalisierung, IT und Organisationsmanagement
	Zielgruppe	Kreisbedienstete, Gebäudenutzer*innen (u. a. Lehrer*innen)
	Partner*innen / Einzubindende Akteure	FD 203, Energiemanagement, Stabsstelle Innerer Service, Dataport und weitere externe IT-Dienstleister, Klimaschutzmanagement
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energieeffiziente und bedarfsgerechte Beschaffung von IT-Systemen</li> <li>▪ Anwendung aller verfügbaren Energiemanagementfunktionen bei Servern, Netzwerken, Endgeräten und Präsentationstechnik sowie nachhaltige Verringerung des Strombedarfs für IT-Systeme</li> <li>▪ Anpassung der Klimatisierung von Serverräumen</li> </ul>
	Kurzbeschreibung: Informationstechnologie-Systeme (IT-Systeme) bestimmen den Arbeitsalltag in der Verwaltung. In der bedarfsgerechten Beschaffung energieeffizienter Komponenten, dem Zusammenspiel der Komponenten untereinander sowie der Anwendung von Energiemanagementfunktionen, die den Strombedarf nachhaltig verringern, liegen Klimaschutzpotenziale. Auch die Klimatisierung von Serverräumen birgt Effizienzpotenziale. Das Klimaschutzmanagement sollte gemeinsam mit der Stabsstelle Digitalisierung, IT und Organisationsmanagement diese Potenziale ausloten und einen Plan entwickeln, diese Potenziale zu heben. Zudem sollten der Fachdienst 203 und das dort angesiedelte Energiemanagement sowie die Stabsstelle Innerer Service mit in den Prozess einbezogen werden, da sowohl die Gebäudeseite als auch die Mitarbeiter*innen selbst wesentlichen Einfluss auf den Stromverbrauch ihrer Arbeitsmittel haben bzw. Veränderungen im Energiemanagement zu Unbequemlichkeiten führen werden, für die entsprechend vorab sensibilisiert werden sollte. Die Maßnahme bezieht sich nicht nur auf die Kreisverwaltung selbst, sondern auch auf alle Außenstellen des Kreises.	



Abbildung links: Arbeitsplatz in der Kreisverwaltung (Quelle: Kreis Dithmarschen)

	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	niedrig ( $< 25\%$ THG-Reduktion)	mittel (25-50 % THG-Reduktion)	hoch ( $> 50\%$ THG-Reduktion)
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
	Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig ( $> 5$ Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig ( $< 2$ Jahre)
	THG-Vermeidungskosten	$> 700$ €/t THG	200-700 €/t THG	$< 200$ €/t THG
	Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch
Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse	Rolle des Kreises	Verbraucher und Vorbild		
	Zeitlicher Rahmen	Dauerhaft		
	Umsetzungsschritte	Meilensteine		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Stabsstelle Digitalisierung, IT und Organisationsmanagement nimmt Kontakt mit den einzubindenden Akteuren auf</li> <li>▪ Stellschrauben werden analysiert und ein Plan für die kurzfristige sowie mittelfristige Umsetzung von Maßnahmen erarbeitet</li> <li>▪ Beschlussvorlage erstellen, in die Gremien einbringen und zur Abstimmung stellen</li> <li>▪ Identifizierte Potenziale bei der Beschaffung in die Vertragsverhandlungen (Rahmenverträge) mit Dataport aufnehmen</li> <li>▪ Fördermöglichkeiten eruieren und Förderanträge stellen</li> <li>▪ Information, Sensibilisierung, ggf. Schulung der Kreisbediensteten zu geplanten Energiemanagementmaßnahmen vorbereiten und durchführen</li> <li>▪ Umsetzung der Maßnahmen evaluieren</li> <li>▪ Stromverbrauch der IT separat erfassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M9 Politischer Beschluss, Potenziale für den Klimaschutz in der Beschaffung von IT, bei der Klimatisierung von Serverräumen und beim Energiemanagement der IT umzusetzen</li> <li>▪ M10 Information, Sensibilisierung, ggf. Schulung der Kreisbediensteten zu geplanten Energiemanagementmaßnahmen</li> <li>▪ M11 Schrittweise Anwendung aller verfügbaren Energiemanagementfunktionen bei Servern, Netzwerken und Endgeräten</li> <li>▪ M12 Anpassung der Klimatisierung von Serverräumen</li> <li>▪ M13 Controlling des Stromverbrauchs einführen</li> </ul>		

	<p>Finanzierung und Fördermöglichkeiten</p> <p>Einmalige Kosten: €</p> <p>Laufende Kosten: €</p> <p>Förderprogramme: „Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen in Rechenzentren“ (NKI), EKSH</p>	<p>Unterstützende und hemmende Faktoren</p> <p>+ Sensibilisierung sollte mit weiteren Klimaschutzmaßnahmen in der Kreisverwaltung verbunden werden</p> <p>- Mehraufwand für IT-Mitarbeiter*innen durch Umstellung und evtl. auftretende Beschwerden der Nutzer*innen</p>
	<p>Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme</p> <p>Es bestehen Wechselwirkungen zu den Maßnahmen „KI1 – Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften“, „KI2 – Nachhaltige Beschaffung“.</p>	
	<p>Gute Beispiele und weitere Informationen</p> <p>Energieeffiziente IKT in der Praxis – IT2Green – Planung und Umsetzung von Green IT Maßnahmen im Bereich von Büroarbeitsplätzen und Rechenzentren: <a href="http://www.bundesregierung.de">www.bundesregierung.de</a>.</p> <p>Deutsche Umwelthilfe – GreenITown: <a href="http://www.greenitown.de">www.greenitown.de</a>.</p>	

	<b>KI5 Nachhaltige Finanzen</b>			
Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Stabsstelle Finanzen		
	Zielgruppe	Kreisverwaltung, Kreisbeteiligungen		
	Partner*innen / Einzubindende Akteure	Klimaschutzmanagement		
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfkriterien beschließen</li> <li>▪ Ämter, Städte und Gemeinden informieren</li> </ul>		
	<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Zukünftige Unternehmensbeteiligungen werden kontinuierlich auf Nachhaltigkeit geprüft. Der Kreis wirkt auf nachhaltiges Verhalten seiner Unternehmen hin. Die dafür benötigten Prüfkriterien werden erarbeitet und abgestimmt. Darüber hinaus sollte der Kreis seinen Einfluss auf Unternehmen, an denen er beteiligt ist, mittelfristig auch zur Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen, -projekten o. ä. nutzen.</p>			
				
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		

KI5 Nachhaltige Finanzen			
THG-Reduktion	keine Angabe möglich		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
THG-Vermeidungskosten	keine Angabe möglich		
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch
Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse	Rolle des Kreises	Verbraucher und Vorbild	
	Zeitlicher Rahmen	Die Maßnahme sollte kontinuierlich weitergeführt werden.	
	Umsetzungsschritte	Meilensteine	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gute Beispiele aus anderen Kreisen und Städten sichten (Anlagekriterien)</li> <li>Definieren von nachhaltigen Anlagekriterien</li> <li>Beschluss des Kreistags zu den Kriterien und Strategien</li> <li>Prüfung der derzeitigen Anlagen gemäß Kriterien</li> <li>Informationen für Ämter, Städte und Gemeinden bereitstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>M14 Übersicht über derzeitige Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmensbeteiligungen erstellt</li> <li>M15 Kreistagsbeschluss zur Einführung von Nachhaltigkeitskriterien für zukünftige Unternehmensbeteiligungen und Geldanlagen</li> <li>M16 Informationsveranstaltungen für Ämter, Städte und Gemeinden durchgeführt</li> </ul>	
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: € Laufende Kosten: - Förderprogramme: zu prüfen, ggf. EKSH, AktivRegionen	Unterstützende und hemmende Faktoren + Bereits erarbeitete Strategien vom Bund und vom Land Schleswig-Holstein können als Vorbild dienen + Es gibt gute Beispiele aus anderen Kommunen - Kommunalrechtliche Gesetze und Erlasse erschweren die Umsetzung	
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme: Die Maßnahme hat Wechselwirkungen zu sämtlichen Maßnahmen des Handlungsfelds „Kreisinterne Prozesse“. Die Maßnahme unterstützt Dithmarscher Ämter, Städte und Gemeinden dabei, zukunftsfähig zu investieren.		
	Gute Beispiele und weitere Informationen Vorreiterstädte, die bereits Divestment durchgeführt haben: <a href="http://www.kommunales-divestment.de/re-investment/vorreiterstaedte">www.kommunales-divestment.de/re-investment/vorreiterstaedte</a> .		
	Leitfaden Gloger, A-M., van Kaldenkerken, P., McClellan, A., Schütt, S., Schwarz, J., Sterzel, T. (2020) Nachhaltige kommunale Finanzen. Handlungsempfehlungen zum Divestment und zur langfristigen nachhaltigen Ausrichtung kommunaler Finanzen und Kapitalanlagen. Online verfügbar unter: <a href="http://www.adelphi.de">www.adelphi.de</a> .		

## 2.4 Handlungsfeld Kreis- und Regionalentwicklung

Das Handlungsfeld „Kreis- und Regionalentwicklung“ zeigt Aktivitäten und Potenziale auf, die der Kreis im Rahmen seiner Zuständigkeiten im Sachgebiet Regionalentwicklung durchführt bzw. die dort vorhanden sind. Dies betrifft Fragen der zukunftsfähigen ländlichen Entwicklung. Der Kreis berät zu Förderprogrammen sowie der Entwicklung und Umsetzung regionaler Projekte. Zudem berät er Ämter, Städte und Gemeinden bei der Bauleitplanung. Hier bestehen zahlreiche Ansätze für die Integration von Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als neues Handlungsfeld der Regionalentwicklung.

### 2.4.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten

#### Bauleitplanung

Im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit können die Dithmarscher Kommunen durch die Bauleitplanung Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung nehmen. Unterstützt werden sie dabei von den Ämtern. Der Kreis steht den Kommunen beratend zur Seite. Als Träger öffentlicher Belange nimmt der Kreis zu den Bauleitplanungen Stellung.

#### Kreisgebietsbezogene Entwicklungsprozesse

In den Kernaufgabenbereichen der ländlichen Entwicklung, wie u. a. die Bewältigung des demografischen Wandels (Umsetzung des Handlungskonzeptes Demografie des Kreises Dithmarschen) sowie die Initiierung und Durchführung kreiseigener Projekte (z. B. Standortinitiative/Regionalmarketing, Kreisradwege) ist eine integrierte Herangehensweise gängige Praxis. Im Bereich der Regionalentwicklung erfolgt zudem eine zentrale Koordination von Fachthemen (z. B. Wasserstoffstrategie, s. Kapitel 2.5.1) und eine Begleitung und Bearbeitung von Infrastrukturthemen, wie Breitbandversorgung, Stromnetzausbau und überregionale verkehrliche Erreichbarkeit.

#### AktivRegionen

Über die AktivRegionen werden seit dem Jahr 2008 Mittel des europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER), des Bundes sowie des Landes Schleswig-Holstein verwaltet und zielgerichtet an öffentliche, gemeinnützige und sonstige Träger vergeben. Für den Kreis Dithmarschen sind zum einen die AktivRegion Dithmarschen, zum anderen die AktivRegion Eider-Treene-Sorge (Amt KLG Eider) zuständig. Vertreter\*innen des Kreises sind im Vorstand der AktivRegionen aktiv.

Die AktivRegionen sind wichtige Unterstützerinnen und Multiplikatorinnen des Klimaschutzes im Kreis Dithmarschen. Durch ihre Nähe zu den Kommunen, Institutionen und Initiator\*innen von Projekten sowie eine finanzielle Förderung von 60 bis 70 % der Nettokosten für kommunale Träger oder private Träger mit öffentlichem Nutzen<sup>29</sup> werden Projekte mit Bezug zum Klimaschutz vor Ort umgesetzt. Förderfähig sind Studien, aktivierende oder bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie kleinere investive Modellprojekte in ausgewählten Kernthemen der AktivRegionen.

#### Kreisübergreifende Entwicklungsprozesse

In kreisübergreifenden regionalen Entwicklungsprozessen, wie der Regionalen Kooperation Westküste, der Kooperation an der Westküste/Untere Elbe und der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg sind regelmäßig auch Belange des Klimaschutzes, der Klimaanpassung sowie der Nachhaltigkeit Gegenstand von Prozessen und Projekten. Dies gilt ebenso im Rahmen der Vertretung der Belange des Kreises in Bezug auf den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Biosphärenreservat und Weltnaturerbe) sowie maritimer Fragestellungen.

---

<sup>29</sup> Die AktivRegionen unterscheiden die Förderquoten je nach Projektträger und Maßnahmenart. Weitere Informationen sind verfügbar unter: [www.aktivregion-dithmarschen.de/wir-ueber-uns/projektfoerderung](http://www.aktivregion-dithmarschen.de/wir-ueber-uns/projektfoerderung) sowie [www.aktivregion-ets.de/projektstarten/rahmenbedingungen](http://www.aktivregion-ets.de/projektstarten/rahmenbedingungen).

## 2.4.2 Potenzialanalyse HF Kreis- und Regionalentwicklung

### Zukunftsfähige Bauleitplanung fördern [KR1]

Die Städte und Gemeinden des Kreises können im Rahmen der Bauleitplanung maßgeblich Einfluss darauf nehmen, wie klimafreundlich neue Gebäude und Quartiere zukünftig sein werden. Dabei können sie auch über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und beispielsweise den Grundstein für eine zukunftsfähige Energieversorgung legen. Für jedes Vorhaben kann mit der Entwicklung eines klimafreundlichen Bebauungskonzepts (ggf. inklusive eines Energiekonzepts) ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Zentrale Elemente sind dabei u. a.:

- flächensparendes, kompaktes Bauen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- Nutzung von Umweltwärme, Geothermie und Abwärme für die Wärmeversorgung,
- Ausschluss fossiler Energieträger gemäß § 9 (1) 23a) BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (in Luftkurorten möglich),
- Flächensicherung gemäß § 9 (1) 23b) BauGB für bauliche Anlagen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung,
- Solarenergienutzung, u. a. durch einen hohen Anteil an PV (Photovoltaik)-Flächen auf Dächern sowie
- durchgängige, vernetzte, attraktive und sichere Fuß- und Fahrradwege.

Baugebiete sollten zudem in der Nähe leistungsfähiger ÖPNV-Anbindungen entwickelt werden, um die klimafreundliche Mobilität der Anwohner\*innen zu erleichtern.

Eine zukunftsfähige Bauleitplanung sollte schon heute auch die Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen. Zentrale Elemente sind dabei u. a.:

- Festsetzungen zum Boden-, Grundwasser- und Gewässerschutz (Rückhaltung des Niederschlagswassers, wasserdurchlässiger Aufbau von Platz- und Wegematerialien),
- Festsetzungen zur Begrünung von Baugebieten,
- Festsetzungen zur Dach-, Fassaden- oder Stellplatzanlagenbegrünung.

Bereits vorhandene, ältere Baupläne sollten durch die Städte und Gemeinde auf die oben beschriebenen Elemente geprüft und diese ggf. angepasst werden, um die Potenziale des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zu nutzen. Weitere, detailliertere Informationen zu den Möglichkeiten im Energiebereich und der Verpflichtung gemäß §7 EWKG, kommunale Wärme- und Kältepläne zu erstellen, finden sich in Kapitel 2.5.2.

Da die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit in eigener Verantwortung über Planungsvorhaben entscheiden, kann der Kreis hier nur im Rahmen seiner Beratungsfunktion tätig werden. Dies birgt die Chance für den Kreis, bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Planung (möglichst bevor der erste Entwurf des Bebauungsplans vorliegt), gemeinsam mit dem zuständigen Amt und der Kommune über Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Festsetzungen und ggf. vertraglichen Vereinbarungen mit Investoren nachzudenken. Zu diesem Zeitpunkt der Planungen sind Handlungsspielräume noch gegeben. Wird der Kreis erst zu einem späteren Zeitpunkt im Planungsprozess als Träger öffentlicher Belange beteiligt, sind größere Veränderungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung unwahrscheinlich – sie würden sowohl zu einem höheren Aufwand als auch zu Verzögerungen führen.

Der Erfolg der frühzeitigen Beratung durch den Kreis beruht allerdings auf der Bereitschaft der Stadt oder Gemeinde, diese Beratungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen und in der Planung zu berücksichtigen. Um dieses Fenster der Gelegenheit nutzen zu können, sollte der Kreis ein attraktives Programm aus Workshops und Informationsveranstaltungen zusammenstellen. Es empfiehlt sich, hierfür eine Dachmarke zu entwickeln. Beispielsweise unter dem Namen „Dithmarscher Planungsforum“ könnte eine Veranstaltungsreihe entwickelt und durchgeführt werden. Impulsgeber\*innen aus anderen Kreisen und Kommunen könnten nach Dithmarschen eingeladen und gute Beispiele in der Umgebung besichtigt werden.

Um auch lokale gute Beispiele zu schaffen, sollten Pilotkommunen bei der Erstellung ihres „zukunftsfähigen B-Plans“ begleitet werden. Um geeignete Pilotkommunen bzw. -projekte zu finden, können (u. a.) die folgenden Kriterien angelegt werden:

- Zeitpunkt – die Stadt oder Gemeinde sollte sich noch ganz zu Beginn ihrer Planungen befinden (vor/zu Beginn der Zieldiskussion),
- Größe – kleine Neubaugebiete mit mehrheitlich Einfamilienhäusern haben andere Rahmenbedingungen als große; dies sollte bei der Auswahl berücksichtigt und sowohl mindestens ein kleines als auch ein größeres Neubaugebiet bei der Auswahl von Pilotkommunen bzw. -bauvorhaben berücksichtigt werden,
- Besitzverhältnisse – ist der Grund und Boden in Besitz der Kommune, hat die Kommune über das Instrument des städtebaulichen Vertrags die Möglichkeit, Regelungen zu treffen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Mittels vertraglich festgelegter Vorgaben, einer Nachweispflicht und ggf. Sanktionen kann die betreffende Kommune die Zukunftsfähigkeit stark mitgestalten.

Zusammenfassend sind vor allem Planungen geeignet, die sich noch in einer sehr frühen Phase des Planungsprozesses befinden und im Besitz der Gemeinde sind, um die Vielfalt an Rahmenbedingungen sowie Potenzialen beispielhaft aufzuzeigen bzw. zu diskutieren. Die zentralörtlichen Funktionen sollten ebenfalls für die Auswahl herangezogen werden, d. h. jeweils sollten mindestens eine Gemeinde des ländlichen Raumes sowie ein Zentralort ausgewählt werden.

Diese Beratung von Einzelvorhaben sollte auch nach der Beendigung der pilothaften Begleitung in geeigneter Form fortgesetzt werden. Wie dies aussehen könnte, sollte der Kreis mit Ämtern, Städten und Gemeinden gegen Ende der Pilotphase abstimmen.

Über die individuelle Beratung zu Einzelvorhaben hinaus, bestehen mindestens zwei weitere Möglichkeiten für die Ausgestaltung eines generellen Beratungsangebots durch den Kreis (s. a. Abbildung 11):

Der Kreis formuliert eine Empfehlung für die Ausgestaltung von Bauleitplänen unter Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Das Vorgehen sollte zunächst in einem Pilotprozess mit Dithmarscher Kommunen beispielhaft erprobt werden. Der Leitfaden wird basierend auf diesen Erfahrungen erstellt. Er hat den Charakter eines Wissensdokuments und einer Handlungsempfehlung, auf die die Ämter und Kommunen zurückgreifen können. Ziel ist es, die Kommunen mit guten Beispielen in ihrer Zuständigkeit zu unterstützen.

Basierend auf dem oben beschriebenen Prozess formuliert der Kreis zusätzlich einen inhaltlichen Kriterienkatalog für die Erstellung von Bebauungsplänen durch private Planungsbüros. Diese Ziele zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplans können von den Kommunen als Auftraggeber\*innen an die beauftragten Planungsbüros im Rahmen der Auftragserteilung weitergegeben werden. Die inhaltliche Ausgestaltung der Ziele im Rahmen des konkreten Vorhabens liegt bei den Auftragnehmer\*innen. Auch über den KlimaCheck (s. Kapitel 2.10) sollen Kommunen für die zukunftsfähige Bauleitplanung sensibilisiert werden.

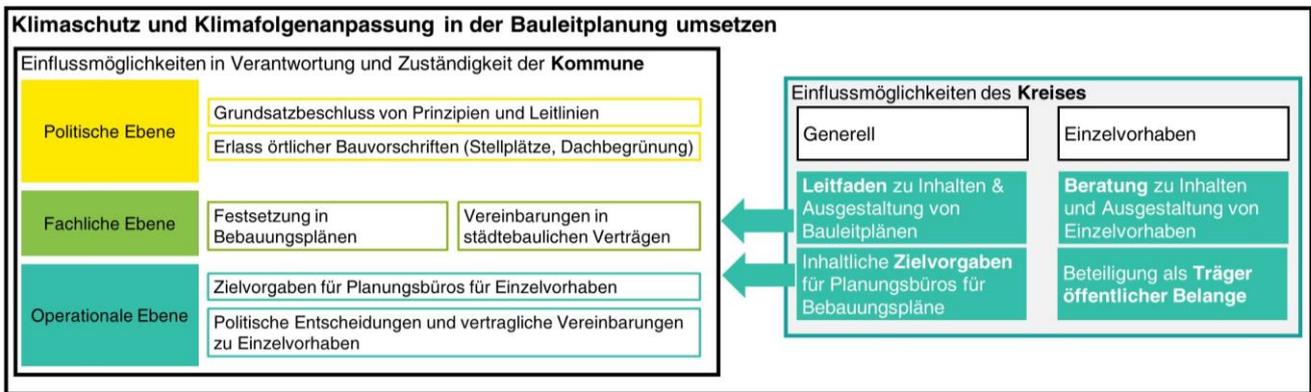


Abbildung 11: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Rahmen der Bauleitplanung durch Kommune und Kreis umsetzen (Quelle: OCF Consulting)

## AktivRegionen [KR2]

In der aktuellen Förderperiode wurde der Klimaschutz bereits von beiden AktivRegionen aufgegriffen und damit die Umsetzung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen unterstützt. Beispielsweise wurden Machbarkeitsstudien, Klimaschutzteilkonzepte (Mobilität, Integrierte Wärmenutzung), Klimaschutzmanagementstellen, Bildungsprojekte („Plietsch fürs Klima“) sowie Mitmachprojekte („Energiebürger Meldorf“) im Klimapakt der jeweiligen AktivRegion erfolgreich gefördert. Die AktivRegionen haben damit die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts aus dem Jahr 2012/13 wesentlich unterstützt.

Derzeit werden in beiden AktivRegionen neue Strategien für die Jahre 2023 bis 2027 erarbeitet. Für die kommende Förderperiode stehen insgesamt rund 7,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Zukunftsthemen „Klimaschutz und Klimaanpassung“, „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ sowie „Regionale Wertschöpfung“ wurden landesweit festgelegt. Um eine enge Verzahnung zwischen Klimaschutzkonzept und Förderthemen und -projekten auch in der neuen Förderperiode zu erreichen, sollten Kreis und Klimaschutzmanagement die Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategien in beiden AktivRegionen aktiv unterstützen.

Aus dem vorliegenden Klimaschutzkonzept heraus ergeben sich eine Reihe von Projektideen (s. Tabelle 6).

*Tabelle 6 Projektideen für die Klimaschutzarbeit in Ämtern, Städten und Gemeinden (Quelle: OCF Consulting)*

Handlungsfeld	Maßnahme	Projektideen
Kreisinterne Prozesse	„KI1 – Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften“, „KI2 – Klimafreundliche Mobilität der Kreisbediensteten“, „KI3 – Nachhaltige Beschaffung“, „KI4 – Green IT“, „KI5 – Nachhaltige Finanzen“, „E3 – Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale SH fortsetzen“	Workshops zu Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz in den kommunalen Verwaltungen: nachhaltige Beschaffung, Mitarbeiter*innenmobilität, Green IT, Nachhaltige Finanzen
Energie	„KI1 – Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften“	Energieaudit für öffentliche Gebäude, Hausmeisterschulungen in kommunalen Liegenschaften
Energie	„E2 – Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern und -dienstleistern verstärken“, „E5 – Kreisweites Wärmekataster bewerben“	Kommunale Wärmepläne erstellen
Alle Handlungsfelder	s. Kommunikationsstrategie, Kapitel 3.2	Informationsveranstaltungen / Mitmachaktionen

### 2.4.3 Maßnahmen HF Kreis- und Regionalentwicklung

Handlungsfeld Kreis- und Regionalentwicklung	<b>KR1 Zukunftsfähige Bauleitplanung fördern</b>			
	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur		FD221	
	Zielgruppe		Amtsvorsteher*innen, Bürgermeister*innen, Gemeindevertretungen	
	Partner*innen / Einzubindende Akteure		SH-Netz, lokale Energieversorger und -dienstleister, lokale Planungsbüros, Regionale Kooperation Westküste, FH Westküste, Klimaschutzmanagement	
	Ziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ämter, Städte und Gemeinden für Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung informieren und sensibilisieren</li> <li>▪ Beispielprozess „zukunftsfähiger B-Plan“ in Pilotkommunen durchführen</li> <li>▪ Empfehlung und Kriterienkatalog für die zukunftsfähige Bauleitplanung erarbeiten und bewerben</li> </ul>	
	<p>Kurzbeschreibung: Um Potenziale für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung zu heben, wird der Kreis seine Ämter, Städte und Gemeinden gezielt über verschiedene Formate zu Handlungsmöglichkeiten informieren und sensibilisieren. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Kommunen werden das Vorgehen erprobt und Kriterien für einen zukunftsfähigen Bauleitplan (B-Plan) erarbeitet. Basierend auf diesem Pilotprozess wird der Kreis eine Empfehlung für die zukunftsfähige Bauleitplanung erarbeiten und bewerben. Basierend darauf formuliert der Kreis einen Kriterienkatalog für die Erstellung von Bebauungsplänen durch private Planungsbüros. Diese können die Kommunen als Auftraggeber*innen an die Planungsbüros weitergeben.</p>			
			Abbildung links: -	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	Keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach	
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)	
THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe			
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	



## KR1 Zukunftsfähige Bauleitplanung fördern

Handlungsfeld Kreis- und Regionalentwicklung

Rolle des Kreises	Berater und Förderer
Zeitlicher Rahmen	Schwerpunkt in den kommenden ca. 5-7 Jahren; ggf. aber auch als langfristig angelegtes Format etablieren
Umsetzungsschritte	Meilensteine
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontakt zu Ämtern, Städten und Gemeinden aufnehmen und gemeinsam mögliche Pilotprojekte identifizieren</li> <li>▪ Kontakt zu möglichen Partner*innen bzw. weiteren Akteuren aufnehmen (u. a. lokale Energieversorger und -dienstleister) und bei den Pilotprojekten einbinden</li> <li>▪ Vorgehen und Formate (u. a. Workshops, Informationsveranstaltungen) unter einer Dachmarke, z. B. „Dithmarscher Planungsforum“ entwickeln</li> <li>▪ Pilotprojekte begleiten</li> <li>▪ Erfahrungsaustausch organisieren, ggf. als regelmäßigen Erfahrungsaustausch etablieren</li> <li>▪ Empfehlung und Kriterienkatalog für die zukunftsfähige Bauleitplanung erarbeiten und bewerben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M17 Ämter, Städte und Gemeinden für Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung über Veranstaltungen des „Dithmarscher Planungsforums“ informiert und sensibilisiert</li> <li>▪ M18 Beispielprozess „zukunftsfähiger B-Plan“ in 3 Pilotkommunen durchgeführt</li> <li>▪ M19 Empfehlung und Kriterienkatalog für die zukunftsfähige Bauleitplanung fertiggestellt und an Ämter, Städte und Gemeinden verteilt</li> </ul>
<p>Finanzierung und Fördermöglichkeiten</p> <p>Einmalige Kosten: €-€€ für Leitfadenerstellung</p> <p>Laufende Kosten: € für verschiedene Formate</p> <p>Förderprogramme: Förderung über die EKSH und AktivRegionen prüfen</p>	<p>Unterstützende und hemmende Faktoren</p> <p>+ Gute Beispiele und Erfahrungen liegen deutschlandweit bereits vor</p> <p>+ einzelne Gemeinden im Kreis haben Relevanz bereits für sich erkannt</p> <p>- Fenster der Gelegenheit finden</p> <p>- begrenzte Ressourcen der Entscheider*innen</p>
<p>Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme</p> <p>Es bestehen Wechselwirkungen zu den Maßnahmen des Handlungsfelds Energie, zu den Maßnahmen „M1 – Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad“, „M2 – Radverkehr im Kreisgebiet fördern“, „Ü1 – KlimaCheck einführen“ sowie „Ü5 – Mentoring von Kommunen fortsetzen“.</p>	
<p>Gute Beispiele und weitere Informationen</p> <p>Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung für die Region Mittlerer Oberrhein (ebök 2020): <a href="#">Online verfügbar</a>.</p>	



## KR2 Förderung von Klimaschutzprojekten durch AktivRegionen unterstützen

Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	FD221, Klimaschutzmanagement
Zielgruppe	AktivRegion Dithmarschen und AktivRegion Eider-Treene-Sorge
Partner*innen / Einzubindende Akteure	Öffentliche, gemeinnützige, sonstige Träger
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategien unterstützen</li> <li>▪ Verzahnung der Klimaschutzmaßnahmen des IKK mit den Förderaktivitäten der Aktiv-Regionen</li> </ul>

**Kurzbeschreibung:**

Der Kreis unterstützt die AktivRegion Dithmarschen und AktivRegion Eider-Treene-Sorge dabei, Klimaschutzmaßnahmen und Strategien aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) in die Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategien (IES) zu integrieren. Damit stellen Kreis und AktivRegionen sicher, dass öffentliche, gemeinnützige und sonstige Träger bei der Erstellung von Studien, aktivierenden oder bewussteinbildenden Maßnahmen sowie kleineren investiven Maßnahmen, insbesondere kommunalen Modellprojekten, zum Klimaschutz gefördert werden. Wie bereits in den derzeitigen Förderperioden vollzogen, sollten die Klimapakte Dithmarschen und Eider-Treene-Sorge auch bei der Fortschreibung der IES fortgesetzt werden. Dadurch wird die Umsetzung wichtiger Bausteine des IKK unterstützt.



Abbildung links: Logos der beiden AktivRegionen

<b>Priorität</b>	gering	mittel	hoch
<b>Bewertungskriterium</b>	Bewertung		
<b>THG-Reduktion</b>	Keine Angabe		
<b>Organisatorische Umsetzbarkeit</b>	aufwändig	mittel	einfach
<b>Zeitliche Umsetzbarkeit</b>	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
<b>THG-Vermeidungskosten</b>	Keine Angabe		
<b>Multiplikatoreffekt</b>	niedrig	mittel	hoch

Handlungsfeld Kreis- und Regionalentwicklung



## KR2 Förderung von Klimaschutzprojekten durch AktivRegionen unterstützen

Handlungsfeld Kreis- und Regionalentwicklung

Rolle des Kreises	Berater und Förderer
Zeitlicher Rahmen	Diese Maßnahme ist bei jeder weiteren Fortschreibung der IES durchzuführen.
Umsetzungsschritte	Meilensteine
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionalentwicklung und Klimaschutzmanagement nehmen an Strategie-Workshops zur Fortschreibung der IES teil</li> <li>▪ Thematische Schwerpunkte sowie Projektideen aus dem IKK werden in die Fortschreibungen eingetragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M20 Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategien wurde begleitet</li> <li>▪ M21 Klimaschutzmaßnahmen und Strategien des IKK wurden mit den Förderaktivitäten der AktivRegionen verzahnt</li> </ul>
Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: - Förderprogramme: -	Unterstützende und hemmende Faktoren + Klimaschutz als Kernthema bereits etabliert + „Klimaschutz und Klimaanpassung“ landesweit als eines von drei Zukunftsthemen festgelegt
Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Die Maßnahme weist Wechselwirkungen zu der Maßnahme „Ü5 – Mentoring von Kommunen fortsetzen“ auf.	
Gute Beispiele und weitere Informationen AktivRegion Dithmarschen: <a href="http://www.aktivregion-dithmarschen.de/projekte">www.aktivregion-dithmarschen.de/projekte</a> . AktivRegion Eider-Treene-Sorge: <a href="http://www.aktivregion-ets.de/aktuelle-projekte">www.aktivregion-ets.de/aktuelle-projekte</a> . Beispielprojekte aus beiden AktivRegionen, die eine Förderung erhielten: Klimamanagement Kirchenkreis Dithmarschen, Energiebürger, Kreisweites Wärmekataster, Energetische Gebäudesanierung Bauhof / Feuerwehrgerätehaus Marne, Attraktivierung des touristischen Rad- und Wandernetzes (Henstedt).	

## 2.5 Handlungsfeld Energie

Das Handlungsfeld „Energie“ umfasst die klimafreundliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Strom und Wärme. Im Sinne der Sektorenkopplung bestehen Anknüpfungspunkte und enge Verbindungen zu anderen Handlungsfeldern, wie u. a. zu dem Handlungsfeld „Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen“, „Mobilität“ sowie der „Kreis- und Regionalentwicklung“.

Um die nationalen Klimaschutzziele im Handlungsfeld Energie zu erreichen, müssen Energiebedarfe durch Energieeffizienzmaßnahmen und eine bedarfsorientierte Steuerung reduziert werden und zugleich verbleibende Energiebedarfe mit erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Der Kreis nimmt in diesem Handlungsfeld insbesondere die Rolle als Berater und Förderer ein, d. h. er unterstützt seine Kommunen, u. a. durch die Bereitstellung verschiedener Instrumente bei der Energiewende.

### 2.5.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten

#### 100%-ee-plus-region

Der Kreis Dithmarschen engagiert sich als „100%-ee-plus-region“ seit vielen Jahren beim Ausbau der erneuerbaren Energien<sup>30</sup>. So wird im Kreisgebiet mittels erneuerbarer Energie mittlerweile das Siebenfache des Stromverbrauchs produziert. Insgesamt wird im Kreis Dithmarschen 90 % der EE-Einspeisung ins Stromnetz über Windenergie produziert, 6 % über Solarenergie und 4 % über Biomasse. Insgesamt handelt es sich dabei um circa 4.200 GWh im Vergleich zu einem Stromverbrauch von 594 GWh im Jahr 2020.

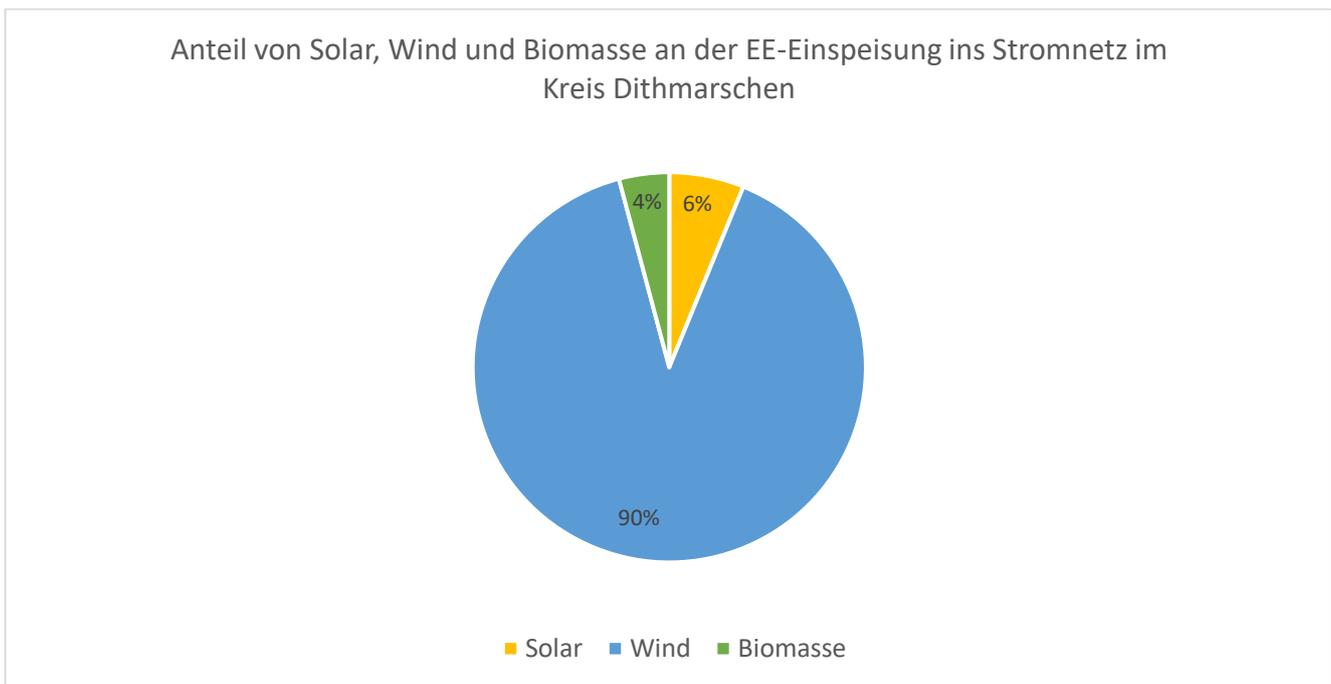


Abbildung 12 Anteil von Solar, Wind und Biomasse an der EE-Einspeisung ins Stromnetz für das Jahr 2020 (Quelle: OCF Consulting basierend auf SH Netz)

Der Kreis Dithmarschen trägt also bereits erheblich dazu bei, den deutschen Strommix durch erneuerbare Energien klimafreundlich zu gestalten.

Der Kreis hatte sich bereits mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2012/13 zum Ziel gesetzt, bis 2030 die rechnerische Klimaneutralität in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität zu erreichen.

<sup>30</sup> Die Initiative „100%-Erneuerbare-Energie-Regionen“ wurde durch das BMU gefördert.

## Wasserstoff-Region Dithmarschen

Der Kreis Dithmarschen verfügt über ein großes Potenzial für die Herstellung, Speicherung und Nutzung von grünem<sup>31</sup> Wasserstoff und damit für die Substitution fossiler Energieträger. In diesem Zusammenhang gibt es im Kreisgebiet eine Reihe von Aktivitäten. Mit dem Beschluss des Kreistages vom 25.06.2020 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, strategische Leitlinien für die „Wasserstoff-Region Dithmarschen“ zu erarbeiten.

Ebenfalls im Jahr 2020 startete das **„Reallabor Westküste100“**, ein vom Bundeswirtschaftsministerium gefördertes, branchenübergreifendes 5-jähriges Projekt. Daran sind EDF Deutschland, Holcim Deutschland, Open Grid Europe, Ørsted, Raffinerie Heide, Stadtwerke Heide, thyssenkrupp Industrial Solutions, die Thüga AG, die Entwicklungsagentur Region Heide und die Fachhochschule Westküste beteiligt. Ziel des Reallabors ist es, aus Offshore-Windenergie grünen Wasserstoff zu produzieren und die dabei entstehende Abwärme im angrenzenden Gewerbepark zu nutzen.

Um die Aktivitäten zum Wasserstoff auf Kreisebene zu bündeln, wurde vom Kreistag die Einsetzung eines Wasserstoffbeirats beschlossen. Dieser wurde im Jahr 2020 gegründet. Er setzt sich aus Vertreter\*innen der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Entwicklungsagentur Region Heide und der Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH (egw) zusammen. Landrat Stefan Mohrdieck ist Vorsitzender des Wasserstoffbeirats.

Die **„Strategische[n] Leitlinien und Agenda Wasserstoff-Region Dithmarschen“** (Drucksache: 2021/1052-1) hat der Kreistag am 09.12.2021 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einrichtung eines Netzwerkmanagements in der Kreisverwaltung zur Umsetzung der Wasserstoff-Strategie beschlossen.

Grüner Wasserstoff, der künftig im Kreis produziert wird, soll für viele verschiedene Anwendungen eingesetzt werden, darunter auch für die Dekarbonisierung des ÖPNV. Der Kreistag beschloss am 09.12.2021 gemeinsam mit dem Kreis Steinburg insgesamt neun Wasserstoffbusse (fünf für den Kreis Dithmarschen) zu bestellen. Es wird mit einer Inbetriebnahme im Jahr 2023 gerechnet.

## QUARREE100

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte Verbundvorhaben QUARREE100<sup>32</sup> erprobt die Energiewende im Heider Stadtquartier Rüdorfer Kamp. Das Leuchtturmprojekt hat zum Ziel, vor Ort ein Energiesystem zu entwickeln, das Strom, Wärme und Mobilität aus erneuerbaren Energien bereitstellt. Das Projekt wird bis Ende 2022 gefördert.

## EnSys-LE

Das Verbundvorhaben EnSys-LE zwischen der Hochschule für Technik Stuttgart und dem Energiewirtschaftlichen Institut der Universität zu Köln analysierte von 2019 bis 2022 lokale Energiemärkte als Bindeglied zwischen regionaler und zentraler Energiewende. EnSys-LE geht der Frage nach, wie sich lokale und nationale Energiesysteme gegeneinander verhalten. So wird für den Kreis Dithmarschen, als einen von vier repräsentativen Landkreisen Deutschlands untersucht, welche Potenziale für erneuerbare Energien lokal bestehen und wie sich diese gegenüber den nationalen Ausbauzielen für erneuerbare Energien darstellen. Für den Kreis Dithmarschen wurden technische Potenziale für Photovoltaik auf Dachflächen, Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Biomasse sowie Windkraft berechnet. Bei Photovoltaik auf Dachflächen besteht beispielsweise das technische Potenzial, die solaren Erträge von rund 260 GWh pro Jahr in 2020 mehr als zu verdoppeln. Es handelt sich dabei um technische Potenziale, die noch nicht auf ihre Umsetzbarkeit (u. a. Statik, Akzeptanz) geprüft wurden. Dies soll Ziel einer zweiten Projektphase sein, die derzeit beantragt wird. Die Ergebnisse bzw. Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien sollen dann gemeinsam mit den Dithmarscher Akteuren vor Ort diskutiert werden.

---

<sup>31</sup> Grüner Wasserstoff wird durch die Elektrolyse von Wasser unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt.

<sup>32</sup> Weitere Informationen online unter: [quarree100.de](http://quarree100.de).

## Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2012/13

Im Integrierten Klimaschutzkonzept 2012/13 wurden eine Reihe von Maßnahmen (s. Tabelle 7) vorgeschlagen, die dem vorliegenden Handlungsfeld „Energie“ zugeordnet werden können. Die Maßnahmen sowie Aktivitäten zu ihrer Umsetzung werden im Folgenden zusammenfassend beschrieben.

*Tabelle 7 Maßnahmen Integriertes Klimaschutzkonzept 2012/13 HF Erneuerbare Energien (E) und Unternehmen (U)*

Nr.	Titel
E1	Lastvariable Stromtarife
E2	Stromnetzausbau
E3	Ermittlung der Energiespeicherpotenziale
E4	Nutzung kommunaler Gebäude für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
U3	Kreisweites Wärme-Kataster
U4	Nahwärmekonzepte in den Kommunen
V1	Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
V2	Energieeffizienz im öffentlichen Gebäudebestand

### E1 Lastvariable Stromtarife

Ziel der Maßnahme „E1“ war die Einführung lastvariabler Stromtarife wie z. B. Nachtstrom für Privathaushalte und Unternehmen in Zusammenarbeit der Kreisverwaltung mit Energieversorgungsunternehmen. In diesem Zusammenhang sollte auch die notwendige Smart-Meter Infrastruktur geschaffen werden. Diese Maßnahme wurde nicht zur Umsetzung im Rahmen des KSM ausgewählt.

### E2 Stromnetzausbau

Der Stromnetzausbau liegt in der Planungshoheit des Bundes und der Länder. Ziel der Maßnahme „E2 – Stromnetzausbau“ war, den Ausbau der Höchst-, Mittel- und Niederspannungsleitungen durch einen Diskurs sowie eine entsprechende Kommunikationsarbeit zu begleiten und zu fördern. Die Maßnahme wird durch das Sachgebiet Regionalentwicklung im Rahmen von Berichten im Agrar- und Umweltausschuss sowie der regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen im Rahmen der Realisierungsvereinbarung zur Westküstenleitung umgesetzt. Die Unterstützung des Stromnetzausbaus durch die Kreisverwaltung wird fortgesetzt.

### E3 Ermittlung der Energiespeicherpotenziale

Ziel der Maßnahme „E3 – Ermittlung der Energiespeicherpotenziale“ war die Kommunikation bzw. Information über derzeit verfügbare Speichertechnologien sowie die Unterstützung der Weiterentwicklung. Es befinden sich unterschiedliche Technologien (u.a. Wind-to-gas, Power-to-heat) in der Entwicklung. Entsprechende (Pilot-) Vorhaben werden von privaten Unternehmen vorbereitet. Der Kreis unterstützt die Durchführung von Pilotvorhaben. Der Fortgang ist jedoch abhängig von den übergeordneten Rahmenbedingungen.

### E4 Nutzung kommunaler Gebäude für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

Ziel der Maßnahme „E4“ war es, kommunale Liegenschaften für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu nutzen und entsprechende Anlagen, insbesondere Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu installieren. Die im Jahr 2010 gegründete Genossenschaft „Kreis Dithmarschen Bürgersolar eG“ sollte in diesem Zug unterstützt werden. Im Jahr 2015 fanden Gespräche der Kreisverwaltung mit der Genossenschaft statt. Damals kamen die Vertreter\*innen zum Ergebnis, dass durch die Anpassung des EEG die Nutzung kommunaler Gebäude für die Produktion erneuerbarer Energien wirtschaftlich nicht interessant wäre. Die Zielsetzung dieser Maßnahme wird von den Maßnahmen „E1 – Solar- und Gründachpotenzialkataster einführen“ und „E5 – Kreisweites Wärmekataster bewerben“ aufgegriffen und vertieft.

### U3 Kreisweites Wärmekataster

Ziel der Maßnahme „U3“ war, die örtlich gemeinsam auftretenden Wärmequellen und -senken zu ermitteln und in einem kreisweiten Wärmekataster als Grundlage für Nahwärmekonzepte zusammenzustellen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 umgesetzt. Das Wärmekataster wurde als „Klimaschutzteilkonzept integrierte Wärmenutzung in Kommunen im Kreis Dithmarschen“ mit Fördermitteln aus der NKI und der AktivRegionen Dithmarschen und Eider-Treene-Sorge beauftragt<sup>33</sup> und Ende 2017 fertiggestellt. Die Maßnahme „E5 – Kreisweites Wärmekataster bewerben“ soll die Verbreitung des Wärmekatasters sowie die aktive Nutzung stärken.

### U4 Nahwärmenetze in den Kommunen

Ziel der Maßnahme „U4“ war der verstärkte Ausbau von Nahwärmeversorgungssystemen basierend auf den identifizierten Potenzialen des Wärmekatasters. Das Klimaschutzmanagement unterstützt Städte und Gemeinden dabei, diese Potenziale zu heben und z. B. energetische Quartierskonzepte (KfW-432) auf den Weg zu bringen. Darunter waren auch die energetischen Quartierskonzepte in der Stadt Meldorf und der Gemeinde Wöhrden. Im Jahr 2017 wurde das Energiekonzept der Gemeinde Wöhrden mit dem 3. Platz bei der EnergieOlympiade ausgezeichnet. Im Jahr 2019 belegte das Konzept für die Wärmeversorgung der Stadt Meldorf den ersten Platz bei der EnergieOlympiade. Das Konzept befindet sich in der Umsetzung.

### V1 Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands

Die Maßnahme „V1“ hatte die Benennung von Energiesparmaßnahmen für öffentliche Gebäude zum Ziel. Mithilfe einer Prioritätenliste sollten anschließend energetische Gebäudesanierungen durchgeführt werden. Hierzu wurden zunächst von Seiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Förderung dargestellt. Außerdem sind in umfangreichem Maß Informationen zu Förderprogrammen zusammengetragen und auch an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben worden.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden Modernisierungsarbeiten am BBZ Dithmarschen durchgeführt, u.a. der Einbau neuer Fenster und energetische Sanierungsmaßnahmen. Auch auf kommunaler Ebene haben diverse energetische Sanierungsmaßnahmen stattgefunden.

### V2 Energieeffizienz im öffentlichen Gebäudebestand

Auch im Bereich Energieeffizienz im öffentlichen Gebäudebestand wollte der Kreis mit der Maßnahme „V2“ tätig werden. Vor allem der Strombedarf in den eigenen Liegenschaften sollte mittels kurzfristiger Maßnahmen deutlich reduziert werden. Verschiedene Fördermöglichkeiten für derartige Maßnahmen wurden im Rahmen der Kommunalkonferenz Energie und Klimaschutz erörtert. Das Amt Mitteldithmarschen nahm zudem an der Seminarreihe Energie- und Klimaschutzmanagement für Kommunen teil, um eine interne, prozessorientierte Organisationsstruktur zum Energiemanagement und zum Klimaschutz zu schaffen. Hinsichtlich konkreter Beschaffungs- oder Umrüstungsmaßnahmen für mehr Energieeffizienz wurde die Maßnahme nicht umgesetzt.

### Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale

Die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) wurde bereits im Rahmen der Umsetzung des IKK 2012/13 aufgebaut. Berührt davon waren die Maßnahmen „W3 – Aufbau einer koordinierten und intensivierten neutralen Energieeffizienzberatung“ sowie die angepasste Maßnahme „Ü4 – Vortragsreihe „Energiegenossenschaften“ als Vortragsreihe „Energiewende aktiv gestalten“ (s. u.). Darüber hinaus werden eingehende Anfragen von Bürger\*innen zu konkreten Energiethemen, sofern thematisch passend, an die VZSH weiterverwiesen. Die Dithmarscher\*innen haben dann die Möglichkeit, eine individuelle Beratung wahrzunehmen, die durch das Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird. Neben der kostenfreien Beratung an einem der 22 Standorte der Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein (in Dithmarschen am Standort Heide vertreten) oder einer telefonischen Beratung, können sie sich auch von Energieberater\*innen in den eigenen vier Wänden besuchen lassen.

<sup>33</sup> Das Konzept ist online verfügbar unter: [Klimaschutzteilkonzept integrierte Wärmenutzung in Kommunen im Kreis Dithmarschen](#) und [Dithmarscher Wärmewende - Kreisbericht](#).

Für das vor-Ort-Angebot sind durch die Verbraucher\*innen in Abhängigkeit vom Beratungsthema ein Eigenanteil von in der Regel 30 EUR zu tragen. Während der Erstellung des Klimaschutzkonzepts bestand in der Vergangenheit eine sehr hohe Nachfrage nach dieser aufsuchenden Form der Beratung.

### Vortragsreihe „Energiewende aktiv gestalten“

Im Kreis Dithmarschen hat das Klimaschutzmanagement in den Jahren 2019 und 2020 gemeinsam mit der VZSH und verschiedenen lokalen Kooperationspartner\*innen bereits eine Vortragsreihe „Energiewende aktiv gestalten“ angestoßen und drei Aktionstage durchgeführt. Auftakt der Veranstaltungsreihe bildete 2019 ein Vortrag zum Thema „Natürlich dämme ich richtig“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule in Meldorf. In Fedderingen wurde die Veranstaltungsreihe fortgesetzt, dort zu den Themen Photovoltaik und Elektromobilität und in Zusammenarbeit mit der Wulff Med Tec GmbH, der Elektro-Klaas GmbH, der AktivRegion Eider-Treene-Sorge und der VZSH. Rund 75 Teilnehmende haben die Veranstaltung in Fedderingen besucht. Im Jahr 2020 stand in Brunsbüttel dann wieder das Thema „Photovoltaik und E-Mobilität“ im Vordergrund, Kooperationspartner\*innen waren hier ebenfalls die VZSH und das Sanierungsmanagement Brunsbüttel.

## 2.5.2 Potenzialanalyse HF Energie

### Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene

Auf Bundesebene wurde zu Beginn des Jahres 2021 die CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr<sup>34</sup> als Teil des Klimaschutzprogramms 2030 eingeführt. Der CO<sub>2</sub>-Preis wurde mit 25 € pro Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2021 festgelegt und steigt bis zum Jahr 2025 linear auf 55 € pro Tonne an. Im Jahr 2022 beträgt der CO<sub>2</sub>-Preis 30 € pro Tonne. Für das Jahr 2026 ist ein Preiskorridor von 55 bis maximal 65 € festgelegt worden. Die Gesamtmenge an CO<sub>2</sub> wird mit Blick auf die Klimaziele für das Jahr 2030 begrenzt und als Zertifikate an Versorgungsunternehmen ausgegeben. Die weitere Preisentwicklung dieser CO<sub>2</sub>-Zertifikate pro Tonne CO<sub>2</sub> von 2025 bis zum Jahr 2030 soll sich dann am Markt aus Angebot und Nachfrage bilden. Der CO<sub>2</sub>-Preis wurde eingeführt, um insbesondere in den Sektoren Wärme und Mobilität die Umstellung auf klimafreundlichere Energieträger und Technologien zu fördern.

Ergänzend dazu müssen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) alte Heizungen nach 30 Jahren zwingend ausgetauscht werden. Folglich müssen Geräte mit Baujahr 1992 im Laufe des Jahres 2022 ersetzt werden. Gemäß EWKG ist in Schleswig-Holstein ab dem 1. Juli 2022 beim Austausch oder dem nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage ein Anteil von mindestens 15 % erneuerbarer Energien an dem jährlichen Wärme- und Kältebedarf verpflichtend. Diese Pflicht kann beispielsweise durch den Einsatz von Solarthermie, Geothermie, Umweltwärme oder Biomasse bzw. den Anschluss an ein Wärmenetz<sup>35</sup> erfüllt werden. Laut Koalitionsvertrag wird die Bundesregierung ab 2025 den verpflichtenden Anteil der erneuerbaren Energien auf 65 % beim Heizungsaustausch erhöhen.

Weitere Vorgaben, die sich aus der Novellierung des EWKG<sup>36</sup> ergeben, sind im Folgenden zusammengefasst:

- **Kommunale Wärmeplanung:** Für größere Gemeinden (Mittel- und Oberzentren, Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren sowie Unterzentren und Stadtrandkerne 1. Ordnung) ist die Aufstellung von Wärme- und Kälteplänen verbindlich. Im Kreis Dithmarschen betrifft dies Heide, Brunsbüttel, Meldorf sowie Albersdorf, Burg, Büsum und Marne. Die Kosten für die Erstellung werden gemäß Konnexitätsprinzip vom Land über eine pauschale Zuweisung getragen.

**Potenzial:** Der Kreis sollte dies als Anlass nutzen, mit den verpflichteten Städten und Gemeinden ins Gespräch zu kommen und u. a. über das Wärmekataster Unterstützung, Erfahrungen und Informationen zur klimafreundlichen Wärmeplanung anzubieten, um von Beginn an die schrittweise Umsetzung der Wärme- und Kältepläne zu forcieren. Dabei sollte das Klimaschutzmanagement auch auf vorhandene Kontakte und

<sup>34</sup> Der CO<sub>2</sub>-Preis muss für fossile Energieträger wie Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel gezahlt werden.

<sup>35</sup> Anteil von 15 % erneuerbarer Energien bzw. Primärenergiefaktor von höchstens 0,7 oder Dekarbonisierungsfahrplan seitens des Wärmeversorgungsunternehmens.

<sup>36</sup> [Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein](#) (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG) vom 7. März 2017 in der Fassung vom 02.12.2021.

Kooperationen mit Energieversorgern und -dienstleistern sowie der VZSH zurückgreifen. Auch Gemeinden, die Interesse zeigen, jedoch nicht verpflichtet sind, sollte ein entsprechendes Angebot gemacht werden.

- **Photovoltaikpflicht, Parkplätze:** Bei Neuerrichtung größerer Parkplätze (mehr als 100 Stellplätze) ist, soweit sie dafür geeignet sind, die gleichzeitige Installation von Photovoltaikanlagen verpflichtend.
- **Photovoltaikpflicht, Dachflächen:** Beim Neubau sowie bei Renovierung von mehr als 10 Prozent der Dachfläche aller Nichtwohngebäude ist die Installation von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen vorgegeben.

**Potenzial:** Mit der Bereitstellung eines Solar- und Gründachkatasters für das Kreisgebiet kann der Kreis sowohl die Kommunen als auch die Gebäudeeigentümer\*innen sowie weitere Akteure bei der Erfüllung der oben beschriebenen Vorgaben unterstützen. Die Rolle der Kreis Dithmarschen Bürgersolar eG sollte in diesem Zusammenhang geprüft und gestärkt werden.

## Solar- und Gründachpotenzialkataster [E1]

### *Solarpotenzialkataster*

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien gewinnt auch die Nutzung von Sonnenenergie mithilfe von PV- oder Solarthermieranlagen immer mehr an Bedeutung. Hierin steckt ein großes Potenzial für den Klimaschutz im Kreis. Bei einem Vergleich der THG-Emissionen von Strom aus dem deutschen Strommix<sup>37</sup> mit den Emissionen einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage)<sup>38</sup> in Deutschland, wird ein Einsparpotenzial von ca. 90 % deutlich. Die Nutzung von Strom aus PV ist in der Regel die für den Klimaschutz wirtschaftlichste Lösung (sowohl für Privathaushalte als auch für Kommunen und Unternehmen), da sich die Anlagen mittelfristig amortisieren und bei geringen Wartungskosten bis zu 40 Jahre lang klimafreundlichen Strom produzieren.

Aus diesem Grund bieten immer mehr Bundesländer, Städte und Kommunen so genannte Solarpotenzialkataster zum Abruf im Internet an. Als Kataster werden grundsätzlich Verzeichnisse von Grundstücken oder Flurstücken bezeichnet, die oft über Kartenmaterial verfügen, anhand dessen Eigentümer\*innen verschiedene Informationen über das jeweilige Grundstück abrufen können. Das heißt, ein Solarpotenzialkataster beinhaltet Informationen über Dächer oder sogar einzelne Dachflächen von Gebäuden und gibt Auskunft darüber, ob sich das jeweilige Dach für die Installation einer PV- oder Solarthermie-Anlage grundsätzlich eignet. Dabei werden unter anderem Faktoren wie Ausrichtung und Neigung der Dachfläche, einfallende Solarstrahlung sowie die Verschattung durch Relief, andere Gebäude und ggf. durch umliegende Bäume berücksichtigt. Sogar die installierbare Leistung und der zu erwartende Ertrag können oftmals in erster Schätzung abgerufen werden.

Für Gebäudeeigentümer\*innen und Interessierte bietet ein Solarpotenzialkataster eine gute erste Orientierungshilfe bei der Entscheidung, ob die Installation einer PV- oder Solarthermieanlage sinnvoll ist oder nicht. Das Solarpotenzialkataster stößt allerdings an Grenzen, wenn es um die tatsächliche Eignung des Gebäudes in Bezug auf dessen Statik, der Konstruktion des Daches oder aber beispielsweise das Thema Denkmalschutz geht. Zur Klärung dieser Fragen ist die genaue Prüfung durch eine/n Photovoltaik-Expert\*in notwendig.

Grundsätzlich sind alle Dachflächen für die solare Nutzung geeignet, die nicht nach Norden ausgerichtet oder lange Zeit des Tages verschattet sind. Während auf Süddächern im Tagesverlauf insgesamt mehr Energie erzeugt werden kann, haben Ost-West Ausrichtungen den Vorteil, dass die Energie auch dann erzeugt wird, wenn i.d.R. der Bedarf vorhanden ist, nämlich auch vormittags und nachmittags ohne die besonders hohe (und oft nicht im Gebäude benötigte) Leistungsspitze zur Mittagszeit. Dies bedeutet, dass ca. 90 % der Dächer in einem Solarpotenzialkataster grundsätzlich mindestens eine Dachfläche besitzen, die sich gut für die Installation einer PV- und/oder Solarthermieanlage eignet.

<sup>37</sup> Umweltbundesamt, online verfügbar unter: [www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energieversorgung/strom-waermeversorgung-in-zahlen#Strommix](http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energieversorgung/strom-waermeversorgung-in-zahlen#Strommix).

<sup>38</sup> [www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-07\\_cc-37-2019\\_emissionsbilanz-erneuerbarer-energien\\_2018.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-07_cc-37-2019_emissionsbilanz-erneuerbarer-energien_2018.pdf).

### Gründachpotenzialkataster

Es ist empfehlenswert mit dem Solarpotenzialkataster auch gleichzeitig die Chance zu nutzen, auf die positiven Wirkungen von Gründächern, insbesondere in hochverdichteten bzw. stark versiegelten Stadtquartieren aufmerksam zu machen und die Eignung dafür im Kataster darzustellen. Grundsätzlich werden zwei Typen von Gründächern unterschieden: extensive und intensive Dachbegrünung.

Extensive Gründächer sind mit Moosen, Sukkulenten, Kräutern und Gräsern bewachsen. Sie weisen eine vergleichsweise geringe Schichthöhe des Unterbaus von ca. 5-15 cm und ein Gewicht von 60-150 kg/m<sup>2</sup> auf und können sowohl auf Flachdächern als auch Dächern bis ca. 25°-Neigung<sup>39</sup> aufgebaut werden. Je nach Aufbau können sie unterschiedlich viel Niederschlag temporär zurückhalten und gedrosselt, d. h. in einem definierten Zeitraum, an die Kanalisation abgeben. Dies entlastet kommunale Entwässerungssysteme und senkt die Gefahr von starkregeninduzierten Überflutungen. Sie sind damit eine wichtige Maßnahme des dezentralen Regenwassermanagements bzw. der Starkregenvorsorge. Extensive Gründächer sind gut kombinierbar mit der Solarnutzung. Durch die Bereitstellung von Verdunstungskühlung wirken sie sich sogar positiv auf die Leistung von PV-Modulen aus.

Intensive Dachbegrünungen werden häufig mit dem Begriff „Dachgarten“ umschrieben. Im Vergleich zu extensiven Dachbegrünungen beträgt die Schichthöhe meistens mindestens ca. 15 cm. Sie kann aber auch bis zu 100 cm betragen. Dadurch nimmt das Gewicht entsprechend zu (ca. 300-1.200 kg/m<sup>2</sup>). Auch Pflege und Wartung sind intensiver. In räumlich beengten Quartieren können diese Dachlandschaften Naherholungsfunktionen für die Anwohner\*innen übernehmen und zugleich zum Überflutungsschutz beitragen.

Unabhängig vom Typ weisen Gründächer viele weitere Vorteile gegenüber herkömmlichen Dächern auf: Die Pflanzen binden CO<sub>2</sub> und Feinstaub und führen durch Verdunstung zu einer Verbesserung des lokalen Klimas und einer Abkühlung bei sommerlicher Hitze. Gründächer bieten außerdem Lebensräume für heimische Insekten und tragen daher, besonders im urbanen Umfeld, zum Erhalt der Biodiversität bei.

Ähnlich wie ein Solarpotenzialkataster stößt auch ein Gründachkataster an Grenzen, wenn es um die tatsächliche Eignung des Dachs für eine Begrünung geht. Zwar gibt die Neigung der Dachfläche einen ersten Hinweis darauf, ob ein Gründach grundsätzlich denkbar wäre, jedoch müssen aufgrund des Gewichts des Substrats und der Begrünung auch hier Fachexpert\*innen die Statik des Dachs bzw. des Gebäudes sowie weitere Faktoren prüfen.

Die Erstellung des Solarpotenzial- und des Gründachpotenzialkatasters sollte gleichzeitig beauftragt werden. Der Mehraufwand, zusätzlich zum Solardachpotenzialkataster ein weiteres für Gründächer zu erstellen, ist gering. Diese Synergien sollten genutzt werden.

### Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Für die Aktivierung der tatsächlichen Klimaschutzpotenziale, d. h. die Installation von PV-Modulen bzw. Solarthermie-Anlagen in Kombination mit Gründächern auf möglichst vielen Dithmarscher Dächern, sollte der Kreis gemäß seiner Rolle als Berater und Förderer ein kreisweites Solar- und Gründachkataster beauftragen und gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartner\*innen ein attraktives Informations- und Kommunikationspaket schnüren (s. Kapitel 3.2), das es den Kommunen ermöglicht, das Kataster zu bewerben – sowie insbesondere die weiterführende Prüfung der Eignung und die Installation von Anlagen voranzutreiben.

Bei der Erstellung und vor allem Verbreitung des bzw. der Potenzialkataster sollten mögliche Synergien mit der Digitalisierungsstrategie des Kreises, die aktuell erarbeitet wird, genutzt werden.

### Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern und -dienstleistern [E2]

Zu den regionalen Energieversorgern und -dienstleistern im Kreis Dithmarschen zählen die Gemeindewerke St. Michel, die Stadtwerke Heide, die HanseWerk-Gruppe, zu der die Schleswig-Holstein Netz (SH Netz) und HanseWerk Natur gehören, sowie die Stadtwerke Brunsbüttel. Die Stadtwerke Brunsbüttel haben gemeinsam mit der Entwicklungsgesellschaft Westholstein egw Anfang 2022 die WestholsteinWärme GmbH gegründet. Neben

---

<sup>39</sup> Mit größerem Aufwand auch bis 35° Neigung möglich.

einem bereits in Planung befindlichen regenerativen Wärmenetz in Brunsbüttel ist das erklärte Ziel dieser Gründung, in Steinburger und Dithmarscher Kommunen Wärmelösungen zu planen und umzusetzen, die mehrheitlich mit regenerativen Energien betrieben werden. Dabei sollen unterschiedliche lokale und regionale Lösungen und Akteure einbezogen werden. Die Stadt Meldorf gründete im Jahr 2018 die kommunale Wärme Infrastruktur Meldorf GmbH & Co.KG (WIMeg). Die Gründung steht in Verbindung mit einem Modellprojekt in dem Quartier Meldorf Nord, bei dem Abwärme der Druckerei Evers Druck in Kombination mit Biogas sowie weiteren regenerativen Wärmequellen genutzt werden soll, um öffentliche Liegenschaften und Privathaushalte mit klimafreundlicher Wärme zu versorgen. Die HanseWerk-Gruppe hat sich ein ambitioniertes Ziel gesetzt und wird bis 2030 klimaneutral<sup>40</sup>. Weiterhin werden gezielt Produkte entwickelt, die Kommunen und Kund\*innen beim Klimaschutz unterstützen sollen.

Die oben beschriebenen Projekte sowie Neuausrichtungen der kommunalen und regionalen Energieversorger und -dienstleister sind Indizien dafür, dass eine Transformation der Energiebranche hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung und -verteilung im Kreis Dithmarschen bereits eingesetzt hat.

Die regionalen Energieversorger und -dienstleister sind wertvolle Kooperationspartner\*innen für den Kreis, um die Energieversorgung in den Dithmarscher Städten und Gemeinden zukunftsfähig umzubauen. Die Herausforderungen dabei sind jedoch vielfältig. Als ländlich geprägter Kreis sind die Wärmedichten vielerorts zu gering, um eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Nah- oder Fernwärmeversorgung flächendeckend aufzubauen. Zugleich gibt es bereits erfolgreiche Projekte, die industrielle Abwärme oder Biogase sinnvoll zur Wärmeversorgung einsetzen, sowie innovative Zukunftsprojekte, die neue Wege aufzeigen wollen (z. B. ChemCoast Park Brunsbüttel, QUARREE100, geplantes Wärmenetz mit Industrieabwärme in Brunsbüttel).

Die klimafreundliche Wärmeversorgung der Bestandsgebiete im Kreis stellt aus Klimaschutzperspektive die größte Herausforderung dar. Ein Potenzial für den Klimaschutz besteht in der Verpflichtung der Gebäudeeigentümer\*innen gemäß EWKG, beim Heizungsaustausch mindestens 15 % des jährlichen Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken. Zudem können über die verpflichtende oder auch freiwillige Erstellung kommunaler Wärmepläne gemäß EWKG neue Impulse für die Transformation von Bestandsgebieten gesetzt werden. Bedingt durch die geringen Einflussmöglichkeiten der Kommunen im Bestand ist allerdings abzuwarten, ob die kommunalen Wärmepläne ihren Weg in die Umsetzung finden werden. Gemeinsam mit den regionalen Energieversorgern und -dienstleistern sollte der Kreis die Kommunen bei der Umsetzung unterstützen.

Fossile Energieträger sollten nach Möglichkeit durch erneuerbare Energien substituiert werden. Das heißt, dass zukünftig in Neubaugebieten Alternativen zu den klassischen Erdgasnetzen gesucht werden müssen. Städte und Gemeinde sollten gemeinsam mit den regionalen Energieversorgern und -dienstleistern u. a. über Energiekonzepte nachhaltigere Erschließungsmöglichkeiten nutzen, wie z. B. „Kalte Nahwärmenetze“<sup>41</sup>.

## Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein [E3]

Der Kreis Dithmarschen blickt auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der VZSH im Rahmen der Umsetzung des IKK zurück. Diese sollte in verschiedenen Bereichen intensiviert werden. Welche Potenziale dabei bestehen, wird im Folgenden erläutert.

Das Angebot der VZSH ist neben der institutionell durchgeführten Aufklärungsarbeit in Projekten organisiert. Die Aktivitäten des Projektes „Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale“ (EB VZ) sowie des Referates Energiewende & Nachhaltigkeit stehen grundsätzlich allen Verbraucher\*innen offen. Um Handlungsmöglichkeiten für Verbraucher\*innen im Kreisgebiet aufzuzeigen, verfügt die VZSH über ein breites Angebot an Vorträgen und Beratungen zu den Themen „Gesamtgebäude“, „Sanierung“, „Heizung und Fernwärme“, „Nutzerverhalten“, „Solarenergie“, „Digitalisierung“, einer Kombination dieser Themen sowie Hintergrund- und Grundlageninformationen zu Klimaschutz und zum Klimawandel. Dabei werden auch weitere Referate der VZSH, wie z. B. Lebensmittel & Ernährung (L&E), Finanzdienstleistungen (FDL) und Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

<sup>40</sup> Dies schließt den Strom- und Gasnetzbetrieb der SH Netz sowie die Wärmeversorgung der HanseWerk Natur mit ein.

<sup>41</sup> Im Gegensatz zu klassischen Wärmenetzen kommen kalte oder „low energy“ mit geringen Vorlauftemperaturen (ca. 8-20 °C) aus, sodass viele regenerative Quellen (Solarthermie, Umweltwärme) und auch Abwärme eingebunden werden können und die Wärmeverluste im Netz deutlich geringer sind.

(WVS) und andere, auch externe Akteure, eingebunden. Diese erweitern mit Vorträgen zu nachhaltigen Geldanlagen und klimafreundlicher Ernährung das Repertoire über den Gebäudeenergiebereich hinaus und zeigen wertvolle Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz auf. In seiner Rolle als Berater und Förderer sollte der Kreis das Angebot der VZSH verstärkt in den Ämtern, Städten und Gemeinden bewerben. Dies findet im Rahmen der Konzipierung des KlimaChecks (s. Kapitel 2.10) bereits Berücksichtigung und sollte durch gezielte Information der Amtsvorsteher\*innen und Bürgermeister\*innen gestärkt werden.

Die VZSH stellt den Kommunen und Bürger\*innen neue Formate in Aussicht, die die Arbeit des Klimaschutzmanagements, die kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden zu beraten, komplementieren. Zu den neuen Formaten zählen u. a.:

- **Kommunale Wärmeplanung:** Mit der Novelle des EWKG werden größere Kommunen im Kreis Dithmarschen künftig verpflichtet, kommunale Wärmepläne zu erstellen. Kleinere Kommunen, die nicht von der Verpflichtung betroffen sind, sollen durch ein Landesförderprogramm aktiviert werden, ebenfalls eine strukturierte Wärmeplanung durchzuführen. Für diese Kommunen bietet die VZSH gemeinsam mit dem Projekt EKI der IB.SH konkrete Unterstützung an. Ziel des Formats ist es, den verantwortlichen Klimaschutzmanager\*innen die Möglichkeit zu geben, kommunale Vertreter\*innen und Verbraucher\*innen gleichzeitig zu aktivieren. Neben einführenden Informationsveranstaltungen sollen über zeitlich abgestimmte Checks vor Ort eine Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema und eine Datengrundlage für die weitere Planung geschaffen werden.
- **Digitale Zusatzaktivitäten:**
  - **Digitale Stützpunkte:** Zusätzlich zur bestehenden stationären Beratung in Heide ist es möglich, feste „digitale Beratungsstützpunkte“ in anderen Orten des Kreises einzurichten. Damit können Verbraucher\*innen in dem jeweiligen Ort zu festen Terminen digital oder telefonisch beraten werden. Die Beratung ist für Verbraucher\*innen kostenfrei und wird über eine Software realisiert, zu der ausschließlich ein aktueller Browser sowie Webcam, Mikrofon und Lautsprecher benötigt werden. Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch Gruppenberatungen.
  - **Kampagnenwebsite zur Wärmewende:** In Zusammenarbeit mit der FH-Westküste wurde bis Anfang 2022 ein Konzept zur Bewerbung der Wärmewende erarbeitet. Die Konzeption geht in Richtung einer Kampagnenwebsite, über die im Internet auf entsprechende Aktivitäten aufmerksam gemacht wird. Je nach konkreter Ausrichtung ist es denkbar, dass diese Website auch zur Bewerbung von Maßnahmen im Kreis Dithmarschen genutzt werden kann. Eine Umsetzung ist, sofern entsprechende finanzielle Mittel bei beteiligten Akteuren eingeworben werden können, im Laufe des Jahres 2022 denkbar. Eine Kooperation mit der VZSH und der FH Westküste zu der oben beschriebenen Kampagnenwebseite wird geprüft.
- **Workshops mit Kreismitarbeiter\*innen:** Um die Umsetzung der Maßnahmen der kreisinternen Prozesse zu unterstützen (s. Kapitel 2.3), sind Workshops mit Kreismitarbeiter\*innen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Mitarbeiter\*innenmobilität) denkbar. Formate und Themen sollten mit der VZSH weiter ausgearbeitet werden. Auch die Finanzierung des Angebots müsste in diesem Zusammenhang durch den Kreis geprüft und ggf. Fördermittel eingeworben werden.

Darüber hinaus erarbeitet die VZSH derzeit ein Programm, um auch einkommensschwache Verbrauchergruppen und Personen mit Migrationshintergrund mit niedrighschwelligem Angeboten bei anstehenden Maßnahmen zum Klimaschutz zu begleiten. Diese Angebote sind kostenfrei.

### Vortragsreihe „Energiewende aktiv gestalten“ fortsetzen [E4]

Die Sensibilisierung von Privatpersonen ist eine wichtige Stellschraube im Klimaschutz und bei der Energiewende. Während der Klimawandel gesellschaftlich bereits ein wichtiges Thema darstellt und viele Menschen bereits Wissen hierüber besitzen, fällt es vielen dennoch schwer, selbst ins Handeln zu kommen. Dies liegt oft nicht daran, dass keine Bereitschaft zum Handeln da ist, sondern vielmehr an fehlendem Wissen darüber, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten für einen selbst bestehen, wie man selbst Hürden meistern kann und welche Chancen der Klimaschutz bietet.

Veranstaltungsreihen wie die der VZSH, aber auch vom Klimaschutzmanagement selbst organisierte Veranstaltungen und Aktionen können die Lücke zwischen Wissen und Handeln schließen. Die Resonanz auf die Vortragsreihe im Kreis Dithmarschen war sehr positiv und die Teilnehmendenzahlen zeigen, dass das Interesse

der Verbraucher\*innen an den eigenen Handlungsmöglichkeiten groß ist. Daher sollte das Klimaschutzmanagement die Veranstaltungsreihe auch zukünftig in einem regelmäßigen Turnus fortsetzen und möglichst zweimal im Jahr Veranstaltungen zum Thema Energiewende durchführen und diese über verschiedene Kanäle bewerben. Die Zusammenarbeit mit der VZSH, den lokalen Volkshochschulen und weiteren Kooperationspartner\*innen aus dem Kreis sollte fortgeführt werden.

Um möglichst vielen Personen eine Teilnahme zu ermöglichen, sollten auch online- oder Hybridveranstaltungen geprüft werden. Eine Abstimmung mit der Digitalisierungsstrategie des Kreises sollte erfolgen.

### Kreisweites Wärmekataster bewerben [E5]

Im Jahr 2017 wurde durch die Kreisverwaltung ein kreisweites Wärmekataster beauftragt und als „Klimaschutzteilkonzept integrierte Wärmenutzung in Kommunen im Kreis Dithmarschen“ durch OCF Consulting erstellt. Das Wärmekataster besteht aus drei Teilen:

- Bericht<sup>42</sup> – beschreibt Akteure, Potenziale und gute Beispiele im Kreis Dithmarschen,
- Dokumentation<sup>43</sup> – beschreibt die Erstellung des Wärmekatasters, vorhandene Datengrundlagen und Akteurspotenziale.
- Wärmekataster – georeferenziert Wärmedichten (s. Abbildung 14), vorhandene Wärmeinfrastruktur, Wärmequellen und -senken als Instrument.

Das Untersuchungsgebiet umfasste alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet bis auf die Stadt Heide und das Heider Umland. Diese wurden bereits vorher über ein separates Klimaschutzteilkonzept<sup>44</sup> erfasst.

Tabelle 8 fasst die zentralen Akteure und Potenziale für die Wärmewende, wie sie im Wärmekataster beschrieben sind, zusammen. Es wurden sechs Maßnahmentypen gebildet, um Potenziale, die zuständigen Akteure sowie Handlungsansätze für die Wärmewende besser erfassbar zu machen: Gebäude mit hohem Energiebedarf, Gewerbliche Abwärme, Biogas, Verbindliche Pläne und Verträge für mehr Klimaschutz, Konzeptionell, Direktlieferung Strom sowie Quartierswärme.

*Tabelle 8 Zusammenfassung der zentralen Akteure und Potenziale für die Wärmewende im Kreis Dithmarschen basierend auf dem kreisweiten Wärmekataster (Quelle: OCF Consulting)*

Akteure	Potenziale	Beispiele
Ämter, Städte und Gemeinden	Amts-/Stadt-/Ortskernentwicklung (OEK) für die kommunale Wärmeplanung nutzen	Städtebauförderung Brunsbüttel und Meldorf, OEK Burg, Amtsentwicklungskonzepte Büsum-Wesselburen und KLG Eider
Städte und Gemeinden	Formales Instrumentarium der Bauleitplanung für die Umsetzung der Wärmewende nutzen	Neubau von öffentlich gefördertem Wohnungsbau in Büsum, Neubaugebiet an der Süderau in Meldorf
Kreis, Ämter, Städte und Gemeinden als Gebäudeeigentümer*innen und Betreiber*innen von Schulen, Kitas, Freibädern, öffentlichen und sozialen Einrichtungen (z. B. MarktTreffs)	Öffentliche Gebäude als Vorbilder der energetischen Sanierung und als Keimzellen für Quartiersenergiekonzepte nutzen	Grund- und Regionalschule und Schwimmhalle Marne; MarktTreff in Delve; Schule, Freibad und Seniorendienstleistungszentrum in Tellingstedt

<sup>42</sup> Online verfügbar unter: [Klimaschutzteilkonzept integrierte Wärmenutzung in Kommunen im Kreis Dithmarschen](#).

<sup>43</sup> Online verfügbar unter: [Dithmarscher Wärmewende - Kreisbericht](#).

<sup>44</sup> Online verfügbar unter: [Klimaschutzteilkonzept für die Region Heide](#).

Gewerbliche Betriebe und Unternehmen mit Abwärmepotenzialen und/oder hohem Energiebedarf (Strom, Wärme, Kälte)	Abwärme, die bei der Produktion bzw. den Prozessen in gewerblichen Betrieben und Unternehmen entsteht, kann zur Wärmeversorgung umliegender Gebäude über ein Nahwärmenetz nutzbar gemacht werden. Gewerbliche Betriebe und Unternehmen mit hohem Energiebedarf können durch die gekoppelte Produktion von Strom und Wärme vor Ort zur Keimzelle für die Quartierswärmeversorgung werden.	Kühlhochregallager Pegels Kühl und Frisch Süderdeich
Wohnungsgenossenschaften	Interessen großer Wohnungseigentümer*innen für die Wärmewende nutzen	
Eigentümer*innen von Mehrfamilienwohnhäusern und Seniorenwohnheimen	Interessen von Wohnungseigentümer*innen mit hohem Wärmebedarf für die Wärmewende nutzen	Seniordienstleistungszentrum in Tellingstedt
Biogasanlagenbetreiber	Wärmeversorgung umliegender Haushalte über eine Wärmeleitung bzw. die Verstromung von Biogas in einem Satelliten-BHKW	Biogasanlage Peters Bunsöh, Gemeinde Lehe, Gemeinde Hennstedt
Organisierte und engagierte Bürger*innen, Netzwerke und Initiativen	Persönliches Engagement mit hoher Eigenmotivation als Keimzelle für die Wärmewende von unten und Bewusstseinswandel nutzen	MarktTreffs, Siedlergemeinschaften, Energiebürger*innen



Abbildung 13 Quartierswärme als Beispiel für einen Maßnahmentypen (Quelle: Kreis Dithmarschen 2017: 19)

Das Wärmekataster ist derzeit in Teilen online verfügbar<sup>45</sup>. Über einen Link auf der Kreisseite kann die Wärmekarte (vgl. Abbildung 14) angezeigt werden: [www.dithmarschen.de/Informationen-beschaffen/Energie-und-Klimaschutz/Waermewende](http://www.dithmarschen.de/Informationen-beschaffen/Energie-und-Klimaschutz/Waermewende).

<sup>45</sup> Online verfügbar unter: [www.arcgis.com](http://www.arcgis.com).

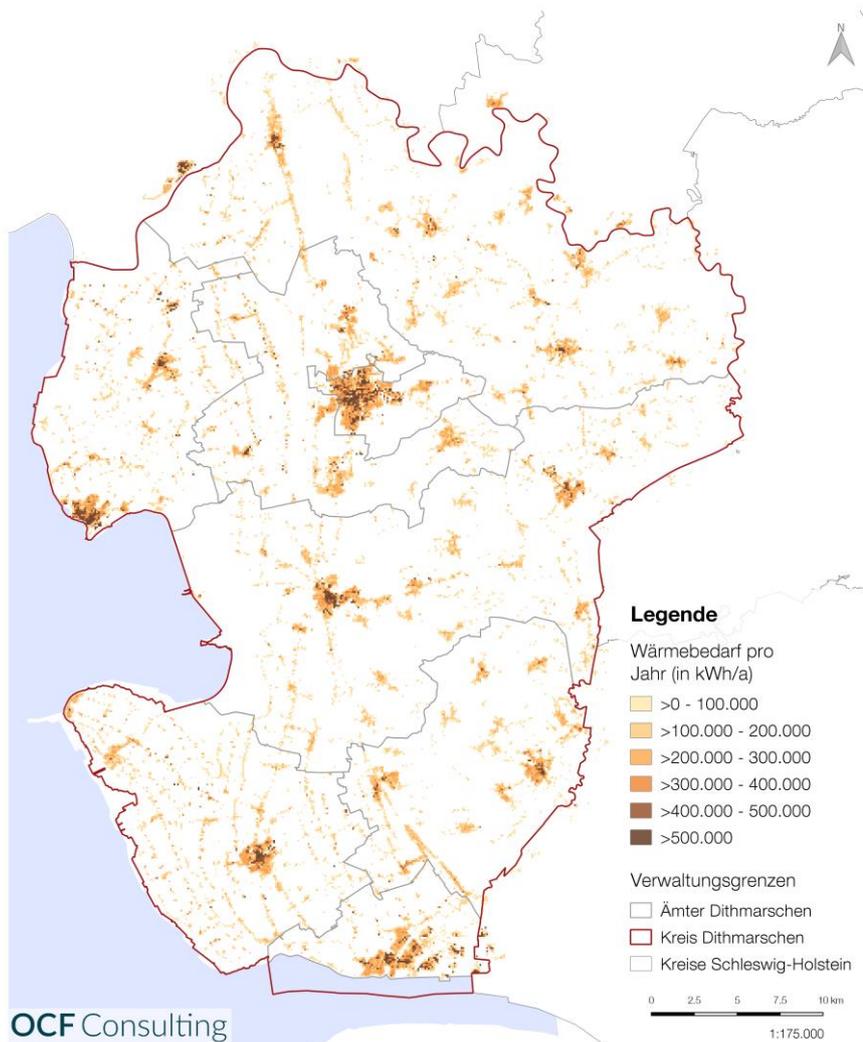


Abbildung 14 Wärmedichte Kreis Dithmarschen (Kreis Dithmarschen 2017: 9)

Die Maßnahme „E5 – Kreisweites Wärmekataster bewerben“ sowie die Kommunikationsstrategie (s. Kapitel 3.2) beschreiben, wie der Kreis das Wärmekataster zur Aktivierung und Begleitung der Ämter, Städte und Gemeinde einsetzen sollte.

Auch hier sollte eine Abstimmung mit der Digitalisierungsstrategie des Kreises erfolgen.

### 2.5.3 Maßnahmen HF Energie

E1 Solar- und Gründachpotenzialkataster einführen				
Handlungsfeld Energie	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Klimaschutzmanagement		
	Zielgruppe	Gebäudeeigentümer*innen und interessierte Personen		
	Partner*innen / Einzubindende Akteure	VZSH, Kreis Dithmarschen Bürgersolar eG, regionale Energieversorger und -dienstleister, Amtsvorsteher*innen, Bürgermeister*innen über Bürgermeisterdienstversammlung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises		
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sensibilisierung der Gebäudeeigentümer*innen für die Produktion und Nutzung von Solarenergie bzw. die Gestaltung eines Gründachs</li> <li>▪ Bereitstellung einer ersten Orientierungshilfe für Interessierte, ggf. Bereitstellung weiterer Informationen zur Planung und Auslegung einer PV- oder Solarthermieanlage bzw. eines Gründachs</li> </ul>		
	<p>Kurzbeschreibung: Das Klimaschutzmanagement beauftragt die Entwicklung eines kreisweiten Solar- und Gründachkatasters, mit dem Gebäudeeigentümer*innen sensibilisiert und informiert werden. Es wird empfohlen den Detaillierungsgrad bzw. die darin enthaltenen Funktionen so zu wählen, dass für die Nutzer*innen ein möglichst großer Mehrwert bei der Entscheidungsfindung entsteht. Das Klimaschutzmanagement entwickelt zusammen mit Kooperationspartner*innen ein begleitendes Informations- und Kommunikationspaket, das von den Ämtern bzw. Kommunen eigenständig umgesetzt werden kann, um die Verbreitung im Kreis zu fördern.</p>			
			<p>Abbildung links: Ausschnitt aus dem Solarpotenzialkataster im Kreis Plön. Geeignete Gebäude für die Installation einer PV-Anlage werden in Grün und Gelb, nicht oder bedingt geeignete Gebäude in Orange bzw. Rot dargestellt. Auf weiteren Kartenebenen werden außerdem das Solarthermiepotenzial von Gebäuden, die Stärke der Sonneneinstrahlung und die Eignung einzelner Dachflächen für PV gezeigt.</p>	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	keine Angabe		
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)	
THG-Vermeidungskosten	keine Angabe			
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	

 E1 Solar- und Gründachkataster einführen		
Handlungsfeld Energie	Rolle des Kreises	Berater und Förderer
	Zeitlicher Rahmen	Ein Solar- und Gründachkataster mit Konfigurator kann innerhalb von 6 Monaten erstellt werden (reine Bearbeitungszeit).  Die Bewerbung des Solar- bzw. Gründachkatasters sollte kontinuierlich weitergeführt werden. Das Kataster sollte regelmäßig auf Aktualität geprüft werden (bspw., wenn neue Gebäudedaten zur Verfügung stehen).
	Umsetzungsschritte	Meilensteine
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das KSM bereitet eine Beschlussvorlage für die Bereitstellung der benötigten Haushaltsgelder für das Umsetzungsjahr vor und gibt diese in die zuständigen Ausschüsse</li> <li>▪ Das KSM bereitet die Ausschreibung zur Erstellung des Katasters vor und holt Angebote ein</li> <li>▪ Das KSM begleitet die Erstellung des Katasters und entwickelt die begleitende Veranstaltungs- und Informationskampagne in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen weiter</li> <li>▪ Das KSM setzt die geplanten, begleitenden Maßnahmen um</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M22 Beschluss für die Bereitstellung von Haushaltsgeldern</li> <li>▪ M23 Auftrag vergeben</li> <li>▪ M24 Veröffentlichung des Solar- und Gründachkatasters und Bewerbung auf mind. einer Veranstaltung.</li> <li>▪ M25 5 Jahre nach Veröffentlichung: Prüfung der Aktualität des Katasters</li> <li>▪ M26 (Ggf.) Aktualisierung vorgenommen</li> </ul>
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: €€ Laufende Kosten: € Förderprogramme: -	Unterstützende und hemmende Faktoren + es existieren bereits zahlreiche gute Beispiele aus anderen Kommunen, die bereits ein Solar- und/oder Gründachkataster umgesetzt haben  + mehrere Kommunen im Kreisgebiet haben Interesse an einem Kataster angemeldet
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme  Es bestehen Wechselwirkungen zu sämtlichen Maßnahmen des Handlungsfelds „Energie“, zur Maßnahme „Ü1 – KlimaCheck einführen“ sowie weiteren Maßnahmen. Die Maßnahme ist besonders effektiv, wenn sie mit Maßnahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verbunden wird (s. Kommunikationsstrategie).	
	Gute Beispiele und weitere Informationen Solar- und Gründachkataster Kreis Plön: <a href="http://www.solare-stadt.de/kreisploen/Solarpotenzialkataster">www.solare-stadt.de/kreisploen/Solarpotenzialkataster</a> .	

Handlungsfeld Energie	<b>E2 Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern und -dienstleistern verstärken</b>			
	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur		Klimaschutzmanagement	
	Zielgruppe		Bürgermeister*innen, Gemeindemitglieder, Gebäudeeigentümer*innen	
	Partner*innen / Einzubindende Akteure		Gemeindewerke St. Michel, Stadtwerke Heide, Stadtwerke Brunsbüttel, Westholstein Wärme GmbH, WIMeg, HanseWerk-Gruppe, VZSH, Ämter	
	Ziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Austausch zwischen Kreis, regionalen Energieversorgern und -dienstleistern und ggf. Kommunen stärken</li> <li>▪ Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung zielgerichtet nutzen</li> </ul>	
	<p>Kurzbeschreibung: Die regionalen Energieversorger und -dienstleister sind wertvolle Kooperationspartner*innen, um die Energieversorgung in den Dithmarscher Städten und Gemeinden zukunftsfähig umzubauen. Das Klimaschutzmanagement verstärkt die Zusammenarbeit mit ihnen durch einen regelmäßigen Austausch und unterstützt dadurch auch die Zusammenarbeit der Energieversorger und -dienstleister untereinander.</p> <p>Dabei prüft das Klimaschutzmanagement auch Potenziale, die sich aus der Verpflichtung zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne nach § 7 EWKG für Dithmarscher Kommunen ergeben.</p>			
	 		Abbildung links: Logo der Stadtwerke Brunsbüttel (links oben), Stadtwerke Heide (rechts oben), Hansewerk (links unten) und Gemeindewerke St. Michel (rechts unten)	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	Keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach	
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)	
THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe			
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	

 E2 Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern und -dienstleistern verstärken															
Handlungsfeld Energie	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Rolle des Kreises</td> <td style="width: 50%;">Berater und Förderer</td> </tr> <tr> <td>Zeitlicher Rahmen</td> <td>Langfristige Zusammenarbeit sinnvoll</td> </tr> <tr> <td>Umsetzungsschritte</td> <td>Meilensteine</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KSM nimmt Kontakt mit den regionalen Energieversorgern und -dienstleistern auf und organisiert regelmäßige Austausche</li> <li>▪ KSM nimmt Kontakt zu Kommunen auf, die zur Erstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichtet sind oder Interesse an der kommunalen Wärmeplanung haben und organisiert Informationsveranstaltungen</li> </ul> </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M27 gemeinsame Informationsveranstaltung zu den Potenzialen der kommunalen Wärmeplanung durchgeführt</li> <li>▪ M28 regelmäßiger Austausch zwischen Kreis, regionalen Energieversorgern und -dienstleistern und ggf. Kommunen etabliert</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td>                     Finanzierung und Fördermöglichkeiten                      Einmalige Kosten: -                      Laufende Kosten: €                      Förderprogramme: AktivRegionen, EKI, EKSH                 </td> <td>                     Unterstützende und hemmende Faktoren                      + Branche ist im Wandel                      + KSM kann eine Austauschplattform bieten                 </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                     Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme                      Es bestehen Wechselwirkungen zum Großteil der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Energie“ und zu den Maßnahmen „KR1 – Zukunftsfähige Bauleitplanung fördern“, „Ü1 – KlimaCheck einführen“ sowie „Ü5 – Mentoring von Kommunen fortsetzen“.                 </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                     Gute Beispiele und weitere Informationen                      Regionalwerke Trier Saarburg (RTS-AöR).                 </td> </tr> </table>	Rolle des Kreises	Berater und Förderer	Zeitlicher Rahmen	Langfristige Zusammenarbeit sinnvoll	Umsetzungsschritte	Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KSM nimmt Kontakt mit den regionalen Energieversorgern und -dienstleistern auf und organisiert regelmäßige Austausche</li> <li>▪ KSM nimmt Kontakt zu Kommunen auf, die zur Erstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichtet sind oder Interesse an der kommunalen Wärmeplanung haben und organisiert Informationsveranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M27 gemeinsame Informationsveranstaltung zu den Potenzialen der kommunalen Wärmeplanung durchgeführt</li> <li>▪ M28 regelmäßiger Austausch zwischen Kreis, regionalen Energieversorgern und -dienstleistern und ggf. Kommunen etabliert</li> </ul>	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: € Förderprogramme: AktivRegionen, EKI, EKSH	Unterstützende und hemmende Faktoren + Branche ist im Wandel + KSM kann eine Austauschplattform bieten	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Es bestehen Wechselwirkungen zum Großteil der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Energie“ und zu den Maßnahmen „KR1 – Zukunftsfähige Bauleitplanung fördern“, „Ü1 – KlimaCheck einführen“ sowie „Ü5 – Mentoring von Kommunen fortsetzen“.		Gute Beispiele und weitere Informationen Regionalwerke Trier Saarburg (RTS-AöR).	
	Rolle des Kreises	Berater und Förderer													
	Zeitlicher Rahmen	Langfristige Zusammenarbeit sinnvoll													
	Umsetzungsschritte	Meilensteine													
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KSM nimmt Kontakt mit den regionalen Energieversorgern und -dienstleistern auf und organisiert regelmäßige Austausche</li> <li>▪ KSM nimmt Kontakt zu Kommunen auf, die zur Erstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichtet sind oder Interesse an der kommunalen Wärmeplanung haben und organisiert Informationsveranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M27 gemeinsame Informationsveranstaltung zu den Potenzialen der kommunalen Wärmeplanung durchgeführt</li> <li>▪ M28 regelmäßiger Austausch zwischen Kreis, regionalen Energieversorgern und -dienstleistern und ggf. Kommunen etabliert</li> </ul>													
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: € Förderprogramme: AktivRegionen, EKI, EKSH	Unterstützende und hemmende Faktoren + Branche ist im Wandel + KSM kann eine Austauschplattform bieten													
Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Es bestehen Wechselwirkungen zum Großteil der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Energie“ und zu den Maßnahmen „KR1 – Zukunftsfähige Bauleitplanung fördern“, „Ü1 – KlimaCheck einführen“ sowie „Ü5 – Mentoring von Kommunen fortsetzen“.															
Gute Beispiele und weitere Informationen Regionalwerke Trier Saarburg (RTS-AöR).															



### E3 Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein fortsetzen

Handlungsfeld Energie

Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Klimaschutzmanagement
Zielgruppe	Verbraucher*innen, Kommunen, Kreisbedienstete
Partner*innen / Einzubindende Akteure	Amtsvorsteher*innen, Bürgermeister*innen, kommunale Vertreter*innen, FH Westküste, VHS in Dithmarschen, AktivRegionen, ggf. weitere lokale Akteure
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Angebot der VZSH in Ämtern und Kommunen bewerben, sodass diese es stärker an ihre Gebäudeeigentümer*innen und Mieter*innen herantragen</li> </ul>

Kurzbeschreibung: Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) wird angebotsorientiert im Kreisgebiet erweitert. Neben den Gebäudeenergieeffizienzthemen rücken dabei auch die Themen „nachhaltige Geldanlagen“ und „klimafreundliche Ernährung“ stärker in den Fokus. Auch bei der kommunalen Wärmeplanung kann die VZSH das Klimaschutzmanagement unterstützen und in Kooperation mit dem Projekt EKI der IB.SH kommunale Vertreter\*innen und Verbraucher\*innen aktivieren. Zudem können digitale Zusatzaktivitäten, wie bspw. digitale Stützpunkte eingerichtet werden. Damit können Verbraucher\*innen in dem jeweiligen Ort zu festen Terminen digital oder telefonisch beraten werden. Die Beratung ist für Verbraucher\*innen kostenfrei und wird über eine Software realisiert, zu der ausschließlich ein aktueller Browser sowie Webcam, Mikrofon und Lautsprecher benötigt werden. Weitere Veranstaltungen bzw. Beratungsangebote sollten geprüft werden, um auch einkommensschwache Verbrauchergruppen und Personen mit Migrationshintergrund mit niedrigschwelligen Angeboten bei anstehenden Maßnahmen zum Klimaschutz zu begleiten. Ferner können gemeinsam mit der VZSH Formate entwickelt werden, um die Umsetzung der Maßnahmen der Kreisinternen Prozesse zu unterstützen.



Abbildung links: VZSH-Veranstaltung (Quelle: VZSH)

Priorität	gering	mittel	hoch
-----------	--------	--------	------

 E3 Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein fortsetzen				
Bewertungskriterium		Bewertung		
THG-Reduktion		keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel		einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)		kurzfristig (< 2 Jahre)
THG-Vermeidungskosten		keine Angabe		
Multiplikatoreffekt		niedrig	mittel	hoch
Handlungsfeld Energie	Rolle des Kreises		Berater und Förderer	
	Zeitlicher Rahmen		Die Maßnahme sollte kontinuierlich weitergeführt werden.	
	Umsetzungsschritte		Meilensteine	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausdifferenzierung möglicher Angebote in Zusammenarbeit mit der VZSH</li> <li>Kontaktaufnahme zu Ämtern und Kommunen, wo Veranstaltungsangebote stattfinden; Bedarfe ermitteln und abstimmen</li> <li>Kosten für Veranstaltungen, Beratungsangebote eruieren</li> <li>Fördermittel prüfen bzw. beantragen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>M29 alle Ämter, Städte und Gemeinden über Angebote der VZSH informieren</li> <li>M30 mind. 2 neue Formate entwickeln und umsetzen, z. B.: „Mein neues, altes Haus – Finanzieren, Dämmen, Heizen, Fördern – Das müssen Sie wissen!“ und „Klimafolgenanpassung?! Was heißt das für mein Haus?“</li> </ul>	
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: € Förderprogramme: z. T. externe Finanzierung über BMWi, ggf. EKSH und AktivRegionen		Unterstützende und hemmende Faktoren + Die Zusammenarbeit zwischen Kreis und VZSH ist bereits etabliert. + Verbraucherzentrale wird als unabhängig wahrgenommen + Online-Beratungen könnten Zeitaufwand im Vgl. zu Präsenzveranstaltungen verringern - Finanzierung muss gesichert sein	
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme		Die Maßnahme ist eng verknüpft mit den Maßnahmen „E4 – Vortragsreihe Energiewende aktiv gestalten fortsetzen“, „Ü1 – KlimaCheck einführen“ und „Ü3 – Dithmarscher Klima- und Energietage fortsetzen“.	
	Gute Beispiele und weitere Informationen		Im Kreis Herzogtum-Lauenburg führte die VZSH gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement eine Veranstaltungsreihe mit Veranstaltungen zu „Sonnenenergie fürs Haus“, „Wärme fürs Haus“ und „Finanzierung durch Fördermittel“ durch.	



### E4 Vortragsreihe „Energiewende aktiv gestalten“ fortsetzen

Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Klimaschutzmanagement
Zielgruppe	Verbraucher*innen
Partner*innen / Einzubindende Akteure	VZSH, VHS im Kreisgebiet, AktivRegion Dithmarschen, AktivRegion Eider-Treene-Sorge, ggf. weitere lokale Akteure
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbraucher*innen für das Thema Energiewende und ggf. weitere Klimaschutzthemen sensibilisieren</li> <li>▪ Verbraucher*innen über ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten informieren</li> <li>▪ Ggf. Darstellung eigener Ziele und Aktivitäten des Kreises durch das Klimaschutzmanagement</li> </ul>

Kurzbeschreibung: Das Klimaschutzmanagement setzt die bereits angestoßene Vortragsreihe „Energiewende aktiv gestalten“ auch zukünftig fort. Diese sollte in einem regelmäßigen Turnus und möglichst zweimal im Jahr stattfinden. Die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH), den Volkshochschulen (VHS), den Städten Heide und Brunsbüttel sollte weitergeführt werden. Darüber hinaus kooperiert das Klimaschutzmanagement je nach Thema der Veranstaltung mit weiteren Akteuren aus dem Kreis. Das Klimaschutzmanagement bewirbt die Vortragsreihe über verschiedene Kanäle.



Abbildung links:  
Foto von einer VZSH-Veranstaltung (Quelle: VZSH)

Handlungsfeld Energie

Priorität	gering	mittel	hoch
Bewertungskriterium	Bewertung		
THG-Reduktion	keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
THG-Vermeidungskosten	keine Angabe		
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch



## E4: Vortragsreihe „Energiewende aktiv gestalten“ fortsetzen

Handlungsfeld Energie

Rolle des Kreises	Berater und Förderer
Zeitlicher Rahmen	Die Maßnahme sollte kontinuierlich fortgeführt werden.

Umsetzungsschritte	Meilensteine
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktaufnahme zur VZSH</li> <li>▪ Abstimmung über Inhalte und Termin einer ersten Veranstaltung als Neustart der Vortragsreihe sowie Ausblick auf weitere zukünftige Termine</li> <li>▪ Ggf. Kontaktaufnahme zu weiteren mitwirkenden Akteuren</li> <li>▪ Bewerbung der Veranstaltung durch das Klimaschutzmanagement</li> <li>▪ Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung</li> <li>▪ Evaluation der Veranstaltung</li> <li>▪ Planung weiterer Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M31 Durchführung einer ersten Veranstaltung als Neustart der Vortragsreihe</li> <li>▪ M32 Durchführung einer weiteren Veranstaltung spätestens 6 Monate nach der ersten Veranstaltung</li> <li>▪ M33 Weiterführung der Vortragsreihe in einem regelmäßigen Turnus (mind. 2x jährlich) in drei aufeinander folgenden Jahren</li> </ul>

Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: € Förderprogramme: EKI, EKSH, AktivRegionen	Unterstützende und hemmende Faktoren + die Vortragsreihe wurde bereits eingeführt + es bestehen bereits Kooperationen mit einigen zentralen Akteuren + die Vortragsreihe ist in der Vergangenheit auf gute Resonanz gestoßen + alternative Formate prüfen, die sowohl digitale als auch analoge Teilnahme ermöglichen - durch das Aussetzen der Vortragsreihe aufgrund der Corona-Pandemie hat das Format evtl. an Bekanntheit verloren
--	--

Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme  
 Diese Maßnahme ist eng verknüpft mit den Maßnahmen „E3 – Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein fortsetzen“ und „Ü3 – Dithmarscher Klima- und Energietage fortsetzen“.

Gute Beispiele und weitere Informationen  
 Eigene Vortragsreihe und Aktionen: [www.dithmarschen.de/Informationen-beschaffen/Energie-und-Klimaschutz/Aktuelles](http://www.dithmarschen.de/Informationen-beschaffen/Energie-und-Klimaschutz/Aktuelles).

E5 Kreisweites Wärmekataster bewerben				
Handlungsfeld Energie	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Klimaschutzmanagement		
	Zielgruppe	Amtsvorsteher*innen, Bürgermeister*innen, Gemeindevvertretungen		
	Partner*innen / Einzubindende Akteure	Regionale Energieversorger und -dienstleister, VZSH, Dataport		
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bekanntheitsgrad und Nutzung des Wärmekatasters erhöhen</li> </ul>		
	<p>Kurzbeschreibung: Der Kreis unterstützt seine Ämter, Städte und Gemeinden mit dem kreisweiten Wärmekataster bei der Wärmeplanung. Dafür wird der Stand des bereits vorhandenen Wärmekatasters geprüft, Daten ggf. aktualisiert sowie ggf. weitere Datensätze ergänzt. Begleitend zur Bereitstellung des Wärmekatasters wird durch das KSM ein Schulungs- und Informationsprogramm erstellt. Dafür prüft das KSM die Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartner*innen (reg. Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen). Die Kommunen sollten das Wärmekataster als Grundlage für ihre kommunale Wärme- und Kälteplanung (gemäß §7 EWKG) nutzen können. Auch für Kommunen, die nicht zur Aufstellung eines Wärme- und Kälteplans verpflichtet sind, sollte über das Wärmekataster sowie begleitende Informationsveranstaltungen, Schulungen und die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren (u. a. Energieversorgung, Handwerk, VZSH, Fördermittelberatung) der Einstieg in die kommunale Wärmeplanung erleichtert werden.</p>			
			Abbildung links: Wärmedichte des Kreises Dithmarschen aus dem Wärmekataster von 2017 (Kreis Dithmarschen 2017)	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	Keine Angabe		
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)	
THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe			
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	



## E5 Kreisweites Wärmekataster bewerben

Handlungsfeld Energie

Rolle des Kreises	Berater und Förderer
Zeitlicher Rahmen	Die Maßnahme sollte kontinuierlich weitergeführt werden.
Umsetzungsschritte	Meilensteine
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktualisierung des Wärmekatasters und weitere Ergänzung mit lokalen Daten prüfen (u. a. Gebäudedaten – Wärmesenken, öffentliche Gebäude als Ankerkunden), Wärmenetze, ggf. Schornsteinfegerdaten, Gewerbeflächen, Umnutzung von Brachflächen, Neubaugebiete in Planung)</li> <li>▪ Kontakt zu Kooperationspartner*innen aufnehmen</li> <li>▪ Digitale Bereitstellung des Wärmekatasters prüfen, vorbereiten</li> <li>▪ Begleitende Informations- und Schulungsveranstaltungen vorbereiten, Kooperationspartner*innen gewinnen</li> <li>▪ Wärmekataster zur Verfügung stellen und begleitende Maßnahmen umsetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M34 Aktualisierung und Ergänzung des Wärmekatasters vorgenommen</li> <li>▪ M35 Zugang zu Wärmekataster für Ämter und Kommunen bereitgestellt</li> <li>▪ M36 Mind. zwei Informations- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt</li> </ul>
Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: €-€€ Laufende Kosten: € Förderprogramme: AktivRegionen, EKI, EKSH	Unterstützende und hemmende Faktoren + Wärmekataster ist bereits vorhanden + Verpflichtung zur Erstellung von Wärme- und Kälteplänen §7 EWKG + öffentliche Gebäude als Anker - bislang nur geringes Interesse bzw. geringe Verbreitung des Wärmekatasters
Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Diese Maßnahme ist eng verknüpft mit den weiteren Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Energie“. Die Maßnahme ist besonders effektiv, wenn sie mit Maßnahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verbunden wird (s. Kommunikationsstrategie).	
Gute Beispiele und weitere Informationen Wärmewende Karte und Bericht Kreis Dithmarschen: <a href="http://www.dithmarschen.de/Informationen-beschaffen/Energie-und-Klimaschutz/Waermewende">www.dithmarschen.de/Informationen-beschaffen/Energie-und-Klimaschutz/Waermewende</a> . Wärmeplanungskataster Plus, Kreis Plön: <a href="http://www.kreis-ploen.de/Buergerservice/Onlinedienste/GIS-Portal">www.kreis-ploen.de/Buergerservice/Onlinedienste/GIS-Portal</a> .	

## 2.6 Handlungsfeld Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD)

Ob nachhaltige Energieversorgung und -erzeugung, Landnutzung, klimafreundliche Mobilität oder auch die Kreis- und Regionalentwicklung, viele der bislang behandelten Themen weisen Überschneidungen mit dem vorliegenden Handlungsfeld „Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD)“ auf. Daher kommen hier viele Maßnahmen und Potenziale, die in den anderen Handlungsfeldern beschrieben sind, zur Anwendung.

Zugleich zählt das Handlungsfeld zu jenen, in denen der Kreis lediglich mittelbaren Einfluss ausüben und daher vor allem in seiner Rolle als Berater und Förderer für den Klimaschutz tätig werden kann. Zu den aktiv Handelnden und Entscheider\*innen gehören vor allem die Unternehmen selbst sowie u. a. egw, Gründer- und Technologiezentrum CAT GmbH (CAT), IHK sowie weitere Kammern und Verbände, Entwicklungsagentur Region Heide, FH Westküste sowie die bereits vorhandenen Kooperationen wie z. B. die Regionale Kooperation Westküste, Energieküste und der Wasserstoffbeirat.

### 2.6.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten

Kreisweit stehen rund 1.500 ha Gewerbeflächen zur Verfügung. Diese verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Kommunen. Brunsbüttel verfügt mit dem ChemCoast Park allein über einen Anteil von rund 55 % der Gewerbeflächen. Büsum, Heide und Hemmingstedt haben gemeinsam einen Anteil von knapp 30 % der gewerblichen Flächen und die restlichen Kommunen verfügen über die restlichen 15 % der Gewerbeflächen (Regionale Kooperation Westküste 2020a). Gemäß des durch die Regionale Kooperation Westküste beauftragten 2. Gewerbeflächenmonitorings 2020 werden davon zurzeit rund 850 ha wirtschaftlich genutzt. Auf diesen Flächen dominieren mit 60 % das Verarbeitende Gewerbe und die Logistik (Großhandel und Verkehr), Dienstleistungen sind mit rund 12 % vertreten, andere Wirtschaftszweige sind den zuvor genannten untergeordnet (ebd.). Gemäß Gewerbeflächenmonitoring 2.0 der Regionalen Kooperation Westküste (2021) liegt das Netto-Flächenpotenzial im Kreis Dithmarschen bei rund 316 ha. Diese verteilen sich auf 46 Flächen. Davon stehen voraussichtlich mehr als 70 ha für eine Vermarktung innerhalb der nächsten zwei Jahre zur Verfügung. Weitere rund 100 ha können mittel- bis langfristig aktiviert werden. Die nachhaltige Transformation von Industrie und Gewerbe erfordert vermutlich zusätzliche Flächen. Basierend darauf ist eine detailliertere Analyse und Prognose der benötigten Flächen im Vergleich zum verfügbaren Angebot im nächsten Schritt seitens des Kreises erforderlich.

#### Energieeffizienz-Netzwerk ChemCoast Park Brunsbüttel

Von 2018 bis 2020 wurde das Energieeffizienz-Netzwerk, dem zehn Unternehmen aus dem ChemCoast Park angehören, ausgehend von einer Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums gefördert. Die egw, die das Netzwerk der Energiemanager\*innen koordiniert hat, ist bestrebt das Netzwerk über eine Förderung mittels Regionalbudget der Regionalen Kooperation Westküste fortzusetzen und auf die Partner\*innen der Kooperation auszuweiten.

#### Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“

Mit dem Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“ hat die Regionale Kooperation Westküste (2020b) ebenfalls im Jahr 2020 zentrale Herausforderungen und Potenziale für die Entwicklung von Bestandsgebieten sowie neuen Gewerbegebieten benannt. Der Leitfaden soll die Ämter, Städte und Gemeinden bei der Planung und Umgestaltung von Gewerbegebieten unterstützen. Damit sollen künftig die qualitativen Aspekte der Gewerbeentwicklung stärker in den Fokus rücken. Im Leitfaden finden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für den Klimaschutz, die in der Potenzialanalyse (s. Kapitel 2.6.2) beschrieben werden.

Im Klimaschutzkonzept 2012/13 wurden vier Maßnahmen im Handlungsfeld „U – Strategisches Ziel im Handlungsfeld Unternehmen“ entwickelt. Aufgrund einer Neuordnung der Handlungsfelder werden die darin beschriebenen Maßnahmen im vorliegenden Konzept auf die Handlungsfelder „Energie“ („U3 – Kreisweites Wärme-Kataster“, „U4 – Nahwärmekonzepte in den Kommunen“) sowie „Übergeordnete Maßnahmen“ („U2 – Arbeitskreis Energie und Klimaschutz“) aufgeteilt. Dem Handlungsfeld „Industrie und GHD“ wird weiterhin die Maßnahme „U1 – Auszeichnung für Energiesparmaßnahmen“ zugeordnet und im Folgenden kurz beschrieben.

## U1 Auszeichnung für Energiesparmaßnahmen

Ziel der Maßnahme war die Einführung und Förderung einer kreisweiten Auszeichnung für Unternehmen (insb. KMU). Das „Blaue Energiesiegel Dithmarschen“ sollte Unternehmen auszeichnen, die sich durch Energieeinsparungs- und Energieeffizienzmaßnahmen besonders hervortun. Mit dem Energiesiegel sollten Anreize für die Einführung bzw. Optimierung des Energiemanagements der Unternehmen geschaffen werden. Diese Maßnahme war nicht für die Umsetzung im Rahmen des Klimaschutzmanagements ausgewählt. Der Kerngedanke, Energieeinsparungs- und Energieeffizienzmaßnahmen zu fördern, wird im vorliegenden Konzept aufgegriffen (s. Netzwerk für Umweltschutzmaßnahmen einführen).

### 2.6.2 Potenzialanalyse HF Industrie und GHD

Das Gewerbeflächenmonitoring (Regionale Kooperation Westküste 2020a) sieht als zentrale Trends für die Gewerbeentwicklung im Kreisgebiet die zunehmende Digitalisierung, eine neue integrierte Mobilität, Veränderung der Arbeitswelt sowie Umbrüche bei Energie und Klima. Diese sowie sich daraus ergebende Synergien zum Klimaschutz werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Zunehmende Digitalisierung – Sie treibt den wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft weiter voran. Neue Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse werden entwickelt. Diese eröffnen verbesserte Möglichkeiten für Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz und stellen daher Synergien für die Klimaschutzbemühungen des Kreises dar.
- Neue integrierte Mobilität – Neue Antriebstechniken (z. B. Elektro, Wasserstoffmotoren/ Brennstoffzelle) sind verfügbar, die den Verbrennungsmotor zunehmend ablösen werden. Dafür ist der Ausbau von Infrastrukturen notwendig (z. B. Ladesäulen, Wasserstoff-Tankstellen). Zugleich bieten ÖPNV-Ausbau und veränderte Mobilitätskonzepte (z. B. Mitfahrerbörse, Carsharing) Chancen, Verkehrsmengen zu reduzieren. Die Regionale Kooperation Westküste hat eine Facharbeitsgruppe Verkehr aufgebaut, die sich mit Mobilitätsthemen in der Region beschäftigt. Sowohl in veränderten Liefer- als auch Mobilitätsketten der Berufstätigen bestehen große Potenziale für den Klimaschutz. Wie der Kreis die neue, integrierte Mobilität unterstützen kann, beschreibt Kapitel 2.7.
- Veränderung der Arbeitswelt – Induziert durch die zunehmende Digitalisierung verändert der wirtschaftliche Strukturwandel die Arbeitswelt nachhaltig. Fachkräfte sind notwendig, um Maschinen und Roboter zu steuern. Gleichzeitig kann sich Gewerbe dadurch stärker in urbanen Gebieten ansiedeln bzw. Gewerbegebiete können städtebaulich attraktiver entwickelt sowie Aufenthaltsqualitäten erhöht werden. Zugleich ist in vielen Bereichen Arbeiten unabhängig vom Standort eines Unternehmens möglich. Dies erhöht die Attraktivität insbesondere für junge Familien, sich im ländlichen Raum anzusiedeln.
- Umbrüche bei Energie und Klima – Die Energiewende und damit im Zusammenhang stehende Klimaschutzziele rücken immer stärker in den Vordergrund. Umwelttechnologien haben ein hohes Wachstumspotenzial, d. h. neue Produktentwicklungen werden vorangetrieben und zugleich „cradle-to-cradle“<sup>46</sup>-Konzepte entwickelt. Gewerbegebiete, die mit erneuerbaren Energien versorgt werden, können mittel- bis langfristig Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Standorten einnehmen. Als „100%-ee-plus-region“ mit einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien kann sich der Kreis auch überregional als attraktiver, klimafreundlicher Standort für Industrie und GHD aufstellen (Regionale Kooperation Westküste 2020a).

Während große Unternehmen bei vielen der oben beschriebenen Herausforderungen und Potenziale bereits gut aufgestellt sind, verfügen insbesondere KMU über begrenzte Ressourcen. Zugleich sind KMU oftmals stärker von einem Mangel an Fachkräften betroffen. Dieser Fachkräftemangel kann auch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erschweren. Dies betrifft beispielsweise die Umsetzung energetischer Gebäudesanierungen, die aufgrund von begrenzten Kapazitäten der Planer\*innen und ausführenden Handwerksbetriebe z. T. nur verzögert umgesetzt werden können. Lieferengpässe sowie daraus folgende Materialknappheiten und Preisanstiege von Baustoffen verstärken dieses Problem weiter.

<sup>46</sup> Steht für „Von der Wiege zur Wiege“, d. h. geschlossene technische Kreisläufe, die umweltfreundliche Produktlebenszyklen in den Fokus stellen.

Die begrenzten Ressourcen beziehen sich z. T. auch auf die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in KMU. Zudem wird der Mehrwert, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, z. T. noch nicht gesehen. Gespräche mit egw, IHK und Entwicklungsagentur Region Heide haben dies bestätigt. Es müsse gezeigt werden, dass sich mit Klimaschutz Geld verdienen lasse, um bislang unerschlossene Potenziale für den Klimaschutz zu heben.

#### Förderungen für Unternehmen

Kleine und mittelständische Unternehmen können sich einem kostenfreien Nachhaltigkeits-Check<sup>47</sup> des Enterprise Europe Network (EEN) unterziehen, der sowohl eine Bestandsaufnahme als auch einen Aktionsplan umfasst. Hierdurch können Möglichkeiten und Potenziale aufgezeigt werden, sich z.B. in Bezug auf Kosteneinsparungen bei Energie und Material oder bei den Chancen auf die Einwerbung von Fördermitteln positiv für die Zukunft aufzustellen. Das Dienstleistungsangebot wird von der EU gefördert.

Fördern lassen können sich Unternehmen u. a. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) sowie die „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz – Förderwettbewerb“. Beide Förderrichtlinien wurden Ende 2021 novelliert und deutlich erweitert. Beispielweise wird die Erstellung eines **Transformationskonzeptes**<sup>48</sup> zur Umsetzung von Investitionsvorhaben hin zur Treibhausgasneutralität in Unternehmen (CO<sub>2</sub>-Bilanz, Energieberatung, Einführung von Umsetzungsprozessen im Unternehmen, d. h. Klimaschutzmanagement) mit bis zu 50 % gefördert. Anträge auf Förderung können seit dem 1. November 2021 beim BAFA für die Zuschussvariante bzw. der KfW für die Kreditvariante gestellt werden. Anträge auf Förderung im Förderwettbewerb und für Transformationskonzepte können beim VDI/VDE IT gestellt werden.

Mit der Klimaschutzoffensive für den Mittelstand<sup>49</sup> fördert die KfW Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen. Unterteilt in Module werden zinsgünstige Darlehen und/oder Klimazuschüsse vergeben für: Herstellung klimafreundlicher Technologien, Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien, Energieversorgung; Wasser, Abwasser, Abfall; Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub>, Nachhaltige Mobilität, Green IT.

#### Klimaschutznetzwerk für KMU aufbauen [I1]

Die Themen Klimaschutz und Wirtschaft sind eng miteinander verzahnt und stellen wichtige Grundlagen für eine lebenswerte Zukunft im Kreis Dithmarschen dar. Mit egw, EARH, IHK und dem CAT gibt es im Kreis verschiedene Anlaufstellen für Unternehmen bzw. für Gründer\*innen. So wie diese derzeit aufgestellt sind, wird der Klimaschutz als Querschnittsthema zwar positioniert, kann aufgrund begrenzter Ressourcen jedoch nicht vertiefend begleitet werden. Diese Fehlstelle gilt es zu füllen und ein Klimaschutznetzwerk insbesondere für KMU, aber auch für andere Unternehmen und Gründer\*innen aufzubauen. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Aufgaben:

- Netzwerkveranstaltungen organisieren, durchführen und dokumentieren,
- zentrale, digitale Plattform für Dithmarschen bzw. in Abstimmung mit der Regionalen Kooperation Westküste ggf. für die gesamte Westküste aufzubauen und zu betreuen,
- als Erstansprechpartner\*in zu Fördermitteln zur Verfügung stehen und Kontakte zu entsprechenden Stellen vermitteln,
- sich mit dem Klimaschutzmanagement des Kreises sowie weiteren Institutionen wie IHK und Handwerkskammer zu gemeinsamen Veranstaltungen bzw. Informationsmaterialien bzw. -kampagnen abstimmen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat mit dem neuen Bundeswettbewerb „Zukunft Region“<sup>50</sup> ein Förderprogramm aufgelegt, das auf eine Stärkung der Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen in Deutschland abzielt und eine starke und resiliente, nachhaltige regionale Wirtschaft zum Ziel hat. Die Regionale

<sup>47</sup> Weitere Informationen verfügbar unter: [een-hhsh.de](https://een-hhsh.de).

<sup>48</sup> Weitere Informationen verfügbar unter: [www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz).

<sup>49</sup> Weitere Informationen verfügbar unter: [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen).

<sup>50</sup> Weitere Informationen verfügbar unter: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/zukunft-region.html](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/zukunft-region.html).

Kooperation Westküste hat sich mit dem Projekt „Nachhaltig Wirtschaften und Handeln an der schleswig-holsteinischen Westküste“ beworben, das auch eine Stelle für Netzwerkarbeit einschließt. Eine Entscheidung über die geförderten Projekte steht derzeit noch aus.

In Bezug auf den Aufbau einer digitalen Plattform sollte der Kontakt zur Plattform MokWi ([www.mokwi.de](http://www.mokwi.de)) aufgenommen werden. Diese hat sich in der KielRegion erfolgreich für den Austausch zu Klimaschutzaktivitäten etabliert. Die dort angebotenen Funktionen (u. a. Kalender, Direktnachrichten, Umfragen, Abstimmungen, News-Stream, Kartenansicht) würden sich auch für das angestrebte Unternehmensnetzwerk gut eignen. Es sollte geprüft werden, inwiefern eine Kooperation mit der KielRegion möglich ist.

Mittelfristig sollte das Klimaschutznetzwerk der KMU weiter ausgebaut werden. Neben kommunalen Unternehmen könnten auch Kommunen aufgenommen und Beratungen angeboten werden. Ein Beispiel für ein Netzwerk, das bereits in vielen Städten und Kreisen etabliert wurde, ist ÖKOPROFIT (Ökologische Projekt für Integrierte Umwelt-Technik). ÖKOPROFIT ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen bzw. Gemeindeverbänden und der Wirtschaft sowie den Verbänden, bei dem mit Hilfe von Expert\*innen praxisnahe Umweltschutzmaßnahmen für die teilnehmenden Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen erarbeitet und umgesetzt werden. ÖKOPROFIT ist ein eingetragenes Warenzeichen der Stadt Graz. In gemeinsamen Workshops und einzelbetrieblichen Beratungen werden Betriebe und öffentliche Einrichtungen jeder Art und Größe von erfahrenen Umweltberater\*innen begleitet. Im Fokus stehen dabei die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmengen. Im Schnitt 15 Betriebe und Einrichtungen werden über ein Jahr begleitet und der betriebliche Umweltschutz implementiert. Neben Einsteigerprojekten, einer „Mikro“-Variante für Kleinbetriebe gibt es auch einen ÖKOPROFIT Klub, Sonderprojekte sowie den Fokus auf das Thema „Energie“.

Es sollte mittelfristig geprüft werden, ob ein ÖKOPROFIT-Netzwerk im Kreisgebiet als sinnvolle Erweiterung des Klimaschutznetzwerks von Unternehmen gesehen wird und wer die Koordination übernehmen könnte. Eine anteilige Übernahme der Kosten für die Teilnahme der KMU könnte die erfolgreiche Verbreitung im Kreisgebiet fördern. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat eine Richtlinie<sup>51</sup> verfasst, mit der es die Durchführung verschiedener kommunaler ÖKOPROFIT-Module anteilig fördert. Die egw sollte über die EKSH eine entsprechende Unterstützung anfragen, wenn der ÖKOPROFIT-Ansatz für Dithmarschen als sinnvoll erachtet wird.

## Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“ in die Umsetzung bringen

Der Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“ (Regionale Kooperation Westküste 2020b) stellt in einer Checkliste die wichtigsten Themen und Aspekte für die Entwicklung neuer Gewerbegebiete zusammen.

Tabelle 9 zeigt Anknüpfungspunkte zwischen den im Leitfaden beschriebenen Aspekten sowie den im Integrierten Klimaschutzkonzept formulierten Maßnahmen auf. Nach Möglichkeit sollten diese Aspekte auch in Bestandsgebieten zur Anwendung kommen. Die Prüfung und Umsetzung der beschriebenen Aspekte liegen in der Verantwortung der Kommunen.

Die Regionale Kooperation Westküste hat im Jahr 2021 ein kreisübergreifendes Forum „**Gewerbeflächenmonitoring**“ ins Leben gerufen. In dem Forum können auch die Empfehlungen aus dem Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“ thematisiert werden. Neben einer Veranstaltungsreihe zu ausgewählten Themen sind auch Exkursionen zu Best-Practice Beispielen vorgesehen. Der Kreis sollte seine Ämter, Städte und Gemeinden über anstehende Veranstaltungen informieren und zur Teilnahme motivieren. Ferner sollte der Kreis in Absprache mit der Regionalen Kooperation Westküste prüfen, inwiefern die planerische Begleitung eines Modellgebiets beauftragt werden könnte. Im Fokus steht dabei, die Kommunen für ihre Handlungsmöglichkeiten sowohl in Bestands- als auch insbesondere in neuen Gewerbegebieten zu sensibilisieren und auch hier den Austausch untereinander zu fördern.

---

<sup>51</sup> Richtlinie ÖKOPROFIT, verfügbar unter: [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de) (Stand 20.12.2021).

Tabelle 9 Darstellung von Themen und Aspekten aus dem Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“ (Regionale Kooperation Westküste 2020b: 36-37) und Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept, die diese unterstützen (Quelle: OCF Consulting)

Thema	Aspekte	Maßnahmen im Integrierten Klimaschutzkonzept
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖPNV-Haltestellen im Gebiet</li> <li>• Ausreichende Park- und Abstellplätze für PKW und LKW</li> <li>• Parkflächenmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• M1 – Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad</li> </ul>
Radwege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration in das vorhandene Radwegenetz</li> <li>• Leihstation für Fahrräder</li> <li>• Ladestation für E-Bikes und E-Roller</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• M2 – Radverkehr im Kreisgebiet fördern</li> </ul>
Fußwege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktive Fußwege innerhalb des Gebiets</li> <li>• Naturnahe Beläge für die Fußwege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• M2 – Radverkehr im Kreisgebiet fördern</li> </ul>
Innovative Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovative Lösungen für Lieferverkehre</li> <li>• Car-Sharing-Stationen</li> <li>• Innovatives ÖPNV-Konzept</li> <li>• Infrastruktur für E-Mobilität</li> <li>• Autonom fahrende Kleinbusse und/oder kleine Lieferfahrzeuge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• M1 – Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad</li> </ul>
Städtebauliche Attraktivität und Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebauliche Vorgaben zur Erreichung einer entsprechenden Gebietsqualität</li> <li>• Naturnahe Gestaltung (Grünräume, Kleinparks, Wasserflächen, u. a. zur Strukturierung des Gebiets und zur Abgrenzung von Betriebsgrundstücken und/oder Funktions- und Verkehrsflächen</li> <li>• Schaffung von Außenbereichen mit Aufenthaltsqualität</li> <li>• Geringe Flächenversiegelung</li> <li>• Dach- und Fassadenbegrünung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KR1 – Zukunftsfähige Bauleitplanung fördern</li> <li>• E4 – Solar- und Gründachpotenzialkataster einführen</li> </ul>
I&K-Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsfähige I&amp;K-Infrastruktur, die auch den zukünftigen Ansprüchen gerecht wird</li> </ul>	
Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgung mit erneuerbarer Energie</li> <li>• Anlage zur Kraft-Wärme-Koppelung (z. B. gebietseigenes Blockheizkraftwerk – gebietseigenes Fernwärmenetz)</li> <li>• Gemeinsames Energiemanagement (z. B. gemeinsamer Ankauf von Strom und Wärme)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E1 – Solar- Gründachpotenzialkataster einführen</li> <li>• E2 – Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern und -dienstleistern verstärken</li> <li>• E5 – Kreisweites Wärmekataster bewerben</li> </ul>
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Abwärme</li> <li>• Energieeffiziente Gebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E5 – Kreisweites Wärmekataster bewerben</li> </ul>
Abfall und Wertstoffkreisläufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Sammlung und Sortierung von Abfällen</li> <li>• Recycling- und Wertstoffbörse</li> <li>• Netzwerkarbeit Wertstoffkreisläufe</li> </ul>	
Regenwassermanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietsgestaltung mit natürlichen Versickerungsmöglichkeiten (Straßenraum und Betriebsgelände)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KR1 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung berücksichtigen</li> </ul>
Gastronomie und Nahversorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktive Gastronomieangebote (u. U. gemeinsame „Gebietskantine“)</li> <li>• evtl. Nahversorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü6 – Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln</li> </ul>

## Gewerbeflächenbevorratungs- und -vermarktungsgesellschaft

Eine Gewerbeflächenbevorratungs- und -vermarktungsgesellschaft erwirbt, bevorratet, plant und entwickelt (ggf.) Gewerbegebiete. In der Zeit zunehmend dynamischer Transformationsprozesse ist ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen neben einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur die entscheidende Voraussetzung für einen prosperierenden Standort mit Zukunftsperspektiven. Die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger, planungsrechtlich gesicherter und kurzfristig verfügbaren Flächen ist somit ein Standortfaktor höchster Qualität. Denn bei anstehenden Investitionsentscheidungen von potenziellen Investoren ist die Frage, wo und wie schnell investiert werden kann, mindestens genauso wichtig wie andere (harte) Standortfaktoren.

In Hand des Kreises könnte eine solche Gesellschaft die im Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“ aufgezeigten Stellschrauben für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung anwenden. Darin liegt eine große Hebelwirkung für den Kreis, der sonst in Bezug auf Gewerbegebiete gegenüber den Kommunen lediglich eine Rolle als Berater und Förderer innehat. Sollte sich der Kreis zur Gründung einer Gewerbeflächenbevorratungs- und -vermarktungsgesellschaft entschließen, empfiehlt das Gutachterteam, die Klimaschutzpotenziale, die darin liegen, systematisch zu prüfen und zu heben. Die wesentlichen Stellschrauben für den Klimaschutz stellt Tabelle 9 dar.

## Klimaschutz zu einer Regionalmarke entwickeln

Wie bereits im Gewerbeflächenmonitoring 2020 (Regionale Kooperation Westküste 2020a) beschrieben, stellen Umbrüche bei Energie und Klima einen wichtigen Trend dar. Aller Voraussicht nach werden aufgrund verschärfter nationaler Vorgaben (u. a. CO<sub>2</sub>-Steuer) künftig die Anforderungen an Unternehmen steigen, energieeffizient und klimafreundlich zu wirtschaften, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Zugleich nimmt das Bewusstsein für nachhaltige Lebensweisen insbesondere bei den nachfolgenden Generationen weiter zu. Für junge Fachkräfte ist dabei nicht nur die Arbeitsstelle, sondern sind auch moderne, energieeffiziente Wohnangebote, attraktive Freizeit- sowie flexible und klimafreundliche Mobilitätsangebote bei der Auswahl der Arbeitsstätte zunehmend relevanter.

Für den Kreis Dithmarschen, der wie viele ländliche Regionen mit den Folgen eines Bevölkerungsrückgangs bereits kämpft, ist es daher besonders wichtig, sich als zukunftsfähige und lebenswerte Region aufzustellen. Es bestehen zahlreiche Überschneidungen mit den im Handlungskonzept „Demografie“ (Kreis Dithmarschen 2014) beschriebenen Handlungsfeldern. Insbesondere beim Werben um Fachkräfte sowie bei Neuansiedlungen von Unternehmen in der Region werden der Klimaschutz und damit in Zusammenhang stehende Themen zukünftig stärker in den Fokus rücken.

Um diesen Trend für sich zu nutzen, sollte sich der Kreis Dithmarschen frühzeitig als klimaschutzbewusste Region aufstellen. Während dies bei der Erzeugung erneuerbarer Energien im Sinne der „100%-ee-plus-region“ bereits gut gelingt, sind die anderen im vorliegenden Konzept beschriebenen Handlungsfelder noch weniger weit entwickelt. Dies gilt es bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts im Sinne einer Langfriststrategie zu berücksichtigen und alle Handlungsfelder entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse dieses Prozesses, besondere Maßnahmen und Erfolge sollten im Rahmen des Regionalmarketings beworben werden.

Aufgrund der Komplexität der damit verbundenen Handlungsfelder, beteiligten Akteure und Entscheider\*innen erscheint es notwendig, die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“ übergeordnet, in einem kreisweiten Leitbildprozess zu vertiefen. Dies ging u. a. aus einem Gespräch zwischen egw, CAT, IHK, Entwicklungsagentur Region Heide und Kreisverwaltung hervor. Das Leitbild wurde als Maßnahme „Ü7 – Leitbild ‚Klimafreundlicher Kreis‘“ aufgenommen.

### 2.6.3 Maßnahmen HF Industrie, GHD

Handlungsfeld Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	 <b>11 Kreis Dithmarschen als zukunftsfähigen Industrie- und Gewerbebestandort aufstellen</b>			
	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur		Regionale Kooperation Westküste	
	Zielgruppe		KMU – Bestand und Neuansiedlungen	
	Partner*innen / Einzubindende Akteure		CAT, FD 221 (Regionalentwicklung), KSM, egw, Entwicklungsagentur Region Heide, IHK, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, lokale Unternehmensverbände (z. B. Chem-Coast Park Brunsbüttel) und weitere	
	Ziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Profilierung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Dithmarschen als zukunftsfähiger Industrie- und Gewerbebestandort</li> <li>▪ Impulse setzen für den nachhaltigen Umbau von Bestandsgewerbegebieten bzw. die Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete</li> </ul>	
	<p>Kurzbeschreibung: Die Maßnahme zielt darauf ab, Klimaschutz und Nachhaltigkeit langfristig als Standortvorteil zu entwickeln. Bezogen auf die Unternehmen im Kreis gilt es, in einem ersten Schritt ein Klimaschutz-Netzwerk für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aufzubauen. Dies könnte durch eine geförderte Stelle bei der Regionalen Kooperation Westküste im Rahmen des Projektes „Nachhaltig Wirtschaften und Handeln an der schleswig-holsteinischen Westküste“ erfolgen. Mittelfristig sollte geprüft werden, inwiefern das Netzwerk vergrößert werden könnte. Ferner sollte der Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“, der durch die Regionale Kooperation Westküste (2020) erarbeitet worden ist, verbreitet und die Anwendung des Leitfadens mittels Informationsveranstaltungen gefördert werden. In Zusammenarbeit mit der Regionalen Kooperation Westküste sollte zudem geprüft werden, ob die planerische Begleitung eines Modellgebiets beauftragt werden könnte. Die Gründung einer kreiseigenen Gewerbeflächenbevorratungs- und -vermarktungsgesellschaft würde die Handlungsmöglichkeiten des Kreises deutlich erweitern.</p>			
			Abbildung links: Titelblatt des Leitfadens „Gewerbegebiete der Zukunft“ der Regionalen Kooperation Westküste	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	Keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach	
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)	
THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe			
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	



## I1 Kreis Dithmarschen als zukunftsfähigen Industrie- und Gewerbestandort aufstellen

Handlungsfeld Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Rolle des Kreises	Berater und Förderer
Zeitlicher Rahmen	Kontinuierlich
Umsetzungsschritte	Meilensteine
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Netzwerkveranstaltungen organisieren, durchführen und dokumentieren,</li> <li>▪ zentrale, digitale Plattform für Dithmarschen bzw. in Abstimmung mit der Regionalen Kooperation Westküste ggf. für die gesamte Westküste aufbauen und betreuen,</li> <li>▪ Ausweitung des Netzwerks prüfen (z. B. ÖKOPROFIT, ggf. Kontaktaufnahme zur EKSH für eine Förderung bzw. eine Förderrichtlinie auf Landesebene)</li> <li>▪ Bewerbung des Leitfadens „Gewerbegebiete der Zukunft“; u. a. durch Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, kreisübergreifendem Forum in Abstimmung mit der Regionalen Kooperation Westküste</li> <li>▪ Prüfen, inwiefern die planerische Begleitung eines Modell-Gewerbegebiet beauftragt werden kann (Best-Practice vor Ort schaffen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M37 Klimaschutz-Netzwerk für KMU aufgebaut</li> <li>▪ M38 Durchführung von Informationsveranstaltung zum Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“</li> <li>▪ M39 Austauschplattform sowie weitere Austauschformate etabliert</li> <li>▪ M40 Begleitung von einem Modell-Gewerbegebiet</li> </ul>
<p>Finanzierung und Fördermöglichkeiten</p> <p>Einmalige Kosten: €€ für Begleitung eines Modell-Gewerbegebiets</p> <p>Laufende Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ €€ Kosten für Personalstelle, € für begleitende Veranstaltungen etc.</li> <li>▪ mittelfristig €€-€€€ für Vergrößerung des Netzwerks (z. B. ÖKOPROFIT, Zuschuss für Teilnehmende)</li> </ul> <p>Förderprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BMWK „Zukunft Region“</li> <li>▪ Förderung eines Modell-Gewerbegebiets über die EKSH prüfen</li> <li>▪ Förderung eines ÖKOPROFIT-Netzwerks über die EKSH prüfen</li> </ul>	<p>Unterstützende und hemmende Faktoren</p> <p>+ personelle Kapazitäten für eine Netzwerkestelle müssen geschaffen werden</p> <p>+ Zusammenarbeit in der Regionalen Kooperation Westküste</p> <p>- handlungsfeldübergreifende Thematik, die eine Kooperation vieler Akteure erfordert</p>
<p>Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme</p> <p>Die Umsetzung dieser Maßnahme stärkt die Wertschöpfung in der Region. Es bestehen Wechselwirkungen zu den Maßnahmen „KR1 – Zukunftsfähige Bauleitung fördern“, „E1 – Solar- und Gründachpotenzialkataster einführen“, „E2 – Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern und -dienstleistern verstärken“, „E5 – Kreisweites Wärmekataster bewerben“, „M1 – Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad“, „M2 – Radverkehr im Kreisgebiet fördern“, „Ü6 – Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln“, „Ü7 – Leitbild ‚Klimafreundlicher Kreis‘“.</p>	

Gute Beispiele und weitere Informationen

Die Hansestadt Lübeck nimmt in Kooperation mit der Hansestadt Hamburg seit 2017 an ÖKO-PROFIT teil. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen fördert an ÖKOPROFIT teilnehmende Städte und Unternehmen über eine Richtlinie: [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de).

Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“: [www.rk-westküste.de/themen/projekte/leitfaden-gewerbegebiete-der-zukunft](http://www.rk-westküste.de/themen/projekte/leitfaden-gewerbegebiete-der-zukunft).

## 2.7 Handlungsfeld Mobilität

Mobilität bestimmt unseren Alltag und ist gleichzeitig eine entscheidende Stellschraube für den Klimaschutz. Obwohl bereits seit Jahren Klimaschutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, konnten bisher keine wesentlichen Reduktionen der THG-Emissionen im Verkehrssektor erreicht werden. Diese werden deutlich vom motorisierten Individualverkehr (MIV) dominiert. Um eine Reduktion der THG-Emissionen im Verkehrssektor zu erreichen, ist ein grundlegender Wandel notwendig, der weg von einer Priorisierung des MIV führt. Zugleich sollten klimafreundliche Antriebsformen wie z. B. Elektromobilität weiter ausgebaut werden. Ziel ist die Schaffung einer Verkehrsinfrastruktur, die so weit wie möglich auf klimafreundlichen Mobilitätsoptionen wie zu Fuß gehen, Radverkehr und ÖPNV fußt und durch individuelle Mobilität mittels Pkw – am besten in Form von Carsharing oder Elektromobilität – ergänzt wird. Um den Umstieg vom MIV auf den ÖPNV zu erleichtern, ist die Vernetzung der klimafreundlichen Verkehrsmittel untereinander entscheidend. So können Alltagswege sicher, komfortabel und schnell zurückgelegt werden. Verschiedene Zuständigkeiten (bspw. für verschiedene Straßenkategorien) erfordern, dass die Städte und Gemeinden des Kreises Dithmarschen und die Kreisverwaltung eng zusammenarbeiten.

Auch im Handlungsfeld Mobilität können sich Synergien mit der Digitalisierungsstrategie des Kreises ergeben, beispielsweise bei den Themen Mobilitätsportal oder virtuelle Haltestellen.

### 2.7.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten

#### Modalsplit

Der Kreis Dithmarschen ist ländlich geprägt. Die Mehrheit der Wege wird mit dem eigenen Pkw oder als Mitfahrer\*in zurückgelegt (s. Abbildung 15). Der ÖPNV spielt bislang eine stark untergeordnete Rolle. So wurde der ÖV (Öffentlicher Verkehr) im Jahr 2016/18 gemäß Marktforschungsbericht<sup>52</sup> zu lediglich 1,4 % genutzt. Zusammen mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) beträgt der Anteil rund 3 % (Kreis Dithmarschen 2019). Bei den Nutzer\*innen des Busverkehrs dominiert der Anteil der Schüler\*innen. Durch die Erweiterung der starken Linien wird von einer zukünftig positiven Nachfrageentwicklung ausgegangen, aber auch dann ist der ÖPNV-Anteil weiterhin ausbaufähig. Der Anteil der Radfahrenden liegt bei etwa 12 % und ist ebenfalls als ausbaufähig zu bewerten. Um eine Trendwende bei der individuellen Mobilität hin zur klimafreundlichen Mobilität einzuleiten, sind weitere Schritte erforderlich.

<sup>52</sup> Omnitrend GmbH (2019): Landesweite Marktforschung 2016/2018 in Schleswig-Holstein. Sonderauswertung vom 14.06.2019 für den Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH. Verfügbar unter: [www.unternehmen.nah.sh](http://www.unternehmen.nah.sh).

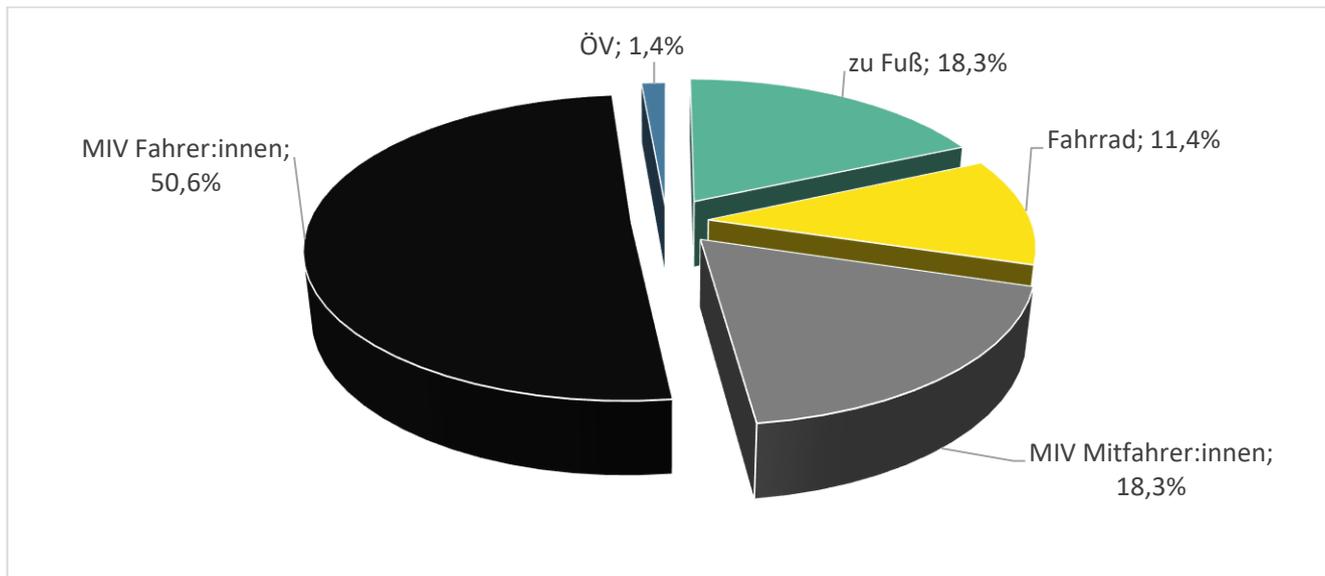


Abbildung 15: Modalsplit im Jahr 2016/18 im Kreis Dithmarschen (OCF Consulting basierend auf Omnitrend GmbH 2019: 13)

Bereits im Integrierten Klimaschutzkonzept 2012/13 wurde das Handlungsfeld Mobilität betrachtet und die folgenden Maßnahmen aufgestellt:

Tabelle 10 Maßnahmen Integriertes Klimaschutzkonzept 2012/13 HF Mobilität

Nr.	Titel
M1	Verbesserung des Radwegenetzes
M2	Verbesserung von Fahrradabstellmöglichkeiten an öffentlichen Haltestellen
M3	Aufbau einer Infrastruktur für E-Mobilität
M4	Förderung von Park-and-Ride-Parkplätzen
M5	Optimierung des ÖPNV im Kreis Dithmarschen
M6	Einsatz von Elektrobussen im öffentlichen Nahverkehr
M7	Ausbau des Erdgastankstellennetzes

### M1 – Verbesserung des Radwegenetzes

Um den Fahrradverkehr attraktiver zu machen und damit eine reduzierte PKW-Nutzung zu erreichen, sollte mit der Maßnahme „M1“ das Radwegenetz verbessert werden. Dies umfasste eine Qualitätsverbesserung bereits bestehender Radwege und die Neuanlage zusätzlicher Radwege. Im Zuge dessen wurden zwei sogenannte touristische Dreiecke identifiziert, die auch für den Alltagsradverkehr relevant sind. Dort noch vorhandene Lücken wurden festgestellt und sollten über die Teilnahme am „Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr“ geschlossen werden. Die Maßnahme wurde jedoch nicht zur Förderung über das Bundesprogramm ausgewählt. Zur weiteren Förderung dieses Themengebiets ist der Kreis genauso wie die Stadt Heide und das Amt Mitteldithmarschen mittlerweile Mitglied der Arbeitsgemeinschaft RAD.SH, um durch interkommunale Zusammenarbeit weitere Fortschritte zu erzielen.

### M2 – Verbesserung von Fahrradabstellmöglichkeiten an öffentlichen Haltestellen

Eine weitere Maßnahme, mit der die PKW-Abhängigkeit reduziert werden sollte, war die Maßnahme „M2“ zur Verbesserung von Fahrradabstellmöglichkeiten an öffentlichen Haltestellen. Dies fließt auch in die Maßnahme „M4“ zum Ausbau von Park-and-Ride-Möglichkeiten ein. Dazu wurden bei den Kommunen zunächst diesbezügliche Bedarfe abgefragt und im Zuge dessen Ausbaupotenziale an den Verknüpfungspunkten des ÖPNV festgestellt (ZOB Heide, Bahnhof/ZOB Meldorf, ZOB Marne, ZOB Brunsbüttel, Bahnhof/ZOB Büsum, ZOB

Burg). Den Kommunen wurden Fördermöglichkeiten aufgezeigt, um bei der Umsetzung der Maßnahme zu unterstützen. Durch die Verabschiedung einer kreiseigenen Förderung und der durchgeführten Bedarfsabfrage gilt die Maßnahme als abgeschlossen. Über neue Fördermöglichkeiten werden die Kommunen weiterhin regelmäßig informiert.

### M3 – Aufbau einer Infrastruktur für E-Mobilität

Mit der Maßnahme „M3“ sollte eine Ladeinfrastruktur für Elektromobilität geschaffen werden. Dies umfasst sowohl Maßnahmen für E-Bikes als auch für Elektroautos. Im Jahr 2015 wurde die Studie „Schnellladenetz Westküste“ durchgeführt, die 15 mögliche Mikrostandorte an den Makrostandorten Brunsbüttel, Büsum, Heide, Marne, Meldorf und Schafstedt identifizierte. Im Rahmen des Verkehrsforums wurden diese Informationen potenziellen Ladeinfrastrukturbetreiber\*innen angetragen. Mittlerweile sind an mehreren Stellen im Kreis sowohl Rad- als auch Autoladestationen errichtet und weitere im Aufbau. Die Maßnahme wird zudem von diversen Akteuren (Kommunen, lokale Stadtwerke, Nordkirche) gut angenommen, sodass es inzwischen viele Aktivitäten von verschiedenen Initiator\*innen zu diesem Thema gibt.

### M4 – Förderung von Park-and-Ride-Parkplätzen

Um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs auch für Pendler\*innen aus dem ländlichen Raum attraktiver zu gestalten, sollten über die Maßnahme „M4“ Park-and-Ride-Möglichkeiten geschaffen werden. Hierzu wurden in Kooperation mit der SVG und nah.sh sinnvolle Haltestellen für eine Einrichtung weiterer Stellplätze bestimmt und den entsprechenden Kommunen Fördermöglichkeiten hierzu kommuniziert. Dieses Vorhaben wird für infrage kommende Bahnhöfe auch seitens der Deutschen Bahn (DB) unterstützt.

### M5 – Optimierung des ÖPNV im Kreis Dithmarschen

Mit der Maßnahme „M5“ sollte der ÖPNV im Kreis Dithmarschen optimiert werden. Hierzu hat der Kreis am "Leitprojekt Demographie und Daseinsvorsorge der Metropolregion Hamburg - Teilprojekt Verzahnung von ÖPNV- und Schulentwicklungsplanung im Kreis Dithmarschen" teilgenommen. Im Regionalen Nahverkehrsplan 2014-2018 wurden außerdem verschiedene Entwicklungsziele festgeschrieben, um den ÖPNV im Verflechtungsraum Heide aufzuwerten und auch für andere Räume Aufwertungspotenziale zu prüfen. Der Wirtschafts- und Planungsausschuss äußerte sich einem Beschluss positiv zum Ausbau der „starken“ Grundnetzlinien. Konkret wurde der Linienstrang im Busverkehr zwischen Heide und Brunsbüttel optimiert und mit einer höheren regelmäßigen Taktung versehen. Zusätzlich wurden neue Verbindungen zwischen Heide und Rendsburg sowie zwischen Brunsbüttel und Itzehoe geschaffen. Eine fortwährende Analyse der Optimierungspotenziale im ÖPNV wird auch zukünftig notwendig sein.

### M6 – Einsatz von Elektrobussen im öffentlichen Nahverkehr

Um den Nahverkehr emissionsärmer zu gestalten, sah die Maßnahme „M6“ vor, Elektrobusse im öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen. Die Stadt Heide führte eigenständig in Kooperation mit Dithmarschenbus Tests mit einem E-Linienbus durch. Insgesamt wurde dieser Ansatz jedoch im Jahr 2014 nach Gesprächen mit dem Konzessionsinhaber zunächst verworfen. Die zuständige SVG berief sich auf die bereits erfolgte Vergabe des Busverkehrs bis 2026. Demnach sei bei der Vorbereitung der Ausschreibung nicht zu erwarten gewesen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb von Elektrobussen möglich sei.

## ÖPNV

Als Aufgabenträger des nicht-schienegebundenen ÖPNV ist der Kreis Dithmarschen für die Planung, Organisation und Finanzierung des kreisweiten Busverkehrs verantwortlich und hat damit entscheidenden Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen im Kreisgebiet. Dazu zählen u. a. eine ausreichende Bedienung und Taktung der verschiedenen Buslinien, die Förderung der Barrierefreiheit von Haltestellen und die Organisation des Schüler\*innenverkehrs. Zusätzlich ist die Stadt Heide derzeit örtlicher Aufgabenträger für den dortigen Stadtverkehr.

Während strategische Entscheidungen auf der politischen Ebene durch den Kreis getroffen werden, setzt die Regieebene diese um. Dafür haben sich die Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg bereits im Jahr 2015

zusammengeschlossen und mit der Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG) eine ÖPNV-Managementorganisation entwickelt<sup>53</sup>.

Beim SPNV ist das Land Schleswig-Holstein auf politischer Ebene zuständig. Die Regieebene wird dort durch die NAH.SH GmbH bedient. Somit ist der Schienenverkehr Ländersache. Der Fokus der Potenzialanalyse (s. Kapitel 2.7.2) liegt auf dem Linienbusverkehr, barrierefreien Haltestellenausbau und der Vernetzung des ÖPNV mit anderen klimafreundlichen Mobilitätsangeboten.

Der Regionale Nahverkehrsplan (RNVP) bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems des Kreises. Der vierte RNVP wurde für den zeitlichen Rahmen 2019 bis 2023 aufgestellt<sup>54</sup>. Um die THG-Emissionen im Handlungsfeld Mobilität zu reduzieren, wurden im Rahmen der Fortschreibung des RNVP bereits folgende Ziele für den ÖPNV bzw. an ÖPNV-Verknüpfungspunkten formuliert:

- **„Erhöhung der ÖPNV-Attraktivität:** Ziel ist, die Erhöhung der ÖPNV-Attraktivität durch eine stetige Verbesserung der Linien, Takte, Haltestellennetze, Verknüpfungen etc. zu erreichen und damit die ÖPNV-Nachfrage zu steigern.
- **Optimierung der Fahrrad/ÖPNV-Verknüpfung:** Ziel ist, die kombinierte Fahrrad/ÖPNV-Nutzung zu fördern und so den Umweltverbund zu stärken. Dazu sind diebstahl-, vandalismus- und wettersichere Abstellmöglichkeiten nötig, optionale Reparaturservices sind wünschenswert.
- **E-Buseinsatz im ÖPNV:** Ziel ist, im ÖPNV emissionsfreie E-Busse einzusetzen, die mit regional erzeugter, regenerativer Energie betrieben werden“ (Kreis Dithmarschen 2019: 34-35).

Die Umsetzung dieser Ziele für den ÖPNV wurde gemeinsam mit der SVG bewertet und wird im Folgenden zusammenfassend beschrieben.

### Erhöhung der ÖPNV-Attraktivität

Die räumliche ÖPNV-Erschließungssituation im Kreis Dithmarschen ist sehr positiv zu bewerten: Aufgrund des in den letzten Jahren erfolgten ÖPNV-Ausbaus sind 87 Kommunen mit 93 % der Kreisbevölkerung an das Grundnetz („Starke Linien“), das höherwertige Ergänzungsnetz bzw. den Stadtverkehr Heide angeschlossen. Bei Hinzunahme auch des Ergänzungsnetzes sind alle 116 Kommunen und damit die gesamte Kreisbevölkerung an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Damit ist die ausreichende Verkehrsbedienung durch das ÖPNV-Bestandsangebot durch diese sehr positiven Werte belegt (Kreis Dithmarschen 2019: 66-67).

Angebotseinschränkungen ergeben sich an den Wochenenden und in den Schulferien, wenn das Angebot vor allem aufgrund der fehlenden Schüler\*innennachfrage z.T. stark ausgedünnt wird. Dies betrifft in besonderem Maß die Gemeinden, die nicht durch eine Grundnetz-Verbindung an die zentralen Orte angeschlossen sind (Kreis Dithmarschen 2019: 66-67).

Um das ÖPNV-Angebot weiterzuentwickeln, hat der Kreis Dithmarschen im 4. RNVP zahlreiche Maßnahmen festgehalten (s. Abbildung 16). Diese Maßnahmen werden seit dem Jahr 2019 sukzessive umgesetzt (Kreis Dithmarschen 2019: 80-83):

#### (1) Aufwertung des Stadtverkehrs Heide

Mit Neuvergabe des Stadtverkehrs Heide zum 01.01.2020 wurde ein neues Fahrplankonzept umgesetzt. Zentrale Bausteine sind ein 30-Minuten-Takt mit Anschlusskoordination und „Rendezvous-Prinzip“ (aus allen Richtungen in alle Richtungen) am Bahnhof Heide (vgl. Karte 13). Darüber hinaus werden die Bedienungszeiten stark ausgedehnt, so dass auch abends und an Wochenenden ein attraktives ÖPNV-Angebot zur Verfügung steht.

- Umgesetzt zum 01.01.2020.

<sup>53</sup> Aus dem Vorläufer SVG mbH weiterentwickelt.

<sup>54</sup> Kreis Dithmarschen (Hrsg.) (2019): Vierter Regionaler Nahverkehrsplan. Kreis Dithmarschen 2019-2023.

## **(2) Neuordnung des ÖPNV-Korridors Heide – Wöhrden / Wesselburen – Büsum**

Der Verkehrskorridor zwischen Büsum und Heide bildet mit den weiteren zentralen Orten Wesselburen und Wöhrden ein für alle Fahrzwecke einschließlich des touristischen Verkehrs wichtiges ÖPNV-Potenzial. Das ÖPNV-Angebot mit einer Gemengelage von Taktansätzen, Schüler\*innenverkehren und unterschiedlichen Linienverläufen bietet aber für die potenziellen ÖPNV-Kund\*innen derzeit wenig Transparenz. Eine Straffung des Angebotes und eine klarere Ausrichtung auf die einzelnen Fahrzwecke, aber auch das Zusammenspiel von SPNV und Busverkehr bedarf einer Überprüfung und Optimierung.

- Umgesetzt zum 15.12.2019.

## **(3) Prüfung einer Verbindung Brunsbüttel – St- Michaelisdonn**

In Ergänzung zur Schnellbuslinie Brunsbüttel – Itzehoe sollte die Stadt Brunsbüttel auch eine attraktive Anbindung an die Kreisstadt Heide und in Richtung Husum erhalten. Hierzu sollte eine Grundnetzverbindung („Starke Linie“) zum Bahnhof St. Michaelisdonn mit dortigem Anschluss an den SPNV geprüft werden, entweder über eine direkte Strecke oder über Averlak und Eddelak zur Aufnahme der dortigen Nachfragepotenziale.

## **(4) Prüfung einer Querverbindung Wöhrden – Meldorf – Albersdorf**

Für die südwestlich und südöstlich von Heide gelegenen Gemeinden erfordert eine Fahrt Richtung Itzehoe und Hamburg in der Regel einen Umweg über den Bahnhof Heide, der teilweise zusätzlich mit höheren Fahrpreisen verbunden ist. Zudem besteht zwischen Wöhrden und Meldorf durch die Waldorfschule in Wöhrden eine nennenswerte Nachfrage im Schüler\*innenverkehr. Eine Linienverbindung Wöhrden – Meldorf – Albersdorf könnte die Fahrzeiten in das südliche Kreisgebiet und weiter nach Itzehoe und Hamburg deutlich verkürzen. Optional könnte die Linie auch weiter bis Büsum oder Wesselburen geführt werden. Aufgrund des abgestuften Nachfragepotenzials ist diese Linie zunächst nicht Bestandteil des Grundnetzes („Starke Linien“), dennoch sollte eine Prüfung erfolgen, um Fahrzeiten zu verkürzen und den Knoten Heide zu entlasten.

## **(5) Strukturelle Optimierung des ÖPNV-Korridors Heide – Albersdorf/Wrohm**

Das derzeitige ÖPNV-Angebot weist nur wenig Transparenz auf. Die Fahrpläne sind geprägt vom Schüler\*innenverkehr, Taktansätzen und mäandrierenden Linienverläufen. Eine Überplanung unter besonderer Berücksichtigung einer Straffung des Angebotes sowie einer sinnvollen Koordination zwischen SPNV und Bus-ÖPNV ist angebracht. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang auch die Prüfung von Anschlüssen in Heide, Albersdorf und Wrohm.

## **(6) Untersuchung einer durchgehenden Grundnetzlinie Heide – Meldorf – Marne – Brunsbüttel**

Die bereits im Jahr 2016 überplante und in die Linien 2582, 2583 und 2584 unterteilte Verbindung Heide – Meldorf – Marne – Brunsbüttel soll der Zusammenlegung zu einer durchgängigen Grundnetzlinie („Starke Linie“) überprüft werden, so dass die existierenden Umstiege in Meldorf und Marne entfallen, um so die Verbindungsqualität und Gesamtattraktivität zu erhöhen.

- Umgesetzt zum 13.12.2020.

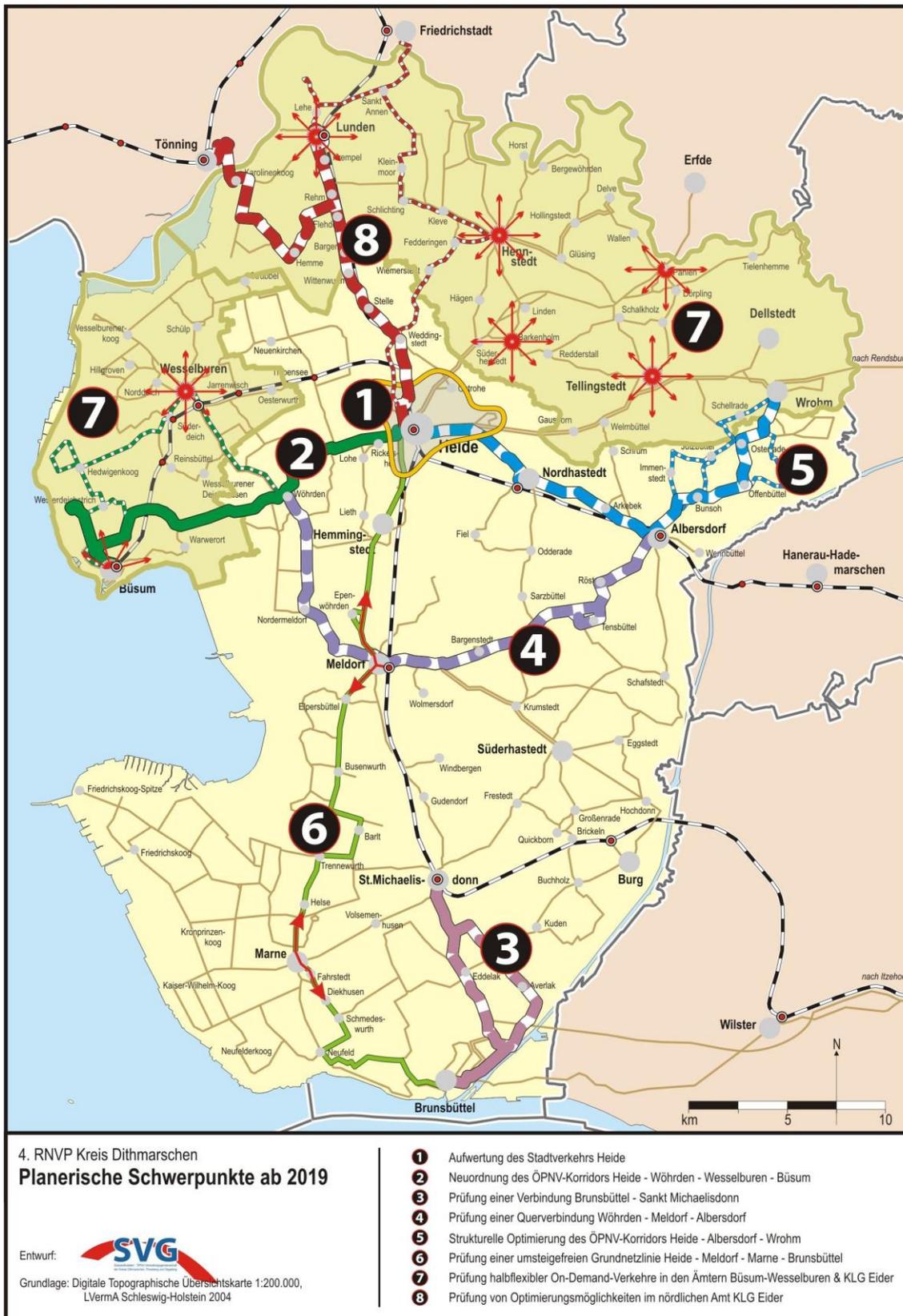


Abbildung 16 Planerische Schwerpunkte der Weiterentwicklung des ÖPNV-Netzes im Kreis Dithmarschen (Quelle: Kreis Dithmarschen 2019)

### **(7) Prüfung der Umsetzbarkeit des in den Amtsentwicklungskonzepten der Ämter Büsum-Wesselburen und KLG Eider enthaltenen Konzepts der halbflexiblen BusShuttles**

Das in den Amtsentwicklungskonzepten vorgestellte Konzept sieht vor, dass die Flächenbedienung einer Region mittels eines halbflexiblen BusShuttles erfolgt. Bei einer Fahrt vom Wohnort zum nächsten Verknüpfungspunkt meldet der Fahrgast per Telefon oder App seinen Fahrtwunsch auf Basis eines Fahrplans an. Für den Rückweg ist keine vorherige Anmeldung erforderlich. Am Verknüpfungspunkt wartet alle zwei Stunden ein Fahrzeug und nimmt Fahrgäste des jeweiligen Bedienkorridors auf. Bei Einstieg in das Fahrzeug teilt der Fahrgast seinen Fahrtwunsch mündlich mit. Zwischen den festen Start- und Endpunkten ist der Linienweg flexibel nach den Fahrtwünschen der Fahrgäste gestaltbar (solange die rechtzeitige Ankunft am Verknüpfungspunkt eingehalten werden kann). Das Konzept soll hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit überprüft werden. Ein Pilotprojekt ist dabei anzustreben.

### **(8) Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten im ÖPNV-Angebot im nördlichen Amt KLG Eider**

Ähnlich der strukturellen Optimierung des ÖPNV-Korridors Heide – Albersdorf/Wrohm sollen die im nördlichen Amtsbereich verkehrenden Linien hinsichtlich ihrer Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden. Im Vordergrund stehen transparente Fahrpläne, einheitliche und gestraffte Linienwege, Anschlüsse und Taktverkehre. Die Kreisgrenzen überschreitenden Verkehre nach Friedrichstadt und Tönning sind vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fahrtzwecke und in Abstimmung mit dem ÖPNV-Aufgabenträger Kreis Nordfriesland zu überprüfen.

- Umgesetzt zum 12.12.2021.

### **(9) Neuordnung der Liniennummern**

Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung von Merkbarkeit, Kommunikation und Vermarktung des ÖPNVs ist eine schlüssige Systematisierung der Liniennummerierung anzustreben, die eine höhere Transparenz bei der Orientierung im Liniennetz schafft. Dabei ist es das Ziel, sowohl die Netzhierarchie als auch die räumlichen Bezüge nachvollziehbar abzubilden und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Leitidee dabei ist, innerhalb der dem Kreis Dithmarschen zugeordneten 2XXX-Liniengruppe die Grundnetzlinien („Starken Linien“) als höchstwertige Produkte mit auf volle Hunderter endenden Liniennummern zu versehen (z.B. 2500) und die hierarchisch und räumlich nachfolgenden logisch drum herum zu gruppieren.

### **(10) Prüfung einer Direktverbindung Tönning-Büsum-Friedrichskoog**

Vor dem Hintergrund der touristischen Bedeutung der drei Standorte soll eine Direktverbindung Tönning – Büsum - Friedrichskoog betrachtet werden. Aufgrund der vorwiegenden touristischen Bedeutung sollte der Verkehr lediglich als Saisonverkehr betrieben werden.

**Weitere Maßnahmen zur Steigerung der ÖPNV-Attraktivität finden sich im Bereich Haltestellen. Der Kreis engagiert sich auch weiterhin in diesem Bereich und stimuliert das Vorankommen durch eine 50%ige Finanzierung der förderfähigen Kosten.**

Zur Fortführung der barrierefreien Gestaltung von Haltestellen sind folgende Projekte in Abstimmung mit den Kommunen und Verkehrsunternehmen anzugehen (Kreis Dithmarschen 2019: 89-90):

#### **(1) Aufbau eines Haltestellenkatasters und eines Haltestellen-Ausbauprogramms unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte „Barrierefreiheit“**

Um den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen systematisch durchführen sowie eine sinnvolle Prioritätenbildung und langfristige Finanzplanung vornehmen zu können, bedarf es einer strukturierten Bestandsaufnahme der vorhandenen Haltestellen sowie eines koordinierten Programms zur Erreichung der definierten Standards. Der Aufbau eines Haltestellenkatasters in Anlehnung an das Stationskataster im SPNV ist ein zentraler Baustein für ein langfristig effizientes Haltestellen-Management, das nicht nur ein Instrument für einen Abgleich mit den angestrebten Gestaltungs- und Ausstattungsstandards darstellt, sondern auch Synergien bei der Instandhaltung fördert. Das Projekt landesweites Haltestellenkataster ist unter Federführung der NAH.SH.

- Das Projekt wurde im Jahr 2018 begonnen und ist fast vollständig umgesetzt.

## (2) Abgleich des Haltestellenausbauprogramms mit der Straßenbau-Leitplanung und Unterstützung der Kommunen beim Um- und Neubau von Haltestellen

Der Kreis unterstützt die Kommunen als Straßenbaulastträger fachlich und finanziell bei der Umsetzung der Haltestellenstandards gemäß dem entsprechenden NAH.SH-Leitfaden.

- Die Umsetzung erfolgt bereits jetzt und wird kontinuierlich fortgeführt.

## (3) Verbesserte Ausstattung von Haltestellen mit Kundeninformationen

Dringlicher Handlungsbedarf besteht derzeit bei der Kundeninformation an Haltestellen. Hier sollen folgende Verbesserungen umgesetzt werden, eine Vereinheitlichung gemäß NAH.SH-Corporate Design wird unterstützt:

- Umsetzung des Haltestellen Corporate-Design der NAH.SH,
- Umstellen der linienbezogenen auf haltestellenbezogene Fahrpläne und
- Aushang von Liniennetz- und Umgebungsplänen an zentralen Haltestellen.

## Optimierung der Fahrrad/ÖPNV-Verknüpfung

Um eine intensivere Nutzung der besonders umweltfreundlichen Verknüpfung von Fahrrad und öffentlichem Verkehr zu ermöglichen, sollen an zentralen Verknüpfungspunkten attraktive Fahrradstationen gemäß dem NAH.SH-Modell installiert werden, um das Bewusstsein der heutigen und potentiellen öffentlichen Verkehrs-Nutzer\*innen für multimodale Verkehrsketten zu stärken.

Um die Attraktivität der Verknüpfung auch für Nutzer\*innen von E-Bikes zu steigern, sollten an allen zentralen Bike and Ride-Anlagen Lademöglichkeiten errichtet werden.

Um den Ausbau von Verknüpfungsanlagen an Bushaltestellen zu beschleunigen, werden Investitionen über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Haltestellen für den ÖPNV im Kreis Dithmarschen gefördert.

Um einheitliche Standards an allen Fahrrad/-ÖPNV-Verknüpfungspunkten zu erhalten, werden Fahrradabstellanlagen durch den Kreis Dithmarschen nur gefördert, wenn das NAH.SH-Modulsystem zur Anwendung kommt. Diese standardisierte Anlage ist modular aufgebaut und kann dadurch der jeweiligen örtlichen Situation individuell angepasst werden (s. Abbildung 17).

An Bedeutung gewinnen derzeit E-Bikes, die insbesondere auch an Verknüpfungspunkten im ländlichen Raum eine wertvolle Zubringerfunktion zum ÖPNV übernehmen können. Ladestationen für E-Bikes können daher eine sinnvolle Ergänzung der Bike and Ride-Anlagenausstattung sein. Im Falle von Neuplanungen sollte die entsprechende Ausrüstung von vornherein mitgeplant, vorhandene Anlagen sollten nachgerüstet werden.



Abbildung 17 Modulsystem NAH.SH (Quelle: Agentur BahnStadt 2017)

Das Modulsystem der NAH.SH wurde bereits an den Bahnhöfen Heide und Meldorf umgesetzt. Im 4. RNVP wurden darüber hinaus folgende Verknüpfungspunkte herausgestellt, an denen attraktive Abstellanlagen gemäß des NAH.SH-Modulsystems entstehen sollen (Kreis Dithmarschen 2019: 85):

- Bahnhof Albersdorf,
- Bahnhof Lunden,
- Bahnhof Wesselburen,
- Bahnhof/ZOB Büsum,
- Bahnhof/ZOB St. Michaelisdonn,
- ZOB Brunsbüttel,
- ZOB Burg,
- ZOB Marne,
- ZOB Tellingstedt,
- Friedrichskoog Spitze sowie
- in Hennstedt.

## Tarife

### Schülerjahresfahrkarte

Schüler\*innen der Grundschulen, der Klassenstufen fünf bis dreizehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, des Berufsbildungszentrums Dithmarschen (BBZ), der Freien Waldorfschule Wöhrden und der Förderzentren mit Wohnsitz im Kreis Dithmarschen erhalten eine kostenlose, kreisweit im Busverkehr geltende Schülerjahresfahrkarte, sodass der Busverkehr im Kreisgebiet auch für private Fahrten – in der Freizeit, an Wochenenden und in den Schulferien – kostenfrei genutzt werden kann.

### Mobiles Ticket/Handyticket

Seit Juli 2020 sind mobile Tickets verfügbar, so dass neben dem Online-Ticket auch via Smartphone ein Ticket erworben werden kann.

### Neues NAH.SH-Jobticket

Seit Mai 2021 ist das neue Jobticket verfügbar. Das neue Ticket ist bereits ab fünf Abonent\*innen je Arbeitgeber\*in erhältlich. Für Beschäftigte ist das Ticket deshalb so günstig, weil es zwei Zuschüsse gibt: einen monatlichen Arbeitgeber\*innen-Zuschuss von mindestens 15 Euro und einen zusätzlichen NAH.SH-Rabatt, der in zwei Rabattstufen (10 oder 20 Euro Rabatt) an die Höhe des Zuschusses gekoppelt ist. Unter dem Strich sparen Beschäftigte je nach Rabattstufe 25 Euro oder 50 Euro monatlich im Vergleich zur Abo-Monatskarte. Notwendig für den Bezug eines Jobtickets, ist der Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen Arbeitgeber\*in und Vertriebspartner. Anschließend können sich die Beschäftigten ihr persönliches Jobticket bestellen. Das Jobticket gibt es als digitales Handy-Ticket für die NAH.SH-App oder in Papierform<sup>55</sup>.

### Einführung des bargeld- und fahrscheinlosen Vertriebs: Check-in/Be-out

Die NAH.SH arbeitet an der Einführung des voll digitalen Vertriebs. Check-in/Be-out soll die automatische Erfassung der ÖPNV-Nutzung und Abrechnung per Smartphone leisten. Hierdurch soll für die Kunden im SH-Tarif ein neuartiger Vertriebsweg angeboten werden. Ziel ist es, dass der Fahrgast die Verkehrsangebote des Verbundes auf unkomplizierte Weise nutzen kann, ohne sich mit tariflichen Bestimmungen auseinandersetzen zu müssen.

Die Ausschreibung für die Beschaffung eines Check-in/Be-out Systems für Kunden im SH-Tarif ist bereits veröffentlicht.

---

<sup>55</sup> Weitere Informationen zum NAH.SH-Jobticket sind verfügbar unter [www.nah.sh/de/fahrkarten/jobticket](http://www.nah.sh/de/fahrkarten/jobticket).

## Einsatz alternativer Antriebssysteme im ÖPNV

Zur strategischen ÖPNV-Entwicklung gehört auch die Transformation des Diesel-ÖPNV zu einem emissionsfreien ÖPNV. Handlungsgrundlage dafür sind das Klimaschutzkonzept des Kreises, der Regionale Nahverkehrsplan des Kreises, die EU-Clean Vehicles Directive (saubere Busse: 45 % bis 2025, 65 % bis 2030) sowie das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG). Letzteres hat zu einer weiteren Verschärfung der THG-Reduktionszielvorgaben im KSG geführt (Angestrebte Klimaneutralität von 2050 auf 2045 vorgezogen, Zwischenziel für 2030 von 55 % auf 65 % THG-Reduktion angehoben) und wird sich voraussichtlich auch auf den ÖPNV auswirken. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag am 09.09.2021 den Einsatz von fünf E-Bussen im ÖPNV des Kreises Dithmarschen ab 2022 beschlossen. Außerdem hat der Kreistag am 09.12.2021 die Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von fünf wasserstoffbetriebenen Bussen ab 2023 beschlossen.

## Radverkehrsförderung

Die Kreisverwaltung ist inzwischen Mitglied bei Rad SH, deren Angebot bei rechtlichen und fachlichen Fragestellungen genutzt wird. Rad SH bietet außerdem auch Unterstützung bei Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit an und vernetzt die Mitglieder u. a. hinsichtlich der Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen. Aktuell erarbeitet der Kreis mit externer Unterstützung ein kreisweites Radverkehrskonzept, dessen Fertigstellung Ende 2022 geplant ist<sup>56</sup>. Mit Kreistagsbeschluss vom 08.12.2016 stellt der Kreis jährlich ca. 340.000 € für die kontinuierliche Sanierung von Kreisradwegen zur Verfügung<sup>57</sup>. Eine Fortschreibung der Priorisierungsliste soll noch im Jahr 2022 erfolgen. Einem Kreistagsbeschluss vom 15.06.2017<sup>58</sup> folgend hat der Kreis mit den Städten und Ämtern eine Kooperationsvereinbarung getroffen, gemäß der aufgrund der hohen Bedeutung des Radwegenetzes für den Tourismus eine regelmäßige Befahrung und Wartung des Radwegenetzes durch Externe erfolgt, wobei jedes Jahr jeweils das halbe Wegenetz abgefahren wird.

## Carsharing

Im Kreis Dithmarschen gibt es bereits vereinzelte Carsharing-Angebote. In Brunsbüttel und Büsum gibt es mit dem „Nordseemobil“ die Möglichkeit ein E-Auto für alltägliche Wege oder Tagesausflüge zu mieten. Anbieter sind die jeweiligen Tourismusorganisationen (Tourismus Marketing Service Büsum GmbH und Tourist-Info Brunsbüttel). Auch in Marne gibt es ein E-Carsharing Angebot, das „MarnE-Mobil“. Dort kümmert sich der Verein MarnE-mobil e. V. um den Verleih des E-Autos.

In der Stadt Heide gab es bis Anfang des Jahres mit dem „Zukunftsmobil“ noch ein E-Carsharing-Angebot durch den Verein Zukunftsland Dithmarschen e.V., das jedoch Anfang des Jahres 2022 eingestellt werden musste.

### 2.7.2 Potenzialanalyse HF Mobilität

#### Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad [M1]

Bei der Optimierung des ÖPNV-Angebots im Kreis Dithmarschen zeigen sich vor allem vier wesentliche Potenziale:

- Weiterführung des Ausbaus des Grund- sowie Ergänzungsnetz des ÖPNV mit weiteren Taktverdichtungen,
- Erschließung der ländlichen Gemeinden ohne direkten Anschluss an die Grundnetzlinien durch on-demand-Verkehre
- Stadtverkehr Heide als Teil des Kreises, d. h. Übernahme der Aufgabenträgerschaft, um den Stadtverkehr gemäß den Grundnetzlinien gestalten zu können sowie
- Haltestellenausbau in Kombination mit Fahrradabstellanlagen.

<sup>56</sup> [www.dithmarschen.de/buergerinformationssystem](http://www.dithmarschen.de/buergerinformationssystem).

<sup>57</sup> [www.dithmarschen.de/buergerinformationssystem](http://www.dithmarschen.de/buergerinformationssystem).

<sup>58</sup> [www.dithmarschen.de/buergerinformationssystem](http://www.dithmarschen.de/buergerinformationssystem).

Diese Potenziale werden im Folgenden beschrieben und in der Maßnahme „M1 – Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad“ gebündelt.

Weiterführung des Ausbaus des Grund- sowie Ergänzungsnetz des ÖPNV mit weiteren Taktverdichtungen

Der im vierten RNVP beschriebene Ausbau des Grund- sowie Ergänzungsnetzes sollte fortgesetzt und wenn möglich intensiviert werden. Bis zum Jahr 2023 stehen gemäß RNVP noch eine Reihe von Angebotsmaßnahmen an (s. Kapitel 3.6.1).

Im Rahmen des Ausbaus des Grund- sowie Ergänzungsnetzes sollte die Anbindung großer Industriestandorte und Gewerbeparks geprüft werden. Die Bedienzeiträume sollten dabei in Abstimmung mit den Arbeitszeiten (Schichtsystemen, etc.) gewählt werden.

Erschließung der ländlichen Gemeinden ohne direkten Anschluss an die Grundnetzlinien durch on-demand-Verkehre

Der Anschluss jeder einzelnen ländlichen Gemeinde durch einen regelmäßigen und anlasslos bedienten ÖPNV ist in der Regel weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll möglich. Für diese Gemeinden müssen Alternativen geschaffen werden, die eine Nutzung des ÖPNV ermöglicht. Der Kreis bereitet noch für dieses Jahr einen entsprechenden Beschluss für einen Modellversuch zu on-demand-Verkehren im Amt Büsum-Wesselburen vor.

Stadtverkehr Heide als Teil des Kreises

Der Stadtverkehr in Heide befindet sich in örtlicher Aufgabenträgerschaft der Stadt Heide. Mit der Neuvergabe des Stadtverkehrs Heide zum 01.01.2020 wurde ein neues Fahrplankonzept umgesetzt. Zentrale Bausteine sind ein 30-Minuten-Takt mit Anschlusskoordination und „Rendezvous-Prinzip“ (aus allen Richtungen in alle Richtungen) am Bahnhof Heide. Darüber hinaus wurden die Bedienungszeiten stark ausgedehnt, so dass auch abends und an Samstagen ein attraktives ÖPNV-Angebot zur Verfügung steht

Aus Klimaschutzsicht bietet ein attraktiver ÖPNV insbesondere in verdichteten, städtischen Bereichen große Potenziale, MIV-Fahrten zu verringern. Mit der Übernahme der Aufgabenträgerschaft des Stadtverkehrs durch den Kreis Dithmarschen könnte dieser aktiv Einfluss auf die Ausgestaltung des ÖPNV-Angebots nehmen und weitere Verbesserungen – analog zu den Maßnahmen auf den Grundnetzlinien – einleiten. Denkbar wäre die Ausweitung von Bedienzeiträumen und die Schaffung eines ÖPNV-Angebots an Sonntagen. Das folgende Beispiel stellt die heutige Situation anschaulich dar: Die Grundnetzlinien 2500, 2610, 2614 und 2820 verkehren in Heide von Montag bis Freitag von ca. 5 Uhr bis ca. 24 Uhr. Der Stadtverkehr hingegen weist auf den beiden Linien 2901 und 2902 einen Bedienzeitraum von ca. 5 Uhr bis 20 Uhr auf. Folglich können Fahrgäste, die die Kreisstadt nach 20 Uhr erreichen oder verlassen wollen, für die klassische erste/letzte Meile nicht den Stadtverkehr nutzen, sondern müssen auf Alternativen zurückgreifen. Vor dem Hintergrund der Attraktivitätssteigerung des Gesamtsystems ÖPNV und der Verkehrswende ist diese Situation äußerst misslich.

Haltestellenausbau in Kombination mit Fahrradabstellanlagen

Ein attraktiver ÖPNV beginnt für die Nutzer\*innen bereits zu Hause bei der Auswahl der Buslinie, Festlegung von Abfahrtszeiten und setzt sich dann unmittelbar fort mit der Anreise zur Haltestelle. Aus Klimaschutzperspektive sollte diese Anreise hauptsächlich mit dem Fahrrad oder auch zu Fuß erfolgen. Dafür müssen zum einen attraktive Fahrrad- und Fußwegeverbindungen geschaffen werden (s. a. Radverkehrsförderung). Zum anderen sollten die Haltestellen vor Ort eine wetterfeste und sichere Abstellmöglichkeit ermöglichen. Während insbesondere die Verknüpfungspunkte zum SPNV bereits seit längerem im Fokus stehen und bereits attraktive Abstellanlagen in Heide und Meldorf geschaffen worden sind, besteht Nachholbedarf bei vielen Bushaltestellen. Der Kreis Dithmarschen hat bereits in seinem 4. RNVP Verknüpfungspunkte, an denen attraktive Abstellanlagen gemäß des NAH.SH-Modulsystem entstehen sollen, identifiziert. Dazu zählen die Bahnhöfe Albersdorf, Lunden und Wesselburen sowie die Bahnhof/ZOB-Anlagen in Büsum und St. Michaelisdonn. Darüber hinaus wurden der ZOB Brunsbüttel, ZOB Burg, ZOB Marne, ZOB Tellingstedt, Friedrichskoog Spitze sowie Hennstedt als potentielle Standorte herausgestellt.

Dabei bestehen Synergien zwischen der Schaffung von wetterfesten und sicheren Abstellanlagen für den Radverkehr und dem barrierefreien Ausbau. Letzterer ist im Personenbeförderungsgesetz verankert und verpflichtet

die ÖPNV-Aufgabenträger zu Folgendem: Regionale Nahverkehrspläne (RNVPs) haben das Ziel zu berücksichtigen, im ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, wenn dort keine Ausnahmen definiert werden (§8 (3)).

Um den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen systematisch durchführen sowie eine sinnvolle Prioritätenbildung und langfristige Finanzplanung vornehmen zu können, hat der Kreis Dithmarschen eine strukturierte Bestandsaufnahme der vorhandenen Haltestellen in Form eines Haltestellenkatasters angestoßen. Das Projekt landesweites Haltestellenkataster ist unter Federführung der NAH.SH Ende 2018 angelaufen und sieht eine Fertigstellung im Jahr 2022 vor.

Die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit erleichtert allen Nutzer\*innen die Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr. Neben technischen und baulichen Voraussetzungen ist darüber hinaus vor allem ein modernes, leistungsfähiges und städtebaulich ansprechendes Haltestellenumfeld von besonderer Bedeutung für die Attraktivität des Gesamtsystems Öffentlicher Verkehr. Die Haltestellen sind für viele Nutzer\*innen das Entrée in das öffentliche Verkehrssystem, deren Aufenthaltsqualität, Übersichtlichkeit und architektonische Wegelogik entscheidend den Erfolg des Systems mitbestimmen. Aus diesem Grund sollte die Ausbaugeschwindigkeit in den kommenden Jahren durch folgende Maßnahmen erhöht werden:

- Anhebung der Förderquote: Gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Haltestellen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Dithmarschen“ vom 01.01.2016<sup>59</sup> werden zurzeit 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen. Zudem sind diese je Haltestellentyp gedeckelt. Eine Anhebung der Förderquote würde mit hoher Wahrscheinlichkeit den barrierefreien Ausbau sowie die Qualität der Fahrradabstellanlagen begünstigen. Der Kreis sollte die Bereitstellung von Geldern und die Anpassung der Richtlinie prüfen.
- Rahmenvertrag mit Planungsbüro: Die zuständigen Baulastträger (im Regelfall Gemeinden und Städte) nehmen die Planungen häufig als zeit- und kostenintensiv wahr. Hinzu kommt, dass aufgrund personeller Engpässe in den Amtsverwaltungen oftmals externe Planungsbüros beauftragt werden. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten bei den Straßenbaulastträgern, die als zusätzliches Hemmnis wirken. Dieser Prozess könnte durch einen Rahmenvertrag zwischen dem Kreis und einem Planungsbüro stark vereinfacht werden. Der Rahmenvertrag sollte feste Kostensätze beinhalten und von allen Ämtern und Städten im Kreis für den barrierefreien Haltestellenausbau genutzt werden können. Dadurch würde sich der Aufwand bei den Ämtern und Städten reduzieren, da die Ausschreibungen der Planungsleistung für jede Maßnahme entfallen. Um diesen Hebel zu verstärken, wäre eine anteilige Übernahme der Planungskosten durch den Kreis sinnvoll. Alternativ zum Rahmenvertrag könnte die anteilige Übernahme der Planungskosten auch schon einen wichtigen Hebel darstellen. Hierfür müsste die Förderrichtlinie (s. o.) ebenfalls angepasst werden.

Darüber hinaus sollte die SVG die THG-Emissionen pro Personenkilometer des nicht-schienengebundenen ÖPNV dokumentieren und bis zum Jahr 2025 eigene Klimaschutzstrategien für das Jahr 2030 gegenüber der Referenzperiode von 2015 bis 2017 erarbeiten und diese umsetzen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlichte im Jahr 2014 einen Leitfaden zur „Berechnung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen des ÖPNV“<sup>60</sup>. Eine vereinfachte Erfassung der THG-Emissionen ist nach Einschätzung des Gutachterteams ausreichend.

## Radverkehrsförderung [M2]

Im Kreis Dithmarschen sollten Bürger\*innen dazu motiviert werden, vor allem innerorts das Fahrrad für alltägliche Erledigungen nutzen oder, um die nächste Bushaltestelle oder den nächsten Bahnhof schnell zu erreichen und dort in den ÖPNV umzusteigen. Auch wenn im ländlichen Raum der Pkw oft ein notwendiger Bestandteil der Mobilität ist, können Haushalte so ggf. ihren Zweitwagen abschaffen und einen Teil ihrer Wege klimafreundlich erledigen. Auch Tourist\*innen des Kreises können das Fahrrad für Touren durch die abwechslungsreiche Landschaft des Kreises mit ihrer Marsch und Geest nutzen. Ein Großteil der Emissionen von Tourist\*innen ist auf die

<sup>59</sup> Online verfügbar unter: [www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de).

<sup>60</sup> Verfügbar unter: [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de).

An- und Abreise bzw. auf die Fortbewegungsart am Urlaubsort zurückzuführen. Hier besteht daher ein besonders großes Potenzial, durch klimafreundliche Mobilitätsangebote im Kreis Anreize für die Nutzung des Fahrrads (oder ÖPNV) zu setzen und somit Emissionen zu reduzieren (s. Kapitel 2.9.2).

Um die Bürger\*innen des Kreises zukünftig zu einer stärkeren Nutzung des Fahrrads und anderer klimafreundlicher Verkehrsmittel zu bewegen, ist es wichtig, dass diese ausgeweitet und gut miteinander vernetzt werden. Die Kreisverwaltung kann den Radverkehr fördern, indem sie vorhandene Radwege an den Kreisstraßen saniert, ausbaut oder neue Radwege bzw. Fahrradschnellstraßen (Velorouten) errichtet. Auch der Umstieg zwischen verschiedenen (klimafreundlichen) Verkehrsmitteln muss schnell, bequem und einfach sein. Dies bedeutet konkret eine möglichst kurze Wartezeit innerhalb des ÖPNV (beispielsweise beim Umstieg vom Bus in die Bahn), barrierefreie Haltestellen sowie ausreichend Abstellanlagen für Fahrräder (und Lastenfahrräder). Die Abstellanlagen sollten barrierefrei gestaltet und möglichst wind- und regengeschützt sein sowie über Fahrrad-Werkzeug (mit Pumpe) und Schließfächer verfügen. Darüber hinaus sollte es eine Ladestation für E-Bikes sowie E-Autos geben. An zentralen Bahnhöfen im Kreis können die Fahrrad-Abstellanlagen durch andere klimafreundliche Mobilitätsangebote wie stationsbasiertes Carsharing (s. u.) oder ein Fahrradverleihsystem ergänzt werden. Die Kreisverwaltung sollte prüfen, ob an den eigenen Liegenschaften ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten bestehen und diese ggf. erweitern. Sie kann außerdem die Städte und Gemeinden bei ihren Vorhaben beratend zur Seite stehen, über Fördermöglichkeiten informieren und motivieren.

Eine weitere Handlungsmöglichkeit des Kreises ist die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes. In diesem wird zunächst der Ist-Zustand des Radwegenetzes im Kreis aufgenommen und es werden konkrete Maßnahmen entwickelt. Der Kreis Dithmarschen hat die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes bereits angestoßen und möchte sich damit der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 anschließen. Die Fertigstellung des Konzeptes erfolgt voraussichtlich bis zum 31.12.2022. Erste Maßnahmen werden bereits vor Fertigstellung des Konzeptes umgesetzt. Das Sachgebiet Regionalentwicklung begleitet die Erstellung des Radverkehrskonzeptes und informiert bzw. beteiligt die Städte und Gemeinden am Prozess. Zudem ist eine große Beteiligung von Bürger\*innen mittels unterschiedlicher Formate geplant bzw. findet bereits statt.

Grundsätzlich ist es wichtig, das Thema Radverkehr und die geplanten Vorhaben frühzeitig in die entsprechenden Planungsprozesse (z. B. Straßenumbau oder -erneuerung) einzubeziehen und ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen bereitzustellen. Das Radverkehrskonzept wird von verschiedenen Fachdiensten, dem ADFC, Vertreter\*innen der Städte und Ämter (Radverkehrsbeauftragte), Akteuren aus dem Tourismusbereich, der Politik sowie der Vertreterin für Menschen mit Behinderung in Form eines Arbeitskreises begleitet und beraten.

### Carsharing [M3]

Carsharing, also das Teilen eines Pkw mit anderen, wird heute immer populärer und ist vor allem deshalb so attraktiv, weil man nicht auf seine individuelle Mobilität verzichten muss, oft kostengünstiger und bequem unterwegs ist und trotzdem etwas für die Umwelt tut. Im ländlichen Raum, wo viele Menschen aktuell noch auf ihr eigenes Auto angewiesen sind, lohnt sich Carsharing oft nur, wenn die Städte und Gemeinden die Fahrzeuge in den eigenen Fuhrpark integrieren und die Mitarbeiter\*innen diese für Dienstfahrten nutzen. Ein weiterer Vorteil dabei ist die oftmals zentrale Lage von Rat- und Gemeindehäusern (oder auch Feuerwehrwachen und andere öffentlichen Gebäuden), sodass die Fahrzeuge auch für die Bürger\*innen innerhalb weniger Minuten Fußweg erreichbar sind. Abbildung 18 zeigt beispielhaft an der Gemeinde Kuden die fußläufige Erreichbarkeit zweier zentraler Carsharing-Stationen, die für diese Analyse an den beiden Feuerwachen der Gemeinde platziert wurden. Die Stationen sind durch ihre zentrale Lage nahezu vom gesamten Gemeindegebiet aus innerhalb von 6-8 Minuten zu Fuß erreichbar.

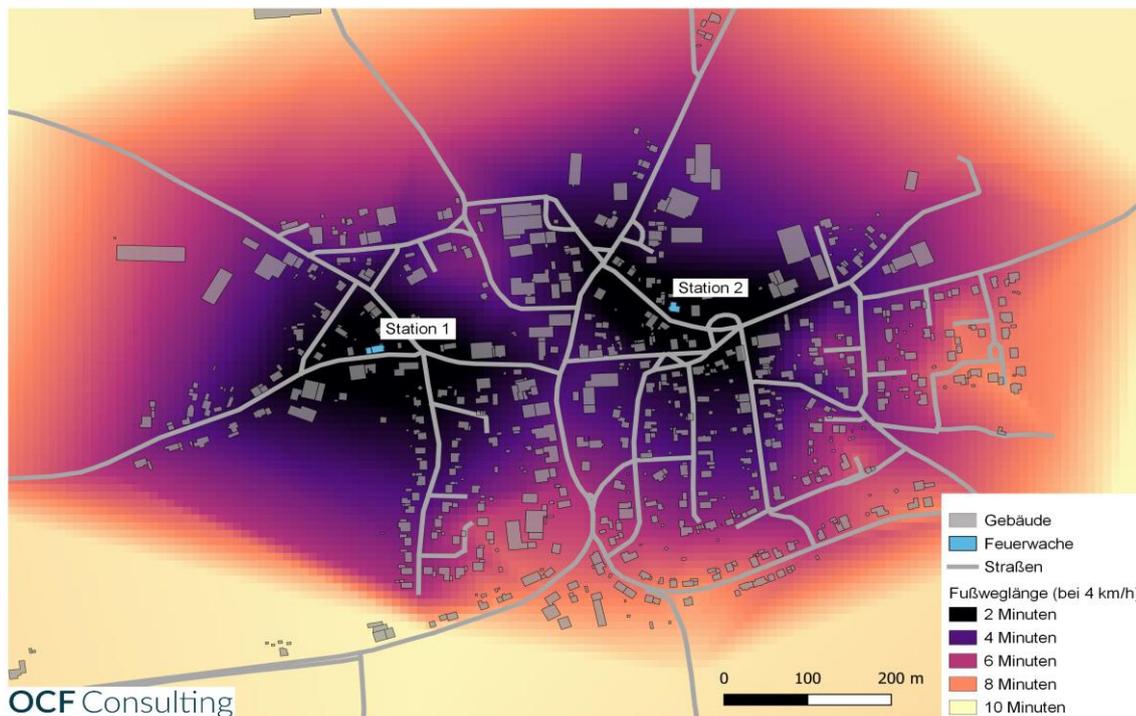


Abbildung 18: Fußwegeanalyse für zwei potenzielle Carsharing-Standorte in der Gemeinde Kuden (Quelle: OCF Consulting)

Ein Leihauto bietet viele Vorteile. Bürger\*innen können sehr effektiv Kosten sparen, da auf den Kauf eines Privat-Pkw verzichtet werden kann. Auch Unterhalts- und Reparaturkosten entfallen. Zudem wird keine private Stellfläche benötigt. Wenn die Bürger\*innen schnell zu dem Leihauto gelangen und die Buchung des Fahrzeugs unkompliziert gestaltet ist, könnten viele Haushalte im ländlichen Raum ihren Zweit-Pkw abschaffen und Haushalte, die ihren Pkw ohnehin selten nutzen und den Arbeitsplatz auch zu Fuß, mit dem Rad oder per ÖPNV erreichen können, sogar ganz ohne eigenen Pkw auskommen.

Bei stationsbasierten Carsharing-Angeboten werden die Pkw durch den Anbieter an festen Stationen zur Verfügung gestellt. Durch mehr Mitfahrer pro Fahrzeug und weniger Pkw insgesamt wird so die Menge der erzeugten THG-Emissionen verringert. So genannte „Free-Floating“ Angebote ohne feste Stationen ersetzen hingegen eher den Fußverkehr oder den ÖPNV und sind daher keine klimafreundliche Alternative zum MIV. Besonders effizient für den Klimaschutz ist Carsharing dann, wenn Elektrofahrzeuge integriert und diese mit erneuerbarem Strom versorgt werden.

Oft wird Carsharing im ländlichen Raum vereinzelt durch kleinere Vereine und ehrenamtliche Bürger\*innen organisiert, sodass oftmals unterschiedliche Buchungssysteme genutzt werden müssen. Eine Alternative dazu wäre ein kreisweites Carsharing-System mit einheitlichem Buchungssystem und Branding, das von einem Anbieter organisiert und verwaltet wird. In Schleswig-Holstein haben bereits einige Kommunen/ Vereine mit Unterstützung von „Dörpsmobil“<sup>61</sup> ein Carsharing-Angebot ins Leben gerufen. Die Stadtwerke Steinburg GmbH haben mit „moiN – mobil im Norden“ im Kreis Steinburg bereits ein Carsharing-Angebot ins Leben gerufen, das mit dem „Nordseemobil“ in Brunsbüttel auch schon im Kreis Dithmarschen angekommen ist. Die Stadtwerke Steinburg GmbH kümmern sich dabei um die Bereitstellung der Software und die Abwicklung der Abrechnung. Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur müssen hingegen von den Kunden (z. B. Unternehmen oder Kommunen) gestellt werden. Die Öffnung eines bestehenden Fuhrparks für Carsharing abends und am Wochenende ist daher besonders sinnvoll/ lohnend. Das Klimaschutzmanagement des Kreis Dithmarschen kann (in Kooperation mit den Stadtwerken Steinburg GmbH) aktiv auf die Kommunen zugehen und diese beispielsweise im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Schaffung eines Carsharing-Angebotes motivieren.

<sup>61</sup> Die Koordinierungsstelle „Dörpsmobil SH“ informiert interessierte Gemeinden, Vereine und Initiativen und unterstützt sie bei Planung und Aufbau von Dorf-Gemeinschaftsautos: [www.doerpsmobil-sh.de](http://www.doerpsmobil-sh.de).

Ein weiterer Anbieter könnte im Kreis Dithmarschen beispielsweise der Maschinenring sein, der unter anderem an zwei Standorten im Kreis eine Fahrschule hat (MR Fahrschule GmbH). Da es sich bei der Fahrschule um eine GmbH handelt, darf er im Gegensatz zu gemeinnützigen Vereinen Gewinne erwirtschaften und ist damit nicht an eine Höchstanzahl an Fahrzeugen gebunden. Die Fahrschule könnte so mit einem Carsharing-Angebot einen neuen Geschäftszweig gründen. Die Fahrschule kann und sollte zudem mit bestehenden Anbietern im Kreis wie MarnE-Mobil e. V. zusammenarbeiten, um von deren Erfahrungen und Wissen zu profitieren sowie mit den Städten und Gemeinden des Kreises, um ggf. erste Standorte an den jeweiligen Rat- und Gemeindehäusern auszuloten.

Eine weitere Idee ist, die PKW aus dem kommunalen Fuhrpark der Kreisverwaltung nach Feierabend und am Wochenende für Mitarbeiter\*innen und Bürger\*innen zur Verfügung zu stellen. Aus versicherungstechnischen Gründen wurde dies bisher in der Kreisverwaltung Dithmarschen nicht umgesetzt. Es gibt jedoch inzwischen Anbieter, die das für Kommunen übernehmen können. Der Kreis kann hier seinen Kommunen als Vorbild vorangehen und dann das gesammelte Erfahrungswissen nutzen, um den Kommunen bei der Bereitstellung ihres eigenen Fuhrparks für Carsharing beratend zur Seite zu stehen.

### Klimafreundliche Mobilität am Urlaubsort

Ein besonders großes Potenzial, THG-Emissionen im Bereich Tourismus zu reduzieren liegt in der Förderung klimafreundlicher An- und Abreisemöglichkeiten bzw. der Förderung klimafreundlicher Mobilität am Urlaubsort selbst. Aktuell wird der Reiseverkehr in und nach Schleswig-Holstein hauptsächlich über den privaten Autoverkehr abgewickelt. In der Nordseeregion SH sind laut einer landesweiten Gästebefragung aus dem Jahr 2021 rund 80 % im Urlaub vor Ort mit dem eigenen Auto unterwegs<sup>62</sup>. Ein gut ausgebautes ÖPNV-Angebot ist eine wichtige Grundvoraussetzung, um Reisende dazu zu motivieren, das eigene Auto stehen zu lassen und mit Bus oder Bahn anzureisen. Der Kreis ist hier zentraler Akteur (s. Kapitel 2.7.2). Dazu können auch touristische (und ggf. saisonale) ÖPNV-Angebote wie das Projekt „NordseeTörn 2.0“<sup>63</sup> zählen, in dem wichtige Urlaubsdestinationen durch eine oder mehrere Buslinien miteinander verbunden werden. Die Kreisverwaltung sollte mit den beteiligten Akteuren prüfen, ob und wie dieses oder ein ähnliches Projekt zukünftig weitergeführt werden sollte.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einführung eines Gästetickets. Dieses ermöglicht Übernachtungsgästen gegen einen kleinen Aufschlag auf den Übernachtungspreis eine kostenfreie Nutzung des lokalen ÖPNV-Angebotes am Urlaubsort, aber auch anderer klimafreundlicher Fortbewegungsmittel wie bspw. Leihfahrräder. Vorreiter sind hier zahlreiche Urlaubs- und Naturdestinationen wie beispielsweise das Projekt *KONUS* im Schwarzwald<sup>64</sup>. Die Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS) hat in den vergangenen Jahren für Schleswig-Holstein mit der *NordseeCard* ein ähnliches Projekt entwickelt und ist 2019 bereits auf zahlreiche Tourismusbetriebe zugegangen. Auch der Kreis Dithmarschen war im Rahmen des Busverkehrs zur Teilnahme an der *NordseeCard* bereit. Aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch wegen der unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche der Inseln, Halligen und des Festlands, ist das Projekt bisher jedoch nicht zur Umsetzung gekommen. Das Klimaschutzmanagement bleibt dazu auch im Austausch mit Dithmarschen Tourismus e.V.

Klimafreundliche Fortbewegung am Urlaubsort kann und sollte auch durch die Schaffung von Angeboten des Rad- und Wandertourismus gefördert werden. Die vielfältige Landschaft Dithmarschens lädt Aktiv- und Natururlauber ein, die zahlreichen Möglichkeiten für Aktivurlaub (Radfahren, Wassersport sowie Wandern und Walking) zu nutzen. Durch die flache Topographie der Region bietet sich die Nutzung von (E-)Fahrrädern für Ausflüge und kürzere Wege (z. B. zum Einkaufen) an. Auf der Website von Dithmarschen Tourismus e.V. werden diese Angebote bereits beworben. Der Kreis kann dies fördern, indem er die (E-)Radinfrastruktur im Kreisgebiet in der eigenen Zuständigkeit (u. a. Kreisstraßen, Ausbau der E-Ladeinfrastruktur) ausbaut. In das aktuell geplante kreisweite Radverkehrskonzept (s. Kapitel 2.7.2) sollte außerdem das Thema touristischer Radverkehr aufgenommen werden.

<sup>62</sup> Landesweite Gästebefragung Schleswig-Holstein (NIT - Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH 2021: Marktforschungsdaten zur touristischen Mobilität in Schleswig-Holstein).

<sup>63</sup> Durchgeführt im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“.

<sup>64</sup> [www.schwarzwald-tourismus.info/planen-buchen/konus-gaestekarte](http://www.schwarzwald-tourismus.info/planen-buchen/konus-gaestekarte).

### 2.7.3 Maßnahmen des HF Mobilität

M1 Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad				
Handlungsfeld Mobilität	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	SVG (FD 211)		
	Zielgruppe	Alle Dithmarscher*innen, Urlaubsgäste, Berufspendler*innen		
	Partner*innen / Einzubindende Akteure	KSM, Ämter, Städte und Gemeinden		
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weiterführung des Ausbaus des Grund- und Ergänzungsnetzes und weitere Taktverdichtungen</li> <li>▪ Erprobung von on-demand-Verkehren im ländlichen Raum</li> <li>▪ Übernahme der Aufgabenträgerschaft des Stadtverkehrs Heide</li> <li>▪ Haltestellenausbau in Kombination mit Fahrradabstellanlagen forcieren</li> <li>▪ THG-Emissionen je Personenkilometer erfassen und eigene Klimaschutzstrategie entwickeln</li> </ul>		
	Kurzbeschreibung: Die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV im Kreis wird mittels Weiterführung des Ausbaus des Grund- und Ergänzungsnetzes sowie zusätzlicher Taktverdichtungen weiter erhöht. Durch eine Übernahme der Aufgabenträgerschaft des Stadtverkehrs in Heide kann auch hier die Attraktivität deutlich gesteigert werden. Der barrierefreie Haltestellenausbau in Kombination mit wetterfesten Fahrradabstellanlagen könnte durch einen kreisweiten Rahmenvertrag und eine attraktive Förderung schneller umgesetzt werden. Begleitet werden diese Schritte durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen, um auf die Verbesserungen aufmerksam zu machen und Vorurteile nach und nach abzubauen.			
			Abbildung links: Auszug aus Netzplan Kreis Dithmarschen (Kreis Dithmarschen 2019: 59)	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	Keine Angabe		
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)	
THG-Vermeidungskosten	keine Angabe			
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	



## M1 Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad

Handlungsfeld Mobilität

Rolle des Kreises	Versorger und Anbieter sowie Berater und Förderer
Zeitlicher Rahmen	Dauerhaft
Umsetzungsschritte	Meilensteine
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weiterführung des Ausbaus des Grund- und Ergänzungsnetzes mit weiteren Taktverdichtungen; in diesem Rahmen Prüfung der Anbindung großer Industriestandorte und Gewerbeparks, Prüfung des Einsatzes von On-Demand-Möglichkeiten</li> <li>▪ Übernahme der Aufgabenträgerschaft des Stadtverkehrs Heide</li> <li>▪ Haltestellenausbau in Kombination mit Fahrradabstellanlagen           <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anhebung der Förderquote prüfen</li> <li>▪ Anteilige Übernahme der Planungskosten sowie Rahmenvertrag mit Ingenieurbüro für den barrierefreien Haltestellenausbau prüfen</li> </ul> </li> <li>▪ THG-Emissionen je Personenkilometer dokumentieren (jährlich)</li> <li>▪ Eigene Klimaschutzstrategien für das Jahr 2030 gegenüber der Referenzperiode von 2015-2017 entwickeln und umsetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M41 Beschluss zur Übernahme der Aufgabenträgerschaft des Stadtverkehrs Heide</li> <li>▪ M42 Beschluss zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Haltestellen für den ÖPNV (Anhebung der Förderquote + ggf. Rahmenvertrag), ggf. Prüfung eines Abschlusses eines Rahmenvertrags mit Ingenieurbüro(s)</li> <li>▪ M43 Beschluss über Modellversuch zu on-demand-Verkehr</li> <li>▪ M44 Ausbau des Grund- und Ergänzungsnetzes gemäß 4. RNVP und weitere Taktverdichtungen abgeschlossen</li> <li>▪ M45 Eigene Klimaschutzstrategie für das Jahr 2030 gegenüber 2015-2017 bis 2025 entwickelt</li> </ul>
Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten / Jahr: €€€ Förderprogramme: Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und B+R-Anlagen an Bahnhöfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz S-H, Förderfond Nord Metropolregion Hamburg	Unterstützende und hemmende Faktoren + Umsetzung der „starken Linien“ bereits gut vorangeschritten + ÖPNV-Ausbau ist politisch gewollt - hohe Kosten für die Umsetzung von Angebotsmaßnahmen
Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Die Maßnahme hat Wechselwirkungen zur Maßnahme „M2 – Radverkehr im Kreisgebiet fördern“, „K14 – Klimaverträgliche Mobilität der Kreisbediensteten unterstützen“ sowie „T2 – Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen“	
Gute Beispiele und weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Leitfaden barrierefreier Haltestellenausbau</a></li> <li>• <a href="#">Leitfaden für Kommunen zum Bau von Fahrradabstellanlagen</a></li> <li>• <a href="#">Modulsystem der NAH.SH</a></li> </ul>	

<b>M2 Radverkehr im Kreisgebiet fördern</b>				
Handlungsfeld Mobilität	Initiator*in/ Verantwortlicher Akteur	Fachdienst 221 Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Sachgebiet Regionalentwicklung		
	Zielgruppe	Bürger*innen und Tourist*innen des Kreises, Städte und Gemeinden des Kreises		
	Partner*innen/ Einzubindende Akteure	Auftragnehmer (Erstellung Radverkehrskonzept), Städte und Gemeinden des Kreises, Fachdienste 203 – Liegenschaften (Straßen), 212 – Straßenverkehr, St. 4 – Fördermittelmanagement, 221 – Klimaschutzmanagement sowie Vertreter der Städte und Ämter (Radverkehrsbeauftragte), ADFC, Vertreterin f. Menschen mit Behinderungen (Kreis Dithmarschen), Politik (Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses)		
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbau und Verbesserung der Radinfrastruktur im Kreisgebiet</li> <li>▪ Schaffung eines bedarfsorientierten und zukunftsfähigen Radwegenetzes im Kreisgebiet zur Verschiebung des Modal Splits hin zur vermehrten Nutzung des Fahrrads im Alltag</li> <li>▪ Förderung des Radtourismus im Kreis</li> <li>▪ Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer*innen</li> <li>▪ Information und Motivation der Städte und Gemeinden zur Verbesserung der Radinfrastruktur in den eigenen Zuständigkeiten bzw. zur Erstellung detaillierter Rad- und Mobilitätskonzepte</li> </ul>		
	<p>Kurzbeschreibung: Die Kreisverwaltung bringt das geplante Radverkehrskonzept in die Umsetzung. Bereits vor der Fertigstellung des Konzepts wird die Umsetzung einer (oder mehrerer) ersten Maßnahme(n) angestoßen und kontinuierlich weitergeführt. Die Kreispolitik stellt ausreichend finanzielle Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung und die Maßnahmen werden frühzeitig in bereits bestehende Planungsprozesse einbezogen. Dies gilt auch für alle zukünftigen Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität, die über das Radverkehrskonzept hinausgehen. Der Fachdienst 221 begleitet die Umsetzung des Radverkehrskonzepts federführend und prüft auch darüber hinaus die Entwicklung weiterer, zukünftiger Maßnahmen der Radverkehrsförderung.</p>			
		Abbildung links: Aufruf zur Beteiligung an der Bürger*innenumfrage im Rahmen der Radverkehrskonzept-Erstellung (Quelle: Kreis Dithmarschen)		
Priorität	gering	mittel	hoch	

 M2 Radverkehr im Kreisgebiet fördern			
Bewertungskriterium		Bewertung	
THG-Reduktion		Keine Angabe	
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe		
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch
Handlungsfeld Mobilität	Rolle des Kreises	Versorger und Anbieter	
	Zeitlicher Rahmen	Die Fertigstellung des Konzepts erfolgt voraussichtlich bis zum 31.12.2022. Erste Maßnahmen werden bereits vor Fertigstellung des Konzepts umgesetzt. Weitere Maßnahmen werden frühzeitig in Planungsprozesse einbezogen und kontinuierlich in die Umsetzung gebracht.	
	Umsetzungsschritte	Meilensteine	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen werden vom Auftragnehmer ausgeführt und Förderanträge formuliert/gestellt.</li> <li>Der Fachdienst 221 und der Arbeitskreis begleiten die Umsetzung des Radverkehrskonzepts federführend und arbeiten dabei eng mit den Städten und Gemeinden zusammen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>M46 Erste Maßnahmen des Radverkehrskonzepts werden bis zum 30.06.2022 umgesetzt (Förderung durch Bundesprogramm „Stadt und Land“)</li> <li>M47 Veranstaltung mit Ämtern, Städten und Gemeinden zur Radverkehrsförderung durchgeführt</li> </ul>	
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten	Unterstützende und hemmende Faktoren	
	Einmalige Kosten: €€ Laufende Kosten: €€€ Förderprogramme: Sonderprogramm „Stadt und Land“ des BMVI (Förderquote 75 %, Förderzeitraum bis 31. Dezember 2026)	+ Beschluss liegt vor, Konzept ist beauftragt + Einbindung der Städte, Ämter und Gemeinden - ggf. zu geringe personelle Ressourcen (aktuell 0,3 Vollzeitkräfte) - bisher unklare Verstetigungsstrategie	
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme		
Eine gut ausgebaute Radinfrastruktur steigert die Attraktivität Dithmarschens als Wohnort (besonders für junge Menschen) und wirkt sich damit positiv auf die demographische Entwicklung aus. Auch der Radtourismus profitiert von einem guten Radwegenetz, was wiederum einen positiven Einfluss auf die regionale Wertschöpfung hat.			
Gute Beispiele und weitere Informationen			
Ein gutes Beispiel eines Radverkehrskonzeptes ist das Konzept für die Stadt Kolbermoor: <a href="http://www.kolbermoor.de">www.kolbermoor.de</a> .			

Handlungsfeld Mobilität	 M5 Carsharing fördern			
	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur		Klimaschutzmanagement	
	Zielgruppe		Bürger*innen und Reisende, Mitarbeiter*innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis	
	Partner*innen / Einzubindende Akteure		MoiN, Stadtwerke Steinburg GmbH, Maschinenring (MR Fahrschule GmbH), Städte und Gemeinden, weitere bestehende Anbieter im Kreis (z. B. Nordseemobil, MarnE-Mobil e. V., Zukunftsland Dithmarschen e. V.)	
	Ziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein kreisweites, flächendeckendes E-Carsharing-System mit einheitlichem Buchungssystem und Branding einführen</li> <li>▪ Bürger*innen zur Abschaffung ihres Zweitwagens und zur vermehrten Nutzung von Carsharing motivieren</li> <li>▪ Städte und Gemeinden zur Nutzung von E-Carsharing für Dienstfahrten motivieren.</li> </ul>	
	<p>Kurzbeschreibung: Die Kreisverwaltung stößt die Einrichtung eines zentralen E-Carsharing-Angebots im Kreisgebiet an. Dazu führt das Klimaschutzmanagement Gespräche mit potenziellen Anbietern (z. B. Stadtwerke Steinburg GmbH, MR Fahrschule GmbH) und prüft (ggf. gemeinsam mit bisherigen Anbietern) die verschiedenen Möglichkeiten. Das Klimaschutzmanagement nimmt außerdem Kontakt zu den Städten und Gemeinden auf und erfragt deren Interesse zur Nutzung von E-Carsharing für die eigenen Dienstfahrten. Das Klimaschutzmanagement unterstützt den zukünftigen Anbieter sowie die Städte und Gemeinden im Prozess und bewirbt das Carsharing-Angebot über verschiedene Kanäle.</p>			
		Abbildung links: Nordseemobil in der Stadt Brunsbüttel <sup>65</sup>		
Priorität	gering	mittel	hoch	

<sup>65</sup> [www.echt-dithmarschen.de/service/nordseemobil](http://www.echt-dithmarschen.de/service/nordseemobil).

M3 Carsharing fördern			
	Bewertungskriterium	Bewertung	
	THG-Reduktion	Keine Angabe	
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel
	Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
	THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe	
	Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel
Handlungsfeld Mobilität	Rolle des Kreises	Berater und Förderer	
	Zeitlicher Rahmen	Das Carsharing-Angebot sollte je nach Bedarf stetig ausgeweitet werden (neue Standorte und/oder mehr Fahrzeuge).	
	Umsetzungsschritte	Meilensteine	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Klimaschutzmanagement nimmt Kontakt zu Stadtwerke Steinburg GmbH und/oder MR Fahrschule GmbH (und ggf. weiteren potenziellen Anbietern) auf und bespricht mit diesen Möglichkeiten zur Schaffung / Ausweitung des bestehenden Carsharing-Angebots im Kreis.</li> <li>▪ Es nimmt zudem Kontakt zu den Städten und Gemeinden auf und erfragt deren Interesse an der Teilnahme am Carsharing für den eigenen Fuhrpark (Dienstfahrten und Nutzung durch Mitarbeiter*innen).</li> <li>▪ Es organisiert einen gemeinsamen Termin mit allen relevanten Akteuren (zukünftiger und bestehende Anbieter, Städte und Gemeinden, ggf. weitere) und lotet gemeinsam mit ihnen die verschiedenen Möglichkeiten aus.</li> <li>▪ Das Klimaschutzmanagement unterstützt den Anbieter im Prozess (Suche geeigneter Standorte etc.) und bewirbt das Carsharing-Angebot über verschiedene Kanäle, sobald es realisiert wurde.</li> <li>▪ Bei Bedarf werden weitere Carsharing-Standorte realisiert. Das Klimaschutzmanagement unterstützt, falls nötig im Prozess.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M48 Einen Anbieter gefunden</li> <li>▪ M49 Interesse der Städte und Gemeinden erfragt</li> <li>▪ M50 Gemeinsamer Termin mit allen Akteuren.</li> <li>▪ M51 Erste Standorte festgelegt.</li> </ul>	

<p>Finanzierung und Fördermöglichkeiten</p> <p>Einmalige Kosten: -</p> <p>Laufende Kosten: -</p> <p>Förderprogramme: <a href="http://www.doerpsmobil-sh.de">www.doerpsmobil-sh.de</a> (Unterstützung und Beratung, Aufbau eines Netzwerks, Hard- und Softwarelösung)</p>	<p>Unterstützende und hemmende Faktoren</p> <p>+ bereits bekundetes Interesse durch die MR Fahr-schule GmbH</p> <p>+ bereits bestehendes Angebot und Interesse der Stadtwerke Steinburg GmbH</p> <p>- ländlicher Raum, dünn besiedelt</p> <p>- in Heide hat sich ein vergleichbares Projekt nicht ge-tragen</p>
<p>Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme</p> <p>Es bestehen Wechselwirkungen zu der Maßnahme „KI3 – Klimafreundliche Mobilität der Kreisbediensteten“</p>	
<p>Gute Beispiele und weitere Informationen</p> <p>Carsharing-Angebote im Kreis Dithmarschen: <a href="http://www.echt-dithmarschen.de/service/nordseemobil">www.echt-dithmarschen.de/service/nordseemobil</a>.</p> <p>Carsharing-Angebot der Stadtwerke Steinburg GmbH: <a href="http://www.mobil-im-norden.de">www.mobil-im-norden.de</a>.</p>	

## 2.8 Handlungsfeld Landnutzung

Landnutzung beschreibt die Art der Inanspruchnahme von Böden durch den Menschen. Das Handlungsfeld „Landnutzung“ umfasst den Umgang mit Moorböden, Waldflächen sowie die landwirtschaftliche Nutzung im Kreis Dithmarschen und beschreibt Potenziale für den Klimaschutz.

Ökosysteme wie Wälder und Moore dienen als Kohlenstoffspeicher. Der Aufbau von Biomasse bindet CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre und speichert es mittel- bis langfristig. Auch intakte Böden dienen als Kohlenstoffspeicher. Bei Veränderung oder Zerstörung dieser Ökosysteme durch intensive menschliche Eingriffe wie beispielsweise die Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsflächen, Abholzung, Moorentwässerung oder intensive landwirtschaftliche Nutzung werden diese Speicherfunktionen in der Regel verringert. Häufig emittieren die veränderten Flächen Treibhausgase, die den Klimawandel weiter vorantreiben. Ziele des Handlungsfelds „Landnutzung“ muss es daher sein, Flächeneigentümer\*innen und Nutzer\*innen zu informieren und sensibilisieren sowie für den Moorschutz und die Neuwaldbildung zu gewinnen, um einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Unterteilt in Moore, Wald und Landwirtschaft werden im Folgenden der Ist-Zustand, Potenziale sowie Maßnahmen, die der Kreis Dithmarschen in diesem Handlungsfeld umsetzen bzw. begleiten sollte, beschrieben.

### 2.8.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten

Im Kreis Dithmarschen gibt es einen Beirat für Naturschutz, der bereits seit dem Jahr 1979 die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen in fachlichen Fragen unterstützt. Ferner hat sich im Jahr 2007 das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V. (BNiD) gegründet. Es setzt sich u. a. für die Themen Naturschutz, Landschafts- und Gewässerpflege, naturverträglichen Tourismus sowie die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft ein und ist ein wichtiger Partner der Kreisverwaltung. Weitere wichtige Akteure im Handlungsfeld „Landnutzung“ sind die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV) und der Eider-Treene-Verband, Dithmarschen Tourismus e.V., die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, der Kreisbauernverband Dithmarschen und der Maschinenring Dithmarschen.

#### Moore

Moorböden sind unter wassergesättigten Bedingungen über Jahrtausende entstanden. Die anaeroben<sup>66</sup> Bedingungen führen dazu, dass Torfmoose, Schilfe sowie weitere Pflanzen nicht vollständig abgebaut werden und

<sup>66</sup> unter Luftausschluss.

sich aus dem organischen Kohlenstoff Torfkörper bilden. Unterschieden werden Hoch- und Niedermoore. Erstere werden von Regenwasser gespeist, sind nährstoffarm und verfügen über einen niedrigen pH-Wert. Niedermoore hingegen werden sowohl durch Grund- und Oberflächenwasser gespeist und weisen variable pH-Werte und Nährstoffgehalte auf (vgl. Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. 2019).

Insgesamt betrachtet haben naturnahe Moorböden eine ausgeglichene THG-Bilanz: Durch anaerobe Abbauprozesse wird Methan (CH<sub>4</sub>) freigesetzt. Zeitgleich wird Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) aus der Atmosphäre aufgenommen und im Torf gespeichert. Wird der Wasserstand abgesenkt, löst sich dieses Gleichgewicht auf, sodass Moorböden die klimaschädlichen Treibhausgase CO<sub>2</sub> und Lachgas (N<sub>2</sub>O) emittieren. Obwohl sie deutschlandweit nur einen Anteil von ca. 6 % an der landwirtschaftlich genutzten Fläche einnehmen, verursachen die Entwässerung und Nutzung von Moorböden mehr als ein Drittel der landwirtschaftlichen Emissionen und damit rund 4 % der deutschen THG-Emissionen (vgl. ebd.). Rund 10 % der Moorböden in Deutschland befinden sich in Schleswig-Holstein. Sie nehmen rund 9 % der Landesfläche ein und stellen ca. 15 % der landwirtschaftlichen Flächen dar (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2019).

Um das Gleichgewicht wiederherzustellen bzw. THG-Emissionen deutlich zu reduzieren, ist es wichtig, Wasserstände anzuheben und dadurch Moorböden zu renaturieren bzw. angepasst land- und forstwirtschaftlich zu bewirtschaften. Für den Moorschutz werden zwei unterschiedliche Strategien verfolgt:

1. Flächenrenaturierung (dauerhafte Maßnahmen),
2. Lösungen mit Landnutzer\*innen realisieren (temporäre Maßnahmen, oftmals beruhend auf Anreizsystem).

Diese kommen auch im Kreis Dithmarschen zur Anwendung. Ein Beispiel für die erfolgreiche Renaturierung ist das Offenbütteler Moor in den Gemeinden Offenbüttel und Osterrade. Bei diesem Projekt der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein wurde in den Jahren 2013 bis 2022 ein ca. 250 ha großer Hoch- und Niedermoorkomplex im Zuge des Moorschutzprogramms des Landes Schleswig-Holstein vollvernässt und sind in Sukzession gegangen. Am Rand des Moores sind es ca. 75 ha, die noch genutzt werden oder in Sukzession gegangen sind. Zuvor wurden die Flächen überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Eine Übersicht von Moorflächen im Kreisgebiet zeigt Abbildung 19.

Ein weiteres Beispiel stellt das Dellstedter Birkwildmoor dar. Das Hochmoor wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts für den Torfabbau und später landwirtschaftlich genutzt. Ende des 20. Jahrhunderts wurden Renaturierungsmaßnahmen eingeleitet und das Moor in der Folge auch zum Naturschutzgebiet erklärt. Heute sind dort wieder viele seltene Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Sonnentau, Wollgras, Moorlilie, Blaukehlchen und Bekassine beheimatet<sup>67</sup>.

Es gibt Bestrebungen für die Niederungen zusammen mit den lokalen Akteuren Lösungen umzusetzen. Ein Beispiel dafür ist das MoKli Projekt („Moor- und Klimaschutz – Praxistaugliche Lösungen mit Landnutzern realisieren“). Es wurde vom Deutschen Verband für Landschaftspflege und dem Greifswald Moor Centrum als Projektträger durchgeführt und von März 2019 bis April 2022 im Rahmen der NKI gefördert. Ziel von MoKli war es, mit den beteiligten Akteuren ökonomisch und ökologisch tragfähige Strategien zur klimafreundlichen Moornutzung zu entwickeln und umzusetzen. Als eine von insgesamt fünf Modellregionen bundesweit wurden die Miele- und Windberger Niederung ausgewählt. Im Kreis wurde das Projekt durch das BNiD und den DHSV Dithmarschen begleitet<sup>68</sup>. Ein Anschlussprojekt, in dem Erprobungsflächen zur nassen Moorbewirtschaftung eingerichtet werden sollen befindet sich in der Planung.

Das Land Schleswig-Holstein beschloss im Jahr 2020 das **Programm „Biologischer Klimaschutz“**. Ziel des Programms ist es, bis zum Jahr 2030 landesweit große Mengen Treibhausgas in den drei Handlungsbereichen einzusparen: Wiedervernässung von Mooren, Naturwaldneubildung/Umbau von Wäldern auf Moorböden sowie die dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland. Die Stiftung Naturschutz ist mit der Umsetzung des Programms beauftragt worden<sup>69</sup>. In diesem Zusammenhang werden neue, zusätzliche Instrumente wie die

<sup>67</sup> Weitere Informationen unter [www.umweltdaten.landsh.de](http://www.umweltdaten.landsh.de).

<sup>68</sup> Weitere Informationen unter [www.buendnis-dithmarschen.de/projekte](http://www.buendnis-dithmarschen.de/projekte).

<sup>69</sup> Weitere Information sind verfügbar unter: [www.stiftungsland.de/klimaschutz](http://www.stiftungsland.de/klimaschutz).

vertragliche Sicherung von Nutzungs- und Vernässungsrechten mithilfe der sogenannten Klimapunkte erprobt. Die Höhe des Entgelts an Flächeneigentümer\*innen für die Rechteübertragung wird bei den Klimapunkten maßgeblich vom Treibhausgas-Einsparpotential der Fläche abhängig gemacht.

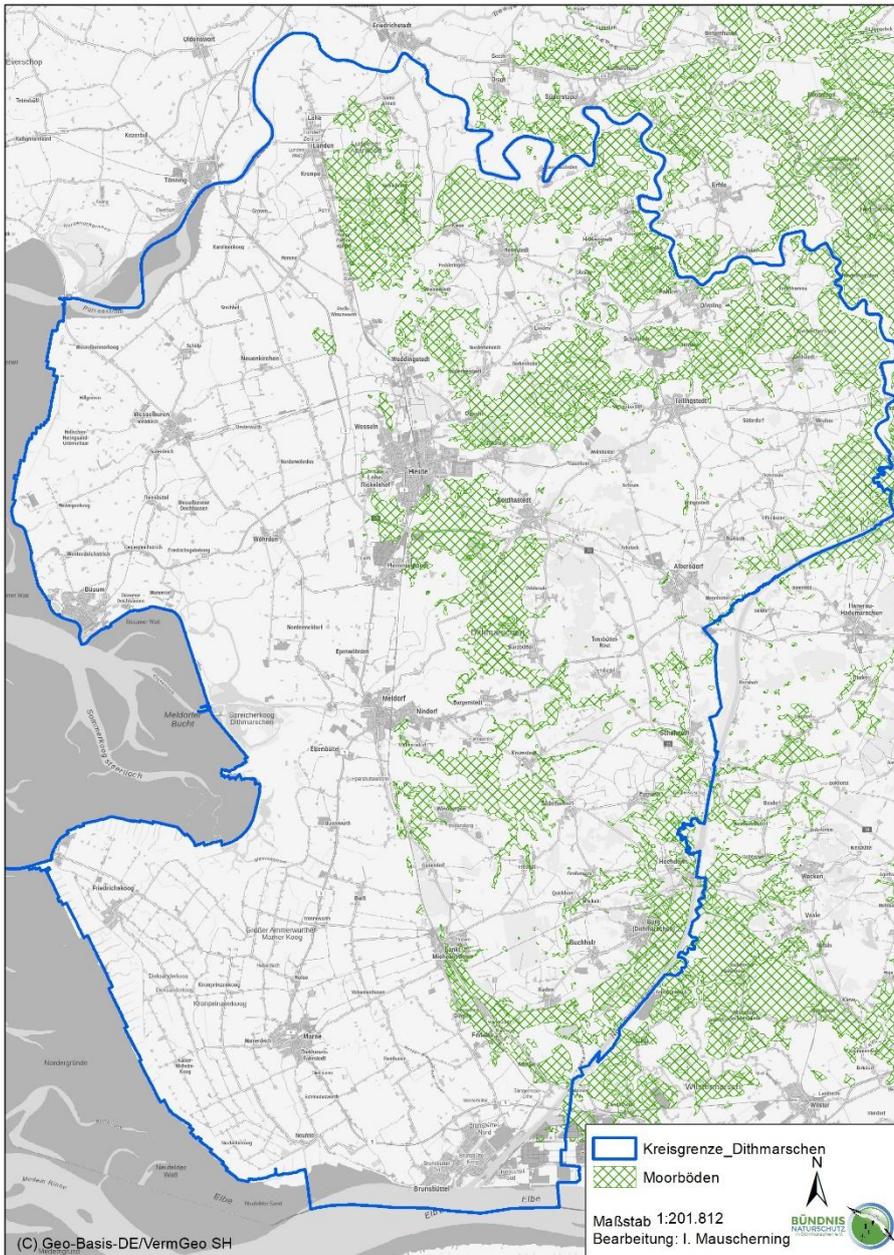


Abbildung 19 Moorböden im Kreis Dithmarschen (Quelle: Bündnis für Naturschutz Dithmarschen)

Tabelle 11 Maßnahmen Integriertes Klimaschutzkonzept 2012/13 HF Verwaltung (V)

Nr.	Titel
V8	Moorschutz ist Klimaschutz

Im Klimaschutzkonzept 2012/13 wurde eine Maßnahme zum Moorschutz im Handlungsfeld Verwaltung entwickelt („V8 – Moorschutz ist Klimaschutz“). Aufgrund einer Neuordnung der Handlungsfelder wird die Maßnahme im vorliegenden Konzept dem Handlungsfeld „Landnutzung“ zugeordnet. Ziel der Maßnahme war die Einrichtung eines kreisweiten oder kommunalen Flächenpools. Ende 2017 wurde u. a. von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein eine Moortagung in der Eider-Treene-Sorge-Niederung organisiert sowie in der Folge die Möglichkeiten weiterer Zusammenarbeit mit dem BNiD erörtert.

## Waldflächen

Der Kreis Dithmarschen ist mit einer Waldfläche von 3,3 % seiner Gesamtfläche der Landkreis in Deutschland mit der geringsten Walddichte. Von den rund 4.700 ha Wald befinden sich rund 750 ha im Besitz des Kreises. Der Großteil des Dithmarscher Waldes ist Kleinprivatwald (< 5 ha). Langfristig hat sich der Kreis Dithmarschen zum Ziel gesetzt, den Anteil der Waldfläche zu erhöhen.

Im Jahr 2020 wurden beispielsweise in Frestedt rund 13.000 Bäume auf 3 ha Fläche gepflanzt. Der dortige Mischwald setzt sich zusammen aus Stieleichen, Hainbuchen, Winterlinden, Schwarzer Walnuss sowie Apfel- und Birnenbäumen. Für den Standort in Frestedt wurden gezielt Baumarten gewählt, die mit der temporär hohen Bodenfeuchtigkeit gut zurechtkommen, zugleich tief wurzeln und dadurch auch bei länger anhaltenden Trockenphasen sowie Stürmen resilient sind. Ziel war es, den Wald anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel zu machen. Diese Anpassung hat jedoch auch Grenzen.

Denn auch im Kreis Dithmarschen zeigt sich, dass der Klimawandel bereits eingesetzt hat. Es können Schäden durch vermehrte Trockenheit, Stürme und sich verbreitende Schadorganismen wie Insekten (z. B. Borkenkäfer) oder Pilze beobachtet werden. Aufgrund der höheren Temperaturen in Kombination mit geringeren Niederschlägen, erhöhter Verdunstung sowie erhöhter Assimilation steht der Wald grundsätzlich unter Stress. Ein Zeichen dafür ist die abnehmende Belaubung der Kronen (nur noch ca. 60 %). In der Folge werden die Bäume anfälliger gegenüber Schadorganismen. Durch langanhaltende Trockenheitsphasen in den vergangenen Jahren ist zudem der Grundwasserspiegel stark gesunken. Die teilweise homogene Waldstruktur ist zudem ursächlich dafür, dass sich Schadorganismen stärker ausbreiten und in der Folge die Waldschäden auf nahezu allen Flächen gleichermaßen auftreten. Die aktuell laufende Bundeswaldinventur<sup>70</sup> wird einen Überblick des Zustands der Forste in Schleswig-Holstein erheben. Daraus lassen sich vermutlich Tendenzen für die weitere Entwicklung ableiten.

Um den Kreisforst **klimaresilienter** zu machen, wurde durch Kreisförster Christof Vetter das Konzept „Klimaresiliente Kreisforsten“<sup>71</sup> entwickelt und am 12.04.2021 im Agrar- und Umweltausschuss vorgestellt. Im Kern zielt das Konzept auf den Umbau des Waldbestands hin zu einem Mischbestand ab, der anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel, d. h. klimaresilienter ist, um alle Funktionen des Waldes möglichst dauerhaft zu sichern (Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktion). Vermutlich im Frühsommer dieses Jahres wird die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt eine Baumartenempfehlung für Schleswig-Holstein herausgeben. Dazu wurden für die verschiedenen Standorte der landesweiten Bodenkartierung 12 unterschiedliche Klimaszenarien mit ihren Folgen ausgewertet und so geeignete Baumarten ausgewählt.

Die **Neuwaldbildung** schreitet bislang nur langsam voran mit etwa 3-4 ha Neuwald pro Jahr. Die aktuellen finanziellen Anreize und die finanziellen Erträge aus der Waldbewirtschaftung sind mit allen anderen Nutzungsformen nicht konkurrenzfähig. Um vorhandene Potenziale im Kreisgebiet besser nutzen zu können, hat der Kreis Dithmarschen die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit der Erstellung einer Waldsuchraumkarte beauftragt. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2021 dem Agrar- und Umweltausschuss vorgestellt. Die Erkenntnisse daraus werden in der Potenzialanalyse (s. u.) vorgestellt. Der Kreistag hat am 09.12.2021 die strategischen Leitlinien „Mehr Wald für Dithmarschen“ beschlossen. Darin ist als strategisches Ziel formuliert, dass beginnend ab dem Jahr 2022 in jedem Jahr 10 ha Neuwald auf dem Gebiet des Kreises Dithmarschen zu schaffen sind. Der Kreisforst trägt zu diesem Flächenziel in jedem Jahr mindestens 50 %, also mindestens 5 ha, bei. Zur Zielerreichung beinhalten die strategischen Leitlinien 10 Maßnahmen, von denen einzelne noch weiter ausgearbeitet werden müssen. So soll bspw. ein Förderprogramm des Kreises in Ergänzung zu vorhandenen Förderprogrammen bei Neuwaldbildung entwickelt werden.

---

<sup>70</sup> Daten wurden bis Ende 2021 erhoben und anschließend ausgewertet, vgl. [www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de).

<sup>71</sup> Fachdienst Liegenschaften, Schulen und Kommunalaufsicht (2021): Klimaresiliente Kreisforsten. Informationsvorlage. Drucksache 2021/0948.

## Landwirtschaft

Gemäß Landwirtschaftszählung des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2020 (Statistikamt Nord 2021) ist die Landwirtschaft im Kreis Dithmarschen wie folgt aufgestellt:

- rund 1.270 landwirtschaftliche Betriebe, davon mehr als 70 % mit Viehbestand, davon zwei Drittel mit Rindern und ein kleiner Anteil mit Schweinen,
- rund 100.550 ha landwirtschaftliche Fläche, die zu rund 57 % als Ackerland und rund 43 % als Dauergrünland genutzt wird,
- rund 6 % der landwirtschaftlichen Betriebe betreiben ökologischen Landbau auf rund 8 % der landwirtschaftlichen Fläche im Kreisgebiet,
- rund 640 Betriebe mit 50 ha landwirtschaftliche Fläche und mehr,
- rund 62 % der landwirtschaftlichen Fläche ist gepachtet,
- rund 370 Einzelunternehmen mit Betriebsinhabern, die 55 Jahre und älter sind und keine oder eine ungewisse Hofnachfolge haben.

Aus Klimaschutzperspektive ist vor allem die angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Wiedervernässung von Moorflächen mit nassetoleranten Pflanzen sowie extensive Beweidung essenziell (s. o. Moore). Darüber hinaus bestehen bei der regionalen Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte direkte Bezüge zum Handlungsfeld „Ernährung und Konsum“, welches vom Kreis in den nächsten Jahren entwickelt wird (s. Kapitel 2.10).

### 2.8.2 Potenzialanalyse HF Landnutzung

#### Moore [L1]

Die beiden in der Ist-Analyse beschriebenen Strategien der Flächenrenaturierung (1.) und Lösungen mit Landnutzer\*innen zu realisieren (2.) stellen bei der Landnutzung ein großes Potenzial für den Klimaschutz im Kreis Dithmarschen dar. Bei beiden Strategien bestehen allerdings Hemmnisse für die Umsetzung, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

Flächenrenaturierung: Im Kreis Dithmarschen gibt es kleinere Moorflächen, die sich im Besitz diverser Eigentümer\*innen (u. a. Privatbesitz, Gemeindeeigentum) befinden. Es ist erstrebenswert, diese Flächen zu renaturieren, d. h. dauerhaft zu vernässen. Hierfür ist eine möglichst dauerhafte Duldung der Maßnahme oder ein Verkauf der Flächen erforderlich.

Oftmals sind diese Eigentümer\*innen jedoch zögerlich, der Renaturierung zuzustimmen. Das Klimaschutzmanagement des Kreises sollte über verschiedene Formate für den Moorschutz sensibilisieren und informieren, das heißt u. a. vermehrt über die Projekte des BNiD und der Stiftung Naturschutz informieren. Darüber hinaus wurden Themen des Handlungsfeldes Landnutzung in den geplanten KlimaCheck, der sich an Ämter, Städte und Gemeinden richtet, als Frage aufgenommen (s. Kapitel 2.10): „Gibt es in Ihren Kommunen Flächen, die sich für Neuwaldbildung, Aufwertung von Mooren oder andere klimawirksame Maßnahmen eignen? Wenn ja, wo?“.

Lösungen mit Landnutzer\*innen zu realisieren: Neben einer Extensivierung von Moorböden ist für den Klimaschutz entscheidend, dass der Wasserstand dauerhaft erhöht wird. Auf intensiv bewirtschafteten Flächen ist dies oftmals mit einem Ertragsrückgang verbunden, der finanziell ausgeglichen werden müsste, um Anreize für die Landwirt\*innen darzustellen.

Um solche Verfahren effizienter zu machen, muss eine verlässliche Finanzierung entwickelt werden. Wesentlich ist hier das Einholen der Unterstützung von Seiten des Landes, welches bereits selbst umfassende Wiedervernässungsmaßnahmen bis 2030 geplant hat. Der von der Landesregierung entwickelte monetäre Ansatz der „Klimapunkte“ ist derzeit in der Erprobungsphase. Sollte sich die Erprobung als Erfolg herausstellen, könnten sich die Klimapunkte zukünftig erleichternd auf den Erwerb von Vernässungsrechten auswirken. Wenn Ersatzgelder zukünftig für die Unterstützung von Klimadienstleistungen eingesetzt werden dürfen, sollte der Kreis sie gezielt auch für die Unterstützung des Erwerbs von Nutzungs- und Vernässungsrechten einsetzen.

Ferner ist bei Flächen in Privateigentum auch eine Schaffung von Flächenpools, bei denen Flächen gemeinschaftlich vor Ort verwaltet werden, sinnvoll, um den kommunikativen Aufwand zu verringern und ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür ist das sogenannte Niederländische Modell zur kooperativen Verwaltung von Privatflächen, bei dem die Verwaltung mit z. B. Genossenschaften oder Verbänden zusammenarbeitet, die die Maßnahmenumsetzung in Eigenregie über privatrechtliche Vereinbarungen mit den Landwirt\*innen organisieren<sup>72</sup>.

Es gibt weitere Finanzierungsmodelle für den Moorschutz. Dazu zählen auch sogenannte Moorfonds für Privatpersonen oder Unternehmen, die ihre gewerblich verursachten THG-Emissionen kompensieren wollen. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „MoorFutures<sup>73</sup>“, bei dem THG-Zertifikate erworben werden können. Dies kann ein wirksames Mittel sein, um zusätzliche finanzstarke Akteure für den Moorschutz zu gewinnen.

## Klimaforst – Neuwaldbildung, Umbau und Bewirtschaftung nachhaltig unterstützen

Im Hinblick auf den Kreisforst sowie den Dithmarscher Forst insgesamt bestehen folgende Potenziale:

- Neuwaldbildung,
- Ökologischer Waldumbau,
- Nachhaltige Holznutzung sowie
- Beratung von Privatwaldbesitzer\*innen.

Gemäß Waldsuchraumkarte sind 8 % der Kreisfläche grundsätzlich für die Neuwaldbildung geeignet. Allerdings besteht eine starke Flächenkonkurrenz zwischen Acker-, Moorflächen, Windeignungsgebieten, neuen Siedlungsflächen sowie Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Basierend auf diesen Erkenntnissen sowie den bisherigen Erfahrungen wurden von der Kreisverwaltung **„Strategische Leitlinien Mehr Wald für Dithmarschen“** erarbeitet und mit der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein abgestimmt. Als strategische Ziele wurden festgelegt:

1. „Beginnend ab dem Jahr 2022 sind in jedem Jahr 10 ha Neuwald auf dem Gebiet des Kreises Dithmarschen geschaffen.“
2. Der Kreisforst trägt zu diesem Flächenziel in jedem Jahr mindestens 50 % (also mindestens 5 ha) bei.“ (Kreis Dithmarschen 2021)

Dabei wurden die strategischen Ziele des Landes Schleswig-Holstein, eine jährliche Neuwaldbildungsrate von 125 ha zu erreichen<sup>74</sup>, berücksichtigt.

Die jährliche Zuwachsrate von 10 ha Neuwald werden als ambitioniert, aber realistisch eingeschätzt. Für die Erreichung wurden zehn Maßnahmen formuliert, die der zunehmenden Flächenkonkurrenz entgegenwirken sollen (vgl. Kreis Dithmarschen 2021). Bei der Ausarbeitung der strategischen Leitlinien wurde darauf geachtet, dass andere Schutzziele wie z. B. der Erhalt von Hochmooren und Niedermooren vorrangig beachtet werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Naturschutz und Klimaschutz erfolgreich zu vereinbaren. Insgesamt ist das strategische Vorgehen zur Neuwaldbildung als ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz zu bewerten und sollte langfristig unterstützt werden.

Wie im Konzept „Klimaresiliente Kreisforsten“ beschrieben, wird der ökologische Waldumbau des Kreisforstes angestrebt. Die Umsetzung dieses Konzepts ist ein wichtiger Schritt, um die ökologischen Funktionen des Waldes langfristig zu sichern und den Wald klimaresilienter zu machen. Nach derzeitigem Stand wird der Waldumbau Jahrzehnte dauern. Die CO<sub>2</sub>-Bindung junger Wälder ist höher als die alter, da der Holzzuwachs in diesem Zusammenhang die entscheidende Größe bildet. Beim Vergleich der Baumarten können Nadelwälder

<sup>72</sup> Beispiele zur Erprobung: [www.dvl.org/projekte/projektetails/beratung-und-coaching-zum-thema-moorschutz](http://www.dvl.org/projekte/projektetails/beratung-und-coaching-zum-thema-moorschutz).

<sup>73</sup> [moorfutures-schleswig-holstein.de](http://moorfutures-schleswig-holstein.de).

<sup>74</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag (2020): Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung. Drucksache 19/1919. Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/2326.

mehr CO<sub>2</sub> binden. Wie bereits beschrieben, ist für einen klimaresilienten Forst jedoch eine Durchmischung der Baumarten wichtig.

Eine nachhaltige Holznutzung bezieht sich zum einen auf eine so weit wie möglich einzelstammweise Bewirtschaftung von Waldflächen im Gegensatz zu einer flächigen Nutzung. Wenn Hölzer als Baumaterialien eingesetzt werden, wird das von ihnen aufgenommene CO<sub>2</sub> bis zum Ende der Lebenszeit des Gebäudes gespeichert und zugleich andere Baustoffe (z. B. Stahl und Beton) anteilsweise substituiert. Zugleich können Transportwege minimiert werden, wenn Hölzer regional eingeschlagen und regional verwendet werden. Insbesondere bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen des Kreises sollten nachhaltige, regionale Materialien Verwendung finden (s. Kapitel 2.3).

### 2.8.3 Maßnahmen des HF Landnutzung

	<h4>L1 Moorschutz ist Klimaschutz</h4>			
	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Klimaschutzmanagement		
	Zielgruppe	Flächeneigentümer*innen bzw. Bewirtschaftende der Flächen (Landwirt*innen, Privatpersonen, Gemeinden), Dithmarscher*innen		
	Partner*innen / Einzubindende Akteure	Untere Naturschutzbehörde (FD 221), BNiD, DHSV, Stiftung Naturschutz SH, Kreisbauernverband, Ämter, Kommunen		
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information und Sensibilisierung für das Thema</li> </ul>		
Handlungsfeld Landnutzung	Kurzbeschreibung: Die dauerhafte Wiedervernässung von Moorböden ist der Schlüssel, um THG-Emissionen aus Mooren zu verringern. Das KSM informiert und sensibilisiert Ämter, Städte und Gemeinden sowie die Dithmarscher*innen, indem es Projekte und Maßnahmen des BNiD, der Stiftung Naturschutz SH sowie weiteren Akteuren des Moorschutzes mittels verschiedener Kanäle und Veranstaltungsformate bewirbt.			
		Abbildung links: Landschaftliches Hochmoor (Quelle: W. Denker)		
	Priorität	gering	mittel	hoch

 L1 Moorschutz ist Klimaschutz			
Bewertungskriterium	Bewertung		
THG-Reduktion	Keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe		
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch
Handlungsfeld Landnutzung	Rolle des Kreises	Berater und Förderer	
	Zeitlicher Rahmen	Kontinuierlich	
	Umsetzungsschritte	Meilensteine	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das KSM stimmt sich mit BNiD, UNB und ggf. weiteren Akteuren des Moorschutzes im Kreis ab</li> <li>Das KSM integriert Informationen über den Moorschutz bzw. Projekte, die in diesem Zusammenhang durchgeführt werden, in seine Kommunikationsarbeit und ggf. Veranstaltungsformate</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>M52 Information und Sensibilisierung für das Thema mittels Kommunikationsarbeit und ggf. die Durchführung von Veranstaltungen</li> </ul>	
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: € Förderprogramme: EKSH, ggf. AktivRegionen und Land SH	Unterstützende und hemmende Faktoren + BNiD und Stiftung Naturschutz SH verfügen über gut aufbereitete Informationen und ein breites Netzwerk + Moorschutz ist ein gut sichtbares, greifbares Thema + Klimaschutz durch Moorschutz wird auch auf Landesebene verfolgt - große Anzahl von Einzeleigentümer*innen müssen sensibilisiert werden, um Renaturierungsmaßnahmen erfolgreich umsetzen zu können	
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme		
	Es bestehen Wechselwirkungen zur Maßnahme „Ü1 – KlimaCheck einführen“ sowie „Ü5 – Mentoring von Kommunen fortsetzen“.		
	Gute Beispiele und weitere Informationen Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein: <a href="http://www.stiftungsland.de/was-wir-tun/klimaschutz">www.stiftungsland.de/was-wir-tun/klimaschutz</a> MoorFutures: <a href="http://www.moorfutures.de/moorfutures-erwerben">www.moorfutures.de/moorfutures-erwerben</a> .		

## 2.9 Handlungsfeld Tourismus

Tourismus und Klimaschutz stehen in einer engen Wechselbeziehung zueinander: Eine intakte Umwelt ist wichtig für Tourismusstandorte. Viele Tourismusaktivitäten belasten jedoch unweigerlich direkt oder indirekt die Umwelt und das Klima. Dies bedeutet jedoch auch, dass dort ein großes Potenzial liegt, einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Möglichkeiten liegen sowohl bei An- und Abreise, Unterbringung, Mobilität sowie Aktivitäten der Tourist\*innen vor Ort. Beim Heben dieser Potenziale ist es wichtig, mögliche Hürden für nachhaltiges Reisen, wie fehlende Mobilitätsangebote oder zusätzliche Kosten, abzubauen. So kann der Klimaschutz zur Chance für einen nachhaltigen Tourismus werden, der bereits heute vermehrt ins Blickfeld der Reisenden rückt.

### 2.9.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten

Durch die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Reiseangeboten zahlen sich Nachhaltigkeit und Klimaschutz auch wirtschaftlich aus und im Kreis Dithmarschen sind bereits zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht worden. So werden beispielsweise in der Gemeinde Büsum die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus An- und Abreise kostenfrei für den Gast kompensiert.

Zuständig für die Koordination der Tourismusaktivitäten im Kreis Dithmarschen ist Dithmarschen Tourismus e. V., der die Aufgaben der lokalen Tourismusorganisation (LTO) für das Kreisgebiet wahrnimmt. Die LTO besteht aus 11 Mitgliedern: dem Kreis Dithmarschen, den Städten Heide und Brunsbüttel, den Gemeinden Büsum und Friedrichskoog sowie den sechs Ämtern Dithmarschens. Eines der zentralen Ziele der LTO ist die Gestaltung eines Tourismusangebotes, das möglichst in Einklang mit der Natur stattfindet und diese nicht gefährdet<sup>75</sup>. Das Tourismusedwicklungskonzept, Tourismusinitiative Dithmarschen IV (TID IV), aus dem Jahr 2019 definiert das Handlungsfeld Nachhaltigkeit als Schlüsselthema und als zentrale Herausforderung für die LTO Dithmarschen.

Bezüglich der Potentiale des nachhaltigen Tourismus in Dithmarschen ist die LTO Dithmarschen bereits im Bereich Nachhaltigkeit aktiv und auch einige Tourismusbetriebe sind bereits als Vorreiter auf dem Weg. Folgende Aktivitäten wurden im Bereich nachhaltiger bzw. klimafreundlicher Tourismus u. a. bereits umgesetzt oder auf den Weg gebracht:

- Um die einmalige Natur des WeltNaturerbes zu schützen und für Gäste erlebbar zu machen, gibt es an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste die Initiative Nationalpark-Partnerschaft, unter der sich viele touristische Akteure zusammengeschlossen haben. Die Nationalpark-Partner stehen für einen umweltschonenden und erlebnisreichen Urlaub in der Nationalpark-Wattenmeer-Region. 38 Partner aus Dithmarschen sind mit dabei. Dithmarschen Tourismus e. V. ist bereits seit 2010 Nationalpark-Partner und optimiert seine Geschäftsprozesse kontinuierlich unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.
- Produkte regionaler Erzeuger (bspw. Hofläden) und die regionale Küche werden beworben und mittlerweile in vielen in Betrieben genutzt.
- Von 2016 bis 2017 konnten sich Fachkräfte aus kleinen und mittleren Unternehmen der Tourismuswirtschaft bei einer Weiterbildungsreihe zu Nachhaltigkeits- und EE-Scouts ausbilden lassen.
- 2019: Angebot des Lehrgangs „Zertifizierte\*r Natur- und Landschaftsführer\*in“ durch die LTO Dithmarschen in Kooperation mit der LTO St. Peter-Ording/Eiderstedt sowie dem Eiderstedter Forum.
- 2020-2021: Teilnahme am Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“ vom TVSH
- Dithmarschen Tourismus ist gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung, dem WWF, der FH Westküste und der Nordsee-Tourismus-Service jährlicher Ausrichter der Fachtagung Natur und Tourismus
- Es gibt verschiedene Projekte und Angebote zum WeltNaturerbe Wattenmeer, „Slow Tourism“/ Entschleunigung sowie für den Rad- und Wandertourismus.

Da die LTO Dithmarschen bereits mit einigen Projekten Schritte in die richtige Richtung unternimmt, empfiehlt die TID IV eine LTO-weite Nachhaltigkeitsstrategie. Konkret werden u.a. die Konzeptionierung und Umsetzung eines nachhaltigen, d.h. marktgerechten, wettbewerbsfähigen Tourismus, der regionsadäquat im Hinblick auf

<sup>75</sup> [www.echt-dithmarschen.de](http://www.echt-dithmarschen.de).

die Ansprüche des Naturraums, der Einwohner\*innen und Gäste ist, sowie die Etablierung der LTO-Region als nachhaltige Destination mit einer großen Anzahl nachhaltiger Angebote empfohlen.

Aus diesem Grund führt die LTO Dithmarschen seit Herbst 2021 die „Nachhaltigkeitsinitiative – Zertifizierung zur nachhaltigen Tourismusregion Dithmarschen“ durch. Unterstützt wird sie dabei von der Zertifizierungsorganisation TourCert aus Stuttgart, die das Qualitätssiegel "Nachhaltiges Reiseziel" an Tourismusdestinationen verleiht, die einen Nachhaltigkeitsprozess im Unternehmen durchführen und als federführender Akteur des touristischen Nachhaltigkeitsprozesses in der Region agieren. Weitere Bestandteile sind der Aufbau eines Partnernetzwerkes, in dem Unternehmen als „Partnerbetriebe Nachhaltiges Reiseziel“ ausgezeichnet werden. Die „Partnerbetriebe Nachhaltiges Reiseziel“ sind verpflichtet jährlich mindestens drei Nachhaltigkeitsmaßnahmen umzusetzen, die sie vorher mithilfe des TourCert-Selfchecks festlegen. Im Anschluss erhalten diese Betriebe als Qualifizierung für drei Jahre das Siegel „Partnerbetrieb Nachhaltiges Reiseziel“ mit dem sie werben können. Darüber hinaus ist die Etablierung eines Nachhaltigkeitsrates als beratendes Gremium vorgesehen. Der Erst-Zertifizierungsprozess wird im Herbst 2022 vollzogen sein.

## 2.9.2 Potenzialanalyse HF Tourismus

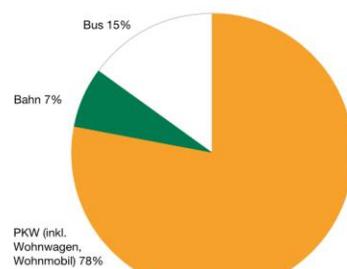
Da es sich beim Tourismussektor um eine Querschnittsbranche handelt, sind die Möglichkeiten touristische Angebote und Produkte im Kreis Dithmarschen klimafreundlich zu gestalten vielfältig. THG-Emissionen entstehen durch:

- An- und Abreise,
- Unterkunft,
- Verpflegung vor Ort,
- Aktivitäten vor Ort (siehe Abbildung 20).

**Touristischer Klima-Fußabdruck**  
CO<sub>2</sub> pro Person 1.221 kg:



**Reiseziel Rügen: 1,4 Mio. Urlaubsreisen der Deutschen in 2007**  
wichtigste Verkehrsmittel



Unterkunft

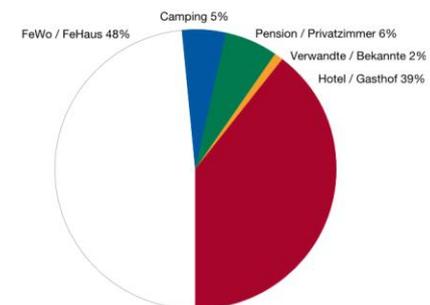


Abbildung 20: Touristischer Klima-Fußabdruck (CO<sub>2</sub> pro Person) eines Familienurlaubs nach Rügen (links) und die am häufigsten genutzten Verkehrsmittel und Unterkunftsarten nach/ in Rügen (rechts) (Quelle: WWF 2009<sup>76</sup>)

Ein Großteil der THG-Emissionen von Tourist\*innen ist auf die An- und Abreise bzw. auf die Fortbewegungsart am Urlaubsort zurückzuführen. Hier besteht daher ein besonders großes Potenzial durch klimafreundliche Mobilitätsangebote vor Ort, Anreize für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder (E-)Fahrrads zu setzen und somit THG-Emissionen zu reduzieren (s. Kapitel 2.7.2). Aber auch die Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe können einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie regionale und nachhaltige Produkte beschaffen und anbieten, die Gebäudeenergieeffizienz erhöhen, ihren Wärme- und Strombedarf aus erneuerbaren Energien decken und die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz aktiv nach außen tragen. Der Kreis hat in vielen der

<sup>76</sup> WWF (2009): Der touristische Klima-Fußabdruck. Online verfügbar unter: [www.wwf.de](http://www.wwf.de).

genannten Bereiche nur mittelbaren Einfluss und sollte vor allem in seiner Rolle als Berater und Förderer aktiv werden. Wie genau das aussehen kann, wird im Folgenden im Detail beschrieben.

### Vernetzung und Motivation der Tourismusakteure [T1]

Bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Tourismusbereich ist es wichtig, möglichst alle relevanten Akteure einzubeziehen und zu vernetzen. Diese sind neben den Mitgliedern der LTO auch:

- Hotellerie, Gastronomie, Campingplätze,
- Erzeugerbetriebe regionaler Produkte,
- Anbietende und Betreibende von Touren, kulturelle Veranstaltungen, Museen oder Sehenswürdigkeiten.

Im Kreis Dithmarschen sind diese Akteure über die LTO bereits gut vernetzt. Nichtsdestotrotz besteht eine zentrale Herausforderung darin, alle Akteure an einen Tisch zu bekommen und insbesondere die Partnerbetriebe zu motivieren, für den Klimaschutz aktiv zu werden. Klimaschutzmaßnahmen können für die Betriebe lohnend sein: Durch Investitionen in das eigene Gebäude lassen sich beispielsweise Energiekosten sparen und auch der Wohlfühlfaktor für Gäste steigt. Auch gering- oder nicht investive Maßnahmen wie die Installation von Thermostaten, der Austausch der energieintensiven Minibars gegen einen zentralen Kühlschrank, die Verwendung von Steckdosenleisten oder ein Wechseln bzw. Waschen von Bettwäsche und Handtüchern ausschließlich auf Wunsch des Gastes sind ein guter Anfang. Diese Beispiele stehen stellvertretend für eine Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten der Tourismusbetriebe, einen nützlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Klimaschutz im Tourismus kann vor allem dann gelingen, wenn er als gemeinsames Ziel verabredet wird. Die LTO übernimmt dabei die Rolle der Koordination, d. h. sie kann für die möglichen Klimaschutzmaßnahmen sensibilisieren und die Akteure vernetzen. Die Umsetzung von Maßnahmen liegt zum Großteil bei den Betrieben selbst. Die Städte und Gemeinden des Kreises können die Betriebe informieren und motivieren. Das Klimaschutzmanagement des Kreises sollte die LTO, die Städte und Gemeinden und alle weiteren Akteure bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen.

### Sichtbarkeit nach außen schaffen (Zertifizierung und Öffentlichkeitsarbeit) [T2]

Damit Klimaschutz und Nachhaltigkeit fest in die Aktivitäten der Tourismusakteure und der Reisenden verankert werden, sollten die Themen sowohl nach innen als auch nach außen sichtbar gemacht werden. Das betrifft beispielsweise die Wahl des Verkehrsmittels bei der Anreise und Mobilität vor Ort. Eine erste Stellschraube dafür ist die Einrichtung einer zentralen Landingpage auf der Website von Dithmarschen Tourismus e. V., sowie auf den Websites aller Mitglieder der LTO. Denkbar wäre auch die Entwicklung einer eigenen Website für nachhaltige Tourismusangebote im Kreis Dithmarschen. Vorbild kann hier die Website des *FairNetz*<sup>77</sup> der Stadt Kiel sein.

Sichtbarkeit für nachhaltige Angebote kann auch durch ein Siegel geschaffen werden. Die LTO in Dithmarschen hat sich bereits auf den Weg gemacht. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsinitiative – Zertifizierung zur nachhaltigen Tourismusregion Dithmarschen“ baut Dithmarschen Tourismus e.V. ein Partnernetzwerk auf, in dem Unternehmen als „Partnerbetriebe Nachhaltiges Reiseziel“ ausgezeichnet und in der zukünftigen Vermarktung hervorgehoben werden. Die Herausforderung liegt darin, vor allem zu Beginn genügend Partnerbetriebe für eine Auszeichnung zu finden. Die TMS Büsum unterstützt die LTO bei der Akquise von Partnerbetrieben bereits aktiv und stellt entsprechende Infos bereit. Das Klimaschutzmanagement kann hier bei Bedarf zusätzlich unterstützen und beispielsweise Kommunikationsmaterialien und Texte entwickeln, die von der LTO und den Tourismusbetrieben genutzt werden können. Es kann außerdem bei der Organisation von Veranstaltungen des Tourismuszweckes unterstützen.

---

<sup>77</sup> Netzwerk der Nachhaltigkeitsszene Kiel: [www.fairnetz-kiel.de](http://www.fairnetz-kiel.de).

### 2.9.3 Maßnahmen des HF Tourismus

T1 Vernetzung und Motivation der Tourismusakteure im Kreis				
Handlungsfeld Tourismus	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Dithmarschen Tourismus e. V.		
	Zielgruppe	Alle Tourismusakteure im Kreis Dithmarschen (Tourismusinformationen, Hotellerie, Gastronomie, Betreiber*innen der Campingplätze, Erzeugerbetriebe regionaler Produkte, Anbietende und Betreibende von Touren, kulturelle Veranstaltungen, Museen oder Sehenswürdigkeiten)		
	Partner*innen / Einzubindende Akteure	Weitere Mitglieder der LTO, Klimaschutzmanagement Kreis Dithmarschen, Klimaschutzmanagement weiterer Städte und Gemeinden		
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vernetzung aller relevanten Tourismusakteure im Kreis</li> <li>▪ Motivation der Akteure und Partnerbetriebe zur Entwicklung von Maßnahmen und Projekten für den Klimaschutz</li> <li>▪ Festlegung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit als gemeinsames Ziel</li> </ul>		
	Kurzbeschreibung: Die bereits über die LTO bestehende Vernetzung der Tourismusakteure im Kreis wird ausgeweitet und die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit verstärkt platziert. Das Klimaschutzmanagement unterstützt Dithmarschen Tourismus e. V. bei der Ansprache und Vernetzung der relevanten Tourismusakteure im Kreis, sowie bei der gemeinsamen Entwicklung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit als gemeinsames Ziel. Das Klimaschutzmanagement steht dabei in erster Linie als Ansprechpartnerin zur Verfügung und unterstützt Dithmarschen Tourismus e. V., falls nötig, bei organisatorischen Aufgaben. Es ist außerdem bei gemeinsamen Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz oder Nachhaltigkeit anwesend bzw. aktiv beteiligt.			
			Abbildung links: Auftaktveranstaltung der „Nachhaltigkeitsinitiative – Zertifizierung zur nachhaltigen Tourismusregion Dithmarschen“ am 04.11.2021 im Watt’n Hus in Büsum	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	Keine Angaben		
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)	
THG-Vermeidungskosten	Keine Angaben			
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	

 T1 Vernetzung und Motivation der Tourismusakteure im Kreis		
Handlungsfeld Tourismus	Rolle des Kreises	Berater und Förderer
	Zeitlicher Rahmen	Die Maßnahme sollte kontinuierlich weitergeführt werden.
	Umsetzungsschritte	Meilensteine
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktaufnahme zu Dithmarschen Tourismus e. V.</li> <li>▪ Erarbeitung der nächsten Schritte zur Vernetzung der Akteure</li> <li>▪ Planung und Organisation einer gemeinsamen Netzwerkveranstaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M53 Durchführung einer gemeinsamen Netzwerkveranstaltung mit verschiedenen Tourismus-Akteuren des Kreises zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Vernetzung)</li> </ul>
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: € Förderprogramme: -	Unterstützende und hemmende Faktoren + Im Tourismusedwicklungskonzept wurde das Thema Nachhaltigkeit bereits als eines der Handlungsfelder festgelegt. + Die LTO führt bereits einige Projekte zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit durch. + Im Kreis sind bereits einige Betriebe als Vorreiter unterwegs. - Die LTO kann hauptsächlich sensibilisieren und vernetzen, die Umsetzung von konkreten Maßnahmen liegt vor allem bei den Tourismusbetrieben.
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme:  Die Maßnahme steht in enger Beziehung zu der Maßnahme „T2 – Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen“. Es bestehen weitere Wechselwirkungen zu u. a. den Maßnahmen „Ü2 – Arbeitskreis ‚Energie und Klimaschutz‘ fortsetzen“, „Ü6 – Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln“.	
Gute Beispiele und weitere Informationen Netzwerk der Nachhaltigkeitsszene Kiel: <a href="http://www.fairnetz-kiel.de">www.fairnetz-kiel.de</a> .		

 T2 Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen (Zertifizierung)				
Handlungsfeld Tourismus	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur		Dithmarschen Tourismus e. V.	
	Zielgruppe		Alle Akteure des Tourismus im Kreis Dithmarschen (Tourismusinformationen, Hotellerie, Gastronomie, Betreiber*innen der Campingplätze, Erzeugerbetriebe regionaler Produkte, Anbietende und Betreibende von Touren, kulturelle Veranstaltungen, Museen oder Sehenswürdigkeiten)	
	Partner*innen / Einzubindende Akteure		Weitere Mitglieder der LTO, Klimaschutzmanagement Kreis Dithmarschen, Klimaschutzmanagement weiterer Städte und Gemeinden	
	Ziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachhaltige Tourismusangebote im Kreis nach innen (Tourismusakteure im Kreis) und nach außen (Reisende) sichtbar machen.</li> <li>▪ Klimafreundliches und nachhaltiges Reisen für Reisende zugänglicher machen.</li> <li>▪ Schaffung eines Anreizes für Betriebe zur Entwicklung nachhaltiger Reiseangebote.</li> </ul>	
	Kurzbeschreibung: Dithmarschen Tourismus e. V. errichtet auf der eigenen Website eine eigene Seite mit einer Übersicht zu nachhaltigen Tourismusangeboten im Kreis und weiterführenden Informationen zum Thema nachhaltiger Tourismus bzw. Klimaschutz und Tourismus. Mittelfristig wird auch die Einrichtung einer eigenen Website für nachhaltige Tourismusangebote im Kreis geprüft. Dithmarschen Tourismus e. V. entwickelt zudem eine eigene Zertifizierung (Nachhaltigkeits-Siegel), mit der nachhaltig agierende Betriebe ausgezeichnet werden können. Parallel dazu wird das Siegel bereits frühzeitig beworben und Betriebe motiviert, sich auszeichnen zu lassen. Das Klimaschutzmanagements des Kreises unterstützt Dithmarschen Tourismus e. V., indem es die bestehenden Kontakte zu den Klimaschutzmanagements der Städte und Gemeinden nutzt, die wiederum auf die Betriebe zugehen und diese ansprechen können. Das Klimaschutzmanagement des Kreises unterstützt außerdem bei der Entwicklung von Texten und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit.			
			Abbildung links: Siegel Partnerbetrieb „Nachhaltiges Reiseziel“	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	Keine Angabe		
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)	
THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe			
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	



## T2 Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen (Zertifizierung)

Handlungsfeld Tourismus

Rolle des Kreises	Berater und Förderer
Zeitlicher Rahmen	Die Maßnahme sollte kontinuierlich weitergeführt werden.
Umsetzungsschritte	Meilensteine

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dithmarschen Tourismus e. V. richtet zur Information interessierter Betriebe im B2B-Bereich eine Landingpage ein, die alle wichtigen Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative sowie zum Netzwerk „Partnerbetrieb Nachhaltiges Reiseziel“ enthält.</li> <li>▪ Im Rahmen der Nachhaltigkeitsinitiative – Zertifizierung zur nachhaltigen Tourismusregion Dithmarschen“ baut Dithmarschen Tourismus e.V. ein Partnernetzwerk auf, in dem Unternehmen als „Partnerbetriebe Nachhaltiges Reiseziel“ ausgezeichnet werden. Die „Partnerbetriebe Nachhaltiges Reiseziel“ sind verpflichtet jährlich mindestens drei Nachhaltigkeitsmaßnahmen umzusetzen, die sie vorher mithilfe des TourCert-Selfchecks festlegen. Im Anschluss erhalten diese Betriebe als Qualifizierung für drei Jahre das Siegel „Partnerbetrieb Nachhaltiges Reiseziel“.</li> <li>▪ Das Klimaschutzmanagement unterstützt Dithmarschen Tourismus e. V. frühzeitig bei der Entwicklung einer Kommunikationsstrategie und bei der Erstellung von Informationsmaterialien für die Öffentlichkeitsarbeit. Das Siegel sollte ebenfalls eine hohe Sichtbarkeit erhalten (z. B. auf den jeweiligen Websites der Betriebe sowie auf der Website von Dithmarschen Tourismus e. V. und weiteren Mitgliedern der LTO).</li> <li>▪ Das Klimaschutzmanagement nimmt Kontakt zu den anderen Klimaschutzmanagements im Kreis auf, informiert diese über die Entwicklung des Siegels und motiviert sie, das Siegel in den eigenen Kommunen zu bewerben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M54 Auf der Website von Dithmarschen Tourismus e. V. gibt es eine Landingpage, auf der nachhaltige Tourismusangebote dargestellt und beworben werden.</li> <li>▪ M55 Es gibt ein Partnernetzwerk mit Partnerbetrieben, die als Anerkennung für ihre Nachhaltigkeitsleistung mit dem Siegel „Partnerbetrieb Nachhaltiges Reiseziel“ ausgezeichnet worden sind.</li> </ul>
---	---

<p>Finanzierung und Fördermöglichkeiten</p> <p>Einmalige Kosten:</p> <p>Laufende Kosten: €</p> <p>Förderprogramme:</p>	<p>Unterstützende und hemmende Faktoren</p> <p>+ die Einrichtung einer Unterseite zum Thema nachhaltiger Tourismus auf der Website (B2B) von Dithmarschen Tourismus e. V. ist bereits eingerichtet und wird für den Bereich B2C eingeführt.</p> <p>- Für die Zertifizierung sollte eine bestimmte Anzahl an Betrieben von Beginn an erreicht werden.</p>
--	--

Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme:

Die Maßnahme steht in enger Beziehung zu der Maßnahme „T1 – Vernetzung und Motivation der Tourismusakteure im Kreis“. Die Sichtbarmachung nachhaltiger Tourismusangebote im Kreisgebiet zieht die stetig wachsende Zahl nachhaltigkeitsorientierter Reisender an und macht Dithmarschen zu einem attraktiven Reiseziel. Dies wirkt sich positiv auf die regionale Wertschöpfung aus.

Gute Beispiele und weitere Informationen

Darstellung nachhaltiger Betriebe auf der Insel Föhr: [www.foehr.de/foehrgreen](http://www.foehr.de/foehrgreen).

## 2.10 Weitere, übergeordnete Potenziale

### 2.10.1 Ist-Analyse und Auswertung bisheriger Aktivitäten

Nicht alle Klimaschutzaktivitäten lassen sich einem der vorangegangenen sieben Handlungsfelder zuordnen. Die im vorliegenden Handlungsfeld „Weitere, übergeordnete Potenziale“ beschriebenen Potenziale und Maßnahmen weisen oftmals einen handlungsfeldübergreifenden Charakter auf. Es sind bisweilen Aktivitäten mit dem das Klimaschutzmanagement indirekt die Umsetzung der Maßnahmen der anderen Handlungsfelder – u. a. auch direkt in den Dithmarscher Kommunen – unterstützt oder sich auch direkt an die Dithmarscher\*innen wendet. Dem Handlungsfeld kommt damit eine hohe Wichtigkeit zu.

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2012/13

Im Integrierten Klimaschutzkonzept 2012/13 wurden eine Reihe von Maßnahmen (s. Tabelle 12) vorgeschlagen, die dem vorliegenden Handlungsfeld „Weitere, übergeordnete Potenziale“ zugeordnet werden können. Die Maßnahmen sowie Aktivitäten zu ihrer Umsetzung werden im Folgenden zusammenfassend beschrieben.

Tabelle 12 Maßnahmen Integriertes Klimaschutzkonzept 2012/13 HF übergeordnete Potenziale

Nr.	Titel
Ü1	Zentrale Anlaufstelle im Kreis Dithmarschen
Ü2	Klimaschutztage
Ü3	Klimaschutzfonds Dithmarschen
Ü4	Vortragsreihe Energiegenossenschaften
Ü5	„Energiewende- und Klimaschutzzentrum Westküste“
Ü6	„kommunaler Klimaschutzatlas“
U2	Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“

#### Ü1 – Zentrale Anlaufstelle im Kreis Dithmarschen

Durch die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin wurde eine zentrale Anlaufstelle für alle Klimaschutzaktivitäten für den Kreis Dithmarschen geschaffen. Damit wurde die Maßnahme „Ü1“ umgesetzt.

#### Ü2 – Klimaschutztage (Klima- und Energietage)

Als Ausgangspunkt für die zukünftige Durchführung von Klimaschutztage im Kreis wurde am 28.09.2016 eine Kommunalkonferenz Energie und Klimaschutz in Dithmarschen durchgeführt. Die Zielgruppe dieser Konferenz waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeindevertretungen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen der

Städte und Ämter. Thematisch befasste sich diese Veranstaltung mit der "Wärmewende" (speziell auch mit energetischer Quartierssanierung) und weiteren Energieeffizienzmaßnahmen. Zusätzlich wurden Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung entsprechender Projekte aufgezeigt. Im Jahr 2017 fand dann der zweite Klimaschutztag mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Beschaffung statt.

Seit 2018 sind Schüler\*innen die Zielgruppe der Klima- und Energietage und die Veranstaltungen werden gemeinsam mit „Plietsch fürs Klima“ organisiert und durchgeführt. Auch externe Partner\*innen wie z. B. die Redaktion des NDR oder Professoren der FH Westküste waren an den Veranstaltungen beteiligt. Seither finden die Klima- und Energietage einmal jährlich statt.

### Ü3 – Klimaschutzfonds Dithmarschen

Mit dieser Maßnahme sollte ein Kapitalfonds eingerichtet werden, aus dem Klimaschutzmaßnahmen bezuschusst werden können. Diese Maßnahme wurde nicht zur Umsetzung im Rahmen des KSM ausgewählt.

### Ü4 – Vortragsreihe Energiegenossenschaften

Um die Idee einer Energiegenossenschaft der Öffentlichkeit breiter zu präsentieren, war mit dieser Maßnahme eine Vortragsreihe zu dem Thema angedacht. Dabei sollten jährlich mindestens zwei Vorträge rund um das Thema gehalten werden. Dieses Ziel wurde für das Jahr 2019 in veränderter Zielsetzung mit drei Vorträgen erreicht.

### Ü5 – „Energiewende- und Klimaschutzzentrum Westküste“

Zur Akzeptanzsteigerung in Bezug auf die Energiewende und den bevorstehenden Ausbau von Windkraft und Photovoltaik war mit dieser Maßnahme der Aufbau eines Energiewende- und Klimaschutzzentrums vorgesehen. Diese Maßnahme wurde nicht zur Umsetzung im Rahmen des KSM ausgewählt.

### Ü6 – „Kommunaler Klimaschutzatlas“

Ziel dieser Maßnahme war die Online-Dokumentation einzelner Klimaschutzprojekte in Dithmarschen, um eine bessere Öffentlichkeitswirkung zu erzielen und zu informieren. Ziele und Inhalte eines selbst erstellten Klimaschutzatlases lassen sich über den Einsatz des bereits vorhandenen Internetdienstes "repowermap.org" erreichen. Diese Seite wurde für das Gebiet Dithmarschen auf der Klimaschutz-Homepage eingebettet. Derzeit wird die Karte noch nicht breit angenommen und es finden sich nur wenige Projekte. Die Maßnahme wurde also umgesetzt, hat aber bis dato noch nicht die erhoffte Wirkung entfaltet.

### U2 – Arbeitskreis Energie und Klimaschutz

Der Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“ wurde im Jahr 2011 gegründet und fungierte während der Erstellung des ersten Klimaschutzkonzeptes 2012/2013 als Beirat. In dem damaligen Integrierten Klimaschutzkonzept wurde er als Maßnahme U2 aufgenommen und wurde zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts am 28.04.2015 vom Klimaschutzmanagement erstmalig einberufen. Die Hauptaufgabe des Arbeitskreises ist die fachliche Begleitung des Klimaschutzmanagements. Er setzt sich aus Akteuren aus der Kommunalpolitik und Verwaltung sowie lokalen Unternehmen und Genossenschaften, Stadt- und Gemeindewerken, AktivRegionen, dem Kirchenkreis Dithmarschen, dem Bauernverband, der Verbraucherzentrale, der Industrie- und Handelskammer, der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein sowie der Wirtschaftsförderung zusammen. Seit seiner Einführung sind in der Regel zwei Sitzungen pro Jahr durchgeführt worden. Wesentliche Aufgaben des Arbeitskreises liegen im Aufbau eines „Infonetzes“ mit Akteuren und Expert\*innen aus der Region und für die Region, indem gute Beispiele ausgetauscht und Projekte sowie neue Maßnahmen angeschoben werden. Die erfolgreiche Arbeit des Arbeitskreises sollte fortgeführt werden. Die Maßnahme wird daher als Maßnahme „Ü2 Arbeitskreis ‚Energie und Klimaschutz‘ fortführen“ im vorliegenden Konzept wieder aufgenommen.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept 2012/13 wurden darüber hinaus bereits einige Maßnahmen des Bereichs Bildung angestoßen, der mit „Plietsch fürs Klima“ (s. u.) in diesem Konzept erneut aufgegriffen und fortgeführt wird.

## Plietsch fürs Klima

Das Klimabildungsprojekt „Plietsch fürs Klima: Gelebter Klimaschutz an Dithmarscher Bildungseinrichtungen“ wird aus EU-Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlichen Raums noch bis 2023 gefördert. Das Projekt ist ein Nachfolgeprojekt eines von 2017 bis 2021 aus Bundesmitteln geförderten Projekts. Ziel hierbei ist es, Kinder und Jugendliche als zukünftige Entscheidungsträger\*innen für eine nachhaltige Entwicklung unserer Welt und die Folgen des Klimawandels zu sensibilisieren und zum aktiven Handeln zu motivieren. Insgesamt beteiligen sich 35 Einrichtungen aus Dithmarschen an dem Projekt, wobei vom Kindergarten bis zur Berufsschule verschiedene Altersgruppen angesprochen werden.

Im Projektzeitraum zwischen 2017 und 2021 lag der thematische Fokus auf dem Einfluss des individuellen Verhaltens auf den Verbrauch von Strom, Wärme und Wasser und daraus resultierenden Einsparmöglichkeiten. Über gezielte Aktionen sollen beispielsweise unnötige Stromverbräuche vermieden werden (z.B. eingeschaltetes Licht im Klassenraum während der Pause) oder effektives Heizen gelernt werden, indem Fenster und Türen währenddessen geschlossen gehalten werden. Im derzeitigen Projekt liegt der Fokus stärker auf den Themen „nachhaltige Mobilität“ und „nachhaltige Ernährung“.

Das Projekt funktioniert über ein Prämiensystem, d.h. die Träger\*innen der Bildungseinrichtungen investieren Gelder, die durch klimafreundlicheres Verhalten eingespart werden konnten, direkt wieder in die eigenen Einrichtungen, um weitere Aktionen zum Thema Klimaschutz zu fördern und die Bildungseinrichtungen zum klimafreundlichen Handeln zu motivieren.

### 2.10.2 Potenzialanalyse weiterer, übergeordneter Potenziale

#### KlimaCheck [Ü1]

Für die Erreichung seiner Klimaschutzziele ist der Kreis auf alle Akteure im Kreisgebiet angewiesen. Wichtige Akteure sind dabei auch die Ämter, Städte und Gemeinden. Um diesen einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten zu geben, gleichzeitig Beratungsbedarfe abzufragen und den Erfahrungsaustausch innerhalb eines Amtes und seinen Städten und Gemeinden bzw. auch zwischen den Ämtern zu fördern, wurde der sogenannte KlimaCheck als Instrument entwickelt.

Beim KlimaCheck handelt es sich um einen Fragenkatalog. Ämter, Städte und Gemeinden im Kreisgebiet werden künftig jährlich durch das Klimaschutzmanagement aufgerufen, am KlimaCheck mittels Online-Umfrage teilzunehmen. Begleitend dazu etabliert das Klimaschutzmanagement verschiedene Veranstaltungsformate, die einerseits weiterführende Informationen bereitstellen, andererseits den Erfahrungsaustausch und das Voneinanderlernen stärken.

Mögliche Synergien bei der Ein- und Durchführung des Klimachecks mit der Digitalisierungsstrategie des Kreises sollten genutzt werden.

Der KlimaCheck unterteilt sich in die fünf Kategorien:

- Organisation und Zielvorgaben der Gemeinde und ihrer Gemeindeflächen: bewertet die Organisationsstrukturen, politische Rahmenbedingungen und strategische Prozesse, die von einer Kommune geschaffen werden, um zum Klimaschutz beizutragen.
- Kommunale Liegenschaften und Infrastruktur: erfasst die Handlungsmöglichkeiten, die sich für eine Kommunen insbesondere in ihren eigenen Liegenschaften bieten.
- Energie: bewertet Maßnahmen, die in der Kommune ergriffen werden, um den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Energieeffizienz auf kommunaler Ebene zu steigern und die dafür ggf. notwendige Energieinfrastruktur in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren aufzubauen.
- Mobilität: bewertet, inwieweit die Kommune eine nachhaltige Mobilität unterstützt. Dazu zählen u. a. Angebote für den Fuß- und Radverkehr, Mobilitätsstationen sowie der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur.
- Kommunikation: erfasst, inwiefern die Kommune vorhandene Informationsangebote bewirbt bzw. Aktionstage und Wettbewerbe durchführt. Diese richten sich sowohl an Privatpersonen als auch an Akteure aus u. a. Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.

Der Fragenkatalog umfasst insgesamt 24 Fragen mit z. T. ergänzenden Unterfragen. Er wurde im Rahmen des vorliegenden Konzepts unter Mitarbeit vom Klimabeirat sowie von Vertreter\*innen aus dem Amt Büsum-Wesselburen, Amt Kirchspielslandgemeinden Eider, Heide, Büsum und Pahlen erarbeitet. In der Form eines Online-Fragebogens wurde der Fragenkatalog in einer ersten Pilotphase durch die oben genannten Ämter, Städte und Gemeinden im Winter 2021/22 testweise ausgefüllt und anschließend überarbeitet.

Kommunen mit überörtlicher Versorgungsfunktion haben häufig größere Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz. Sie stehen daher besonders im Fokus des KlimaChecks. Aber auch für kleinere Kommunen, die den Einstieg in den Klimaschutz finden wollen, kann der KlimaCheck hilfreich sein, weil er in kompakter Form eine Übersicht über Handlungsmöglichkeiten bietet.

Ab dem Jahr 2023 ruft das Klimaschutzmanagement alle Dithmarscher Ämter, Städte und Gemeinden jedes Frühjahr zur Teilnahme am KlimaCheck auf. Daraufhin erhalten die teilnehmenden Ämter, Städte und Gemeinden vom Klimaschutzmanagement eine Rückmeldung hinsichtlich ihrer Klimaschutzaktivitäten. Gleichzeitig können Bedarfe für Informationsveranstaltungen o. ä. gesammelt, geplant und durchgeführt werden.

Durch eine jährlich wiederkehrende Teilnahme am KlimaCheck können Ämter, Städte und Gemeinden ihre Entwicklung sichtbar machen. Um den KlimaCheck jedoch zunächst erfolgreich zu etablieren, muss er vorab intensiv durch das Klimaschutzmanagement beworben werden. Dafür sollte das Klimaschutzmanagement in einem ersten Schritt den Online-Fragebogen sowie begleitende Veranstaltungsformate auf einer Bürgermeisterdienstversammlung vorstellen. Auch die Ergebnisse der KlimaChecks sollten im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung vorgestellt sowie in aggregierter Form auf der Webseite des Kreises veröffentlicht werden. Zudem sollte das Klimaschutzmanagement auch andere Kanäle – wie z. B. soziale Medien – nutzen, um Bürger\*innen und Gemeindevertreter\*innen über den KlimaCheck zu informieren, um ggf. weitere Kommunen zur Teilnahme zu motivieren.

Nach drei Jahren werden die Fragen des KlimaChecks durch das Klimaschutzmanagement überprüft und ggf. überarbeitet. Auch der begleitende Prozess sollte regelmäßig geprüft und an die Bedarfe der teilnehmenden Ämter und Kommunen angepasst werden.

Der Landkreis Stade entwickelte im Rahmen seiner KlimaStaR-Initiative bereits im Jahr 2013 eine Umfrage zu Klimaschutzaktivitäten in den kreiseigenen Kommunen und benachbarten Landkreisen. Die Umfrage wurde im Zeitraum von 2013 bis 2019 durchgeführt. Sie dokumentiert die Zunahme von Klimaschutzaktivitäten in den beteiligten Kommunen<sup>78</sup>. Im Fokus der Entwicklung der Umfrage stand die Sensibilisierung für Klimaschutz in den unterschiedlichen Handlungsfeldern bei den befragten Kommunen zu erhöhen.

## Arbeitskreis Energie und Klimaschutz [Ü2]

Der Arbeitskreis Energie und Klimaschutz ist ein wichtiges, bereits etabliertes Instrument des Kreises. Als Netzwerk besitzt er ein großes Potenzial, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen sowie neue Maßnahmen, Projekte und Handlungsfelder zu entwickeln. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Arbeitskreises Multiplikator\*innen für den Klimaschutz und wirken in ihre Institutionen hinein.

Um die Arbeit des Arbeitskreises noch effektiver zu gestalten, sollte der Arbeitskreis neu aufgestellt werden. Eine Empfehlung für die Neustrukturierung ist im Maßnahmenblatt „Ü2 – Arbeitskreis ‚Energie und Klimaschutz‘ fortsetzen“ formuliert.

---

<sup>78</sup> Auswertung der Umfrage für die Jahre 2013-2019 online verfügbar unter: [www.landkreis-stade.de](http://www.landkreis-stade.de).

Folgende thematische Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit des Arbeitskreises erscheinen aus jetziger Sicht sinnvoll:

*Tabelle 13 Übersicht thematischer Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Arbeitskreis (Quelle: OCF Consulting)*

Handlungsfeld	Anlass / Ansatz	zu verknüpfende Maßnahmen (u. a.)	Instrumente
<b>Energie</b>	Verpflichtende Erstellung von Wärmeplänen gemäß EWKG – nachhaltige Wärmeversorgung im Kreis	KR 1 – Zukunftsfähige Bauleitplanung fördern, E1 – Solar- und Gründachkataster einführen, E2 – Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern und -dienstleistern verstärken E5 – Kreisweites Wärmekataster bewerben	KlimaCheck, Wärmekataster, Veranstaltungen (u. a. Vortragsreihe „Energie-wende aktiv gestalten“)
<b>Mobilität</b>	Radverkehrskonzept – Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis	M1 – Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad M2 – Radverkehr im Kreisgebiet fördern	Radverkehrskonzept, KlimaCheck
<b>Ernährung</b>	Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln (Ü6)	Ü3 – Dithmarscher Klima- und Energietage weiterführen Ü4 – Plietsch fürs Klima fortsetzen	Dithmarscher Energie- und Klimatage

### Dithmarscher Klima- und Energietage weiterführen [Ü3]

Bereits in frühen Jahren kann bei Kindern und Jugendlichen verantwortungsvolles Denken und Handeln angestoßen werden – das zeigt nicht zuletzt das Engagement vieler Schüler\*innen im Rahmen der „Fridays for Future“-Bewegung. Gleichzeitig sind es die heutigen Kinder, die zukünftig unsere Gesellschaft prägen und gestalten. Daher ist es wichtig, diese frühzeitig über den Klimaschutz zu informieren und dazu anzuregen, die Umwelt und das Klima zu schützen. Während der Dithmarscher Klima- und Energietage, die jedes Jahr in Zusammenarbeit mit „Plietsch fürs Klima“ stattfinden, werden Schüler\*innen für den Klimaschutz begeistert und sensibilisiert. Das Klimaschutzmanagement sollte die Dithmarscher Klima- und Energietage auch zukünftig weiterführen und dabei auch mit verschiedenen externen Akteuren zu verschiedenen Themenfeldern zusammenarbeiten.

### Plietsch fürs Klima fortsetzen [Ü4]

Durch ein frühes Heranführen von Kindern – teils noch im Vorschulalter – und Jugendlichen an die Themen des Klimaschutzes wachsen diese mit einer erhöhten Sensibilität für das Thema auf und entwickeln frühzeitig ein Bewusstsein für die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt und das Klimasystem. Gleichzeitig erfahren sie Selbstwirksamkeit, indem sie lernen, dass sie selbst durch ihr Tun positive Effekte für den Klimaschutz erwirken können. Darüber hinaus hat „Plietsch fürs Klima“ eine große Wirkung über die Bildungseinrichtungen hinaus. Durch die Menge an beteiligten Einrichtungen sind ca. 10.000 Kinder in das Projekt involviert, die das Thema auch in die eigene Familie und in Freizeitaktivitäten (Sportverein, Musikschule, etc.) hineinbringen können und somit in weiteren Bereichen Ressourceneinsparungen erreichen und zusätzlich Menschen diesbezüglich sensibilisieren. Das Projekt „Plietsch fürs Klima“ sollte über die aktuelle Förderperiode hinaus fortgesetzt und nach Möglichkeit dauerhaft im Kreis Dithmarschen verstetigt werden.

## Mentoring von Kommunen fortsetzen [Ü5]

Das Klimaschutzmanagement dient den kreisangehörigen Kommunen als Ansprechperson grundsätzlich zu allen Fragen rund um den kommunalen Klimaschutz. Es informiert über neue Entwicklungen, Fördermöglichkeiten und unterstützt die Kommunen durch die Teilnahme an Ausschusssitzungen oder bei Fördermittelanträgen. So wird beispielsweise die Gemeinde Büsum eine geförderte Stelle für die Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes besetzen. Auch kommunale Projekte wie z. B. QUARREE100 in Heide, die Wärmewende Meldorf oder energetische Quartierskonzepte begleitet das Klimaschutzmanagement. Diese Begleitung ist insbesondere für Kommunen ohne eigenes Klimaschutzmanagement besonders wichtig. Aber auch für jene, die bereits ein Klimaschutzmanagement aufgebaut haben bzw. dies vorhaben, kommt dem Mentoring eine wichtige Funktion zu, um vorhandenes Wissen weiterzugeben, Kräfte zu bündeln und gemeinsam Aktionen durchzuführen und die Akteure regional zu vernetzen. Aus diesem Grund ist das Mentoring von Kommunen vom Klimaschutzmanagement fortzusetzen.

Über die Durchführung des KlimaChecks wird das Klimaschutzmanagement ein Instrument zur Verfügung haben, das eine systematische Abfrage von u. a. Beratungsbedarfen ermöglicht (s. „Ü1 – KlimaCheck einführen“).

Um jene Kommunen zu aktivieren, die den Klimaschutz noch nicht als wichtiges Thema auf ihre Agenda gesetzt haben, könnte eine Klimaschutzkoordination beim Kreis eingerichtet werden. Die Stelle einer Klimaschutzkoordinator\*in wird für 48 Monate mit 70 % der Kosten über die NKI gefördert. Die Klimaschutzkoordination unterstützt insbesondere kleinere Kommunen dabei, selbst beim Klimaschutz aktiv zu werden. Dazu zählt u. a. Förderanträge zu stellen. Weitere Informationen zu den Aufgaben finden sich in Kapitel 3.1.1 (Modul 2).

## Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln [Ü6]

Die Auswirkungen unserer Ernährung und anderer Konsumententscheidungen auf das Klima werden oft unterschätzt. Dabei liegt der deutschlandweite Ausstoß von Treibhausgasen durch die Ernährung bei ca. 145 Millionen t THG-Emissionen pro Jahr – dies beträgt ca. ein Fünftel der gesamten Emissionen Deutschlands. Zum Vergleich: Die Emissionen durch den Verkehr liegen bei 171 Millionen t THG-Emissionen und sind damit nur unwesentlich höher. Während die Themen „Verkehr“ und „Mobilität“ einen hohen Stellenwert in der Klimadebatte und im kommunalen Klimaschutz haben und bereits Maßnahmen entwickelt werden, werden die Themen Ernährung und Konsum bisher nicht ausreichend beleuchtet und nur wenige bis keine konkreten Maßnahmen entwickelt. Zwar spielt das eigene Verhalten eine große Rolle bei der Hebung von Klimaschutzpotenzialen, jedoch kann die Kreisverwaltung dazu beitragen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Bürger\*innen und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung die Entscheidung für eine klimafreundliche Ernährung erleichtern. Sie sollte daher die Themen Ernährung und Konsum als Handlungsfelder in die Klimaschutzbemühungen aufnehmen und zukünftig entsprechende Maßnahmen entwickeln.

Die THG-Emissionen unserer Nahrungsmittel entstehen entlang der Wertschöpfungskette bei der Agrarproduktion (Landwirtschaft), der Verarbeitung und Verpackung, dem Transport (meist durch LKW) über Vermarkter\*innen und Händler\*innen und schließlich bei der Verarbeitung zuhause, in Kantinen, Restaurants oder anderen Gastronomiebetrieben. Den größten Anteil an diesen Emissionen hat die Landwirtschaft mit ca. 45 %<sup>79</sup>. Dort werden neben Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) auch andere Treibhausgase emittiert, vor allem Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O). Tierische Produkte wie Fleisch, Milch oder Eier verursachen im Vergleich mit pflanzlichen Lebensmitteln sehr viel mehr THG-Emissionen: Fast 70 % der THG-Emissionen unserer Ernährung sind auf tierische Produkte zurückzuführen<sup>80</sup>. Das liegt vor allem daran, dass Tiere Futter benötigen, und dass für den Anbau von Futter Flächen gebraucht werden, aber auch an dem durch die Verdauung von Rindern und Schafen freigesetzte Methan.

---

<sup>79</sup> [www.bmu.de/jugend/wissen/details/mein-essen-die-umwelt-und-das-klima](http://www.bmu.de/jugend/wissen/details/mein-essen-die-umwelt-und-das-klima).

<sup>80</sup> [www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/kulinarische-kompass-klima.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/kulinarische-kompass-klima.pdf).

Eine klimafreundliche Ernährung kann durch folgende Grundsätze erfolgen:

- Weniger tierische Produkte konsumieren,
- Möglichst regionales und saisonales Obst und Gemüse einkaufen,
- Ökologisch angebaute Lebensmittel bevorzugen,
- Weniger verarbeitete Lebensmittel konsumieren sowie
- Lebensmittelabfälle vermeiden.

Mit dem Klimabildungsprojekt „Plietsch fürs Klima“ macht der Kreis Klimaschutz an den Dithmarscher Bildungseinrichtungen erlebbar und hat dort das Themenfeld „Ernährung“ bereits aufgenommen (s. o.). Erfahrungen, die über „Plietsch fürs Klima“ gesammelt worden sind, stellen wichtige Anknüpfungspunkte für die Entwicklung des Handlungsfelds dar. Auch zum neuen Handlungsfeld „Tourismus“ (s. Kapitel 2.9) bestehen direkte Bezüge, da sie u. a. über ein großes gastronomisches Angebot verfügen.

Im Folgenden sind erste Ansatzpunkte dargestellt, die das Klimaschutzmanagement gemeinsam mit u. a. dem Arbeitskreis, der FH Westküste, Dithmarschen Tourismus e. V., „Plietsch fürs Klima“ und der Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH weiterentwickeln sollte:

*Tabelle 14 Rollen, die der Kreis im Handlungsfeld „Ernährung und Konsum“ einnimmt, mögliche Hebel und erste Ideen für Aktionen (Quelle: OCF Consulting)*

Rolle des Kreises	Hebel	Idee für Aktionen
<b>Verbraucher und Vorbild</b>	Gastronomisches Angebot im Kreishaus	Vegetarisches und veganes Angebot weiter ausbauen (z. B. über „Klimateller“ kenntlich machen), Aktionstage oder Aktionswochen durchführen
	Gastronomisches Angebot bei Veranstaltungen der Kreisverwaltung	Vorgaben für die Beschaffung machen (regional, saisonal, bio, Fairtrade)
<b>Berater und Förderer</b>	Gastronomische Betriebe im Kreisgebiet	Projekt mit Ausbildungsbetrieben nach dem Vorbild von „Ve do!“ des Rems-Murr-Kreises <sup>81</sup> anstoßen
	Plietsch fürs Klima	Aktionstage in Bildungseinrichtungen
	Regionale Direktvermarktung	In Zusammenarbeit mit regionalen Lebensmittelproduzent*innen Informationskampagne durchführen
	Reduzierung und Trennung von Abfällen	Informationskampagnen, Bereitstellung von Informationsmaterial
	Reparieren statt Wegwerfen	Aktionstage auf kommunaler Ebene veranstalten
	Mehrwegsystem	Informationskampagne, Aktionstage

## Reduzierung und Trennung von Abfall

Durch den Konsum von Lebensmitteln und anderen Gütern fallen regelmäßig Abfälle an, deren Verwertung THG-Emissionen verursacht. Die Abfallwirtschaft kann daher einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Recycling, die energetische Nutzung von Restabfällen sowie die Deponiegaserfassung und -nutzung tragen erheblich zur Minderung von THG-Emissionen bei. Durch den Ausstieg aus der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle sowie die verstärkte stoffliche und energetische Nutzung der Abfälle konnten die THG-Emissionen, die durch

<sup>81</sup> Weitere Informationen sind verfügbar unter: [www.rems-murr-kreis.de](http://www.rems-murr-kreis.de).

Abfälle entstehen, seit 1990 bereits um drei Viertel reduziert werden<sup>82</sup>. Ein Großteil dieser Reduktion ist auf kommunales Engagement zurückzuführen (vor allem durch den Ausstieg aus der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle).

Die Kreisverwaltung ist für die Steuerung von Abfallströmen und die Vermeidung von Abfällen im Kreis Dithmarschen verantwortlich. Dazu zählen die Sortierung, Behandlung, Verwertung und Beseitigung der in den Städten und Gemeinden anfallenden Abfälle. Für diese Aufgaben ist die Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH von der Kreisverwaltung beauftragt. Die Kreisverwaltung sollte das Thema Abfallvermeidung und -trennung ebenfalls in das neue Handlungsfeld „Konsum und Ernährung“ (s.o.) aufnehmen und die kreisweite Mülltrennung in Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH und weiteren Akteuren (beispielsweise Gastronomiebetriebe und weitere Tourismusakteure) weiterentwickeln.

## Einführung eines Mehrweg-Systems im Kreis

Ob Restaurants, Gaststätten oder Lieferdienste – ab Januar 2023 wird das Angebot von Mehrweglösungen für den Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken für viele Betriebe zur Pflicht. Die Initiative „Moin Mehrweg“ möchte die Unternehmen bei der Umstellung auf bzw. Erweiterung um Mehrwegsysteme unterstützen. Gemeinsam arbeiten das Klimaschutzmanagement des Kreises Dithmarschen, Kommunen, die IHK Flensburg, die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH, die Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH, Unternehmen aus der Tourismusbranche und Gastronomie an einer Lösung für ein kreisweit abgestimmtes Mehrwegangebot. Das Ziel: Ressourcen schonen, weniger Abfall, mehr Klimaschutz. Die Initiative „Moin Mehrweg“ setzt sich dafür ein, dass kreisweit abgestimmte Mehrwegangebote bei Bechern und Geschirr eingesetzt werden. Die Initiative möchte vor allem die Gastronomie über die Vorteile und Möglichkeiten verschiedener Mehrwegsysteme informieren und beraten, so dass jeder Betrieb ein passendes Angebot nutzen kann aber auch die Einführung möglichst abgestimmt stattfindet, damit ein Flickenteppich an Lösungen vermieden werden kann und die Mehrweglösungen erfolgreich genutzt werden können. Hierfür sind auch weitere Informationsveranstaltungen in Planung.

Anstoß für die Initiative „Moin Mehrweg“ gab die Kreistagssitzung am 19. Dezember 2019: Die Mitglieder beschlossen, das Thema Mehrwegsystem voranzubringen. Auf Initiative des Klimaschutzmanagements des Kreises Dithmarschen haben daraufhin zahlreiche regionale Akteure aus den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Ämtern, Vertreter\*innen aus Wirtschafts- und Gewerbevereinen, Tourismus und Stadtmarketing, der IHK und ehrenamtliche Politiker\*innen den gemeinsamen Wunsch formuliert, ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen und das Thema Mehrwegsystem anzupacken.

Auf dem Weg dahin gibt es zahlreiche Fragen zu klären und Bedarfe abzustimmen – dies soll gemeinsam mit der heimischen Wirtschaft geschehen, um eine möglichst wirtschaftliche und erfolgreiche Lösung zu finden. Auf der Kick-Off-Veranstaltung am 22. November 2021 stellten Anbieter ihre Systeme für Mehrweglösungen digital vor. Auf einem Anschlusstermin am 12. Januar 2022, der wieder online stattfand, wurden noch offene Fragen und Bedarfe der Unternehmen abgefragt. Daraufhin hat das Klimaschutzmanagement eine Übersicht der wichtigsten Aspekte der vorgestellten Mehrwegsysteme zusammengestellt, die auf der Seite des Kreises zur Verfügung steht.

---

<sup>82</sup> [www.bvse.de](http://www.bvse.de).

### 2.10.3 Maßnahmen des HF übergeordnete Potenziale

Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen	 <b>Ü1 KlimaCheck einführen</b>			
	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur		Klimaschutzmanagement	
	Zielgruppe		Ämter, Städte und Gemeinden	
	Partner*innen / Einzubindende Akteure		Amtsleitungen, Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen	
	Ziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblick über Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz geben und zur Umsetzung von Maßnahmen motivieren</li> <li>▪ Austausch der Ämter und Kommunen untereinander fördern</li> </ul>	
	<p>Kurzbeschreibung: Der KlimaCheck ist ein Instrument, um Klimaschutzaktivitäten in den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden zu fördern. Er wird jährlich mittels einer Online-Umfrage durchgeführt. Die Teilnehmenden erhalten durch das Klimaschutzmanagement eine individuelle Rückmeldung zu ihren Ergebnissen sowie ggf. weiterführende Informationen zu Förderprogrammen und Ansprechpartner*innen, die bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen unterstützen können. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form auch auf der Internetseite des Kreises veröffentlicht und im Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“ vorgestellt.</p> <p>In Abstimmung mit den teilnehmenden Ämtern und Kommunen finden begleitende Arbeitstreffen zum KlimaCheck statt, die sowohl das Ausfüllen der Umfrage vorbereiten als auch Unterstützungsbedarfe aufgreifen und die Umsetzung von Maßnahmen unterstützen. Nach drei Jahren werden die Fragen des KlimaChecks durch das Klimaschutzmanagement überprüft und ggf. überarbeitet. Auch der begleitende Prozess sollte regelmäßig geprüft und an die Bedarfe der teilnehmenden Ämter und Kommunen angepasst werden.</p>			
	<p><b>Fragenkatalog – Organisation &amp; Zielvorgaben der Gemeinde und ihrer Gemeindeflächen</b></p>  <p>➢ 5. Nutzt Ihre Kommune vorhandene Regulierungskompetenzen zum Klimaschutz in der Bauleitplanung?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimafreundliche Wärmeversorgungs-/Energiekonzept</li> <li>• Solarnutzung</li> <li>• Kompaktheit</li> <li>• Mehrfamilienhäuser bevorzugen</li> <li>• höherer Energieeffizienzstandard</li> <li>• attraktive Wegeverbindungen</li> <li>• Flächen für bauliche Anlagen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung vorsehen</li> </ul>		Abbildung links: Auszug aus dem Fragenkatalog des Klimachecks	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	Keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach	
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)	
THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe			
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	

	Ü1 KlimaCheck einführen	
Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen	Rolle des Kreises	Berater und Förderer
	Zeitlicher Rahmen	ca. 10 Jahre
	Umsetzungsschritte	Meilensteine
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Onlinefragebogen fertigstellen</li> <li>▪ Amtsleitungen, Bürgermeister*innen informieren und zur Teilnahme am KlimaCheck motivieren (u. a. durch Vorstellung bei der Bürgermeisterdienstversammlung)</li> <li>▪ Begleitende Veranstaltungen konzipieren und durchführen (Synergien zu anderen Maßnahmen prüfen)</li> <li>▪ Durchführung des KlimaChecks (jährlich)</li> <li>▪ Teilnehmenden Rückmeldung geben (jährlich, Entwicklung aufzeigen)</li> <li>▪ Ergebnisse aggregiert auf der Webseite des Kreises veröffentlichen</li> <li>▪ Ergebnisse bei Bürgermeisterdienstversammlung vorstellen</li> <li>▪ Nach drei Jahren: Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Fragenkatalogs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M56 Vorstellung des KlimaChecks bei Bürgermeisterdienstversammlung</li> <li>▪ M57 Durchführung von jährlich mind. einer begleitenden Veranstaltung</li> <li>▪ M58 Vorstellung der Ergebnisse bei einer Bürgermeisterdienstversammlung</li> <li>▪ M59 Teilnahme aller Ämter am KlimaCheck</li> <li>▪ M60 Teilnahme aller zentralen Orte am KlimaCheck</li> <li>▪ M61 Überprüfung und ggf. Überarbeitung des KlimaChecks abgeschlossen</li> </ul>
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten	Unterstützende und hemmende Faktoren
	Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: € Förderprogramme:	+ Der KlimaCheck wurde in Zusammenarbeit mit Ämtern, Städten und Gemeinden erarbeitet + Ähnliche Umfrage bereits in anderem Kreis erfolgreich etabliert - Zeitlicher Aufwand für das Ausfüllen - Die Relevanz der Resultate wird bislang teils nicht gesehen
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme	Es bestehen Wechselwirkungen zu fast allen der im Klimaschutzkonzept formulierten Maßnahmen.
Gute Beispiele und weitere Informationen	Im Landkreis Stade wurde 2013-2019 eine vergleichbare Online-Umfrage durchgeführt: <a href="http://www.landkreis-stade.de">www.landkreis-stade.de</a> . Checkliste kommunaler Klimaschutz der Energieagentur Rheinland-Pfalz: <a href="http://www.energieagentur.rlp.de">www.energieagentur.rlp.de</a> .	



## Ü2 Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“ fortsetzen

Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen

Initiator\*in / Verantwortlicher Akteur

Klimaschutzmanagement

Zielgruppe

Arbeitskreis

Partner\*innen / Einzubindende Akteure

Kreis, Städte, Ämter, Gemeinden, Energiedienstleister, FH Westküste, AktivRegion, IHK, Verbraucherzentrale, egw, CAT, Kreispolitik  
Ergänzt je nach thematischem Schwerpunkt durch Mitglieder des Klimaschutzforums und darüber hinaus

Ziele

- Arbeitskreis neu aufstellen
- 2-4x im Jahr zu Klimaschutzthemen austauschen
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes dauerhaft begleiten
- Neue Projekte und Maßnahmen initiieren

Kurzbeschreibung: Der Arbeitskreis begleitet die Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes. Um das Arbeiten im Arbeitskreis noch effizienter zu machen, strukturiert das KSM den Arbeitskreis um. Es empfiehlt sich, die bisherigen Teilnehmenden in ein Klimaschutzforum zu überführen, das weiterhin zu Klimaschutzaktivitäten informiert ist, sich in Form von Arbeitsgruppen aktiv einbringen kann und einmal jährlich gemeinsam mit dem Arbeitskreis zusammenkommt.

Der Arbeitskreis selbst wird auf etwa 15 Teilnehmende reduziert, um effektives Arbeiten zu ermöglichen. Der Arbeitskreis tagt zwei- bis viermal jährlich und unterstützt das KSM bei der Umsetzung und Weiterentwicklung sowie Konkretisierung des Klimaschutzkonzeptes im Sinne einer Langfriststrategie. Bei Bedarf werden zusätzlich Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit einzelnen Handlungsfeldern, Themen, Maßnahmen oder Projekten intensiver auseinandersetzen. Mitglieder des Klimaschutzforums können sich in den Arbeitsgruppen einbringen.

Das KSM erstattet dem Arbeitskreis und Klimaschutzforum einmal jährlich Bericht zum Stand der Umsetzung insgesamt sowie geplanten Klimaschutzmaßnahmen, -projekten und Aktionen. Die Mitglieder bringen ihr lokales Wissen aktiv in den Arbeitskreis ein und wirken als Multiplikator\*innen in ihre Institutionen.



Abbildung links:

Auftakttreffen des Arbeitskreises zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2015 (Quelle: Kreis Dithmarsch)

Priorität

gering

mittel

hoch

	<h2 style="text-align: center;">Ü2 Arbeitskreis Energie und Klimaschutz fortsetzen</h2>			
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	Keine Angabe		
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
	Zeitliche Umsetzbarkeit	bereits etabliert		
	THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe		
	Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch
<b>Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen</b>	Rolle des Kreises		Berater und Förderer	
	Zeitlicher Rahmen		Dauerhaft	
	Umsetzungsschritte		Meilensteine	
	<p>Der Arbeitskreis wird umstrukturiert in z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klimaschutzforum (bisheriger Arbeitskreis + Interessierte),</li> <li>▪ Arbeitskreis (etwa 15 TN),</li> <li>▪ Arbeitsgruppen.</li> </ul> <p>Der Arbeitskreis nimmt seine Arbeit auf und trifft sich 2-4x jährlich.</p> <p>Das Klimaschutzmanagement stellt dem Arbeitskreis die Fortschritte der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts vor.</p> <p>Der Arbeitskreis entwickelt Handlungsfelder sowie Maßnahmen weiter und bildet anlassbezogen Arbeitsgruppen mit Mitgliedern aus dem Klimaschutzforum.</p> <p>Das Klimaschutzforum tagt einmal im Jahr. Klimaschutzmanagement und Arbeitskreis stellen dem Klimaschutzforum ihre Arbeit vor.</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M62 Umstrukturierung abgeschlossen</li> <li>▪ M63 Der Arbeitskreis tagt 2-4x jährlich (1x im Rahmen des Klimaschutzforums)</li> <li>▪ M64 Klimaschutzforum tagt 1x jährlich</li> </ul>	
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: - Förderprogramme: -		Unterstützende und hemmende Faktoren + Der Arbeitskreis ist bereits etabliert, sollte jedoch umstrukturiert werden, um effektiver arbeiten zu können	
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme			
	Es bestehen Wechselwirkungen zu allen Maßnahmen, da der Arbeitskreis eine übergeordnete, beratende Funktion einnimmt. Viele Mitglieder sind selbst für die Umsetzung einiger Maßnahmen verantwortlich bzw. sind Multiplikator*innen.			
	Gute Beispiele und weitere Informationen Der Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“ ist bereits seit dem Jahr 2015 im Kreis Dithmarschen etabliert.			

 Ü3 Dithmarscher Klima- und Energietage weiterführen				
Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen	Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Klimaschutzmanagement		
	Zielgruppe	Privatpersonen, Schüler*innen		
	Partner*innen / Einzubindende Akteure	Projektkoordination „Plietsch fürs Klima“; Bildungseinrichtungen im Kreis; externe Partner wie z.B. FH Westküste, je nach Schwerpunktthema		
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitstellen von Informationen und Handlungsmöglichkeiten für die Zielgruppe</li> <li>▪ Schüler*innen dazu motivieren, selbst für den Klimaschutz aktiv zu werden</li> <li>▪ Gemeinsames Handeln am Aktionstag, Verbindungen schaffen und vertiefen</li> </ul>		
	Kurzbeschreibung: Ziel ist die Fortführung der turnusmäßig stattfindenden Veranstaltung „Klimaschutztage“. Der Kreis hat bereits fünf solcher Klimaschutztage durchgeführt, dies soll in Abstimmung mit „Plietsch fürs Klima“ mit verschiedenen Themenschwerpunkten weitergeführt werden. Der Aktionstag wird gemeinsam vom Klimaschutzmanagement und Plietsch organisiert und steht allen Bildungseinrichtungen des Kreises offen. Je nach Schwerpunkt werden entweder gezielt bestimmte Altersgruppen angesprochen, oder aber ein Thema in verschiedenen Abstufungen behandelt.			
			Abbildung links: Ergebnisbeispiele des Klima- und Energietages 2020 zum Thema „Permakultur und Traumgarten“	
	Priorität	gering	mittel	hoch
	Bewertungskriterium	Bewertung		
	THG-Reduktion	Keine Angabe		
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	Bereits etabliert			
THG-Vermeidungskosten	> 700 €/t THG	200-700 €/t THG	< 200 €/t THG	
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch	

	<h2>Ü3 Dithmarscher Klima- und Energietage weiterführen</h2>	
<b>Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen</b>	Rolle des Kreises	Berater und Förderer
	Zeitlicher Rahmen	Die Maßnahme sollte kontinuierlich weitergeführt werden.
	Umsetzungsschritte	Meilensteine
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Klimaschutzmanagement prüft gemeinsam mit den Partner*innen aktuell anstehende Themen und aktuelle Entwicklungen und legt einen passenden Themenschwerpunkt für die nächsten Klima- und Energietage fest.</li> <li>▪ Ein Konzept zur Umsetzung wird entwickelt.</li> <li>▪ Ggf. wird Kontakt zu externen Akteuren aufgenommen.</li> <li>▪ Ein passender Termin wird abgestimmt und eine Einladung an die Bildungseinrichtungen verschickt.</li> <li>▪ Durchführung der Veranstaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M65 Festlegung eines Themenschwerpunktes und ggf. einer Altersgruppe</li> <li>▪ M66 Abstimmung eines Termins und Einladung an Bildungseinrichtungen</li> <li>▪ M67 Durchführung der Veranstaltung</li> </ul>
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: € Förderprogramme: AktivRegionen, EKI, EKSH	Unterstützende und hemmende Faktoren + bereits durchgeführte Klimaschutztage mit dem Schwerpunkt Verwaltung (2016/2017) sowie Bildungseinrichtungen (seit 2018) + Bereitschaft regionaler Akteure, sich zu beteiligen (Expert*innen zu verschiedenen Themen der Energiewende und des Klimaschutzes) - Veranstaltungsort muss gut erreichbar sein für Bildungseinrichtungen
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Die Maßnahme steht in Wechselwirkung zu den Maßnahmen „Ü4 – Plietsch fürs Klima fortsetzen“ sowie AK.	
	Gute Beispiele und weitere Informationen Klima- und Energietage Kreis Dithmarschen: <a href="http://www.dithmarschen.de/Informationen-beschaffen/Energie-und-Klimaschutz/Aktuelles">www.dithmarschen.de/Informationen-beschaffen/Energie-und-Klimaschutz/Aktuelles</a> .	



## Ü4 Plietsch fürs Klima fortsetzen

Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Klimaschutzmanagement für Bildung
Zielgruppe	Bildungseinrichtungen, Klimaschutzmanagement
Partner*innen / Einzubindende Akteure	Bildungsträger, Volkshochschule, Fachhochschule
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Plietsch fürs Klima wird in einem Klimaschutzmanagement für Bildung verstetigt</li> </ul>

Kurzbeschreibung: Bildung ist ein wichtiger und effektiver Hebel für den Klimaschutz. Bereits seit April 2017 unterstützt das Projekt „Plietsch fürs Klima“ Bildungseinrichtungen im Kreis dabei, Wissen zu vermitteln und Klimaschutz zugleich unmittelbar erlebbar zu machen. Dadurch werden zum einen in den Bildungseinrichtungen unmittelbar Ressourcen eingespart, zum anderen wird das neugewonnene Handlungswissen in die Dithmarscher Bevölkerung getragen. Auf diese Weise vervielfacht sich die Wirkung des Projekts.

Während die erste Projektphase „Einführung von Energiesparmodellen an Dithmarscher Bildungseinrichtungen“ (2017-2021) aus Bundesmitteln gefördert wurde, wird die jetzige Projektphase „Gelebter Klimaschutz an Dithmarscher Bildungseinrichtungen“ (2021-2023) aus EU-Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert. Eine Weiterfinanzierung über Fördermittel ist nach zwei bereits geförderten Projektphasen nicht möglich. Weiterhin unterstützt das Klimaschutzmanagement des Kreises das Klimaschutzmanagement für Bildung bei der Durchführung von Veranstaltungen durch u. a. Vorträgen und Bildungsprojekten.



Abbildung links: Workshop an der Friedrich-Elvers-Schule zur nachhaltigen Ernährung (Quelle: Kreis Dithmarschen)

Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen

Priorität	gering	mittel	hoch
Bewertungskriterium	Bewertung		
THG-Reduktion	Keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe		
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch

 Ü4 Plietsch fürs Klima fortsetzen		
Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen	Rolle des Kreises	Berater und Förderer
	Zeitlicher Rahmen	Dauerhaft
	Umsetzungsschritte	Meilensteine
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung der Projektkonzeption</li> <li>▪ Erstellung Kosten- und Finanzierungsplan</li> <li>▪ Weitere Themenschwerpunkte im Projekt aufnehmen (z.B. Konsum)</li> <li>▪ Netzwerk erweitern durch Einbindung weiterer Ämter und Bildungseinrichtungen</li> <li>▪ Zusammenarbeit mit weiteren Bildungseinrichtungen, z.B. Volkshochschule und Fachhochschule Westküste</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M68 Alle beteiligten Akteure sind über die Möglichkeiten der Projektverstetigung informiert</li> <li>▪ M69 Entscheidung über die Fortführung des Projektes im Kreistag und bei den Bildungsträgern</li> </ul>
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: €€-€€€ Förderprogramme: -	Unterstützende und hemmende Faktoren + Plietsch fürs Klima ist bereits im Kreis etabliert + Die Zusammenarbeit zwischen den Klimaschutzmanagements ist ebenfalls etabliert + Ein großes Netzwerk von engagierten Akteur*innen in den Schulen, Kitas, und Trägern der Bildungseinrichtungen ist aufgebaut - Aktuell sind nicht alle Bildungseinrichtungen im Kreis interessiert an einer Projektteilnahme - Projektteilnahme kann zu Mehraufwand bei den beteiligten Bildungseinrichtungen führen
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Es bestehen Wechselwirkungen zu u. a. den Maßnahmen „Ü3 – Dithmarscher Klima- und Energietage weiterführen“ und „Ü6 – Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln“.	
	Gute Beispiele und weitere Informationen Kreis Dithmarschen, Plietsch fürs Klima: <a href="#">Plietsch fürs Klima</a> .	



## Ü5 Mentoring von Kommunen fortsetzen

Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen

Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	KSM, Klimaschutzkoordination
Zielgruppe	Städte und Gemeinden
Partner*innen / Einzubindende Akteure	Ämter, versch. Fachdienste, EKI, weitere Fördermittelgeber*innen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Als Ansprechperson zur Verfügung stehen</li> <li>▪ Bei der Antragstellung von Fördermitteln unterstützen</li> <li>▪ Informationsbedarfe erfassen und über Informationsmaterialien, Veranstaltungen o. ä.</li> <li>▪ Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen fördern</li> <li>▪ Vernetzung der Akteure</li> </ul>

Kurzbeschreibung: Das KSM ist für die Dithmarscher Kommunen Ansprechperson in allen Fragen rund um den Klimaschutz. Es erfasst Informationsbedarfe und bedient diese Bedarfe durch verschiedene Formate (Rundbrief/-E-Mail, Informationsveranstaltung, Workshop). Es organisiert Treffen, die die wachsende Anzahl von Klimaschutzmanager\*innen im Kreis untereinander und ggf. mit weiteren Ansprechpersonen außerhalb des Kreises vernetzt.

Zusätzlich zum KSM könnte eine Klimaschutzkoordination eingerichtet werden. Die Klimaschutzkoordination unterstützt insbesondere kleinere Kommunen ohne Vorerfahrungen im Klimaschutz dabei, selbst beim Klimaschutz aktiv zu werden. Dies schließt die Identifikation von Förderprogrammen für die Umsetzung von eigenen Klimaschutzmaßnahmen und Unterstützung in der Beantragung von Fördermitteln mit ein. Vorhandene Klimaschutzangebote des Kreises und darüber hinaus werden dabei eingebunden.



Abbildung links: Kommunalkonferenz *Energie und Klimaschutz in Dithmarschen* am 28.09.2016 (Quelle: Kreis Dithmarschen)

Priorität	gering	mittel	hoch
Bewertungskriterium	Bewertung		
THG-Reduktion	Keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
THG-Vermeidungskosten	Keine Angabe		
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch

 Ü5 Mentoring von Kommunen fortsetzen		
Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen	Rolle des Kreises	Berater und Förderer
	Zeitlicher Rahmen	Dauerhaft
	Umsetzungsschritte	Meilensteine
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das KSM konzentriert seine Arbeit auf:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Clustern von Bedarfen aus der jährlichen Auswertung des KlimaChecks und Entwicklung anlassbezogener Informationsveranstaltungen (o. ä.),</li> <li>○ Vernetzung der Akteure.</li> </ul> </li> </ul>	KSM: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M70 Informationsbedarfe der Ämter, Städte und Gemeinden sind erfasst (Klima-Check)</li> <li>▪ M71 Ein neues Format entwickelt</li> </ul>
	Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: € Förderprogramme: AktivRegionen, EKI, EKSH	Unterstützende und hemmende Faktoren + Das Klimaschutzmanagement setzt das Mentoring bereits erfolgreich um - Relevanz des Themas „Klimaschutz“ wird in Ämtern und Kommunen z. T. noch nicht gesehen
	Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Diese Maßnahme wirkt begleitend zu vielen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts. Die Maßnahme „Ü1 – KlimaCheck einführen“ kann sich zu einem wichtigen Instrument für das Mentoring der Kommunen entwickeln.	
Gute Beispiele und weitere Informationen Das Mentoring wird bereits erfolgreich durch das Klimaschutzmanagement des Kreises umgesetzt.		



## Ü6 Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln

Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen

Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Klimaschutzmanagement
Zielgruppe	Dithmarscher*innen, Tourist*innen
Partner*innen / Einzubindende Akteure	„Plietsch fürs Klima“, FH Westküste, Tourismus Dithmarschen e. V., Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH, egw, CAT, IHK, Fridays for Future, VZSH, gastronomische Betriebe, regionale Lebensmittelproduzenten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konkrete Aktionen und mittelfristigen Fahrplan entwickeln</li> <li>Netzwerk aufbauen</li> </ul>

**Kurzbeschreibung:**  
 Die Kreisverwaltung nutzt die eigenen Handlungsmöglichkeiten als Verbraucher und Vorbild, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Bürger\*innen des Kreises erleichtern, sich klimafreundlich zu ernähren bzw. nachhaltig zu konsumieren. Dafür etabliert sie „Ernährung und Konsum“ als zukünftiges Handlungsfeld für den Klimaschutz. Dabei wird auch die Abfallvermeidung und -trennung als Themenfeld aufgenommen. Als Berater und Förderer baut die Kreisverwaltung ein Netzwerk auf und gewinnt Akteure und Multiplikator\*innen. Sie entwickelt sowohl konkrete Aktionen als auch einen mittelfristigen Fahrplan zur Hebung der Klimaschutzpotenziale in diesem Bereich.



Abbildung links: Kooperationspartner des Projekts „Moin Mehrweg“ (Kreis Dithmarschen, IHK, AWD und die Gemeinde Büsum)

Priorität	gering	mittel	hoch
Bewertungskriterium	Bewertung		
THG-Reduktion	keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
THG-Vermeidungskosten	keine Angabe		
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch



## Ü6 Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln

Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen

Rolle des Kreises	Verbraucher und Vorbild, Berater und Förderer
Zeitlicher Rahmen	Dauerhaft
Umsetzungsschritte	Meilensteine
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das KSM prüft gemeinsam mit dem Arbeitskreis ein Vorgehen, wie das HF "Ernährung und Konsum" entwickelt werden kann (z. B. durch Gründung einer Arbeitsgruppe)</li> <li>▪ Das KSM nimmt Kontakt zu weiteren Akteuren auf, bindet sie ein</li> <li>▪ In verschiedenen Formaten wird das HF ergründet, Zielstellungen und Maßnahmen bzw. ein Fahrplan entwickelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M72 Weiteren Fahrplan entwickelt</li> <li>▪ M73 Eine konkrete Aktion entwickelt</li> </ul>
Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: - Laufende Kosten: € Förderprogramme: ggf. AktivRegionen	Unterstützende und hemmende Faktoren + „Plietsch fürs Klima“ + Regionale Lebensmittelproduzent*innen vorhanden
Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Es bestehen Wechselwirkungen zu den Maßnahmen „E3 – Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein fortsetzen“, „T1 – Vernetzung und Motivation der Tourismusakteure im Kreis“, „T2 – Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen“, „Ü1 – KlimaCheck einführen“, „Ü2 – Arbeitskreis ‚Energie und Klimaschutz‘ fortsetzen“, „Ü3 – Dithmarscher Klima- und Energietage fortsetzen“ sowie „Ü4 – Plietsch fürs Klima fortsetzen“.	
Gute Beispiele und weitere Informationen Projekt „Ve do!“ des Rems-Murr-Kreises: <a href="http://www.rems-murr-kreis.de">www.rems-murr-kreis.de</a> . Projekt „Klimateller“ von NAHhaft e.V. und Greentable e.V. in Kooperation mit Eaternity: <a href="http://www.klimateller.de">www.klimateller.de</a> .	



## Ü7 Leitbild „Klimafreundlicher Kreis“

Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen

Initiator*in / Verantwortlicher Akteur	Landrat, Klimaschutzmanagement
Zielgruppe	Alle Dithmarscher*innen
Partner*innen / Einzubindende Akteure	Arbeitskreis, alle Interessierten sowie Vertreter*innen aus Kreisverwaltung, Ämtern, Städten und Gemeinden, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Akteure, Vertreter*innen aus Politik und von Verbänden
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreisweiten Leitbildprozess zum Klimaschutz und nachhaltigen Lebensweisen auf den Weg bringen</li> </ul>

Kurzbeschreibung: Der Kreis verfolgt die Mission, seinen Beitrag zur Erhaltung eines attraktiven und sicheren Lebensumfelds im Kreisgebiet und darüber hinaus zu leisten und sich daher mit voller Kraft vor Ort für die Erfüllung der Klimaschutzziele einzusetzen. Zugleich arbeitet der Kreis an der Umsetzung der Vision (s. Kapitel 1.1.1) mit, dass der Klimaschutz im Kreis zum einen auf eine breite Akzeptanz trifft und zum anderen der Kreis seine Vorreiterrolle als Energiewenderegion weiter ausbaut. Um beides zu erfüllen, setzt sich der Kreis für einen kreisweiten Leitbildprozess zum Klimaschutz und nachhaltigen Lebensstilen ein. An diesem Prozess sollten nach Möglichkeit Vertreter\*innen aus Kreisverwaltung, Ämtern, Städten und Gemeinden, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Akteure, Vertreter\*innen aus Politik und von Verbänden teilnehmen. Ein effektives Vorgehen ist im Vorfeld mit ausgewählten Akteuren abzustimmen. Der Prozess ist ggf. in weitere übergeordnete Prozesse einzubinden.

Abbildung links: -

Priorität	gering	Mittel	hoch
Bewertungskriterium	Bewertung		
THG-Reduktion	keine Angabe		
Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig	mittel	einfach
Zeitliche Umsetzbarkeit	langfristig (> 5 Jahre)	mittelfristig (2-5 Jahre)	kurzfristig (< 2 Jahre)
THG-Vermeidungskosten	keine Angabe		
Multiplikatoreffekt	niedrig	mittel	hoch



## Ü7 Leitbild „Klimafreundlicher Kreis“

Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen

Rolle des Kreises	Verbraucher und Vorbild, Planer und Regulierer, Versorger und Anbieter, Berater und Förderer
Zeitlicher Rahmen	Die Umsetzung der Maßnahme wird in etwa drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen.
Umsetzungsschritte	Meilensteine
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klimaschutzmanagement und Arbeitskreis erarbeiten gemeinsam einen Entwurf für einen Leitbildprozess</li> <li>▪ Diskussion dieses Entwurfs innerhalb der Kreisverwaltung</li> <li>▪ Überarbeitung dieses Entwurfs und Diskussion des modifizierten Entwurfs im Klimaschutzforum</li> <li>▪ Finalisierung des Entwurfs und Einbringen der Beschlussvorlage in die zuständigen Ausschüsse</li> <li>▪ Start des Leitbildprozesses</li> <li>▪ Verknüpfung des Leitbildprozesses mit der Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M74 Fahrplan für den Leitbildprozess ist entwickelt</li> <li>▪ M75 Leitbildprozess ist gestartet</li> <li>▪ M76 Leitbildprozess ist abgeschlossen</li> </ul>
Finanzierung und Fördermöglichkeiten Einmalige Kosten: €-€€ Laufende Kosten: € Förderprogramme: ggf. AktivRegionen	Unterstützende und hemmende Faktoren + wichtige Grundlage für breit angelegten Klimaschutz im Kreisgebiet - Planung, Durchführung eines Leitbildprozesses ist aufwändig
Wechselwirkungen und weitere Effekte der Maßnahme Es bestehen Wechselwirkungen zu allen Maßnahmen. Der Leitbildprozess ist ein wichtiger Bestandteil der Verankerung.	
Gute Beispiele und weitere Informationen Kreis Steinfurt: <a href="http://www.energieland2050.de">www.energieland2050.de</a> – Wir drehen das im Kreis Steinfurt!	

### 3 Umsetzung und Verankerung

Im folgenden Kapitel werden aus gutachterlicher Sicht in Form von Modulen umfassende Möglichkeiten der Kreisverwaltung für eine zukünftige Klimaschutzarbeit aufgezeigt. Diese greifen Strategien zur Verankerung des Klimaschutzes sowie potenzielle Auswirkungen auf eine personelle und finanzielle Ausgestaltung der Klimaschutzarbeit auf.

Zweitens wird ein Kommunikationsansatz beschrieben, der sich in die Kommunikationsstrategie des Kreises einfügen sollte. Im Fokus stehen Formate, die das Klimaschutzmanagement zur Vorbereitung bzw. Unterstützung von Maßnahmen einsetzen kann.

Drittens zeigen Handlungs- und Arbeitsprogramm auf, welche Handlungsfelder und Maßnahmen prioritär in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten. Dies sollte regelmäßig u. a. unter Begleitung des Arbeitskreises und des Agrar- und Umweltausschusses fortgeschrieben werden. Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen sind ggf. politische Beschlüsse einzuholen.

#### 3.1 Strategie zur Verankerung des Klimaschutzes im Kreis

##### 3.1.1 Module zur Ausgestaltung der Klimaschutzarbeit im Kreisgebiet

Es gibt verschiedene Optionen, die Klimaschutzarbeit in der Kreisverwaltung und im Kreisgebiet insgesamt auszugestalten. Diese sind modular und werden im Folgenden aus gutachterlicher Sicht beschrieben. Sie sollten im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts geprüft und weiterentwickelt werden.

###### Modul 1 – Kreisinterne Prozesse stärken

Das Klimaschutzmanagement nimmt eine zentrale Funktion bei der Koordination, Kommunikation und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Kreisverwaltung ein (s. „Handlungsfeld Kreisinterne Prozesse“, Kapitel 2.3). Um bis zum Jahr 2045 das Ziel einer treibhausgasneutralen Kreisverwaltung zu erreichen und bereits bis zum Jahr 2030 65 % der THG-Emissionen gegenüber der Referenzperiode einzusparen (s. Kapitel 2.1.2) sind erhebliche Anstrengungen und die Zusammenarbeit aller Abteilungen erforderlich. Gleichzeitig bleiben auch die weiteren Aufgaben wie z. B. die Beratung von Ämtern, Städten und Gemeinden, das als Ansprechperson von Initiativen und den weiteren Kooperationspartner\*innen des Kreises (u. a. VZSH, Energieversorger und -dienstleister) zur Verfügung stehen, bestehen. Die Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums würde eine personelle Aufstockung des Klimaschutzmanagements erfordern.

Das Energiemanagement ist ein zweiter, wichtiger Baustein, um die THG-Reduktionsziele im Handlungsfeld „Kreisinterne Prozesse“ zu erreichen. Es ist hauptverantwortlich für die energetische Sanierung der eigenen Liegenschaften (s. Maßnahme „KI1 – Bauen und Bewirtschaftung von Maßnahmen“). Nur wenn ab dem Jahr 2024 jährlich eine große Liegenschaft energetisch vollsaniert werden kann, ist das THG-Budget des Kreises und das Ziel, bis 2030 die THG-Emissionen um 65 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 zu reduzieren, erreichbar. Dies wiederum ist nur mit einer intensiven personellen Begleitung durch das Energiemanagement realistisch. Mit einer Aufstockung des Personals und Abdeckung sowohl des Bereichs der Gebäudehülle als auch der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) könnte die eigene Handlungsfähigkeit des Kreises optimiert werden. Kapitel 2.3.2 beschreibt die Aufgaben des Energiemanagements ausführlicher.

###### Modul 2 – Klimaschutzkoordination in der Kreisverwaltung ansiedeln

Das Förderprogramm der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ermöglicht die Einrichtung einer Stelle für die Klimaschutzkoordination. Die Klimaschutzkoordination unterstützt insbesondere kleinere Kommunen dabei, selbst beim Klimaschutz aktiv zu werden. Dazu zählt u. a. Förderanträge zu stellen (s. a. Kapitel 3.1.1, Mentoring von Kommunen fortsetzen).

Die Stelle „Klimaschutzkoordinator\*in“ wird für 48 Monate mit 70 % der Kosten über die NKI gefördert.

Zentrale Aufgaben im Rahmen der Klimaschutzkoordination sind laut Fördermittelgeber<sup>83</sup>:

- „Aktivierung von bisher nicht aktiven Gemeinden durch Anregung zur Umsetzung niederschwelliger THG-Minderungsmaßnahmen und zur Beratung zu Möglichkeiten zur THG-Reduktion,
- Motivation der teilnehmenden Organisationen zur Inanspruchnahme von Klimaschutzangeboten, die die intermediäre Ebene anbietet (Lotsenfunktion),
- Vermittlung von regionalen Akteuren und regionalen fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten,
- Beratung zur Finanzierung und Durchführung von Fördervorhaben,
- Übermittlung von Wünschen / Bedürfnissen der teilnehmenden Organisationen an ein eventuell bestehendes Klimaschutzmanagement, damit es bedarfsgerechte Angebote aufbauen kann,
- Langfristige Schnittstellenfunktion zu weiteren Klimaschutzstellen auf der intermediären Ebene (z. B. Kreisebene) oder sonstigen Stellen (z. B. Klimaschutzagenturen auf Landesebene)“ (BMUV 2022).

Eine Klimaschutzkoordination richtet sich insbesondere an kleine Kommunen, die kein eigenes Klimaschutzmanagement aufbauen können.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- „Es liegt ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der antragstellenden Organisation über die Einrichtung einer Klimaschutzkoordination für die Organisationseinheiten mit den o.g. Aufgaben vor.
- Es müssen von mindestens 25 % der Organisationseinheiten des Antragstellers formlose Teilnahmeerklärungen vorliegen“ (ebd.).

Tabelle 15 beschreibt die Aufgaben einer Klimaschutzkoordination in der Kreisverwaltung in Abgrenzung zum Klimaschutzmanagement. Die Klimaschutzkoordination könnte das Klimaschutzmanagement wesentlich entlasten und zugleich die Reichweite der Maßnahmen deutlich erhöhen.

### Modul 3 – Plietsch fürs Klima verstetigen – Bildung für Klimaschutz in Dithmarschen verstärken

Bildung ist ein wichtiger und effektiver Hebel für den Klimaschutz im Kreis Dithmarschen. Das Modul 3 hat zum Ziel, das Klimaschutzmanagement für Bildung, das mit „Plietsch fürs Klima“ bereits fest im Kreisgebiet etabliert wurde, zu verstetigen. Dabei kann das Klimaschutzmanagement für Bildung das Klimaschutzmanagement des Kreises so wie bisher bei der Vorbereitung, Bewerbung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen wesentlich unterstützen. Tabelle 15 beschreibt die Aufgaben des Klimaschutzmanagements näher. Bei der Finanzierung der Klimaschutzmanagementstelle für Bildung sind verschiedene Modelle möglich und sollten für die Verstetigung der Stelle geprüft werden: Finanzierung aus Kreismitteln (a.), Finanzierung anteilig aus Kreismitteln und anteilig durch die Ämter, Städte bzw. Schulträger (b.). Modell (b.) könnte den Vorteil haben, eine größere Identifizierung der beteiligten Institutionen zu schaffen.

---

<sup>83</sup> Weitere Informationen sind verfügbar unter: [www.klimaschutz.de/de/foerderung](http://www.klimaschutz.de/de/foerderung).

Tabelle 15 Möglichkeiten der personellen Ausgestaltung der Klimaschutzarbeit in der Kreisverwaltung  
(Quelle: OCF Consulting in Anlehnung an ifeu Institut 2019)

KSM Kreis		EM Kreis		Klimaschutz- koordination	KSM Bildung
KSM Fokus „intern“	KSM Fokus „extern“	Stelle 1	Stelle 2	Neue Stelle	Verstetigung
<b>Aufgabenfeld:</b>					
Umsetzung der Maßnahmen des Arbeits- und Handlungsprogramms, Weiterentwicklung der Programme, Berichterstattung in Gremien	Umsetzung der Maßnahmen des Arbeits- und Handlungsprogramms, Weiterentwicklung der Programme, Berichterstattung in Gremien	Vorbereitung, Planung, Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen (Gebäudetechnik)	Vorbereitung, Planung, Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen (Gebäudehülle)	Bei der Umsetzung eigener Maßnahmen in den Kommunen unterstützen (durch u.a. Fördermittelakquise, Unterstützung bei Antragstellung, Prozessen)	Initiierung und Betreuung von Nachhaltigkeitsprojekten, Schulung von Schlüsselpersonen (z.B. Lehrpersonal, Erzieher*innen)
<b>Hauptaufgaben:</b>					
Information und Unterstützung der Kreisbediensteten	Information, Bereitstellung von Instrumenten zur Unterstützung der Ämter und Kommunen	Energetische Gebäudesanierung, Umbau, Erweiterung, Neubau	Energetische Gebäudesanierung, Umbau, Erweiterung, Neubau	Gemeinsame Erarbeitung individueller Maßnahmen	Bearbeitung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen im Bildungsbereich
Information, Sensibilisierung, Motivierung der Mitarbeiter*innen; Abstimmung mit Abteilungen	Kommunikationsarbeit ggü. Ämtern, Städten und Gemeinden, Kooperationspartner*innen, Dithmarscher*innen		Nutzenoptimierung von Gebäuden (Belegungspläne, Aufklärung Nutzer*innen)	Unterstützung bei der Erarbeitung eigener Kommunikationsmittel bzw. der Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen	Organisation von Arbeitskreisen und Vertreterversammlungen sowie Vernetzung der unterschiedlichen Akteure
<b>Netzwerke und weitere Aufgaben:</b>					
Vernetzung der verschiedenen Abteilungen untereinander (z. B. interner AK)	Regionale Netzwerkarbeit, Netzwerk der KSM im Kreis	Optimierung Energiebeschaffung	Organisation und Kommunikation (Schulungen Betriebspersonal, Berichterstattung)	Netzwerkarbeit insbesondere mit Kommunen, die bislang nicht / schwer zu erreichen sind	Regionale Netzwerkarbeit
Teilnahme an relevanten Ausschusssitzungen des Kreises und der Kommunen	Teilnahme an relevanten Ausschusssitzungen des Kreises und der Kommunen	Optimierung Betriebsführung von Anlagen		Teilnahme an relevanten Ausschusssitzungen der Kommunen	Aktivitätserfassung mit den kooperierenden Bildungsträgern
Betreuung AK Energie- und Klimaschutz	Betreuung AK Energie- und Klimaschutz	Zusammenarbeit mit der Stabsstelle IT („K14-Green IT“)		Teilnahme am AK Energie- und Klimaschutz	Betreuung der teilnehmenden Bildungseinrichtungen
<b>Berichterstattung:</b>					
Maßnahmen-Monitoring und jährlicher Bericht	Maßnahmen-Monitoring und jährlicher Bericht	Jährlicher Bericht zum Fortschritt der energ. Sanierung	Jährlicher Bericht Energieverbräuche und Potenziale	Monitoring und jährlicher Bericht	Monitoring und jährlicher Bericht

## Modul 4 – Klimaschutzmanagements auf kommunaler Ebene ansiedeln

Neben dem Kreis gibt es bislang nur in der Stadt Heide eine Klimaschutzmanagementstelle, in der Gemeinde Büsum soll nach Förderzusage eine solche Stelle im Herbst 2022 besetzt werden. Das Modul 4 umfasst eine Verstärkung der personellen Ressourcen auf Amts-, Stadt- und/oder Gemeindeebene. Dies würde insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, bei denen Ämter und Kommunen unmittelbar zuständig sind. Aus Klimaschutzperspektive betrifft dies Maßnahmen u. a. in den Bereichen „Öffentliche Gebäude“, „nachhaltige Beschaffung“, „Bauleitplanung“, „kommunale Wärmeplanung“, „Gewerbegebiete“ sowie „Radverkehrsförderung“. Durch die Nähe zu Bürger\*innen und Unternehmen werden zudem größere Effekte bei der Information und Sensibilisierung erwartet.

Bei jenen Kommunen, die gemäß §7 EWKG zur Erstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichtet sind (s. Kapitel 2.5.2), wird in der Einrichtung eines Klimaschutzmanagements zudem ein großer Mehrwert gesehen. Das Klimaschutzmanagement könnte dort sowohl die Erstellung als auch die Umsetzung der Wärmeplanung begleiten. Derzeit sind die Städte Marne, Meldorf, Brunsbüttel, Burg, Büsum, Albersdorf und Heide dazu verpflichtet. Die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements auf Gemeindeebene ist nicht überall möglich. Der Kreis sollte daher über die Möglichkeiten, Klimaschutzmanagements auf Amts-, Stadt- und Gemeindeebene einzurichten, informieren.

## Modul 5 – Klimaschutzkoordination auf Amtsebene ansiedeln

Auch auf Amtsebene besteht die Möglichkeit, über das Förderprogramm der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Klimaschutzkoordinationsstelle einzurichten (vgl. Modul 2).

Eine Klimaschutzkoordination würde die Klimaschutzmanagementstellen auf Amtsebene entlasten. Dies betrifft sowohl die Antragstellung für Fördermittel über die NKI als auch die Erarbeitung eigener Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (u. a.). Beide Stellen sollten eng zusammenarbeiten. Zudem sollte die Klimaschutzkoordination auf Amtsebene ebenfalls Teil des in Modul 4 beschriebenen Netzwerks aus Klimaschutzmanager\*innen im Kreis Dithmarschen sein.

Insbesondere wenn in einzelnen Ämtern noch keine Klimaschutzmanagementstelle auf Amtsebene eingerichtet werden kann, stellen Klimaschutzkoordinationsstellen eine sinnvolle Alternative dar, um die amtsangehörigen Kommunen vor Ort zu unterstützen.

## Modul 6 – Klimaschutzagentur gründen

Eine Klimaschutzagentur ist eine eigene Organisationseinheit für die Bearbeitung der Herausforderungen des Klimaschutzes über Fachamts- und Verwaltungsgrenzen hinweg. Sie kann innerhalb der Kreis- oder Kommunalverwaltung oder auch als eigenständige Organisation (etwa in der Form einer gGmbH oder eines eingetragenen Vereins) gebildet werden. Ziel einer Klimaschutzagentur ist es, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu bündeln, vor Ort Expertise aufzubauen, Ansprechpartner\*innen und Kümmerer zu etablieren und den Klimaschutz und zukünftig verstärkt auch die Klimafolgenanpassung aktiv, zum Vorteil der Region voranzutreiben.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beauftragte im Jahr 2018 eine Machbarkeitsstudie, um verschiedene Modelle und ihre Rahmenbedingungen, Vor- und Nachteile zu evaluieren. Darin heißt es, dass der Kreis durch die Gründung einer Klimaschutzagentur zum einen seine Klimaschutzaktivitäten transparenter abgrenzen könne. In einer klar abgegrenzten Einheit könne er wiederum Kooperationen (z. B. über einen Förderverein) mit privatwirtschaftlicher Beteiligung eingehen. Gleichzeitig ermögliche eine selbstständige wirtschaftliche Einheit eine höhere Transparenz der Aktivitäten und Kosten. Durch eine Entkopplung von den Strukturen einer Verwaltung könne eine Klimaschutzagentur schneller und effektiver Entscheidungen treffen und dadurch könnten vermutlich auch früher bessere Ergebnisse erzielt werden (Kreis Rendsburg-Eckernförde 2018). Eine Ausgliederung in eine gemeinsam vom Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden getragene Klimaschutzagentur ist ein weiteres Modell. Wenn möglichst viele Klimaschutzaktivitäten sowie das entsprechende Personal in die Klimaschutzagentur übertragen würde, böte dies den Vorteil, Doppelarbeit durch ein Nebeneinander beim Kreis und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu vermeiden (ebd.).

Insgesamt macht die Gründung einer Klimaschutzagentur das Engagement und die Unterstützungsangebote des Kreises für den Klimaschutz nach außen sichtbar und etabliert im Kreis Expertise und Ansprechpartner\*innen für Kreisverwaltung, Kreispolitik, Ämter, Städte und Gemeinden.

Bei der Auswahl eines Modells und der Ausgestaltung einer Klimaschutzagentur gilt es verschiedene Aspekte zu bedenken. Zum einen muss die Organisationsform von allen beteiligten Institutionen mitgetragen werden. Zum anderen ist eine Vernetzung aus der Klimaschutzagentur in die Kommunen notwendig, d. h. dort muss Personal bzw. die Offenheit vorhanden sein, um eng mit der Klimaschutzagentur zusammenzuarbeiten. Handlungsfelder bzw. Themen müssten zudem aufgeteilt werden, um Zielgruppen spezifisch ansprechen zu können und auch Synergien effizient zu nutzen.

Die Entscheidung für oder gegen die Gründung einer Klimaschutzagentur sollte wohlüberlegt sein. Ziel dieser Überlegungen muss es sein, die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Kreis, den Ämtern, Städten und Gemeinden effektiv voranzubringen. Alternativ kann dies auch durch die Module 1-3 in Kombination mit 4 und 5 sowie die Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen zum Erfahrungsaustausch und Wissensmanagement erfolgen.

Das Gutachterteam empfiehlt, zunächst im Arbeitskreis die verschiedenen Möglichkeiten zu eruieren. Auch eine Umfrage unter den Ämtern, Städten und Gemeinden zu ihren Personalbedarfen für Klimaschutzaktivitäten (kurz- und mittelfristig) könnte hilfreich sein, um weitere Schritte einzuleiten. Die Erfahrungen der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön (s. u.) sollten bei den weiteren Überlegungen einbezogen werden. Das Klimaschutzmanagement sollte dazu Kontakt zu den Verantwortlichen in den Verwaltungen aufnehmen. Sollte diese erste Evaluation auf die Gründung einer Klimaschutzagentur hindeuten, wird empfohlen eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um vertiefend vorausgewählte Modelle zu eruieren. Die Ämter, Städte und Gemeinden sollten in die Erstellung durch Workshops o. Ä. einbezogen werden. Zeitlich wird dieser Prozess vermutlich mindestens drei bis fünf Jahre dauern. Das Gutachterteam empfiehlt daher, den Prozess frühzeitig zu starten.

Während es in Niedersachsen bereits zahlreiche gute Beispiele für erfolgreiche Klimaschutzagenturen gibt (Region Hannover, klimaschutzagentur.de; Weser-Bergland, www.klimaschutzagentur.org), wurde im Jahr 2020 die „Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH“ als erste Klimaschutzagentur Schleswig-Holsteins gegründet. Sie setzt sich aus dem Kreis und bisher 55 Kommunen als Gesellschafter\*innen zusammen und finanziert sich aus deren Beiträgen<sup>84</sup>. Auch im Kreis Plön wird die Gründung einer Klimaschutzagentur in Form einer eigenständigen GmbH derzeit politisch diskutiert und vorbereitet.

Die Klimaschutzagentur kann im Sinne einer „Zukunftsagentur“ neben dem Thema Klimaschutz auch weitere Zukunftsthemen wie Energie, Nachhaltigkeit oder Regionalentwicklung behandeln und sich damit etwas breiter aufstellen. Diese Möglichkeiten sollte der Kreis Dithmarschen im Abwägungs- und Beratungsprozess im Vorfeld der Gründung einer Klimaschutzagentur berücksichtigen.

## Modul 7 – Klimafolgenanpassung etablieren

Der Kreis Dithmarschen ist auf vielen Ebenen vom einsetzenden Klimawandel betroffen. Aufgrund seiner Lage an der Nordsee sind das insbesondere der steigende Meeresspiegel und zukünftig häufiger auftretende Starkregenereignisse. Letztere erschweren die Entwässerung des Hinterlands bereits heute zunehmend<sup>85</sup>. Hinzu kommen vermehrt auftretende langanhaltende Hitzeperioden sowie stärkere Stürme.

In der aktuellen Neuaufstellung der Landschaftsrahmenpläne für Schleswig-Holstein wurden die Themen „Klimaschutz“ und „Klimafolgenanpassung“ erstmals aufgenommen. Es gibt im Kreis Dithmarschen bislang keine koordinierende Stelle, die – ähnlich wie beim Klimaschutz – das Querschnittsthema „Klimafolgenanpassung“ systematisch bearbeitet und die verschiedenen Akteure zusammenbringt. Um den komplexen Wirkungszusammenhängen gerecht zu werden und eine gemeinsame Anpassungsstrategie zu entwickeln, ist ein fachübergreifendes und integriertes Denken und Handeln notwendig.

---

<sup>84</sup> Weitere Informationen sind verfügbar unter: [www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/umwelt/klimaschutz](http://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/umwelt/klimaschutz).

<sup>85</sup> Im Zusammenspiel mit u. a. Aufschlickung im Wattbereich, Moorsackungen, Flächenversiegelungen.

Es gibt die Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“<sup>86</sup>. Die Förderung ist so angelegt, dass eine Klimaanpassungsmanagement-Stelle geschaffen wird, die für die Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzepts verantwortlich ist. Wie auch beim vorliegenden Klimaschutzkonzept kann die Erstellung extern unterstützt werden. Gemäß Merkblatt zur Förderung sind folgende drei Konstellationen<sup>87</sup> bei der Antragstellung durch einen Kreis möglich:

1. „Ein Landkreis kann zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen gemeinsamen Antrag einreichen. Hier umfasst das Anpassungskonzept die Zuständigkeiten des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
2. Landkreise können eine Förderung für die Erstellung eines Anpassungskonzepts ausschließlich für ihre eigenen und/oder von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf sie übertragenen Zuständigkeiten beantragen.
3. Der Landkreis kann als Koordinator für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Das Anpassungskonzept umfasst in diesem Fall nur die Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises.“ (ZUG 2021)

Das aktuelle Förderfenster zur Einreichung von Anträgen für den Förderschwerpunkt A „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ ist am 28.02.2022 abgelaufen, wird jedoch perspektivisch wieder geöffnet.

### **3.1.2 Gutachterliche Empfehlung für die personelle Ausgestaltung der Klimaschutzarbeit**

Derzeit wird das Themenfeld des Klimaschutzes innerhalb der Kreisverwaltung durch eine Klimaschutzmanagerin und einen Energiemanager bearbeitet. Zusätzlich gibt es eine Stelle für das Projekt „Plietsch fürs Klima“. Diese ist auf die Projektlaufzeit bis 30.09.2023 begrenzt.

Im vorliegenden Konzept wurden 25 Klimaschutzmaßnahmen in acht Handlungsfeldern definiert. Im Vergleich zum ersten Klimaschutzkonzept rückt dabei die Kreisverwaltung selbst in ihrer Rolle als Verbraucherin und Vorbild stärker in den Fokus. Die Maßnahmen, für die die Kreisverwaltung mehrheitlich unmittelbar zuständig ist, sind im Handlungsfeld „Kreisinterne Prozesse“ (s. Kapitel 2.3) zusammengefasst.

Viele der oben genannten Module lassen sich sinnvoll miteinander kombinieren. Das Gutachterteam empfiehlt dem Kreis, sein Engagement in der Klimaschutzarbeit weiter zu verstärken (s. u.).

Um kurzfristig in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu kommen (s. Arbeitsprogramm, Handlungsprogramm, Kapitel 3.3) müssen die bestehenden Stellen (KSM, EM) fortgeführt werden. Darüber hinaus sollte die Stelle Plietsch fürs Klima für eine kontinuierliche Arbeit an den Bildungseinrichtungen ab dem 01.10.2023 verstetigt werden (s. Modul 3).

---

<sup>86</sup> Förderschwerpunkt A.1 der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“. Weitere Informationen sind verfügbar unter: [www.z-u-g.org](http://www.z-u-g.org).

<sup>87</sup> Um eine Doppelförderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschließen, können diese bei Antragskonstellation 1 und 3 keine Förderung zur Erstellung eines eigenen, thematisch identischen Anpassungskonzepts beantragen.

Tabelle 16 Auswahl der Module zur personellen Ausgestaltung der Klimaschutzaktivitäten im Kreis Dithmarschen in der Übersicht  
(Quelle: OCF Consulting)

Modul 1	Kreisinterne Prozesse stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Klimaschutzmanagementstelle in der Kreisverwaltung (Aufteilung intern + extern)</li> <li>• Weitere Energiemanagementstelle und verbesserte interne Vernetzung</li> </ul>
Modul 2	Klimaschutzkoordination in der Kreisverwaltung ansiedeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Stelle der Klimaschutzkoordination in der Kreisverwaltung schaffen, um das Mentoring von insbesondere kleinen Kommunen zu verstärken</li> </ul>
Modul 3	Plietsch fürs Klima verstetigen – Bildung für Klimaschutz in Dithmarschen verstärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stelle für das Klimaschutzmanagement Bildung wird verstetigt</li> </ul>
Modul 7	Klimafolgenanpassung etablieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Anpassungskonzepts auf Kreisebene durch ein Anpassungsmanagement</li> </ul>

Das Gutachterteam empfiehlt außerdem, eine zweite Klimaschutzmanagementstelle einzurichten (Modul 1). Eine halbe Stelle könnte längerfristig gesehen über die Reduktion der Stelle „Plietsch fürs Klima“ auf bis zu 0,5 VK geschaffen werden. Diese sollte perspektivisch auf eine volle Stelle aufgestockt werden. Das bisherige Klimaschutzmanagement sollte aufgrund seiner Erfahrung und Vernetzung in der Kreisverwaltung seinen Fokus auf die kreisinternen Prozesse legen. Das zweite Klimaschutzmanagement sollte den Fokus auf die externe Beratung legen. Für die dauerhafte Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, das sich derzeit in der Erstellung befindet, sind weitere 0,5 VK vorzusehen.

Ebenso empfiehlt das Gutachterteam mittelfristig die Verstärkung des Energiemanagements um eine weitere Personalstelle (Modul 1). Der Fokus des derzeitigen Energiemanagements liegt auf der Gebäudetechnik. Die zweite Stelle sollte mit einer Person aus dem Hochbau (z. B. Ingenieur\*in oder Architekt\*in) besetzt werden, um den jetzigen Energiemanager effektiv fachlich zu ergänzen (s. Kapitel 2.3.3).

Das Gutachterteam empfiehlt, eine Klimaschutzkoordinationsstelle auf Kreisebene zusätzlich zum Klimaschutzmanagement sowie den in Modul 1 beschriebenen Erweiterungen einzurichten (Modul 2). Die Klimaschutzkoordination könnte insbesondere kleinere Kommunen bei der Beantragung von Fördermitteln und bei der Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen.

Eigene Stellen für ein Klimaschutzmanagement können auch auf Amts- und Stadtebene geschaffen werden und die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen vor Ort stärken. Ein Netzwerk aus Klimaschutzmanagementstellen des Kreises, der Ämter und Städte bietet aus Sicht des Gutachterteams einen großen Mehrwert: es würde sowohl den Erfahrungsaustausch stärken als auch Synergien nutzen, indem z. B. Instrumente besser an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden herangetragen werden können. Auch gemeinsame, neue Projekte könnten auf diese Weise bedarfsbezogen entwickelt werden. Der Austausch im Netzwerk sollte über einen regelmäßigen (z. T. digitalen) Austausch erfolgen. Das Gutachterteam empfiehlt, Klimaschutzmanagementstellen insbesondere in allen Ämtern einzurichten.

Das Thema „Klimafolgenanpassung“ sollte aus gutachterlicher Sicht als wichtiges Handlungsfeld weiterverfolgt werden. Es besteht die Möglichkeit für den Kreis, sich auf Kreisebene ein kommunales Anpassungskonzept über die Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“<sup>88</sup> fördern zu lassen.

Für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele ist darüber hinaus die Aktivierung weiterer Zielgruppen, u. a. Unternehmen, Gebäudeeigentümer\*innen sowie Verbraucher\*innen erforderlich. Um die Klimaschutzberatung

<sup>88</sup> Förderschwerpunkt A.1 der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“. Weitere Informationen sind verfügbar unter: [www.z-u-g.org](http://www.z-u-g.org).

für Unternehmen zu stärken, sollte daher ein Klimaschutznetzwerk für KMU entstehen (s. Maßnahme I1, Kapitel 2.6.3). In Bezug auf die Aktivierung von Gebäudeeigentümer\*innen bzw. Verbraucher\*innen wird die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale verstärkt und weitere Instrumente erarbeitet (s. Kapitel 3.1.4).

### Kreisverwaltungsinterne Prozesse und Verortung des Klimaschutzmanagements

Nicht nur die Anzahl von Personal in der Kreisverwaltung, sondern auch die internen Prozesse bzw. die Verortung in der Verwaltungsstruktur sind für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen und die Verankerung des Klimaschutzes wichtig. Im Folgenden wird daher der Ist-Zustand erfasst sowie zwei Herangehensweisen skizziert. Beide sollten verwaltungsintern erörtert und ggf. weiterentwickelt werden.

Derzeit ist das Klimaschutzmanagement im Fachdienst 221 (Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung) angesiedelt. Auch das Klimaschutzmanagement für Bildung ist mit dem Projekt „Plietsch fürs Klima“ dort angesiedelt. Das Energiemanagement ist dem Fachdienst 203 (Liegenschaften, Schulen und Kommunalaufsicht) zugeordnet.

Mit der Verstärkung der Fokussierung auf die kreisinternen Prozesse im vorliegenden Klimaschutzkonzept nehmen die internen Aufgaben des Klimaschutzmanagements zu. Dabei bestehen auch wichtige Schnittstellen zum Energiemanagement. Bereits vorhandene Instrumente, die das klimafreundliche Verhalten der Kreisbediensteten unterstützen, wie z. B. das JobRad, Zuschuss zum Jobticket und die Nutzung von E-Fahrzeugen für Dienstreisen, sollten noch besser innerhalb der Kreisverwaltung kommuniziert werden. Gleichzeitig ist die Rückendeckung von der Verwaltungsleitung insbesondere bei Maßnahmen, die sich auf die Kreisbediensteten auswirken und als unbequem wahrgenommen werden könnten (s. Kapitel 2.3.2), wichtig. Dies betrifft u. a. die Ausschreibungs- und Vergabebestimmungen des Kreises Dithmarschen.

Eine Herangehensweise ist, über einen regelmäßig stattfindenden Austauschtermin der Fachdienstleitungen, Stabsstellen sowie der Kreisverwaltungsleitung Absprachen zu tätigen und die Umsetzung von Maßnahmen zu begleiten. Das Klimaschutz- sowie das Energiemanagement würden weiterhin ihren Fachdiensten zugeordnet bleiben.

Eine Alternative dazu stellt die Einrichtung einer interdisziplinären Stabsstelle dar, die verschiedene Querschnitts- und Zukunftsthemen behandelt und Synergien zwischen diesen herausstellt und nutzt.

Das Gutachterteam empfiehlt, die Ansiedelung des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts detaillierter zu betrachten und zu diskutieren, um insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungsfelds „Kreisinterne Prozesse“ (s. Kapitel 2.42.3) zu fördern.

### 3.1.3 Möglichkeiten der finanziellen Ausstattung der Klimaschutzarbeit

Wie in Kapitel 3.1.1. ausgeführt, bedarf es einer personellen Verstärkung auf Kreis-, Amts- und kommunaler Ebene. Auch für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten bzw. -maßnahmen sollten im Kreis Dithmarschen zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Eine Möglichkeit, um Gelder für den Klimaschutz (auch von Akteuren außerhalb der Kreisverwaltung) zu mobilisieren, ist die Einrichtung eines Klimaschutzfonds durch den Kreis. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung (s. Tabelle 17). Alle Modelle zielen darauf ab, die Gelder der Fonds in regionale Klimaschutzprojekte (innerhalb des Kreises) zu reinvestieren.

Das Thema „Klimaschutzfond“ sollte unter Leitung des Klimaschutzmanagements im Arbeitskreis weiter vertieft und über bspw. eine Arbeitsgruppe verschiedene Modellvarianten ausgearbeitet werden. Dabei gilt es, erste Überlegungen für eine Förderrichtlinie zu tätigen, um den groben Rahmen festzulegen. Dazu zählen u. a.: Förderzweck, Antragsberechtigte (u. a. Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, soziale Einrichtungen), Fördergegenstände (z. B. PV-Anlagen, Dachbegrünungen), Förderhöhen. Die Förderrichtlinie sollte so aufgebaut werden, dass sie gut verständlich ist und Anträge mit geringem Aufwand gestellt werden können. Zugleich sollten wirkungsvolle Maßnahmen gefördert und eine Doppelförderung ausgeschlossen werden. Bestenfalls ergänzen die durch den Klimaschutzfond geförderten Maßnahmen die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts.

*Tabelle 17: Modelle zur Ausgestaltung eines Klimaschutzfonds im Kreis Dithmarschen (Quelle: OCF Consulting)*

Art	Funktionsweise	Vor- und Nachteile	Vorbilder der Umsetzung
Selbstverwalte-ter Fonds des Kreises	Der Kreis stellt (jährlich) eine über den Haushalt bestimmte Summe für Klimaschutzprojekte im Kreis bereit (z. B. Kreis Steinfurt 111.000 € in 2021)	Kreis bestimmt selbst über Verwendung der Mittel Es werden keine zusätzlichen Mittel generiert	<a href="#">Klimafonds Kreis Steinfurt</a>
Gemeinsamer Fonds von Kreis und Kommunen	Kommunen und Kreis zahlen (jährlich) Beiträge ein (z. B. 0,5-2 €/Einwohner*in; Kreis verdoppelt Beitrag der Kommunen)	Gemeinsames Interesse von Kreis und Kommunen an der Umsetzung Alle Kommunen müssen überzeugt und eingebunden werden	<a href="#">Klimaschutzfonds Elmshorn</a>
Bürgerfonds über Climate-Fair der Klimaschutz+ Stiftung e.V.	Kreis, Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen spenden (z. B. zur Kompensation eigener THG-Emissionen) an den Bürgerfonds des Kreises; Spenden werden im Kreis reinvestiert; auch Erträge fließen in Fonds zurück; treuhänderische Verwaltung durch ClimateFair	Kein Aufwand für die Verwaltung des Fonds; Mobilisierung privater Mittel Fonds muss regional beworben werden, damit Akteure außerhalb der Kreisverwaltung spenden	Klimaschutzfonds <a href="#">Landkreis Reutlingen</a>
<b>Zukunftsaktie</b>	Jede/r kann Zertifikate zur Kompensation der eigenen THG-Emissionen erwerben (1 Zertifikat entspricht 1 t THG-Emissionen und kostet 10 EUR)	Mobilisierung privater Mittel für den Klimaschutz Fonds muss regional beworben werden, damit Akteure außerhalb der Kreisverwaltung spenden	<a href="#">Aktion Zukunft+ des Landkreises München</a>

Alle Modelle eines Klimaschutzfonds führen bei entsprechender Ausgestaltung dazu, dass innerhalb des Kreises mehr Geld für Klimaschutzprojekte zur Verfügung steht. Bindet dieser auch die Kommunen mit ein, können ggf. auch kreisweite Maßnahmen mit den Kommunen umgesetzt werden, wie z. B. der Ausbau der Fahrradinfrastruktur oder der Aufbau eines kreisweiten Carsharing-Systems. Zudem kann der Fonds zur regionalen Kompensation von THG-Emissionen genutzt werden, die (kurz- und mittelfristig) nicht oder nur schwer reduziert werden können (bspw. die Emissionen der Mitarbeiter\*innenmobilität der Kreisverwaltung). Der Vorteil gegenüber existierenden Kompensationsmöglichkeiten (z. B. atmosfair) ist dabei, dass die eingesetzten Mittel vollständig dem Klimaschutz innerhalb des Kreises zugutekommen.

### 3.1.4 Instrumente des Kreises für die Klimaschutzarbeit

Um die Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen im Kreis Dithmarschen zu unterstützen, kann der Kreis den Ämtern, Städten und Gemeinden Instrumente an die Hand geben. Eine wichtige Voraussetzung, diese anwenden zu können, ist die personelle Ausstattung (s. Kapitel 3.1.4). Gleichzeitig können Klimaschutzfonds beispielsweise Privatpersonen, Unternehmen, Initiativen und ggf. auch Kommunen dabei unterstützen, basierend auf diesen Instrumenten Einzelmaßnahmen umzusetzen.

Der Kreis Dithmarschen bietet den Ämtern, Städten und Gemeinden im Kreisgebiet eine Reihe von Instrumenten für die eigene Klimaschutzarbeit an und begleitet sie bei deren Anwendung. Ein Teil der Instrumente wurde von Kooperationspartner\*innen des Kreises bzw. in Zusammenarbeit mit dem Kreis erstellt. Dazu zählen beispielsweise der Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“, der von der Regionalen Kooperation Westküste erstellt wurde (s. Kapitel 2.6.2). Im Rahmen des vorliegenden Konzepts wurden z. T. zusätzliche Instrumente entwickelt. Die Instrumente werden im Folgenden in der Übersicht dargestellt, unterteilt in:

- Informationen und Daten,
- Austausch und Beratungsangebote,

- Unterstützung bei der Fördermittelsuche und -beantragung,
- Bedingungen und / oder Vorgaben für Fördermittel.

Diese Systematisierung wurde gewählt, um die Übersicht zu vereinfachen. Insbesondere Instrumente, die Informationen und Daten bereitstellen, sollten jedoch stets durch Schulungen und Veranstaltungen sowie eine entsprechende Kommunikationsarbeit (s. Kapitel 3.2.7) begleitet werden. Dies erhöht ihre Chance, angewendet zu werden. Die nachfolgenden Tabellen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## Informationen und Daten

Tabelle 18 gibt einen Überblick über Informationen und Daten, die die Kreisverwaltung den Ämtern, Städten und Gemeinden zur Verfügung stellt bzw. künftig zur Verfügung stellen könnte.

*Tabelle 18 Informationen und Daten sowie die Handlungsfelder, denen sie zugeordnet werden können (KI – Kreisinterne Prozesse, KR – Kreis- und Regionalentwicklung, E – Energie, I – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, M – Mobilität, L – Landnutzung, Ü – weitere, übergeordnete Potenziale (Quelle: OCF Consulting)*

	Anmerkung	HF KI	HF KR	HF E	HF I	HF M	HF L	HF T	HF Ü
<b>Leitfaden für die nachhaltige Beschaffung<sup>89</sup></b>	In Kombination mit AVDA und Veranstaltungen	X							
<b>Grün- und So-lardachkataster</b>	In Kombination mit Veranstaltungen für Gebäudeeigentümer*innen		X	X	X				
<b>Wärmekataster</b>	In Kombination mit Schulungen und Veranstaltungen in Kommunen			X					
<b>Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“<sup>90</sup></b>	In Kombination mit Veranstaltungen o. ä. rund um die Entwicklung eines Modellgebiets	(X)	X	X	X				
<b>Radverkehrskonzept</b>	In Kombination mit Austauschrunden, Workshops im Rahmen der Konzepterstellung					X		X	

X = relevant, (X) = künftig ggf. relevant

<sup>89</sup> Regionale Kooperation Westküste.

<sup>90</sup> Ebd.

## Austausch- und Beratungsangebote

Zu den Austausch- und Beratungsangeboten zählen auch verschiedene Veranstaltungs- oder Arbeitsformate wie z. B. Workshops und Informationsveranstaltungen. Tabelle 19 gibt einen Überblick zu derzeitigen und im Klimaschutzkonzept beschriebenen, zukünftigen Austausch- und Beratungsangeboten.

Tabelle 19 Austausch- und Beratungsangebote (Quelle: OCF Consulting)

	Anmerkung	HF KI	HF KR	HF E	HF I	HF M	HF L	HF T	HF Ü
<b>Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“</b>	Umfasst verschiedene Formate, u. a. Klimaschutzforum, Arbeitskreis, Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>„Dithmarscher Planungsforum“</b>	Veranstaltungsreihe, verschiedene Formate zur Information, Sensibilisierung sowie zum Erfahrungsaustausch		X	X	X	X	X		
<b>Wasserstoffbeirat</b>	Treffen		X	X	X	(X)			
<b>KlimaCheck</b>	Verschiedene Formate, um den KlimaCheck zu bewerben und zu begleiten bzw. Inhalte zu vertiefen		X	X	X	X	X	X	X
<b>Plietsch fürs Klima</b>	Veranstaltung mit/in Bildungseinrichtungen			X	(X)	X	(X)	(X)	X
<b>Vortragsreihe „Energiewende aktiv gestalten“</b>	Veranstaltungsreihe mit Kooperationspartner*innen zu unterschiedlichen Themen der Energiewende			X		X	(X)	(X)	X
<b>Energie- und Klimaschutztag</b>	Veranstaltung an Schulen zu unterschiedlichen Themen			X		X	(X)	(X)	X
<b>„Moin Mehrweg“</b>	Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch o. ä.				X			X	X
<b>StadtRadeln</b>	Veranstaltungen und Aktionen rund um das StadtRadeln					X			

X = relevant, (X) = künftig ggf. relevant

Darüber hinaus unterstützt das Klimaschutzmanagement die Ämter, Städte und Gemeinden bei der Fördermittelbeantragung. Im Mittelpunkt stehen dabei strategische Förderungen wie Klimaschutzmanagements, Klimaschutzkoordination. Auch bei der Beantragung energetischer Quartierskonzepte (KfW-432) steht das Klimaschutzmanagement des Kreises als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Bei der Beantragung investiver Fördermittel der Kommunalrichtlinie (NKI) vermittelt das Klimaschutzmanagement an den Projektträger ZUG weiter, der derzeit die Förderprogramme Kommunalrichtlinie begleitet<sup>91</sup>. Aber auch bei Fördermitteln über die EKSH oder EKI steht das Klimaschutzmanagement des Kreises als Ansprechperson zur Verfügung. Eine personelle Verstärkung auf Kreis- und/oder Amtsebene in der Form einer Klimaschutzkoordination würde die Kapazitäten für die Beratung deutlich verstärken und wird daher vom Gutachterteam empfohlen (s. Kapitel 3.1.1, Modul 2,5).

<sup>91</sup> Weitere Informationen sind verfügbar unter: [www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie).

### 3.1.5 Empfehlungen für weitere Handlungsfelder und/oder Maßnahmen

Nicht immer lassen sich Klimaschutzpotenziale in klar abgrenzbare Maßnahmen umwandeln. Stattdessen sind es häufig Prozesse, die in Gang gesetzt werden müssen. Auch andersherum betrachtet, wird die Umsetzung einzelner Maßnahmen nicht ausreichen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Es muss gelingen, den Klimaschutz in allen Bereichen des Verwaltungshandelns im Kreis Dithmarschen, in den Ämtern, Städten und Gemeinden zu etablieren – und darüber hinaus auch die Dithmarscher Gebäudeeigentümer\*innen, Unternehmen und Privatpersonen zu erreichen. Erst wenn der Klimaschutz als soziale Norm etabliert ist, werden Energieeffizienzmaßnahmen dauerhaft wirksam sein, nachhaltige Technologien nicht-nachhaltige ersetzen und wird auch die Reduktion des Konsums als erstrebenswert angesehen. Folgende Prozesse im Kreis Dithmarschen können dazu beitragen:

- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie,
- konsequente Umsetzung der Nahverkehrsplanung,
- „Nachhaltigkeitsinitiative – Zertifizierung zur nachhaltigen Tourismusregion Dithmarschen“,
- Umsetzung eines identitätsstiftenden Regionalmarketings, bei dem der Klimaschutz inhärent ist sowie
- Leitbild zum Klimaschutz im Kreis (s. Kapitel 1.1.2, Maßnahme Ü7 – Kapitel 2.10.3).

Darüber hinaus empfiehlt das Gutachterteam kurz- bzw. mittelfristig weitere Handlungsfelder und/oder Maßnahmen im Kreis Dithmarschen auf den Weg zu bringen. Diese werden im Folgenden beschrieben und sind z. T. bereits im Handlungsprogramm verortet (s. Kapitel 3.3.1). Sie sollten vom Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“ geprüft und weiterentwickelt werden.

#### „Klimagespräche“ als Maßnahme aufnehmen

In Anlehnung an die jährlich stattfindenden Wirtschaftsgespräche könnten künftig im Kreis Dithmarschen ebenfalls einmal jährlich sogenannte Klimagespräche veranstaltet werden. Initiator könnte der Landrat sein, der Vertreter\*innen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Ämtern, Städten, Gemeinden, Kooperationspartner\*innen des Klimaschutzes sowie weitere Vertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft dazu einlädt, gemeinsam aus verschiedenen Perspektiven auf die Klimaschutzanstrengungen im Kreis zu schauen. Ziel der Klimagespräche könnte sein, dem Klimaschutz eine Plattform zu bilden und sowohl Herausforderungen als auch Erfolge gemeinsam zu betrachten. Ferner sollten die Klimagespräche Teilnehmende über aktuelle Entwicklungen informieren, zum Handeln motivieren und aktivieren sowie den Erfahrungsaustausch untereinander fördern. Das Klimaschutzmanagement sollte prüfen, inwiefern die Klimagespräche als Maßnahmen aufgenommen werden können.

#### „Zuschüsse an Bedingungen knüpfen“ als Maßnahme aufnehmen

Der Kreis unterstützt sowohl die Kommunen als auch Vereine und Verbände durch Zuschüsse bei ihren Investitionen. Aus Klimaschutzsicht besteht das Potenzial, Zuschüsse künftig an Förderkriterien zu knüpfen. Das Klimaschutzmanagement sollte dieses Potenzial in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Finanzen prüfen und im Arbeitskreis diskutieren.

#### „Klimawirksamkeit von Beschlüssen prüfen“ als Maßnahme aufnehmen

Obwohl ein entsprechender Antrag<sup>92</sup> der Kreisfraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag im Jahr 2021 zunächst abgelehnt wurde, ist die Klimawirksamkeit von Beschlüssen aus gutachterlicher Perspektive ein wichtiger Hebel für den Klimaschutz. Diese Prüfung der Klimawirksamkeit macht einen bewussten Umgang mit negativen und positiven Folgen von Entscheidungen des Kreises möglich. Daher empfiehlt das Gutachterteam mittelfristig

---

<sup>92</sup> „Der Kreis Dithmarschen berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und biologische Vielfalt auswirken. Die Beschlussvorlagen des Kreistags und seiner Ausschüsse werden um den Punkt ‚Klimawirksamkeit‘ ergänzt.“ – Einsehbar unter: <https://gruene-fraktion-dithmarschen.de/willkommen/>.

die Maßnahme „Klimawirksamkeit von Beschlüssen prüfen“ aufzunehmen. In diesem Rahmen sollte durch das Klimaschutzmanagement konkret geklärt werden, wie die Klimaprüfung ausgestaltet werden könnte.

### **„Nachhaltige Landwirtschaft fördern“ als Maßnahme aufnehmen**

Das Handlungsfeld „Landnutzung“ wurde ins vorliegende Klimaschutzkonzept aufgenommen (s. Kapitel 2.8). Das Klimaschutzmanagement sollte das Handlungsfeld weiter vertiefen. Das Gutachterteam empfiehlt im Austausch mit Kooperationspartner\*innen im Kreis (u. a. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Deich- und Hauptzielverband, Landwirt\*innen) u. a. eine Maßnahme zur nachhaltigen Landwirtschaft zu entwickeln und diese eng mit dem neuen Handlungsfeld „Ernährung und Konsum“ zu verknüpfen (s. Kapitel 2.10.3 „Ü6 – Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln“).

## **3.2 Kommunikationsstrategie**

Eine Kommunikationsstrategie umfasst konzeptionelle Überlegungen und Maßnahmen, die zur Erreichung von Kommunikationszielen einer Institution erforderlich sind. Sie regelt die Kommunikation auf übergeordneter Ebene und legt fest, mit wem eine Institution wann, wie und warum in Dialog tritt. Sie dient als Orientierungshilfe, sodass auch neue Inhalte erarbeitet und integriert werden können.

Anhand der Darstellung in den folgenden Unterkapiteln wurde seitens des Gutachterteams ein Kommunikationsansatz als Teil einer übergeordneten Kommunikationsstrategie entwickelt. Im Fokus stand dabei die Neustrukturierung von Formaten, die das Klimaschutzmanagement zur Kommunikation einsetzen kann. Die Kommunikationsstrategie sollte im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Konzepts weiterentwickelt werden.

### **3.2.1 Ist-Situation**

Die Kreisverwaltung kommuniziert mit den verschiedenen Zielgruppen derzeit über die Kreis-Webseite, Social Media (Instagram, Facebook) sowie über die lokalen und regionalen Medien, d. h. Zeitungen, Fernsehen und Radio. Die Kommunikation zu Klimaschutzthemen wird über die Pressestelle in Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement gestaltet.

Das Klimaschutzmanagement kommuniziert darüber hinaus über eigene Kanäle. Zum einen kommuniziert es gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement vom Bildungsprojekt „Plietsch fürs Klima“ über den eigenständigen Instagram-Kanal „Klimaschutzdithmarschen“. Dort werden regelmäßig Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz, Veranstaltungen sowie Aktionen beworben. Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung folgten rund 235 Personen dem Kanal. Der Instagram-Kanal richtet sich direkt an Initiativen und Bürger\*innen in Dithmarschen.

Darüber hinaus nutzt das Klimaschutzmanagement mehrere E-Mail-Verteiler, die sich an verschiedene Adressaten richten wie z. B. den Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“ oder die Ämter, Städte und Gemeinden. Über „Plietsch fürs Klima“ gibt es weiterhin einen E-Mail-Verteiler von den Trägern der Bildungseinrichtungen sowie einen der teilnehmenden Bildungseinrichtungen selbst.

### **3.2.2 Soll-Zustand**

Das Klimaschutzmanagement informiert, sensibilisiert und motiviert zu konkreten Aktionen. Neue Formate tragen dazu bei, die vorhandenen Strukturen weiterzuentwickeln. Die Sprache ist klar und die Tonalität positiv aktivierend, sodass die Botschaft „Klimaschutz – einfach (mit)machen“ die Zielgruppen erreicht. Der Kreis soll als Vorbild und Förderer wahrgenommen werden. Das Klimaschutzmanagement stimmt sich intern mit der Pressestelle ab, welche Inhalte künftig über welche Kanäle verteilt werden.

Mit Hilfe der Kommunikationsstrategie werden die neuen Formate definiert und die Struktur geschärft. Auf diese Weise werden auch Interaktionen und Angebote formuliert, die in das Regionalmarketing<sup>93</sup> des Kreises integriert werden können.

---

<sup>93</sup> Das Regionalmarketing befand sich zum Zeitpunkt der Konzepterstellung in Erarbeitung.

### 3.2.3 Kommunikationsziele

Kommunikationsziele definieren, welche Ergebnisse letztlich mit den Maßnahmen einer Kommunikationsstrategie erreicht werden soll. Nach Möglichkeit sind diese „SMART“, d. h.:

- Spezifisch – was soll bei einer Zielgruppe konkret erreicht werden?
- Messbar – woran kann das Ziel gemessen werden? (z. B. Anzahl von Followern)
- Abgestimmt – werden die Ziele auch von anderen Abteilungen aus der Kreisverwaltung unterstützt und können sie aus eigener Kraft erreicht werden?
- Realistisch – können die Ziele z. B. innerhalb einer bestimmten Zeit überhaupt erreicht werden?
- Terminiert – wann soll die Zielgruppe was getan haben?

Im Vergleich zu Kommunikationszielen in Unternehmen (Bspw. Verkauf von einem Produkt) bewirbt das Klimaschutzmanagement z. B. Aktionen und Veranstaltungen, die Transformationsprozesse einleiten sollen, um letztlich THG-Emissionen zu reduzieren. Die Teilnahme an Aktionen und Durchführung von Maßnahmen lassen sich auf Kreisebene jedoch nicht direkt erfassen (s. Kapitel 2.1). Im Vergleich dazu können Nutzer\*innenzahlen oder Kommentare insbesondere in den sozialen Medien gut erfasst und gemessen werden. Da wo dies möglich ist, sollte das Klimaschutzmanagement versuchen, Kommunikationsziele aufzustellen. Erste Hinweise finden sich in Kapitel 3.2.7.

Das Klimaschutzmanagement verfolgt mit seiner Kommunikation im Wesentlichen die folgenden Ziele: zu informieren, sensibilisieren, motivieren und zu aktivieren. Letztlich müssen wir als Gesellschaft über die Kommunikation zum Klimaschutz und über konkrete Handlungen für den Klimaschutz erreichen, dass der Klimaschutz zur sozialen Norm, d. h. zur Grundlage unseres Handelns, wird.

### 3.2.4 Zielgruppen

Das Klimaschutzmanagement spricht durch seine Kommunikationsaktivitäten verschiedene Zielgruppen an. Im Fokus der Arbeit des Klimaschutzmanagements stehen die Kreisbediensteten sowie die Ämter, Städte und Gemeinden. Durch einzelne Instrumente (z. B. Solar- und Gründachkataster) und Veranstaltungsformate (z. B. Energie- und Klimatag) stellt der Kreis aber auch Informationen bereit, die sich an alle Dithmarscher\*innen oder aber an einzelne Zielgruppen (z. B. Gebäudeeigentümer\*innen, Unternehmen) richten. In den Maßnahmenblättern finden sich die Zielgruppen der jeweiligen Maßnahmen.

### 3.2.5 Klare Kernbotschaften und Inhalte

Die Botschaften und Inhalte stehen im Zentrum der Klimaschutzkommunikation. Die Kernbotschaften sollten unverwechselbar, glaubwürdig, verständlich formuliert, zielgruppenspezifisch – und trotzdem aufeinander abgestimmt sein, um eine einheitliche Kommunikation des Kreises zu ermöglichen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalmarketings, wird derzeit für den Kreis eine neue Marke erarbeitet, die alle für den Kreis relevanten Themen unterstützen soll. Dies gilt auch für den Klimaschutz, bzw. Klimaschutzaktivitäten des Kreises.

Eine Kernbotschaft hat sich bereits seit einigen Jahren im Kreis und darüber hinaus etabliert und findet sich daher auch in der Vision (s. Kapitel 1.1.1) wieder: *„...Der Kreis Dithmarschen hat seine Vorreiterrolle als Energiewenderegion weiter ausgebaut und ist deutschlandweit und darüber hinaus als nachhaltige, innovative und lebenswerte Region bekannt.“* Die „Energiewende vor Ort aktiv zu gestalten“ bildet dabei den Kern. Diese Botschaft sollte sich auch im Regionalmarketing wiederfinden, bzw. davon unterstützt werden.

Bei der Umsetzung des vorliegenden Konzepts lassen sich in jedem Handlungsfeld zahlreiche Inhalte generieren. Die Herausforderung besteht darin, geeignete Formate zu entwickeln, um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen. Konkrete, niedrigschwellige Angebote zur Interaktion erleichtern dabei das Mitmachen bzw. die Entwicklung eigener Klimaschutzaktivitäten. Eine vertiefende Beschreibung der Formate findet sich in Kapitel 3.2.7.

### 3.2.6 Crossmedial

Die Kommunikationskanäle in der heutigen Zeit sind vielfältiger geworden. Sie erfordern eine zielgerichtete Mischung verschiedener Medien: Kreiswebseite, Social Media, Print, TV, Hörfunk und Mailing. Die Kommunikation

von Klimaschutzthemen wird langfristig nur erfolgreich sein, wenn die verschiedenen Zielgruppen an so vielen Kontaktpunkten wie möglich erreicht werden.

### 3.2.7 Maßnahmen planen

Abbildung 21 stellt wesentliche Formate für die Klimaschutzkommunikation dar, die z. T. auf den Maßnahmen im vorliegenden Konzept aufbauen. Im Zuge der Umsetzung sollten diese Formate ausprobiert und weiterentwickelt werden.

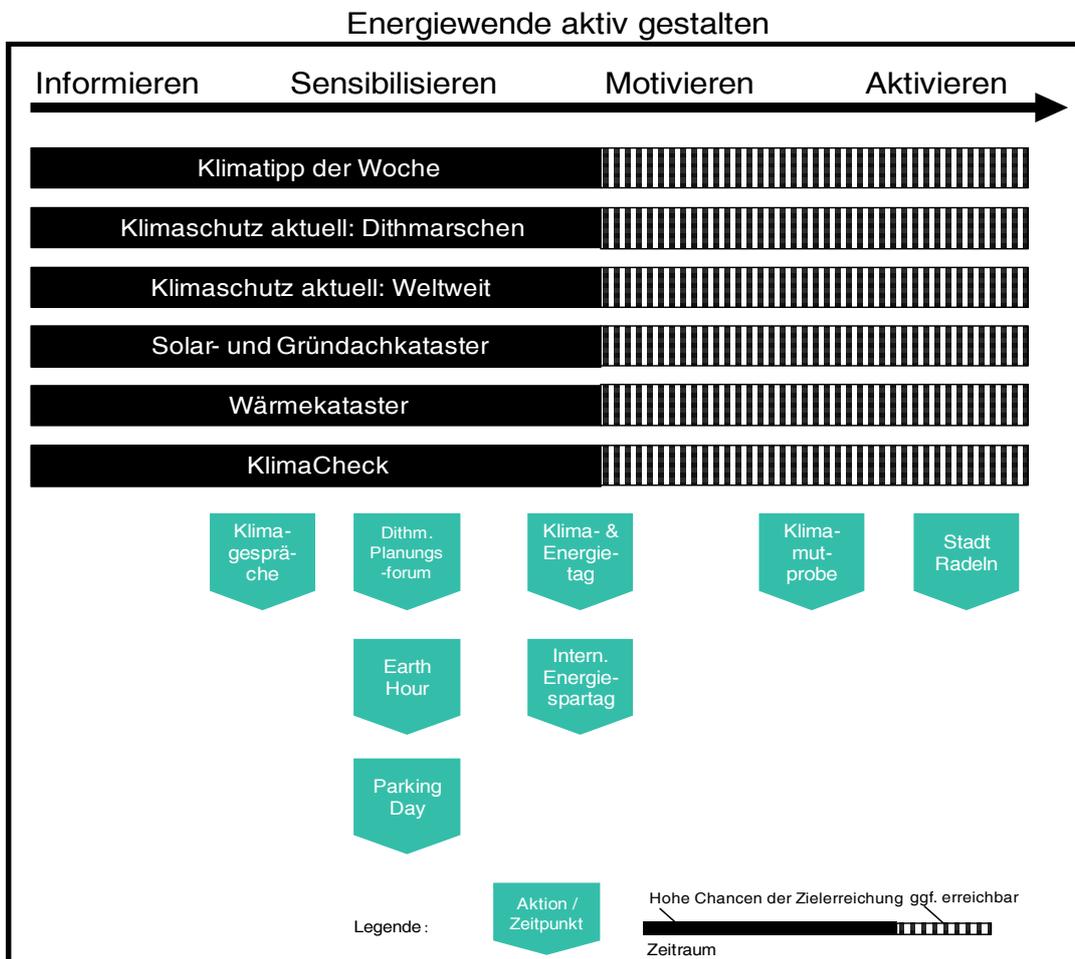


Abbildung 21 Übersicht von Formaten zur Kommunikation von Klimaschutzaktivitäten mit Angabe der möglichen Zielerreichung (Quelle: OCF Consulting)

Die drei Formate „Klimatipp der Woche“, „Klimaschutz aktuell: Dithmarschen“, „Klimaschutz aktuell: Weltweit“ systematisieren die Informationen, die das Klimaschutzmanagement und die Pressestelle des Kreises verbreiten.

#### „Klimatipp der Woche“

Beim „Klimatipp der Woche“ stehen Handlungsmöglichkeiten des Individuums im Vordergrund. Die wöchentlich eingestellten Tipps auf Instagram und Facebook beantworten die Frage „was kann ich tun?“ und zeigen anhand konkreter Beispiele auf, wie jede/r Dithmarscher\*in im Klimaschutz aktiv werden kann. Die Klimatisps sollten eine Art Corporate Design erhalten, sodass sie eindeutig von anderen Formaten unterschieden werden können.

- Zielgruppe: Alle Dithmarscher\*innen
- Kanäle: Instagram, Facebook, ggf. ausgewählte Inhalte auf der Kreis-Webseite darstellen
- Handlungsfelder: Alle
- Häufigkeit: Wöchentlich
- Indikatoren: Anzahl von Likes, Clicks, Follower, Reposts
- Themenauswahl: Bspw. ein Handlungsfeld pro Monat und / oder begleitend zu anderen Aktionen, die auf Kreisebene stattfinden
- Beispiel: Energiespartipps rund um den internationalen Energiespartag

### „Klimaschutz aktuell: Dithmarschen“

Bei „Klimaschutz aktuell: Dithmarschen“<sup>94</sup> stehen Aktivitäten und Mitmachaktionen im Kreisgebiet im Fokus. Anlassbezogen werden anstehende Veranstaltungen beworben bzw. im Nachgang kommentiert. Bspw. könnten Informationen zur Regionalen Kooperation Westküste in „Klimaschutz aktuell: Dithmarschen“ angekündigt werden. Das Klimaschutzmanagement sollte insbesondere Kommunen sowie Initiativen, Vereine oder Einzelpersonen, die im Klimaschutz aktiv sind, die Möglichkeit anbieten, auf eigene Aktionen aufmerksam zu machen. „Klimaschutz aktuell: Dithmarschen“ beantwortet die Fragen „was passiert im Kreis?“ und „wo kann ich mitmachen“. Hierbei sollte ebenfalls eine Art Corporate Design eingehalten werden, sodass Meldungen eindeutig von anderen Formaten unterschieden werden können.

Zielgruppe:	Alle Dithmarscher*innen
Kanäle:	Instagram, Facebook, ggf. ausgewählte Inhalte auf der Kreis-Webseite darstellen
Handlungsfelder:	Alle
Häufigkeit:	Anlassbezogen, mindestens einmal pro Monat
Indikatoren:	Anzahl von Likes, Clicks, Follower, Reposts
Themenauswahl:	Anlassbezogen
Beispiel:	Aktionen rund um das StadtRadeln in den teilnehmenden Gemeinden im Kreis

### „Klimaschutz aktuell: Weltweit“

Bei „Klimaschutz aktuell: Weltweit“ stehen gute Beispiele, wissenschaftliche Erkenntnisse, Gesetze und Förderprogramme (u. a.) im Fokus, die außerhalb des Kreisgebiets angesiedelt sind und von denen der Kreis kein Teil ist. Das Klimaschutzmanagement berichtet anlassbezogen. „Klimaschutz aktuell: Weltweit“ beantwortet die Fragen „was passiert außerhalb des Kreises?“, ggf. „wo kann ich mitmachen“ oder „wovon sind wir im Kreis betroffen“. Hierbei sollte ebenfalls eine Art Corporate Design eingehalten werden, sodass Meldungen eindeutig von anderen Formaten unterschieden werden können.

Zielgruppe:	Alle Dithmarscher*innen
Kanäle:	Instagram, Facebook
Handlungsfelder:	Alle
Häufigkeit:	Anlassbezogen
Indikatoren:	Anzahl von Likes, Clicks, Follower, Reposts
Themenauswahl:	Anlassbezogen
Beispiel:	Der CO <sub>2</sub> -Preis wird erhöht.

### Solar- und Gründachkataster

Die Einführung eines kreisweiten „Solar- und Gründachkatasters“ ist eine Maßnahme im Handlungsfeld Energie (E1). Das Kataster selbst stellt ein webbasiertes, georeferenziertes Informationstool dar. Der Kreis macht damit allen Gebäudeeigentümer\*innen ein Angebot, sich über die Eignung ihres Daches für die solare Nutzung und / oder für ein Gründach zu informieren. Letztlich kann nur ein Teil der Kriterien, die anzeigen, ob ein Dach geeignet ist oder nicht, mit Hilfe des Tools geprüft werden. Eine vertiefende Auseinandersetzung der Gebäudeeigentümer\*innen muss daher auf Objektebene erfolgen. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um a.) auf das Angebot aufmerksam zu machen, b.) zu erläutern, wo Möglichkeiten und Grenzen des Katasters liegen, c.) über Fördermöglichkeiten zu informieren und d.) Gebäudeeigentümer\*innen und lokale Handwerksbetriebe zusammenzubringen.

Damit diese Ansprüche erfüllt werden können, bedarf es einer Kooperation des Klimaschutzmanagements mit diversen Akteuren: u. a. Ämter, Kommunen, Kreis Dithmarschen Bürgersolar eG, VZSH, IBSH, Handwerksammer, regionale Betriebe, regionale Energieversorger und -dienstleister, egw, etc.

Ziel muss es sein, dass das Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren ein Informations- und Kommunikationspaket schnürt, das von interessierten Kommunen eigenständig abgerufen und durchgeführt werden kann, um die Verbreitung im Kreisgebiet zu fördern und zugleich die Zeitressourcen des Klimaschutzmanagements zu schonen.

<sup>94</sup> Die Benennung der Formate kann angepasst werden.

Das Kataster selbst sollte über eine Kartendarstellung hinaus eine Funktion zur Konfiguration einer Anlage unter Einbindung verschiedener Faktoren (z. B. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, Energiebedarf etc.) sowie einen Ausblick über den möglichen Ertrag und die Kosten der Anlage verfügen. Diese Funktionen und das Kataster könnten dann z. B. auch auf einem Aktionstag zum Thema „Solarenergie“ im Rahmen der Vortragsreihe „Energiewende aktiv gestalten“ (E4) vorgestellt und auf ein Gebäude eines Teilnehmenden angewandt werden.

Das Informations- und Kommunikationspaket könnte wie folgt aussehen:

1. Ausgewählte verantwortliche Personen auf kommunaler und / oder Amtsebene erhalten eine etwa einstündige Online-Schulung zum Solar- und Gründachkataster durch das Klimaschutzmanagement oder Kooperationspartner\*innen des Kreises.
2. Ausgewählte verantwortliche Personen auf kommunaler und / oder Amtsebene führen ein Organisationsstreffen mit Kooperationspartner\*innen des Kreises durch, die durch die Veranstaltung führen.
3. Die Kommune oder das Amt gestaltet das Rahmenprogramm der Veranstaltung und informiert seine Bürger\*innen über die eigenen Kanäle. Um dies zu erleichtern, stellt das Klimaschutzmanagement Pressemitteilungen und Poster als Vorlagen zur Verfügung. Die Kooperationspartner\*innen und das Klimaschutzmanagement informieren zusätzlich über ihre Kanäle.
4. Die Kommune oder das Amt führt die Veranstaltung durch, berichtet anschließend über die Veranstaltung und stellt ggf. Fotos und einen Kurzbericht für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreises zur Verfügung.
5. Bei der Konzipierung des Informations- und Kommunikationspakets prüft das Klimaschutzmanagement Kosten und mögliche Fördermöglichkeiten über die AktivRegionen, EKSH sowie weitere Fördermittelstellen.

Zielgruppe:	Alle Gebäudeeigentümer*innen
Kanäle:	Bürgermeisterdienstversammlung, Webseite des Kreises, Mailing, TV, Radio, Presse, Instagram, Facebook
Handlungsfelder:	Energie
Häufigkeit:	Einmalig größere Kampagne, regelmäßig bewerben
Indikatoren:	Anzahl von Veranstaltungen, Anzahl von Teilnehmenden bei Veranstaltungen
Themenauswahl:	Anlassbezogen

### Wärmekataster

Die Kommunikationsarbeit zum Wärmekataster sollte in Anlehnung an die zum Solar- und Gründachkataster erfolgen. Auch hier bietet es sich an, ein Informations- und Kommunikationspaket zu entwickeln. Allerdings richtet sich dieses stärker an Planende in den Ämtern, Städten und Gemeinden. Intensivere Schulungen sollten den Umgang mit dem Wärmekataster ermöglichen. Über begleitende Informationsveranstaltungen sollte die kommunale Wärmeplanung (gemäß §7 EWKG sowie für Interessierte) vorbereitet werden. Aber auch hier können Bürger\*innen direkt mit eingebunden werden und auf diesem Wege der Einstieg in die kommunale Wärmeplanung gefunden werden. Denn insbesondere in dünn besiedelten Kommunen müssen häufig auf Einzelgebäudeebene Lösungen für die klimafreundliche Wärmeplanung gefunden werden. Es bestehen daher auch enge Bezüge zum Solar- und Gründachkataster.

Zielgruppe:	Ämter, Städte und Gemeinden (Bürgermeister*innen, Bauausschussmitglieder), Gebäudeeigentümer*innen
Kanäle:	Bürgermeisterdienstversammlung, Webseite des Kreises, Mailing, TV, Radio, Presse, Instagram, Facebook
Handlungsfelder:	Energie
Häufigkeit:	Einmalig größere Kampagne, regelmäßig bewerben
Indikatoren:	Anzahl von Veranstaltungen, Anzahl von Teilnehmenden bei Veranstaltungen

## KlimaCheck

Der KlimaCheck ist ein Instrument, um Klimaschutzaktivitäten in den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden zu fördern. Ein Schlüssel für seine erfolgreiche Etablierung ist eine gute begleitende Kommunikationsarbeit. Diese richtet sich primär an Amtsleitungen, Bürgermeister\*innen und Gemeindevertreter\*innen. Daher sollten die bereits etablierten Kanäle sowie die Bürgermeisterdienstversammlung als Gremium für die Bewerbung des KlimaChecks genutzt werden. Zusätzlich bietet sich aber auch die Möglichkeit, Dithmarscher\*innen direkt anzusprechen. In diesem Fall könnten Einzelpersonen gezielt ihre Gemeindevertreter\*innen oder Bürgermeister\*innen ansprechen und von einer Teilnahme überzeugen. Rund um die jährliche Teilnahme am KlimaCheck könnten Porträts einzelner Gemeinden (gute Beispiele) veröffentlicht werden, um auf den KlimaCheck aufmerksam zu machen.

Zielgruppe:	Amtsleitungen, Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen
Kanäle:	Bürgermeisterdienstversammlung, Webseite des Kreises, Mailing, Presse, Instagram, Facebook
Handlungsfelder:	Weitere, Übergeordnete Potenziale
Häufigkeit:	Begleitend zur Einführung stark bewerben, in den Folgejahren ankündigen und über Ergebnisse berichten
Indikatoren:	Anzahl von Teilnehmenden am KlimaCheck

Die weiteren in Abbildung 21 dargestellten Formate beziehen sich im Wesentlichen auf Einzelaktionen. Dazu zählen der „Internationale Energiespartag“<sup>95</sup>, „Earth Hour“<sup>96</sup> und „Parking Day“<sup>97</sup>. Dies sind Formate, die bereits national bzw. international etabliert sind. Über diese könnte das Klimamanagement informieren bzw. im Vorfeld die Kommunen dazu aufrufen, eigene Aktionen zu starten. Auch innerhalb der Kreisverwaltung sollten konkrete Aktionen vorbereitet und durchgeführt werden, um die Rolle als Verbraucher und Vorbild zu stärken. Bei den oben genannten Formaten handelt es sich um Beispiele. Es gibt weitere internationale Aktionstage, die aufgenommen werden könnten. Vorteil dieser feststehenden Aktionstage ist, dass sie von vielen Akteuren auf unterschiedlichen Kanälen beworben werden und zugleich gut planbar sind.

Die Klimagespräche werden in der Verankerung (s. Kapitel 3.1.5) und das Dithmarscher Planungsforum im Kapitel 2.4.2 vorgestellt. Der Klima- und Energietag ist ein bereits etabliertes Format (s. Kapitel 2.10.2). Die Kommunikationsarbeit rund um das StadtRadeln wird im Folgenden detaillierter ausgeführt.

## StadtRadeln

StadtRadeln ist ein kommunaler Wettbewerb, bei dem Teilnehmende in einem Zeitraum von 21 Tagen dazu aufgerufen sind, ihre Fahrradkilometer auf einer Plattform bzw. in einer App zu erfassen. Ziel ist es, den Radverkehr stärken in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Es gibt Preise für teilnehmende Kommunen zu gewinnen. Darüber hinaus vergeben Kommunen oftmals über lokale Sponsoren eigene Preise an teilnehmende Institutionen (z. B. Schulen) oder Einzelpersonen. Begleitet wird das StadtRadeln häufig von Aktionen rund ums Rad wie z. B. Radtouren, Fahrsicherheitstrainings, Reparaturkursen o. ä. Dies hängt stark vom Engagement der Kommunen selbst ab. Der Kreis könnte in seiner Rolle als Berater und Förderer eine koordinierende Funktion übernehmen.

Im Jahr 2022 ruft der Kreis Dithmarschen zum ersten Mal zum StadtRadeln auf. Dabei arbeitet das Klimamanagement mit den drei Kommunen Heide, Meldorf und Brunsbüttel zusammen.

<sup>95</sup> Findet jährlich am 5. März statt und ruft dazu auf, Energie durch nicht-, gering-investive sowie Sanierungsmaßnahmen einzusparen.

<sup>96</sup> Findet jährlich im März statt. Weltweit schalten Menschen für eine Stunde das Licht aus und setzen ein Zeichen für den Arten- und Klimaschutz. Die Aktion wurde im Jahr 2007 vom WWF ins Leben gerufen: [www.wwf.de/earth-hour](http://www.wwf.de/earth-hour).

<sup>97</sup> Seit dem Jahr 2005 findet weltweit am dritten Freitag im September der „Parking Day“ statt. Mit temporären Aktionen wird auf verschiedene Themen wie u. a. die gerechte Verteilung von Flächen im urbanen Raum oder Grün in der Stadt aufmerksam gemacht: [www.myparkingday.org](http://www.myparkingday.org), [www.umverkehr.ch/projekte/parking-day](http://www.umverkehr.ch/projekte/parking-day).

Um das StadtRadeln in einem größeren Umfang im Kreis zu etablieren, könnte das Vorgehen zukünftig wie folgt aussehen:

1. Die neu zu schaffende Stelle zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes sowie das Klimaschutzmanagement (also das Sachgebiet Regionalentwicklung) informieren alle Ämter, Städte und Gemeinden Anfang eines Jahres über das anstehende StadtRadeln (meistens im August) sowie Anmeldemöglichkeiten (oftmals ab März)<sup>98</sup>.
2. Das Sachgebiet Regionalentwicklung konzipiert zusammen mit Kooperationspartner\*innen Aktionen und ggf. Sponsoren auf Kreisebene.
3. Es bereitet Informationsmaterialien für die Kommunen vor, die mit der Hilfe weniger Änderungen an die jeweilige Kommune angepasst werden können (Plakate, Pressemitteilung, usw.).
4. Der Kreis stellt selbst ein Team auf, informiert und motiviert die Kreisbediensteten, daran teilzunehmen.
5. Das Sachgebiet Regionalentwicklung läutet einen Countdown (z. B. 100 Tage vor dem Start) ein und informiert regelmäßig über Radthemen sowie teilnehmende Kommunen.
6. Es berichtet über Aktionen, die während der 21-tägigen Kampagne durchgeführt werden. Fotos und Berichte aus allen Dithmarscher Kommunen werden über die Kreiskanäle gestreut.
7. Das Sachgebiet Regionalentwicklung übergibt ggf. Preise im Rahmen einer Abschlussveranstaltung, die nach Möglichkeit in eine andere Veranstaltung eingebettet wird (z. B. Heider Stadtfest).

Bei der Konzipierung des Informations- und Kommunikationspakets prüft das Klimaschutzmanagement Kosten und mögliche Fördermöglichkeiten über die AktivRegionen, EKSH sowie weitere Fördermittelstellen.

Zielgruppe:	Alle Dithmarscher*innen
Kanäle:	Bürgermeisterdienstversammlung, Webseite des Kreises, Mailing, TV, Radio, Presse, Instagram, Facebook
Handlungsfelder:	Mobilität
Häufigkeit:	Jährlich
Indikatoren:	Anzahl von Veranstaltungen, Anzahl von Teilnehmenden beim StadtRadeln, Anzahl von geradelten Kilometern

### „Klimamutprobe“

Bei der „Klimamutprobe“ handelt es sich um ein Format, das mittelfristig durch das Klimaschutzmanagement entwickelt und umgesetzt werden könnte. Dithmarscher\*innen werden über die „Klimamutprobe“ indirekt aufgefordert, im Kreisgebiet bestimmte klimafreundliche Angebote zu testen oder gar eigene zu entwickeln. Ziel ist es dabei, das Neugierde- und Entdeckungsbedürfnis oder auch den Spieltrieb der Dithmarscher\*innen zu wecken: „Schon mal Wasserstoffbus gefahren?“, „Schon mal in einem Windrad gewesen?“, „Schon einmal gesehen, wie aus x Wärme wird?“ – zusammen mit Kooperationspartner\*innen könnten im Sinne einer Kommunikationskampagne interessante Ausflugsziele entwickelt und über einen Wettbewerb oder ein Glückspiel verlost werden. Die Ausflugsziele sollten im Zusammenhang mit Klimaschutzprojekten stehen.

---

<sup>98</sup> Informationen zur Anmeldung unter: [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de).

### 3.2.8 Budgetrahmen planen und Erfolge kontrollieren

Eine erfolgreiche Kommunikationsarbeit zeichnet sich u. a. durch eine gewisse Regelmäßigkeit aus und kann dadurch sehr zeitintensiv sein. Auch die Koordination verschiedener Kanäle und ggf. Kooperationspartner\*innen, die eingebunden werden, ist zeitintensiv. Es empfiehlt sich, einen Jahresplan zu machen und die Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Dies betrifft auch Budgets, die für die Erstellung von Informationsmaterialien benötigt werden. Informationsmaterialien sollten zeit- und ressourcenschonend an Veranstaltungen angepasst werden können, wie z. B. durch Hintergrundposter, bei denen aktuelle Aktivitäten als DIN-A4 Blatt eingefügt werden können.

Erfolge und Misserfolge von Informations- und Kommunikationskampagnen sollten erfasst werden, um entweder Nachbesserungen vornehmen zu können als auch Entwicklungen festzuhalten.

## 3.3 Handlungs- und Arbeitsprogramm

Für die Operationalisierung des Klimaschutzkonzepts wurde ein Handlungsprogramm erstellt und daraus das Arbeitsprogramm abgeleitet. Beide sollen künftig regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Programme sowie der Prozess ihrer Fortschreibung werden im Folgenden erläutert.

### 3.3.1 Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm (s. Kapitel 3.3.1) gibt den Rahmen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts für die nächsten fünf Jahre vor. Das Handlungsprogramm wurde basierend auf den Kapazitäten einer Klimaschutzmanagementstelle erarbeitet. Maßnahmen, die das Klimaschutzmanagement federführend umsetzen soll, sind türkis markiert. Werden sie kontinuierlich begleitet, sind sie türkis gestreift dargestellt. Maßnahmen, die federführend durch andere Fachdienste oder Kooperationspartner\*innen des Kreises umgesetzt werden sollen, sind grün markiert. Auch hier zeigt eine Schraffur an, ob diese Maßnahmen langfristig weiterbegleitet werden sollten. Darüber hinaus sind Meilensteine mit dem Buchstaben „M“ zeitlich verortet. Die Meilensteine finden sich in den Maßnahmenblättern in Kapitel 2 wieder.

Am Ende des Handlungsprogramms finden sich unter dem Stichwort „weitere Bereiche“ Empfehlungen für Prozesse, Maßnahmen und Handlungsfelder, die in den nächsten Jahren durch das Klimaschutzmanagement weiterverfolgt werden sollten. Sie werden z. T. ausführlicher im Kapitel 3.1.5 beschrieben. Auch hierbei basiert die Einschätzung, wann diese Themen angegangen werden können, auf den Kapazitäten der vorhandenen Klimaschutzmanagementstelle. Dies betrifft beispielsweise die Maßnahmen „M3 – Carsharing fördern“, „L1 – Moorschutz ist Klimaschutz“ und „Ü6 – Ernährung und Konsum als Handlungsfeld entwickeln“. Sie können erst im Jahr 2024 gestartet werden. Ähnlich verhält sich dies bei „Finanzielle Ausstattung der Klimaschutzarbeit im Kreisgebiet stärken“ sowie „Klimafolgenanpassung als Handlungsfeld etablieren“ und „Nachhaltige Landwirtschaft fördern“ in den oben beschriebenen „weiteren Bereichen“. Das Gutachterteam empfiehlt daher, kurzfristig eine weitere Klimaschutzmanagementstelle zu schaffen, um auch diese Themen und Handlungsfelder frühzeitig vertiefend bearbeiten zu können (s. Kapitel 3.1.1).

#### Fortschreibung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm sollte alle fünf Jahre und rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Handlungsprogramms durch das Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis überarbeitet und vom Agrar- und Umweltausschuss beschlossen werden. Dabei ist es an die sich verändernden u. a. rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen anzupassen. Neue Maßnahmen und Handlungsfelder sollten integriert werden.





Weitere Bereiche	Jahr: 2022				2023				2024				2025				2026			
	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4		
Personelle Ausgestaltung des Klimaschutztes im Kreisgebiet stärken																				
Finanzielle Ausstattung der Klimaschutzarbeit im Kreisgebiet stärken																				
Klimafolgenanpassung als Handlungsfeld etablieren																				
Nachhaltige Landwirtschaft fördern																				
Klimawirksamkeit von Beschlüssen prüfen																				
Zuschüsse an Bedingungen knüpfen																				
...																				
...																				

Legende zur Tabelle:

Maßnahmen federführend durch KSM umzusetzen  
 Maßnahmen federführend durch Fachdienst oder Kooperationspartner\*innen des Kreises umzusetzen (s. Maßnahmenblätter)

Kontinuierliche Maßnahmen federführend durch Klimaschutzmanagement umzusetzen  
 Kontinuierliche Maßnahmen federführend durch Fachdienste oder andere Kooperationspartner\*innen des Kreises umzusetzen  
 Empfehlungen für weitere Maßnahmen bzw. Handlungsfelder

nach 3. J. HP prüfen und Fortschreibung vorbereiten  
 nach 5. J. HP fortschreiben

### 3.3.2 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm gibt den Rahmen für die kurzfristige Umsetzung des Klimaschutzkonzepts für die nächsten ein- bis einhalb Jahre (bis Ende 2023) vor. Das Arbeitsprogramm leitet sich aus dem Handlungsprogramm (s. Kapitel 3.3.1) ab. Es wurde ebenfalls basierend auf den Kapazitäten einer Klimaschutzmanagementstelle erarbeitet. Maßnahmen, die das Klimaschutzmanagement federführend umsetzen soll, sind türkis markiert. Werden sie kontinuierlich begleitet, sind sie türkis gestreift dargestellt. Maßnahmen, die federführend durch andere Fachdienste oder Kooperationspartner\*innen des Kreises umgesetzt werden sollen, sind grün markiert. Auch hier zeigt eine Schraffur an, ob diese Maßnahmen langfristig weiterbegleitet werden sollten. Die angegebenen Meilensteine finden sich in den Maßnahmenblätter im Kapitel 2 wieder.

Tabelle 21 Entwurf des Arbeitsprogramms Kreis Dithmarschen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts Kreis Dithmarschen (2022-23) (Quelle: OCF Consulting)

HF	Maßnahmen	Meilensteine	Initiator*in	Arbeitsprogramm							
				Jahr:		2023					
				2022		1	2	3	4		
Quartal:		3	4	1	2	3	4				
KI	KI1 Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften	M1 Schulung von allen Hausmeister*innen der Kreisliegenschaften M2 Durchführung einer Kampagne zum Thema "Richtig Lüften und Heizen"	FD 203, Energiemanagement								M1
	KI2 Nachhaltige Beschaffung	M3 Beschluss zur praktischen Umsetzung des Leitfadens in der Kreisverwaltung M4 Beschluss zur nachhaltigen Definition von Wirtschaftlichkeit	Klimaschutzmanagement			M3+M4					
	KI3 Klimafreundliche Mobilität der Kreisbediensteten	M6 Erster Mobilitätstag/Gesundheitstag durchgeführt M7 Kampagne zur klimafreundlichen Mitarbeiter*innenmobilität wurde angestoßen M8 Ein Stufenplan wurde entwickelt, um Dienstfahrten (Anzahl und zurückgelegte Kilometer) schrittweise zu reduzieren. <sup>99</sup>	Klimaschutzmanagement								
	KI4 Green IT	M9 Politischer Beschluss, Potenziale für den Klimaschutz in der Beschaffung, bei der Klimatisierung von Serverräumen und beim Energiemanagement umzusetzen M10 Information, Sensibilisierung, ggf. Schulung der Kreisbediensteten zu geplanten Energiemanagementmaßnahmen M11 Schrittweise Anwendung aller verfügbaren Energiemanagementfunktionen bei Servern, Netzwerken und Endgeräten	Stabsstelle Digitalisierung, IT und Organisationsmanagement			M9	M10	M11			
	KI5 Nachhaltige Finanzen		Stabsstelle Finanzen								

<sup>99</sup> Die Umsetzung dieser Maßnahme ist aufgrund der aktuellen Personallage in der Kreisverwaltung nicht vor 2024 möglich, sollte jedoch bereits vor 2024 angestoßen werden. Daher ist die Schaffung von mehr Personalstellen für den Klimaschutz in der Kreisverwaltung entscheidend.

KR	KR1 Zukunftsfähige Bauleitplanung fördern	M17 Ämter, Städte und Gemeinden für Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung über Veranstaltungen des „Dithmarscher Planungsforums“ informiert und sensibilisiert				M17			
----	---	--	--	--	--	-----	--	--	--

HF	Maßnahmen	Meilensteine	Initiator*in	Arbeitsprogramm						
				Jahr:		2023				
				Quartal:	3	4	1	2	3	4
KR	KR2 Förderung von Klimaschutzprojekten durch Aktiv-Regionen unterstützen	M20 Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategien wurde begleitet M21 Klimaschutzmaßnahmen und Strategien des IKK wurden mit den Förderaktivitäten der AktivRegionen verzahnt	FD221, Klimaschutzmanagement	M20			M21			
E	E1 Solar- und Gründachpotenzialkataster einführen	M22 Beschluss für die Bereitstellung von Haushaltsgeldern M23 Auftrag vergeben M24 Veröffentlichung des Solar- und Gründachkatasters und Bewerbung auf mind. einer Veranstaltung. M25 5 Jahre nach Veröffentlichung: Prüfung der Aktualität des Katasters M26 (Ggf.) Aktualisierung vorgenommen	Klimaschutzmanagement		M22		M23			
	E2 Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern und -dienstleistern verstärken	M27 gemeinsame Informationsveranstaltung zu den Potenzialen der kommunalen Wärmeplanung durchgeführt M28 regelmäßiger Austausch zwischen Kreis, regionalen Energieversorgern und -dienstleistern und ggf. Kommunen etabliert	Klimaschutzmanagement							
	E3 Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein fortsetzen		Klimaschutzmanagement							
	E4 Vortragsreihe „Energie-wende aktiv“ fortsetzen	M31 Durchführung einer ersten Veranstaltung als Neustart der Vortragsreihe M32 Durchführung einer weiteren Veranstaltung spätestens 6 Monate nach der ersten Veranstaltung	Klimaschutzmanagement				M31			M32
I	I1 Kreis Dithmarschen als zukunfts-fähigen Industrie- und Gewerbestandort aufstellen	M37 Klimaschutz-Netzwerk für KMU aufgebaut M38 Durchführung von Informationsveranstaltung zum Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“	egw				M37			M38

HF	Maßnahmen	Meilensteine	Initiator*in	Arbeitsprogramm						
				Jahr:		2023				
				2022		1	2	3	4	
Quartal:		3	4	1	2	3	4			
M	M1 Optimierung ÖPNV-Angebot und Verknüpfung mit dem Fahrrad	M41 Beschluss zur Übernahme der Aufgabenträgerschaft des Stadtverkehrs Heide M42 Beschluss zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Haltestellen für den ÖPNV (Anhebung der Förderquote + ggf. Rahmenvertrag), ggf. Prüfung eines Abschlusses eines Rahmenvertrags mit Ingenieurbüro(s) M43 Beschluss über Modellversuch zu on-demand-Verkehr M44 Ausbaus des Grund- und Ergänzungsnetzes gemäß 4. RNVP und weitere Taktverdichtungen abgeschlossen	SVG			M41	M42+ M43			M44
	M2 Radverkehr im Kreisgebiet fördern	M46 Erste Maßnahmen des Radverkehrskonzepts werden bis zum 30.06.2022 umgesetzt (Förderung durch Bundesprogramm „Stadt und Land“) M47 Veranstaltung mit Ämtern, Städten und Gemeinden zur Radverkehrsförderung durchgeführt	Fachdienst 221, Sachgebiet Regionalentwicklung	M46		M47				
T	T1 Vernetzung und Motivation der Tourismusakteure im Kreis	M53 Durchführung einer gemeinsamen Netzwerkveranstaltung mit verschiedenen Tourismus-Akteuren des Kreises zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Vernetzung)	Dithmarschen Tourismus e. V.			M53				
	T2 Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen	M54 Auf der Website von Dithmarschen Tourismus e. V. gibt es eine Landingpage, auf der nachhaltige Tourismusangebote dargestellt und beworben werden. M55 Es gibt ein Partnernetzwerk mit Partnerbetrieben, die als Anerkennung für ihre Nachhaltigkeitsleistung mit dem Siegel „Partnerbetrieb Nachhaltiges Reiseziel“ ausgezeichnet worden sind.	Dithmarschen Tourismus e. V.				M54			M55

HF	Maßnahmen	Meilensteine	Initiator*in	Arbeitsprogramm						
				Jahr:		2023				
				Quartal:	3	4	1	2	3	4
Ü	Ü1 Klima-Check einführen	M56 Vorstellung des KlimaChecks bei Bürgermeisterdienstversammlung M57 Durchführung von jährlich mind. einer begleitenden Veranstaltung M58 Vorstellung der Ergebnisse bei einer Bürgermeisterdienstversammlung	Klimaschutzmanagement		M56	M57				M58
	Ü2 Arbeitskreis "Energie und Klimaschutz" fortsetzen	M62 Umstrukturierung abgeschlossen M63 Der Arbeitskreis tagt 2-4x jährlich (1x im Rahmen des Klimaschutzforums) M64 Klimaschutzforum tagt 1x jährlich	Klimaschutzmanagement	M62		M63+ M64		M63		
	Ü3 Dithmarscher Klima- und Energietage weiterführen	M65 Festlegung eines Themenschwerpunktes und ggf. einer Altersgruppe M66 Abstimmung eines Termins und Einladung an Bildungseinrichtungen M67 Durchführung der Veranstaltung	Klimaschutzmanagement	M65	M66	M67				M67
	Ü4 Plietsch fürs Klima fortsetzen	M68 Alle beteiligten Akteure sind über die Möglichkeiten der Projektverstärkung informiert M69 Entscheidung über die Fortführung des Projektes im Kreistag und bei den Bildungsträgern	Klimaschutzmanagement für Bildung		M68	M69				
	Ü5 Mentoring von Kommunen fortsetzen	M70 Informationsbedarfe der Ämter, Städte und Gemeinden sind erfasst (KlimaCheck) M71 Ein neues Format entwickelt	Klimaschutzmanagement, Klimaschutzkoordination			M70	M71			
Ü7 Leitbild „Klimafreundlicher Kreis“	M74 Fahrplan für den Leitbildprozess ist entwickelt M75 Leitbildprozess ist gestartet	Klimaschutzmanagement					M74	M75		
Fortlaufende Prozesse des Klimaschutzmanagements	Ansprechperson für Klimaschutzfragen, Prozessmanagement und Kommunikation	Klimaschutzmanagement								

Legende zur Tabelle:

	Maßnahmen federführend durch KSM umzusetzen		Kontinuierliche Maßnahmen federführend durch Klimaschutzmanagement umzusetzen
	Maßnahmen federführend durch Fachdienst oder Kooperationspartner*innen des Kreises umzusetzen (s. Maßnahmenblätter)		Kontinuierliche Maßnahmen federführend durch Fachdienste oder andere Kooperationspartner*innen des Kreises umzusetzen

## Fortschreibung des Arbeitsprogramms

Das Arbeitsprogramm sollte durch das Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis alle zwei Jahre aktualisiert und mit dem Agrar- und Umweltausschuss abgestimmt werden. Über ein jährliches Monitoring (s. Kapitel 3.4) werden vom Klimaschutzmanagement Fortschritte bei der Maßnahmenumsetzung erfasst und auf diese Weise auch der Fortschritt des Arbeitsprogramms geprüft. Es beginnt im dritten Quartal des Jahres 2022.

### 3.4 Controlling

Unter Controlling wird das aktive Steuern und Gestalten verstanden. Bezogen auf das Klimaschutzkonzept des Kreises Dithmarschen ist ein Controlling wichtig, um:

- den Fortschritt der Umsetzung zu evaluieren,
- veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können,
- daraufhin die gesetzten Ziele zu prüfen, ggf. anzupassen oder neue zu definieren,
- (neue) Handlungsansätze zu entwickeln bzw. Maßnahmen anzupassen

Das Controlling dient der Überprüfung und Evaluation des Umsetzungserfolgs des Klimaschutzkonzepts. Es stellt einen kontinuierlichen Prozess aus „Umsetzen“, „Monitoren“ und „Anpassen“ dar (s. Abbildung 22). Die Schritte des Controllings werden im Folgenden beschrieben.

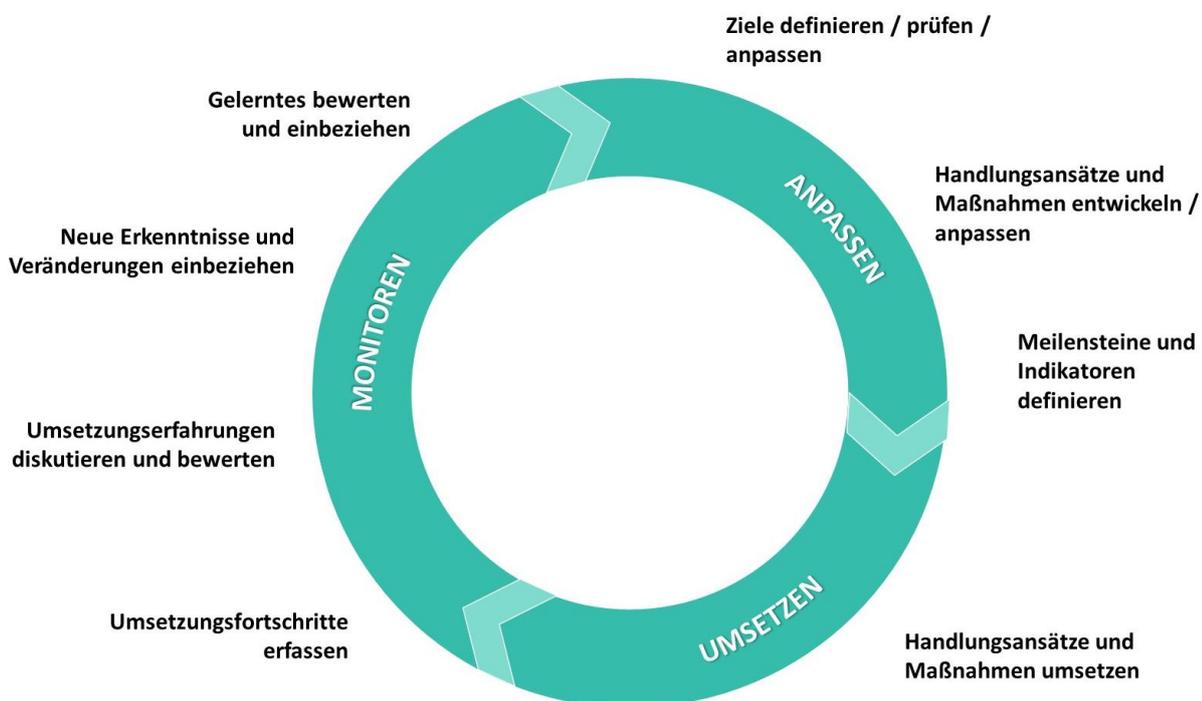


Abbildung 22: Schaubild des Controlling-Prozesses für das Klimaschutzkonzept des Kreises Dithmarschen (Quelle: OCF Consulting)

#### Umsetzen

Mit Beschluss des Klimaschutzkonzepts durch den Kreistag geht das Klimaschutzkonzept in die Umsetzung. Das Arbeitsprogramm (s. Kapitel 3.3.1) gibt dabei den Rahmen für die Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden eineinhalb Jahren vor. Das Handlungsprogramm fungiert als mittelfristiger Fahrplan (s. Kapitel 3.3.1).

#### Monitoren

Das Klimaschutzmanagement hat die Aufgabe, die Umsetzung aller Maßnahmen im Blick zu behalten. Das bedeutet, Umsetzungsfortschritte sollten regelmäßig erfasst und dokumentiert werden. Bei Maßnahmen, bei denen das Klimaschutzmanagement nicht unmittelbar in der Verantwortung für die Umsetzung steht, ist dies besonders wichtig. Dort sollte ein regelmäßiger Austausch mit den Verantwortlichen festgelegt werden und um anlassbezogene Austauschtermine ergänzt werden.

Das Klimaschutzmanagement sollte das Monitoring auf Ebene der einzelnen Maßnahmen vornehmen. Die Grundlage dafür stellt der Maßnahmenkatalog dar. Für jede Maßnahme wird in einem Maßnahmenblatt beschrieben, wer für die Umsetzung einer Maßnahme verantwortlich ist, welche Ziele erreicht werden sollen sowie, was die nächsten Schritte sind. Hintergründe zu den einzelnen Maßnahmen werden wiederum ausführlich in den jeweiligen Potenzialanalysen erläutert.

Um das Monitoring zu vereinfachen, hat das Gutachterteam eine Excel-Vorlage erstellt. In Anlehnung an das Monitoring des vorangegangenen Klimaschutzkonzepts werden Fälligkeit, Status (noch nicht begonnen, nicht umgesetzt, Probleme / Verzögerungen, im Zeitplan, umgesetzt), Ergebnisse (Erfolge, Misserfolge) erfasst. Zusätzlich können hier Indikatoren (z. B. Veranstaltungen) und deren Ausprägungen (z. B. Anzahl von Veranstaltungen, Teilnehmenden) erfasst werden. Auch das weitere Vorgehen sollte hier dokumentiert werden.

Um lenkend eingreifen zu können, wird das Klimaschutzmanagement den Fortschritt halbjährlich diskutieren und bewerten mit:

- einem kreisinternen Gremium für die kreisinternen Prozesse (z. B. bestehend aus Leitendem Kreisverwaltungsdirektor, Leitungen der Fachdienste, Stabsstellen, Energiemanagement),
- dem Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“ für die weiteren Handlungsfelder (im Rahmen der normalen Arbeitssitzungen).

Dabei sollten die Umsetzungserfahrungen diskutiert und auch neue Erkenntnisse und Veränderungen einbezogen werden. Letztlich besteht über das Monitoring die Chance, Fehlstellen zu erkennen.

## Anpassen

Das Klimaschutzmanagement überprüft in regelmäßigen Abständen, ob:

- die ökonomischen Rahmenbedingungen (etwa in Bezug auf Energiekosten, Förderungen, Besteuerung etc.) sich geändert haben,
- die Verwaltung neue oder geänderte Aufgaben wahrnimmt, die Synergien mit Klimaschutz (und der Klimafolgenanpassung)<sup>100</sup> entfalten oder Hemmnisse für die Umsetzung darstellen können,
- geänderte Gesetzesgrundlagen zu neuen bzw. veränderten Handlungsspielräumen für Klimaschutz- (und Klimafolgenanpassung) geführt haben,
- Akteure dazugekommen sind oder Akteurskonstellationen sich verändert haben.

Diese Informationen werden mit möglichen Fehlstellen, Hemmnissen oder anderen Entwicklungen, die die Umsetzung der Maßnahmen beeinflussen, zusammengeführt und fließen in die Anpassung des Arbeits- und Handlungsprogramms ein. Das Klimaschutzmanagement sollte diese Anpassungen gemeinsam mit dem Arbeitskreis sowie dem kreisinternen Gremium erarbeiten und über die jährliche Berichterstattung dokumentieren.

## Berichterstattung – jährlicher Kurzbericht

Einmal im Jahr erstellt das Klimaschutzmanagement einen Kurzbericht zum Fortschritt der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und stellt diesen im zuständigen Ausschuss sowie in einem gemeinsamen Termin aus Arbeitskreis und Klimaschutzforum (s. Maßnahme Ü2 – Arbeitskreis Energie und Klimaschutz fortsetzen“) vor. In diesem Kurzbericht wird auch die aktualisierte Energie- und THG-Bilanz mit dem Klima-Navi (s. Kapitel 2.1.1) dokumentiert. Der Kurzbericht wird auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

---

<sup>100</sup> Sollte künftig ebenfalls mit einfließen.

## Quellenverzeichnis

- BMUV – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2022): Einrichtung einer Klimaschutzkoordination. Online verfügbar unter: [www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einrichtung-einer-klimaschutzkoordination](http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einrichtung-einer-klimaschutzkoordination) (Stand: 03.01.2022).
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (2019): Kooperativer Klimaschutz durch angepasste Nutzung organischer Böden - Ein Leitfaden, Nr. 26 der DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“.
- DWD (2017): Klimareport Schleswig-Holstein; Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.
- ebök – Planung und Entwicklung Gesellschaft mbH (2020): Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung für die Region Mittlerer Oberrhein. Version 2-1.7. Online verfügbar unter: [reabw.de/wp-content/uploads/2020/10/200924-Leitfaden-klimagerechte-Bauleitplanung.pdf](http://reabw.de/wp-content/uploads/2020/10/200924-Leitfaden-klimagerechte-Bauleitplanung.pdf).
- ifeu (2019): Klima-Kompakt. Bedarfserfassung, Beteiligung und Verstärkung im Kommunalen Klimaschutz. Zusammenfassender Bericht für die Modellkommune. Unveröffentlicht.
- Kreis Dithmarschen (2020): Haushalt 2020 – Band 1.
- Kreis Dithmarschen (Hrsg.) (2019): Vierter Regionaler Nahverkehrsplan. Kreis Dithmarschen 2019-2023. Verfügbar unter: [www.kreis-pinneberg.de/pinneberg\\_media/Dokumente/Team+41/RNVP+Kreis+Dithmarschen+2019\\_2023-p-1000256.pdf](http://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Team+41/RNVP+Kreis+Dithmarschen+2019_2023-p-1000256.pdf).
- Kreis Dithmarschen (2017): Dithmarscher Wärmewende. Klimaschutzteilkonzept integrierte Wärmenutzung in Kommunen im Kreis Dithmarschen. Online verfügbar unter: [Klimaschutzteilkonzept integrierte Wärmenutzung in Kommunen im Kreis Dithmarschen](http://Klimaschutzteilkonzept_integrierte_Waermenutzung_in_Kommunen_im_Kreis_Dithmarschen).
- Kreis Dithmarschen (2014): Handlungskonzept Demografie. Kreis Dithmarschen. Juni 2014. Verfügbar unter: [www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de) (Stand: 03.01.2022).
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (2018): „Die Zukunft des Klimaschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde“. Effizienz durch regionale Kooperation. Machbarkeitsstudie. Rendsburg, 2018. [Online verfügbar](#).
- Regionale Kooperation Westküste (2020a): Gewerbeflächenmonitoring GEMO Westküste. 2. Monitoringbericht Mai 2020. Verfügbar unter: [www.rk-westkueste.de/fileadmin/Redakteur/Downloads/Gewerbeflaechenmonitoring/RK\\_Westkueste\\_Gewerbeflaechenmonitoring\\_GEMO\\_2.Monitoringbericht\\_end.pdf](http://www.rk-westkueste.de/fileadmin/Redakteur/Downloads/Gewerbeflaechenmonitoring/RK_Westkueste_Gewerbeflaechenmonitoring_GEMO_2.Monitoringbericht_end.pdf) (Stand: 17.12.2021).
- Regionale Kooperation Westküste (2020b): Leitfaden: Gewerbegebiete der Zukunft. Verfügbar unter: [www.rk-westkueste.de/themen/projekte/leitfaden-gewerbegebiete-der-zukunft](http://www.rk-westkueste.de/themen/projekte/leitfaden-gewerbegebiete-der-zukunft) (Stand 17.12.2021).
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019): Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung. Drucksache 19/2326.
- SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (2020): Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa. Umweltgutachten 2020. Verfügbar unter: [www.umweltrat.de](http://www.umweltrat.de).
- Statistikamt Nord (2021): Statistische Berichte, Kennziffer: C IV – LZ 2020 SH, SK Sonderbericht Kreisdaten, Kreisergebnisse Schleswig-Holstein 2020. Endgültiges Ergebnis der Landwirtschaftszählung 2020. Herausgegeben am: 22. Oktober 2021.
- Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH (2021): Merkblatt zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Förderschwerpunkt A.1: Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben). Version vom 17.12.2021. Online verfügbar unter: [www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels](http://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels).